Adam Smiths Finanzwissenschaft

Eine Analyse in neuerer Sicht

von

Dipl.-Volkswirt Günter Eckstein

aus Nürnberg

1967

Adam Smiths Finanzwissenschaft

Eine Analyse in neuerer Sicht

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
(Dr. rer. pol.)
an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

vorgelegt von
Dipl.-Volkswirt Günter Eckstein
aus Nürnberg

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Referent: Professor Dr. H. C. Recktenwald
Korreferent: Professor Dr. J. M. Back
Tag der mündlichen Prüfung: 29. November 1967

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

Kapitel I Betrachtungen zur Methodologie und Geschichte

§ 1 Adam Smiths Logik wissenschaftlichen Arbeitens 8

§ 2 Die englische Finanzwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts .. 20

Kapitel II Theorie der Staatswirtschaft

§ 1 Begründung und Umfang staatlicher Aktivität 37

§ 2 Die einzelnen Bereiche öffentlicher Tätigkeit 62

§ 3 Das Problem wachsender Staatsausgaben. 92

Kapitel III Theorie der Besteuerung

§ 1 Funktionen der Besteuerung 110

§ 2 Verteilung der Steuern: die Steuermaximen 114

§ 3 Mikroökonomische Steuerwirkungslehre: Überwälzung und Inzidenz 143

Kapitel IV Theorie der öffentlichen Schuld

§ 1 Die ökonomischen Wirkungen der Staatsschuld 156

§ 2 Das ausgeglichene Budget 162

Kapitel V Makroökonomische Betrachtung staatlicher Aktivität

§ 1 Die Wirkungen fiskalpolitischer Maßnahmen auf das wirtschaftliche Wachstum .. 166

§ 2 Die Beeinflussung der ökonomischen Stabilität 178

Schlußbetrachtung 183

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535718_0002

E i n l e i t u n g

Zur Begründung

Die englische Lehre, die "klassische" Nationalökonomie, die ihren Siegeszug in einem Zeitabschnitt antritt, da die neue Technik, der wachsende Verkehr, die politische Emanzipation des dritten Standes, einen neuen Weltzustand und mit ihm ein neues Weltbild schaffen, ist geprägt von dem schottischen Philosophen Adam Smith, dem ersten und zugleich wohl auch bedeutendsten Vertreter dieser Schule. Seine überragende Individualität und seine geschichtsgestaltende Wirkung sind in einer schier unübersehbar gewordenen Fülle älterer und moderner Publikationen aufgezeigt und gewürdigt worden. Es scheint, als habe er bis heute nichts an Aktualität und Originalität eingebüßt. Hundert Jahre nach dem Erscheinen seines Hauptwerkes, des "Wealth of Nations" schreibt Buckle, "it is the most important book that has ever been written"[1], und noch heute kommt Musgrave zu dem Ergebnis, "this dictum... like all good things, dates back to Adam Smith"[2].

Trotz der Vielzahl von Veröffentlichungen ist bisher noch keine geschlossene ökonomische Analyse der finanzwissenschaftlichen Erkenntnisse von Smith versucht und vorgelegt worden. Hasbach[3] hat im vorigen Jahrhundert zwar einige Ansätze aufgezeigt, doch sind sie bescheiden geblieben. Zudem tritt das Ökonomische zugunsten des Philosophischen in den Hintergrund. Der häufig zitierte Aufsatz von Viner[4] zum

---

1) Buckle, T.H., History of Civilisation, London 1869, S. 214, zitiert nach J. Rae, The Life of Adam Smith, London 1895, Neudruck New York 1965, S. 288

2) Musgrave, R.A., Diskussionsbeitrag, in: Proceedings of the National Tax Association for 1955, S. 182

3) Vgl. Hasbach, W., Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie, Leipzig 1891

4) Vgl. Viner, J., Adam Smith and Laissez-Faire, in: Journal of Political Economy, Bd. 35 (1927), S. 198 ff; wiederabgedruckt in: Adam Smith, 1776 - 1926, Lectures to commemorate the Sesquicentennial of the Publication of "The Wealth of Nations", 1928, Neudruck New York 1966, S. 116 ff, und in: The Long View and the Short. Studies in Economic Theory and Policy, hrsg. von J. Viner, Glencoe 1958, S. 213 ff.

hundertfünfzigsten Geburtstag des "Wealth of Nations" hingegen beschränkt sich auf die Probleme der Staatsausgaben. Daher stellt sich wie von selbst die Aufgabe, Smiths Gedanken zur Finanzwissenschaft einmal systematisch zu erfassen und sie zum anderen, was noch wichtiger ist, unter modernen Gesichtspunkten zu durchleuchten und kritisch zu würdigen. Denn gerade die Bewertung der Männer und ihrer Werke ist nicht systematisch gesichert, sie wechselt unter den Einflüssen, die von der Zeitatmosphäre ausgehen. Naumann gebrauchte gerne das Wort, daß die Geschichte nach dreißig Jahren neu geschrieben werden müsse,[1] ansonsten können die "fruchtbaren Spannungen zwischen Tradition und Neuem, zwischen Vergangenem, Gegenwärtigem und Zukünftigem"[2] verflachen oder gar verloren gehen. Denn gerade aus diesen Gegensätzen entstehen oft Impulse für weitere Fortschritte. "Wenn Wissenschaft in erster Linie das ist, was ihre Vertreter wissen und ständig geistig verarbeiten, und nicht, was ungenützt in verstaubten Büchern steht, dann spiegelt sich der Fluß der theoretischen Entwicklung in ihnen selbst am besten."[3] Zudem gibt es in der Nationalökonomie wie in jeder Wissenschaft in gewisser Weise Modeerscheinungen. Einzelne Probleme sind gerade "en vogue", andere führen ein Schattendasein. Samuelson fordert deshalb, "that we ought periodically to survey the neglected areas of theory to make sure that they do deserve to be left in their underdeveloped and backward states"[4]. Und gerade ein Vergleich oder eine Konfrontation mit theoretischen Einsichten früherer Generationen öffnet den Blick für solche Untersuchungen.

Unsere Epoche erfordert ganz besonders eine erneute Auseinandersetzung mit Smiths finanzwissenschaftlichen Ideen. Die

---

1) Vgl. Heuss, Th., Über Maßstäbe geschichtlicher Würdigung, in: Die Großen Deutschen, hrsg. von H. Heimpel, Th. Heuss, B. Reifenberg, Bd. I, Berlin 1956, S. 17

2) Recktenwald, H.C., Über die Würdigung bedeutender Gelehrter in der Geschichte der ökonomischen Wissenschaft, in: Lebensbilder großer Nationalökonomen, hrsg. von H.C. Recktenwald, Köln-Berlin 1965, S. 18

3) Ebenda, S. 19

4) Samuelson, P.A., Aspects of Public Expenditure Theories, in: Review of Economics and Statistics, Bd. 40 (1958), S. 332

Theorie der Staatswirtschaft befindet sich heute in einem Umbruch. Methoden und Instrumente der modernen Wirtschaftstheorie finden weitgehend Eingang in die Finanzwissenschaft. Radikale Umwälzungen im Ökonomischen wie Sozialen heben die Bedeutung der Staatswirtschaft in Wissenschaft und Praxis hervor. Zurecht meint Recktenwald, daß "die beiden Weltkriege und der von ihnen verursachte tiefgreifende Währungszerfall ... zusammen mit der Weltwirtschaftskrise, eine politische und wirtschaftliche, soziale und technische Entwicklung in den westlichen Industrieländern teils gefördert und beschleunigt, teils selbst ausgelöst (haben), in welcher der Staatstätigkeit nach Umfang und Inhalt eine Bedeutung zukommt, die historisch einmalige Züge trägt."[1)]

Zum Umfang

Adam Smith las in Glasgow über Moralphilosophie, die als Disziplin in jenen Tagen viel umfassender war als heute. Sie umschloß Naturtheologie, Ethik, Jurisprudenz und Nationalökonomie.[2)] Smiths volkswirtschaftliche Gedanken lassen sich deshalb nur verstehen, wenn man sein philosophisches System begreift. Nun treten aber neben der Moralphilosophie noch naturrechtliche und deistische Strömungen in seinen Werken auf, über deren Einfluß auf das System selbst in unserem Jahrhundert noch Unklarheiten bestehen.[3)] Zum andern taucht die Schwierigkeit auf, daß zwar die Ökonomie in enger Kommunikation mit der Philosophie entstand,[4)] letztere jedoch

---

1) Recktenwald, H.C., Die Finanzwissenschaft unserer Zeit, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1965, S. 5

2) Vgl. Heilbroner, R.L., Wirtschaft und Wissen, Köln 1960, S. 41

3) So hat Hasbach erstmals versucht, die naturrechtlichen Wurzeln des Smithschen Systems der politischen Ökonomie nachzuweisen, während Briefs das System vom Deismus her interpretiert. Vgl. Hasbach, W., Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie, Leipzig 1890, S. 48 ff; und Briefs, G., Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915, S. 213 ff.
Für die neuere Adam Smith-Forschung hingegen kann der Einfluß des Naturrechts nicht die Einheitlichkeit des Systems sprengen, und auch der Deismus hat "lediglich die Funktion einer nachträglichen metaphysischen Sanktionierung: die moralphilosophische Konzeption bleibt allein inhaltlich bestimmend", ist also ein in sich geschlossenes System, Glastetter, W., Das Integrationsproblem in den ökonomischen Grundwissenschaften, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1966, S. 99

4) Vgl. Schumpeter, J., Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte, Tübingen 1914, S. 29

im "Wealth of Nations" nicht expressis verbis deutlich wird.[1] Daraus ergibt sich folgende Konsequenz: Da die Ökonomie nur implicite philosophisch fundiert ist, muß man Smiths Philosophie in der Geschichte zurückverfolgen, bis man auf Analogien zu seinem System trifft. Ein Vergleich darauf aufbauender ökonomischer Ideen mit Smiths politischer Ökonomie erlaubt dann erst auf die philosophische Grundlage seines "Wealth of Nations" zu schließen.[2]

Die Finanzwissenschaft ist wiederum ein integrierter Bestandteil der Ökonomie. Das System der politischen Ökonomie umfaßt bei Smith drei Teile: eine Theorie, eine Politik und eine Finanzwissenschaft. Die Theorie beschränkt sich nicht auf eine reine Seinsanalyse, sondern ist über die Moralphilosophie eng an Ethik und Politik gebunden. Man kann sie demnach von einer politischen Anwendbarkeit nicht trennen. Während die Theorie aufzeigt, wie das Individuum durch sein Handeln gesamtwirtschaftliche Zwecke erfüllt, verlangt die Politik dort ein staatliches Eingreifen, wo diese Identität von Einzelinteresse und Gesamtwohl nicht gegeben ist. Der Staat ist Interventionist, indem er eine Rahmenordnung schafft und wichtige Aufgaben, wie Landesverteidigung, innere Sicherheit und die Errichtung von öffentlichen Einrichtungen (public utilities), übernimmt. Die Finanzwissenschaft, als dritter Teilbereich, ist bei Smith "wesentliches und notwendig bedingtes Glied der Politik". Sie behandelt die "mechanische Sphäre der Staatsmittel neben der teleologischen Sphäre der Staatszwecke."[3] Sie übernimmt also ihre Ziele von der Politik und behandelt im einzelnen die Beschaffung, Verwaltung und Verwendung der Staatsmittel, wobei sie sich an den Aufgaben innerhalb der politischen Konzeption orientiert. Unserer Analyse liegt jedoch der moderne, erweiterte Begriff der Finanzwissenschaft zugrunde. Sie beantwortet auch die Fragen nach Begründung und Umfang der staatlichen Aktivität und nach den ökonomischen Wirkungen der "fiscal policy".

---

1) Vgl. Diehl, K., Theoretische Nationalökonomie, 2. Aufl., Bd. I, Jena 1922, S. 165

2) Vgl. Glastetter, a.a.O., S. 27

3) Oncken, A., Adam Smith und Immanuel Kant, Leipzig 1877, S. 234 f.

Eine kritische Betrachtung von Smiths Theorie im Lichte moderner Erkenntnis ist in zweifacher Sicht nicht ohne Problematik. So ist seine politische Ökonomie untrennbar mit einem Begriffsapparat und Instrumentarium verbunden, das ihm eigentümlich ist. Ein Vergleich seiner Lehre bedarf deshalb einer "Übersetzung" in die moderne Terminologie. Damit wird schon die Schwierigkeit angedeutet, nämlich die Gefahr, einer subjektiven Gefühlsreaktion die Entscheidung über Smiths Beitrag zur ökonomischen Wissenschaft zu überlassen. In einem Extrem sieht man Smith als Vorläufer aller Ideen und Konzeptionen an und unterstellt, daß ihre Entwicklung bereits vorhanden oder angedeutet ist, während man andererseits überhaupt keine eigene Leistung des schottischen Ökonomen anerkennt.[1] Es kommt ja wissenschaftlich nicht "auf die entfernte Ahnung einer Theorie, vielmehr auf ihre Ausführung ins einzelne hinein"[2] an. Es wird deshalb,möglichst

---

1) Die Frage nach der Originalität Smithscher Ideen wird recht unterschiedlich beantwortet. Wenngleich viele Autoren der Meinung sind, Smith sei stark von seinen Vorgängern beeinflußt und seine Leistung liege in erster Linie darin, das nationalökonomische Wissen seiner Zeit, "in systematischer Ordnung, in einem fruchtbaren Moment und in allgemein verständlicher Weise vorzutragen" (Kruse, A., Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien, Berlin 1959, S. 4), so können wir jedoch Schumpeters Kritik nicht zustimmen, wenn er meint, "im Wealth of Nations (sei) keine einzige analytische Idee oder Methode und kein analytisches Prinzip enthalten, die im Jahre 1776 völlig neu gewesen wäre" (Schumpeter, J.A., Geschichte der ökonomischen Analyse, Bd. I, Göttingen 1965, S. 245).
Es ist außerordentlich schwierig, die Originalität einer Idee zu beweisen. Jede wissenschaftliche These, jede Theorie und jedes System gehen auf eine frühere Leistung zurück. Auch liegt die Bedeutung eines Autors nicht nur darin, als erster spekulative Gedanken zu äußern, sondern seine Ideen beweiskräftig zu formulieren. Gerade darin aber zeigt sich Smith mit seinem polyhistorischen Wissen als wahrer Meister. Fisher vertritt deshalb mit Recht die Meinung: "Es ist in der Sozialökonomie tatsächlich kaum möglich, irgendwelche Originalität in Anspruch zu nehmen. Selbst von den originellsten Leistungen wird man immer wieder feststellen müssen, daß sie mehr oder weniger deutlich bei irgendwelchen früheren Schriftstellern enthalten sind" (Fisher, I., in: Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Leipzig 1929, S. 11).
Den besten Überblick über die Nationalökonomie vor Smith geben wohl E.A.J., Johnsen (Predecessors of Adam Smith, 1937, Neudruck New York 1965) und W.L. Taylor (Francis Hutcheson and David Hume as Predecessors of Adam Smith, Durham 1965).

2) Beckerath, E.v., Die neuere Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. I, Tübingen 1952, S. 419

objektiv, nur das wirklich Gesagte mit den modernen Erkenntnissen konfrontiert.

Zum zweiten erhebt sich die Frage, war zur modernen Theorie gehört und was bereits überholt ist. Die rasche Wandlung im ökonomischen Denken, die sich in einer wahren Flut von Veröffentlichungen ausdrückt, erschwert eine Entscheidung darüber, was bereits gesicherte Erkenntnis ist, die der vorliegenden Arbeit als Richtschnur dient, und was noch unausgegoren oder spekulativ ist. Neuere Lehrbücher als Quelle der Wissensvermittlung sind zwar eine große Hilfe, können jedoch nicht genügen. Sie bedürfen einer Ergänzung namentlich durch synoptische Abhandlungen, in denen die Einordnung von Einzelerkenntnissen versucht und die Integration der Finanzwissenschaft in die politische Ökonomie neu überprüft wird.[1] Vergleicht man ein Lehrbuch, wie das von Musgrave, oder die eben erwähnten "Bestandsaufnahmen", mit Adam Smiths Finanzwissenschaft, fällt es naturgemäß leicht, kritisch zu sein. Smith konnte viele Aspekte der modernen Theorie einfach noch nicht sehen. Eine kritische Würdigung sollte immer beachten, daß fast zweihundert Jahre seit dem Erscheinen des "Wealth of Nations" (1776) vergangen sind, in denen sich der institutionelle Rahmen wie auch die Probleme veränderten. Zudem muß man berücksichtigen, daß der neueste Stand der Wissenschaft wiederum historisch bedingt ist.

Zur Aktualität

In wenigen Jahren feiert der "Wealth of Nations" seinen zweihundertsten Geburtstag (1976). Aus diesem Anlaß bereitet die Universität Glasgow eine große Ehrung für Smith vor. Sämtliche Werke und sein umfangreicher Briefwechsel werden neu herausgegeben. E.C. Mossner von der Universität Texas schreibt eine neue Biographie. Außerdem erscheint ein Sammel-

1) Vgl. z.B. früher: Mann, F.K., Die Staatswirtschaft unserer Zeit, Jena 1930 und heute: Neumark, F., Nationale Typen der Finanzwissenschaft, in: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 81 ff; derselbe, Internationale Gemeinsamkeiten und nationale Eigenarten der Finanzpolitik, ebenda, S. 96 ff; Recktenwald H.C., Neuere Entwicklungen in der Finanzwissenschaft, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 13 (1962), S. 256 ff, und derselbe, Die Finanzwissenschaft unserer Zeit a.a.O.

band mit kritischen Aufsätzen über Smiths Beitrag zur ökonomischen Wissenschaft, an dem unter anderem Sir John Hicks, Lord Robbins, G.J. Stigler und J. Viner mitwirken.[1)]

Zum Inhalt

Das erste Kapitel beschreibt den philosophisch-methodologischen und finanzwirtschaftlichen Hintergrund und erleichtert damit das Verständnis der folgenden Ausführungen.

Grundlage für den ersten Teil ist Smiths wenig bekannter Aufsatz, "Principles which lead and direct Philosophical Inquiries, illustrated by the History of Astronomy", von dem Schumpeter behauptet, "niemand kann vom geistigen Format von Adam Smith eine richtige Vorstellung haben, der diesen Aufsatz nicht gelesen hat und niemand wird dem Autor des Wealth of Nations das geistige Format zutrauen, solche Aufsätze zu schreiben".[2)]

Eine Analyse der Finanzwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellt den historischen Rahmen und Bezug zum Thema her. Smiths Lehren nicht nur folgerichtig wiederzugeben und ihrer Entwicklung zu erkennen, sondern sie aus ihrer historischen Bedingtheit heraus begreiflich zu machen, ist wohl die wichtigste Aufgabe einer geschichtlichen Untersuchung.

Die Kapitel II - IV entsprechen der Smithschen Gliederung in Buch V des Wealth of Nations. Gegenstand sind die Staatsausgaben, -einnahmen und die öffentliche Schuld.

Im fünften und letzten Kapitel wird schließlich der Versuch unternommen, die staatliche Aktivität makroökonomisch zu analysieren, wobei die Wirkungen fiskalpolitischer Maßnahmen auf das Wirtschaftswachstum und die Stabilität untersucht werden.

---

1) Vgl. Adam Smith Bicentenary, in: Economic Journal, Bd. 76 (1966), S. 437

2) Schumpeter, J.A., Geschichte der ökonomischen Analyse, a.a.O., S. 242

Kapitel I Betrachtungen zur Methodologie und Geschichte

§ 1 Adam Smiths Logik wissenschaftlichen Arbeitens

Da Adam Smith in seinen beiden Hauptwerken, "The Theory of Moral Sentiments" (1759) und "An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations" (1776), methodologische Fragen, wie über Wesen und Entwicklung einer Wissenschaft, Probleme der Theoriebildung und -anwendung, nicht explizit erörtert, beschränken sich viele Autoren oft nur auf den Hinweis, Smith trachte[1] die induktive und deduktive Methode zu verknüpfen; sie prüfen ferner kritisch, wie ihm diese Verbindung geglückt sei[2], wobei aber - bei einer solchen Form der Erkenntnisgewinnung - "die Eigenart dieser Kombination zweier Ableitungsverfahren meist ebenso im Dunkeln gelassen wird, wie der Charakter dieser Verfahren selbst."[3]

Smith beschäftigte sich nur andeutungsweise mit der Wissenschaftslogik in einigen Schriften[4], die heute fast nicht

---

1) Vgl. u.a. Bülow, F. (Hrsg.), Adam Smith: Natur und Ursachen des Volkswohlstandes, Leipzig 1933, S. 290; Held, A., Adam Smith und Quetelet, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 9 (1867), S. 254 f.

2) Vgl. Littmann, K., Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung, Köln und Opladen 1957, S. 19: "Die große Antinomie zwischen historischer und theoretischer Betrachtung vermochte Smith jedoch - soweit sich die Untersuchung auf finanzwissenschaftliches Gebiet erstreckt - nur vereinzelt zu überwinden". Ähnlich Bittermann, H.J., Smith's Empiricism and the Law of Nature, Teil I, in: Journal of Political Economy, Bd. 48 (1940), S. 500: "Smith emphasized the importance of induction without showing precisely what constitute valid induction or without distinguishing carefully between the functions of deductive and inductive reasoning."

3) Albert, H., Probleme der Theoriebildung. Entwicklung, Struktur und Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, in: Theorie und Realität, hrsg. von H. Albert, Tübingen 1964, S. 15

4) "The Principles Which Lead and Direct Philosophical Inquiries, Illustrated by the History of Astronomy" (ungefähr 1750) in seinen "Essays on Philosophical Subjects", die posthum 1795 veröffentlicht worden sind; "Considerations Concerning the First Formulation of Languages" (die 1761 im Anhang der zweiten Auflage der "Theory of Moral Sentiments" abgedruckt wurden, deren Entstehung jedoch in die Zeit nach 1755 fällt). Alle abgedruckt in: Adam Smith, Works of Adam Smith, Bd. V, hrsg. von D. Stewart, London 1811-12, Neudruck Aalen 1963

mehr erwähnt werden, aber doch als wichtige Bausteine für seine beiden Hauptwerke gelten müssen, ja deren Kenntnis sogar den Schlüssel für die Lösung scheinbarer Widersprüche zu liefern vermag.[1)]

Er gründet seine Erkenntnislehre auf einer psychologischen[2)] (emotionalen) Motivierung jeglichen wissenschaftlichen Arbeitens, die eine Folge dreier Emotionen ist, nämlich "surprise", "wonder" und "admiration". Sein Ziel ist es, eine Erklärung der Phänomene zu liefern, um letztlich das Staunen und Wundern, das den Menschen vor den Geschehnissen der Natur ergreift, abzuschwächen: " ... it is the end of philosophy to allay that wonder, which either the unusual or seemingly disjointed appearances of nature excite."[3)] Eine Erklärung wird dadurch möglich, daß unerwartete Ereignisse durch die Neugier des Menschen und seine Vorliebe zur Spekulation in ein System eingegliedert werden, das ebenfalls aus solchen Phänomenen besteht, die bereits alle kausal miteinander verknüpft sind. Sie legen damit Zeugnis von der Ordnung und - aufgrund der Wiederkehr der Ereignisse - auch von den Gesetzen in der Natur ab. Das Neue wird mit bereits Bekanntem oder Ähnlichem wieder ein geschlossenes System bilden, wenn man die Bindeglieder, die sogenannten "connecting links", zu ihnen gefunden hat. Die

---

1) Vgl. Oncken, A., Das Adam Smith-Problem, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 1 (1898); Viner, J., Adam Smith and Laissez-Faire, in: Journal of Political Economy, Bd. 35 (1927), S. 198 ff., wiederabgedruckt in: The Long View and the Short, Illinois 1958, S. 213 ff.

2) " ... the contemporary interest in psychology ... was an especially marked feature of the Scottish theory of society. Adam Smith's famous dictum that the division of labour is the outcome of man's propensity to 'truck, barter and exchange' may be cited as an example." Coats, A.W., Economic Thought and Poor Law Policy in the Eighteenth Century, in: Economic History Review, Sec.Ser., Bd. 13 (1960), S. 44. Inwieweit Poppers "Psychologismus" auf diese Gedankengänge zurückzuführen ist, hat Bryson näher untersucht. Vgl. Bryson, G., Man and Society, The Scottish Inquiry of the Eighteenth Century, Princeton 1945, S. 25 und 142

3) History of Astronomy, S. 133. Die drei Begriffe unterscheiden sich hierbei wie folgt: " ... wonder is called forth by the new and singular, surprise excited by what is unexpected, and admiration raised by what is great and beautiful." McCosh,J., The Scottish Philosophy, New York 1875, S. 170 f.

Erklärung ist nur ein Kunstgriff, nur das Medium[1], um das Wunder zu mildern: "Wonder, and not any expectation from its discoveries, is the first principle which prompts mankind to the study of Philosophy, of that science which pretends to lay open the concealed connections that unite the various appearances of nature"[2]. Trotzdem müssen die Bedingungen einer fruchtbaren Erklärung beachtet werden, wenn sie nicht ihren Informationsgehalt verlieren soll.[3] Hier liegt bei Smith ein schwerwiegendes Problem. Es gibt eine Anzahl unbekannter Erscheinungen für die es keine beobachteten aber dennoch vorstellbare Bindeglieder mit anderen Ereignissen gibt. Treten diese Erscheinungen zeitlich unmittelbar vor oder nach einem ursprünglich zu erklärendem Ereignis auf und läßt sich letzteres mit bereits bekannten Beziehungen verknüpfen, dann können auch die unbekannten Erscheinungen einschließlich der vorgestellten Bindeglieder in das System einbezogen werden. Das gesamte System kann als konsistent und "natürlich" angesehen werden.[4]

Im Laufe der Zeit schreitet die Wissenschaft immer weiter voran, es werden mehr Beobachtungen gemacht, und die empirischen Kenntnisse werden vertieft. Die hypothetisch-deduktiv gewonnenen Bindeglieder und Beziehungen zwischen den beobachteten Ereignissen werden immer umfangreicher und komplexer, so daß das gesamte System beschwerlicher, unhandlicher und unbefriedigender wird. Ist dieser Punkt erreicht, so muß man das System oder die Struktur der Theorie umwälzend erneuern oder vereinfachen. Möglich ist dies

---

1) Vgl. Becker, J.F., Adam Smith's Theory of Social Science, in: Southern Economic Journal, Bd. 28 (1961), S. 14

2) History of Astronomy, S. 89 f. Hier wie auch noch in anderen Passagen fällt auf, daß Smith Nützlichkeitserwägungen über wissenschaftliche Untersuchungen seinem psychologisch motiviertem Entwicklungsprozeß unterordnet, ja sich teilweise scharf gegen das Nur-Nutzenpostulat wendet, da der Nutzen nur eine Quelle des umfassenderen ästhetischen Postulates darstellen kann. Vgl. The Theory of Moral Sentiments, in: Works of Adam Smith, a.a.O., Bd. 1, S. 20 f, 257, 265 und 272

3) Vgl. Albert, a.a.O., S. 47 ff.; Braithwaite, R.B., Scientific Explanation, Cambridge 1955

4) Vgl. Taylor, O.H., A History of Economic Thought, New York-Toronto-London 1960, S. 51

durch die Entdeckung oder Einführung einer neuen Hypothese, die umfassender, allgemeiner und fundamentaler ist. Dies führt dann logischerweise dazu, daß das System wieder überschaubar, einfacher und auch attraktiver wird und alle neuen wie alten Beobachtungen "unter einen Hut gebracht werden können."[1] Diese Auffassung ist ganz modern[2]. Erstaunlich und bemerkenswert ist dabei, worauf auch Taylor hinweist, daß Smith nun nicht die alte Theorie als absolut falsch, die neue als allein richtig ansieht, sondern sie "relativiert" betrachtet, da ja beide die Tatsachen berücksichtigen. Er gibt jener den Vorzug, welche das System einfacher und ästhetischer erklärt und damit subjektiv den menschlichen Geist mehr befriedigt (admiration), was nicht mit einer geringeren geistigen Leistung zu verwechseln ist.[3] Diese Hypothesen höheren Niveaus können einmal durch eine schöpferische Leistung in der jeweils eigenen Wissenschaft entstehen oder von einer anderen Wissenschaft entliehen werden, um in der eigenen als Angelpunkt für Ordnung und Gesetzmäßigkeit des Systems verwendet zu werden.

Die Ästhetik und der Analogieschluß sind die zwei tragenden Säulen in Smiths Wissenschaftstheorie. Sie bedürfen deshalb noch einer genaueren Erklärung.

(1) Der ästhetische Wert einer Theorie ist dann groß, wenn die "schöne" Lösung einfach, elegant und harmonisch, kontinuierlich und konsistent aufgebaut ist.[4] Dabei geht der Einfluß seines Lehrers Hutcheson[5] sogar so weit, daß "in

---

1) Taylor, O.H., a.a.O., S. 54

2) Als Beispiel führt Smith die Wandlung des Ptolemäischen zum Kopernikanischen Weltbild an, wo erst durch die Hypothese, daß nicht mehr die Erde im Mittelpunkt des Sonnensystems steht, sondern die Sonne diesen Platz einnimmt, die vielen Beobachtungen, die vorher nur noch mit größten Schwierigkeiten und Zweifeln eingeordnet werden konnten, ganz einfach zu erklären waren.

3) Taylor, O.H., a.a.O., S. 55

4) Vgl. Thomson, H.F., Adam Smith's Philosophy of Science, in: Quarterly Journal of Economics, Bd. 79 (1965), S.219

5) Vgl. Taylor, W.L., Eighteenth Century Scottish Political Economy. The Impact on Adam Smith and his work of his Association with Francis Hutcheson and David Hume, in: South African Journal of Economics, Bd. 24 (1956), S. 261 ff.

preference to either a consistent rationalism or a strictly inductive process or reasoning, Smith favored the intuitive judgement of the expert, who through extensive experience and erudition with a particular field of study has acquired a skill or taste with respect to his field specialization. From such a perspective, the beauty, order and harmony of a system of thought become parts of its verification."[1)]

Allerdings sieht Smith auch die Grenzen, welche die Unterordnung der rationalen Überprüfbarkeit der Konsistenz und des empirisch gewonnenen Materials[2)] unter sein ästhetisches Erfordernis mit sich bringen kann: Die gewonnenen oder aufgestellten Hypothesen vermögen oft nur innerhalb gewisser Grenzen nützlich zu sein. Sie sind auch nur bedingt zu verifizieren. Es kann nämlich eine Kluft zwischen den aus der Vorliebe für das Schöne entstehenden, spekulativen Erwartungen über die Struktur der Natur und den tatsächlichen empirisch nachgewiesenen Zusammenhängen bestehen.[3)]

Die Entwicklung des Schönheitsideals, das wir sogar in seinem "Wealth of Nations" finden,[4)] zwingt den Wissenschafter, in der Sprache sorgfältig zu sein, damit die Beziehung

---

1) Thomson, a.a.O., S. 220. Vgl. auch Lothian, (Hrsg.), Lectures on Rhetoric and Belles Lettres, New York 1964, S. xvi: "It is clear ... that Smith deliberately proposed to make an emotional rather than an intellectual appeal to the interest of the students, to stimulate their feelings and their aesthetic sense, rather than their powers of reasoning."

2) Smith bezeichnet sich selbst als Empiriker, doch ist er nicht bereit, sich mit der induktiven Schule von Bacon, Hobbes und Locke, die er als unbefriedigend bezeichnet, zu identifizieren. Sein System stellt eine Theorie dar, in dem zwar die Haupthypothese nur durch Induktion gefunden werden kann, während die Grundlage der Theorie doch die allgemeinen Behauptungen bilden, von denen die bekannten Phänomene deduziert oder kausal erklärt werden können. Vgl. Bittermann, a.a.O., S. 497

3) Taylor, O.H., a.a.O., S. 55. Zur Erläuterung dieses Gedankenganges führt Smith Tycho Brahe an, der die Hypothese Keplers, im Sonnensystem herrschten kreisförmige Bahnen, an Hand von Beobachtungen modifizierte und ellipsenförmige Bahnen nachweisen konnte.

4) "The beauty of a systematical arrangement of different observations connected by a few common principles was first seen in the rude essays of those ancient times towards a system of natural philosophy." Adam Smith, The Wealth of Nations, 2 Bände, Everyman's Library, Seligman-Ausgabe, London-New York 1910, Neudruck 1960, Bd. II, S. 253 (im folgenden zitiert: Wealth of Nations, II, 253)

zwischen den sprachlichen Ausdrücken und das Verhältnis der Begriffe und Sätze zu den beobachteten Tatbeständen offenbar wird. Der sprachliche Stil soll soweit entwickelt sein, daß durch Auswahl oder Abstrahierung wesentlicher Merkmale ein Bild der Wirklichkeit entsteht: " ... his terms of discourse ... appear to be more metaphoric than precise and concrete."[1)]

Für den großartigen Stilisten Smith[2)] führte der Weg der Sprache in ihrer Entwicklung von "particularity to generality"[3)], von "simplicity to complexity" und von "concreteness to abstraction"[4)]. Er entwickelte die Neigung, des Menschen zu klassifizieren und zu analysieren. Die Analyse der Sprache zeigt die für Smith bestehende Verbindung zwischen der Sprachentwicklung und dem Fortschritt der Gesellschaft auf[5)]. Die Möglichkeit zur Klassifikation bewegt sich zwischen zwei Polen: den von den biologischen Gesetzen bestimmten Grenzen des menschlichen Verstandes und der unter dem Druck einer verbesserten Sprache zunehmenden Aufnahmefähigkeit. Zwischen beiden besteht eine dynamische Wechselwirkung. Da die Neigung zur Analyse es ermöglicht,

---

1) Becker, a.a.O., S. 14

2) "At the head of the list (of English writings economists), if I may digress for a moment into literary criticism, I would put Adam Smith ... he is effective and resourceful in position and far superior to Mill in imagery and humor." Galbraith, J.K., The Language of Economists, in: Fortune, Bd. 67 (Dezember 1962), S. 129

3) Es ist dabei zu beachten, daß eine gewisse Verallgemeinerung schon dadurch auftritt, "weil die Sprache das Seiende nicht so zur Darstellung bringt, wie es ist, sondern so, wie es gedacht wird." Kade, G., Die logischen Grundlagen der mathematischen Wirtschaftstheorie als Methodenproblem der theoretischen Ökonomik, Berlin 1958, S. 49

4) Considerations Concerning the First Formulation of Languages, S. 9, 18 f und 26

5) Vgl. Becker, a.a.O., S. 15 ff. Da dieses Problem nur angedeutet werden kann, sei auf zwei weitere Aufsätze verwiesen: Hutchison, T.W., Theoretische Ökonomie als Sprachsystem, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 8 (1937), wiederabgedruckt in: Theorie und Realität, a.a.O., S. 273 ff; und Topitsch, E., Sprachlogische Probleme der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, in: Logik der Sozialwissenschaften, hrsg. von E. Topitsch, Köln-Berlin 1965, S. 17 ff.

die Ereignisse in ihre metaphysischen Elemente zu zerlegen, können die Ursachen und Kausalbeziehungen aufgedeckt werden. Ein natürliches Gesetz verbindet dabei die Sprache mit der Logik. " ... in the beginnings of language men seem to have attempted to express every particular event, which they had occasion to take notice of, by a particular word, which expressed at once the whole of that event. But as the number of words must, in this case have become really infinite, in consequence of the really infinite variety of events, men found themselves partly compelled by necessity, and partly conducted by nature, to divide every event into what may be called its metaphysical elements, and institute words, which could denote not so much the events as the elements for which they were composed."[1)]

Zur Analyse und Klassifikation bedient sich Smith einer substantiellen Begriffsbildung. Auf Grund der Vereinfachung der Beziehungen reichen "die syntaktischen Formen der natürlichen Sprache zu ihrer Darstellung (aus) und die Begrenzung des verbalen Sprachsystems (kann) nicht auftreten."[2)] Funktionale Beziehungen erlangen deshalb keine Bedeutung. So ist es verständlich, daß eine formale Sprache, wie die Mathematik, keinen Eingang in die Wirtschaftstheorie fand.[3)]

(2) Die größte Möglichkeit, Hypothesen höheren Niveaus zu finden, liegt im Analogieschluß. Damit läßt sich die Aufgabe der Philosophie am besten erfüllen. Smith formuliert sie folgendermaßen:

---

1) Considerations Concerning the First Formulation of Languages S. 31 und 32

2) Kade, Die logischen Grundlagen der mathematischen Wirtschaftstheorie als Methodenproblem der theoretischen Ökonomik, a.a.O., S. 78

3) Ebenda, S. 77. Einige wenige funktionale Beziehungen finden sich selbstverständlich auch bei Smith: "The demand for those who live by wages, it is evident, cannot increase but in proportion to the increase of the funds which are destined for the payment of wages ... The demand for those who live by wages, therefore, necessarily increases with the increase of the revenue and stock of every country and cannot possibly increase without it. The increase of revenue and stock is the increase of national wealth. The demand for those who live by wages, therefore, naturally increases with the increase of national wealth, and cannot possibly increase without it." Wealth of Nations, I, S. 61

"Philosophy is the science of the connecting principles of nature ... By representing the invisible chains which bind together all these disjointed objects, (it) endeavours to introduce order into this chaos of jarring and discordant appearances."[1] Verfügt eine interdisziplinäre Analogie über gewisse Erfordernisse - sie muß einfach und vertraut (familiar) sein und es müssen mit ihrer Hilfe die zunächst beziehungslos erscheinenden Phänomene organisier- und klassifizierbar sein[2] -, so werden nicht nur die offensichtlichen, mechanischen Verbindungslinien[3] aufgezeigt, sondern auch die dahinterliegenden internen Bindeglieder des Systems, die von der Organisation und Systematik in der Natur Zeugnis ablegen.

Hier klingen bereits die beiden großen Analogien an, die Smith verwendet und die im "Wealth of Nations" am deutlichsten ihren Niederschlag finden: (1) Newtons mechanische Erklärung des Weltbildes und (2) der auf Aristoteles zurückgehende Deismus, der Smith davor schützt, "sich mit einer bloß mechanischen Kausalerklärung zufrieden zu geben."[4]

(1) Newton entwarf ein System der theoretischen Mechanik, das für Smith zum Vorbild wurde: "Utinam caetera Naturae

---

1) History of Astronomy, S. 80 und 82. Wie aktuell diese Gedanken Smiths über das Wesen einer Wissenschaft heute noch sind, soll ein Zitat von Einstein belegen, der 1938 schreibt: "Science is not just a collection of laws, a catalogue of unrelated facts. It is a creation of human mind, with its freely invented ideas and concepts. Physical theorists try to from a picture of reality and to establish its connections with the world of sense impressions. Thus the only justification for our mental structure is whether and in what ways our theories form such a link." Einstein, A. und Infeld, L., The Evolution of Physics, New York 1938, S. 310

2) History of Astronomy, S. 108 f.

3) "Systems in many respects resembles machines. A machine is a little system, created to perform, as well as to connect together, in reality, those different movements and effects which the artist has occasion for. A system is a imaginary machine invented to connect together in the fancy those different movements and effects which are already in reality performed." History of Astronomy, S. 116

4) Mann, F.K., Beitrag "Adam Smith, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, S. 292 f.

phaenomena ex principiis Mechanicis eodem argumentandi genero derivare liceret."[1] Und wie Newton mit der Gravitationshypothese als Prämisse das Sonnensystem deduktiv erklärt und Keplers Gesetze rechtfertigt, so geht Smith später von einer quasi-gravitationalen Mechanik seines Wettbewerbssystems aus.[2] Der natürliche Preis übt eine Anziehung auf den Marktpreis aus, so daß dieser sich auf ihn zubewegt, Arbeit und Kapital finden sich in ihrer besten Verwendung, der Preis bringt Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht und die Produkte gelangen zu den besten Märkten. Der Gleichgewichtsgedanke wird zum beherrschenden Element des ökonomischen Systems. Sogar zu ethischen Fragen schreibt Smith: "The general maxims of morality are formed like all other general maxims, from experience and induction."[3] Die Induktion wird hierbei als analoge Methode zu Newtons Experimentalismus gesehen.[4]
Das geht bei Smith und seinen Nachfolgern so weit, daß "wo immer die Klassiker von den unabänderlichen und fundamentalen 'Prinzipien der politischen Ökonomie' reden, die quasi-axiomatischen Grundlagen und quasi-deduktiven Resultate einer Theorie mechanistischen Stils gemeint" (sind)[5]. Selbst die Neoklassik vermochte sich im Grunde nicht von dieser Konzeption zu lösen.[6] Newtons experimentelle Methode konnte also ohne weiteres auf die Ethik und die Sozial-

---

1) Newton, I., Philosophiae naturalis principia mathematica, Praefatio 1686, Amstaelodami 1714

2) Taylor, O.H., a.a.O., S. 56

3) The Theory of Moral Sentiments, S. 567

4) Hier tritt die bereits erwähnte Schwierigkeit Smiths mit den Begriffsinhalten von Induktion und Deduktion auf, denn Newtons Experimentalismus versuche beide zu verbinden, so daß sich - wie es Jevons nannte - eine "inversed deduction" ergab, d.h. die Analyse bestand aus gegebenen Daten, Beobachtungen oder Experimenten, welche die Basis für kausale Hypothesen bildeten, die nun wiederum durch weitere Beobachtungen oder Experimente als übereinstimmend oder nicht übereinstimmend mit den Tatsachen je nachdem akzeptiert oder verworfen wurden.
Vgl. Bittermann, a.a.O., S. 501

5) Singer, K., Zur Wirtschaftspolitik und Theorie der englischen Klassiker, in: Kyklos, Bd. 7 (1954), S. 26

6) Vgl. Kade, G., Die Grundannahmen der Preistheorie, Berlin-Frankfurt 1962, S. 11

wissenschaften angewandt werden. Je nach Gegenstand sind zwar Modifikationen der Technik notwendig, da ja vor allem das Experiment nicht möglich ist, was jedoch keine erkenntnistheoretische Änderung erforderlich macht.

(2) Smiths deistisches Denken liefert die andere Einflußgröße. Eine göttlich vorherbestimmte Zuordnung der Gegebenheiten und im voraus angelegte Übereinstimmung alles Geschehens, also Gesetzmäßigkeit (natural law) und Harmonie (harmonia praestabilita) führen dazu, daß eine sogenannte natürliche Harmonie system-mitbestimmend wird, der sich auch das moralische und ökonomische Verhalten des Menschen unterzuordnen haben.

Der Entwurf einer solchen Ordnung mittels einer Theorie, die alle erklärungsbedürftigen Phänomene auf das Zusammenwirken elementarer Teile zurückführt, erfordert nun, daß in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften über das Verhalten dieser Teile eine Annahme gemacht wird. In den Naturwissenschaften sind diese Attitüden naturwissenschaftliche Gesetze. Da aber auch hier eine grundlegende Harmonie der sozialen Beziehungen angenommen wird, müssen also die Verhaltensweisen der Individuen über ein verbindendes Glied (connecting link) mit der Gesellschaft einen konsistenten Prozeß ergeben. In der "Theory of Moral Sentiments" ist die gegenseitige Anteilnahme (sympathy) oder "unser Mitgefühl mit der Empfindung Anderer" (F.K.Mann) die Triebkraft der moralischen Gefühle, und im "Wealth of Nations" liefert der Eigennutz (self-interest) den Antrieb.[1] Die Verbindung zwischen dem "economic man" des "Wealth of Nations", der nur an sein eigenes Interesse denkt und den Zielen der Gesamtheit, stellt eine "unsichtbare Hand" her. "Every individual ... is ... led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention."[2] Das Axiom der "unsichtbaren Hand" läßt ein Handeln des einzelnen, das

---

1) Daß beide Begriffe nicht unbedingt im Gegensatz zueinander stehen, beweist Mann. Vgl. Mann, Adam Smith, a.a.O., S. 291

2) Wealth of Nations, I, S. 400. Diese wohltätige Wirkung des Eigeninteresses ist nur bei einer individualistischen Auffassung des Gemeinwohls möglich, Bentham sprach später von der Maximierung des Gemeinwohls durch Maximierung des Glücks der größten Zahl (Vgl. auch S.138)

nicht gleichzeitig auch positiv für das Gesamtwohl ist, als nicht möglich erscheinen.

Wenn auch Smith im wesentlichen marktwirtschaftlich denkt, da der Tauschprozeß als sozialwirtschaftliches Phänomen, verknüpft mit dem gesamten Wohlstand, im Vordergrund steht, bedeutet sein individualwirtschaftlicher Grundzug, übrigens eine Abkehr vom Merkantilismus, doch einen außerordentlich wichtigen Schritt in der "Entwicklung der ökonomischen Theorie bis hin zu ihrem heutigen Selbstverständnis als Instrument zur Erklärung und Vorhersage wirtschaftlicher Entscheidungen"[1], wenngleich hier das Individuum als Entscheidungsträger unter einer Art Zwangsattitüde in dem metaphysischen Prozeß einer sozialen Naturgesetzlichkeit zu sehen ist. Freilich war die Entwicklung zu einer reinen Entscheidungslogik nicht möglich. Dazu bedurfte es späterhin vor allem des Überganges von der objektiven zur subjektiven Wertlehre, der Einführung der mathematischen Denkweise und damit der Übernahme des relativistischen Begriffsapparates und nicht zuletzt der Aufgabe ontologischer Definitionen des ökonomischen Gegenstandes[2]. Dennoch zeigt sich, daß bei Smith die ökonomische Entscheidungseinheit, vom Eigeninteresse angetrieben, ein Optimum anstrebt, das mit maximalem Wohlstand gleichzusetzen

---

1) Kade, Die Grundannahmen der Preistheorie, a.a.O., S. 11

2) Dieser vom Erkenntnisobjekt ausgehende Ansatzpunkt trennt die ökonomische Sphäre als eine Lebenssphäre von anderen Lebenssphären und glaubt neben populären Gleichsetzungen, z.B. von wirtschaftlich und materiell, oder Unterscheidungen, z.B. von produktiver und unproduktiver Arbeit, auch die "Ursachen des wirtschaftlichen - lies: materiellen - Wohlstandes untersuchen (zu können)". Gäfgen, G., Theorie der wirtschaftlichen Entscheidungen, Tübingen 1963, S. 44 und 45
Gegen diesen ontologischen Denkansatz - im Gegensatz zur analytischen Auffassung, die sich auf das Erfahrungsobjekt bezieht und die Ökonomik als nur einen Aspekt der Wirklichkeit betrachtet - wenden sich neuerdings auch vor allem die Wirtschaftspolitiker, "weil der im klassischen Liberalismus feststellbare ontologische Fehlansatz überwunden werden muß, der im Ordoliberalismus wie im Neoliberalismus ... weiterhin wirksam ist." Weippert, G., Der späte List, Erlangen 1956, S. 74

ist.[1] Da außerdem das Wirtschaftssubjekt die ihm verfügbaren Handlungsalternativen und Entscheidungsresultate kennt[2], bilden diese beiden Axiome bereits die Grundkonzeption für rationale Entscheidungsprozesse.[3]

1) "Every individual is continually exerting himself to find out the most advantageous employment for whatever capital he can command. It is his advantage, indeed, and not that of the society, which he was in view. But the study of his own advantage naturally, or rather necessarily leads him to prefer that employment which is most advantageous to the society." Wealth of Nations, I, S. 398

2) Wealth of Nations, I, S. 53 ff. und 107 ff.

3) Vgl. Kade, Die Grundannahmen der Preistheorie, a.a.O., S. 63 ff. (78)

§ 2 Die englische Finanzwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Es ist schwierig einen umfassenden Überblick über die staatlichen Finanzen im 18. Jahrhundert zu gewinnen. Mangelhaftes, weit verstreutes und schwer zugängliches Zahlenmaterial stehen dem entgegen. Für eine Analyse von Smiths Finanzwissenschaft erscheint es indes notwendig, im einzelnen eine Vorstellung über die Höhe der Staatsausgaben, des Sozialproduktes und den Anteil des Staates am Sozialprodukt zu bekommen. Diese allgemeine Orientierung macht viele Aussagen Smiths und seine Gewichtung spezifischer Probleme, wie z.B. das Phänomen wachsender Staatsausgaben oder seine Würdigung der Staatsschuld, erst voll verständlich.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in deren Mitte der Geburtstag des "Wealth of Nations" liegt, kennzeichnen rasch wechselnde Kriegs- und Friedensperioden und das Aufkommen der industriellen Revolution, die auf die wirtschaftliche Entwicklung stimulierend wirken. Beide Umstände führen auch im öffentlichen Sektor zu mannigfaltigen Änderungen.

Bevor wir nun des näheren diese Wandlungen anhand der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, der Staatsschuld und des Sozialproduktes betrachten[1], müssen wir noch einige Einschränkungen vornehmen, soweit es Genauigkeit und Aussagefähigkeit des vorliegenden Zahlenmaterials betrifft.

---

1) Auf detaillierte Fragen, wie Entstehung und Arten einzelner Steuern, Geschichte und Technik der öffentlichen Schuld oder Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften wird hierbei nicht eingegangen. Vgl. dazu im älteren Schrifttum: Pebrer, P., Taxation, Revenue, Expenditure, Power, Statistics and Debt of the whole British Empire, London 1833; Newmarch, W., On the Loans raised by Mr. Pitt during the First French War, London 1855; Peto, Sir W.M., Taxation, its Levy and Expenditure, Past and Present, London 1863, Dowell, S., History of Taxation and Taxes in England, London 1888; Buxton, S., Finance and Politics, London 1888; Kennedy, W., English Taxation 1640-1799, London 1913, und in neueren Veröffentlichungen: Hargreaves, E.L., The National Debt, London 1930 und Hicks, U.K., Die öffentliche Finanzwirtschaft Großbritanniens 1799-1949, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. I, Tübingen 1952, S. 327 ff.

Die vorliegenden Statistiken beruhen häufig nur auf groben Schätzungen, da die Grundlagen und analytischen "Werkzeuge" für eine genaue Berechnung fast völlig fehlen, und die Einzelergebnisse unübersichtlich zusammengestellt sind. Ein Blick auf die erheblich voneinander abweichenden Schätzungen über die Höhe des Sozialproduktes dieser Zeit, die Studenski ermittelt hat,[1] zeigt dies deutlich. Ferner fehlt dem Parlament jegliche Übersicht über die Jahresausgaben und -einnahmen, denn das moderne französische Budgetrecht auf der Grundlage der doppelten Buchführung wird erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts rezeptiert. Bei den wenigen vorhandenen Aufstellungen sind niemals die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt, weil bis 1785 jede einzelne Einnahme zur Deckung spezifischer Ausgaben vorgesehen ist und an einer anderen Stelle rubriziert wird. Auch hat das Parlament keine genaue Kenntnis, ob das Geld wirklich entsprechend den vorgesehenen Zwecken verwendet wurde. Die Steuerbeamten, ohne feste Bezüge, konnten einfach die Einnahmen um einen bestimmten Prozentsatz verringern, was dazu führte, daß die Gelder oft sehr spät in die Staatskasse gelangten. Gelegentlich mußten sogar Eintreibungsprozesse gegen die Erben geführt werden.[2]

Und zwei weitere Einschränkungen kommen hinzu: Bis zur Rezeption des französischen Budgetrechts sind in den Haushaltsrechnungen nur Nettogrößen ausgewiesen, so daß in den folgenden Tabellen nur die Nettoeinnahmen (von den Bruttoeinnahmen sind gewisse Ausgaben sofort abgesetzt) und Nettoausgaben (von den Gesamtausgaben sind die jeweils dazugehörenden Einnahmen vorweg abgezogen) enthalten sind. Über die Höhe der Differenzbeträge ist nichts bekannt. Schließlich beziehen sich alle Angaben auf den Zentralstaat. Für die lokalen Verwaltungen, nämlich Grafschaften (counties), Kirchspiele (parishes) und Städte, sind in dieser Epoche keine Unterlagen vorhanden, sieht man von einigen unvoll-

---

1) Studenski, P., The Income of Nations, Part One, New York, 1961, S. 51

2) Vgl. hierzu: Hatschek, J., Englische Verfassungsgeschichte bis zum Regierungsantritt der Königin Viktoria, München-Berlin 1913, S. 537 f. und Sinclair, Sir John, The History of Public Revenue of the British Empire, London 1803, Bd. II, S. 58

ständigen Zahlen über Einnahmen und Ausgaben der Grafschaften ab 1792 ab.[1)]

Beginn und Verlauf der industriellen Revolution lassen sich deutlich an der Entwicklung des Sozialproduktes ablesen. Während es im Frühstadium nur geringfügig wächst, ist der Anstieg nach 1782, dem Zeitpunkt, "when a sudden quickening of the pace of output gave substance to the image of a revolutionary process"[2)], progressiv. Es hat sich von 1750 bis 1800 etwa verdreifacht (Tabelle 1a). Da aber gleichzeitig die Bevölkerung zunimmt[3)], steigt das Bruttosozialprodukt pro Kopf nur um etwa das Doppelte. Der vom Staate in Anspruch genommene Teil des Sozialproduktes ist[4)] in den Friedensjahren verhältnismäßig konstant. So beträgt er in den Jahren 1755, 1770, 1775, 1792 für die Gesamtausgaben 9,3, 7,0, 8,7 und nochmals 8,7 v.H. und für die Gesamtausgaben verringert um die Transferzahlungen (Zinsen auf die Staatsschuld) für dieselben Jahre 5,6, 4,1[5)], 4,7 und 3,8 v.H. In den Kriegsjahren ist der Anteil selbstverständlich höher. Da die wachsende Staatsschuld rasch ansteigende Zinszahlungen zur Folge hat und die Militärausgaben durch immer "aufwendiger" werdende Kriege progressiv zunehmen, erreicht der Anteil ein ständig höheres Niveau. Bewegt er sich während des Siebenjährigen Krieges (Mai 1756 - Februar 1763) zwischen 12 und 14 v.H. (ohne Zinsen zwischen 6 und 10 v.H.), so beträgt er zur Zeit des amerikanischen Krieges (Juni 1775 - 1783) über 17 v.H. (11 v.H.) und schwankt in

---

1) Vgl. Mitchell, B.R., Abstract of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S. 410

2) Ashton, T.S., An Economic History of England: The 18th Century, London 1955, S. 125

3) Der starke Anstieg der Bevölkerung um 40 v.H. ist jedoch zum größten Teil auf eine abnehmende Sterberate und weniger auf eine zunehmende Geburtenrate zurückzuführen, vgl. Clapham, J.H., An Economic History of Modern Britain, Cambridge 1950, 2. Aufl., S. 55 f.

4) Bei Smith ist die Methode, die Staatstätigkeit an einer der Sozialproduktgrößen zu messen, bereits im Ansatz zu finden, wenn er schreibt: "The greater the revenue of the people, therefore, the greater the annual produce of their land and labour, the more they can afford to the sovereign", Wealth of Nations, II, S.131

der ersten Periode des französischen Krieges (Februar 1793 - März 1802) bereits zwischen 22 und 25 v.H. (16 und 19 v.H.)

Ein genaues Bild von der Entwicklung der staatlichen Ausgaben vermitteln die Tabellen 3a und b, die nach Zivilausgaben, Militärausgaben und Zinszahlungen gegliedert sind. Alle Ausgabearten wachsen laufend. In den fünfzig Jahren steigen die Gesamtausgaben, im wesentlichen kriegsbedingt, um das Siebenfache an, wobei die zivilen Ausgaben ein Anwachsen um das Doppelte, die Zinszahlungen etwa um das Vierfache, die Militärausgaben indes um das Elffache verzeichnen. Auch fallen die Gesamtausgaben nach den Kriegen nicht mehr auf das ursprüngliche Niveau zurück, eine Erscheinung, die Peacock auch für das 20. Jahrhundert festgestellt hat und als "displacement effect" bezeichnet. Im Durchschnitt sind die Staatsausgaben in der folgenden Friedensperiode nominal etwa um die Hälfte höher als in der vorhergegangenen (vgl. Tabelle 5), wobei allerdings ein Preisanstieg von jeweils 10 v.H. mitberücksichtigt werden muß.

Die Ausgaben werden über Steuern und Anleihen finanziert. Während in Friedenszeiten fast der gesamte Bedarf durch Steuern gedeckt wird, tritt in Kriegsperioden die Anleihefinanzierung stärker in den Vordergrund. So werden im Siebenjährigen Krieg 37 v.H. der Gesamtausgaben durch Verschuldung aufgebracht, im amerikanischen Krieg sind es bereits fast 43 v.H. und im französischen Krieg ungefähr 45 v.H. Über die absoluten Zahlen sowie über die Steuerbelastung pro Kopf[1)] geben die Tabellen 2a, b und c Auskunft.

---

5) 1770 ist das einzige Jahr, wo Angaben vorhanden sind, wie sich das Sozialprodukt überhaupt zusammensetzt; so entfallen neben den 4 v.H. des öffentlichen Sektors auf Landwirtschaft 45, Industrie 24, Handel 13, Dienstleistungen 11, Vermietung und Verpachtung 3 v.H. Vgl. Deane, Ph. und Cole, W.A., British Economic Growth 1688 - 1959, Cambridge 1962, S. 156

1) Auch über die Bedeutung dieser Relation finden wir schon bei Smith einen Hinweis: "In Great Britain ten millions sterling are annually levied upon less than eight millions of people, without its being possible to say that any particular order is oppressed", Wealth of Nations, II, S. 387

Die Haupteinnahmequellen bestehen aus Zölle, Akzisen, die Bodensteuer (landtax) sowie einer Luxusbesteuerung in Form der "assessed tax". Unter Pitt dem Jüngeren hat man die verwickelten Zolltarife etwas vereinfacht und teilweise abgebaut. So wird zum Beispiel 1784 der Teezoll von 50 v.H. des Wertes auf 12 1/2 v.H. reduziert, doch werden dafür andere Steuern erhöht oder neue eingeführt, wie etwa eine Fenster- und Häusersteuer, eine Ladensteuer und eine Besteuerung weiblicher Dienstboten. 1798 wird auch die erste Einkommensteuer, die sogenannte "triple assessment" eingeführt. Doch alle diese Abgaben bleiben verhältnismäßig unergiebig, sie fallen, wie die sonstigen Einnahmen[1], nicht weiter ins Gewicht.

Die Finanzierung der meisten Kriegsausgaben mit Hilfe von Anleihen läßt die Staatsschuld auf eine bisher unbekannte Höhe klettern. Beträgt sie 1750 noch 78 Mill. £, so ist sie im Jahre 1800 fast um das Sechsfache auf 457 Mill. £ gestiegen. Kein Zweifel, daß neben gewissen Veränderungen in der Agrarwirtschaft diese hohe Staatsschuld (pro Kopf stieg sie von 10 £ um das Vierfache auf über 42 £), verbunden mit einem regressiven Steuersystem, die Einkommensungleichheit in Großbritannien erheblich vergrößert hat.[2] Entsprechend den progressiv zunehmenden Militärausgaben erhöht sich auch die Staatsschuld überproportional, im Siebenjährigen Kriege hat die Regierung 108,5 Mill. £ Anleihen aufgenommen, im Amerikanischen Krieg bereits 158 Mill. und im Französischen Krieg 359 Mill. £. In Friedenszeiten ist zwar die Tilgung etwas höher als die Schuldenaufnahme, was indes nur zu einer unbedeutenden Schuldenreduzierung reicht, wie die Aufschlüsselungen in den Tabellen 4a/b und 5 zeigen. Der weitaus größte Teil fällt auf die sogenannte

---

1) Über Arten und Umfang der sonstigen Einnahmen findet sich bei Dowell eine gute Zusammenstellung, vgl. Dowell, II, a.a.O., S. 441

2) Vgl. Deane, Ph., The Implications of Early National Income Estimates for the Measurement of Long-term Economic Growth in the United Kingdom, in: Economic Development and Cultural Change, Nr. IV (Nov. 1955), S. 37 - 38 und Ashton, T.S., The Standard of Life of the Workers in England 1790 - 1830, in: Capitalism and Historians, hrsg. von F.A. v. Hayek, Chicago 1954, S. 134

"Fundierte Schuld"[1] und nur ein kleiner Betrag auf die "Unfundierte" oder "Schwebende Schuld", die im wesentlichen aus Schatzwechseln besteht.

Die Größenordnung der Fundierten Schuld bedarf jedoch noch einer gewissen Modifizierung. Da der Staat den Zinssatz auf dem Geld- und Kapitalmarkt reguliert und den Höchstsatz selbst nicht überschreiten will, muß er große Abschläge vom Nominalwert in Kauf nehmen, um seine Anleihen unterzubringen. So bringt zum Beispiel während des amerikanischen Krieges im Jahre 1781 eine 18 Mill. £ Anleihe zu 3 % und eine 3 Mill. £ Anleihe zu 4 % tatsächlich nur Einnahmen von 12 Mill. £[2]. Ähnlich ist die Situation in den neunziger Jahren zur Zeit des Französischen Krieges, als die Kurse von 97,5 im Jahre 1792 auf 70,5 im Jahre 1793 und sogar bis auf 47,25 im August 1798 zurückgehen.[3] Auf Grund dieser erheblichen Differenz zwischen der Höhe der Schuldenaufnahme und der tatsächlich in die Kasse fließenden Einnahmen verschiebt sich das Finanzierungsverhältnis Steuer zu Anleihe während der Kriege zu Gunsten der Besteuerung, und auch die Pro-Kopf-Staatsverschuldung verliert als Indikator der Belastung an Aussagekraft, so daß dafür nur die in den Tabellen 3a und b aufgeführten Zinszahlungen Aufschluß geben können, die pro Kopf um das Vierfache, nämlich von 0,4 £ 1750 auf 1,6 £ 1799 gestiegen sind. Das starke Anwachsen des Sozialproduktes nivelliert jedoch wieder den Belastungsanstieg.

---

1) Pitt der Jüngere schuf 1786 einen Tilgungsfonds ("sinking fund") nach dem Vorbild des Walpoleschen Fonds von 1717 mit dem Ziel, die Staatsschuld in 45 Jahren auszulöschen, indem jährlich aus dem Fonds, in dem die Einnahmen gesammelt wurden, dem sogenannten "Consolidated Fund", aus den Jahresüberschüssen eine Million £ in den Tilgungsfonds gezahlt werden sollten, um Staatspapiere aufzukaufen, die verzinst werden, so daß durch diese Zahlungen und den Zinszinsen die Schuld langsam aufgezehrt werden würde. Daß es nicht funktionierte, lag daran, daß Jahresüberschüsse oft nur über Anleihen möglich waren und deren Zinsen höher waren als die der zurückbezahlten Anleihen. Vgl. Fisk, H., English Public Finance from the Revolution of 1686, New York 1920, S. 30 und Hargreaves, E.L., The National Debt, London 1930, S. 151 ff.

2) Dowell, II, a.a.O., S. 464 und Fisk, a.a.O., S. 109

3) Levi, L., History of British Commerce and of Economic Progress of the British Nation 1763 - 1870, London 1872, S. 69

Zur Aufnahme schwebender Schulden werden fast ausschließlich Schatzwechsel begeben. Sie haben vor allem die Aufgabe, dem Mangel an wirklichem Geld (currency) abzuhelfen, der dadurch entsteht, daß Private wie auch Banken Papiergeld (circulating paper) in Umlauf setzen, das kein gesetzliches Zahlungsmittel darstellt[1] und auch ohne genügende Golddeckung ist, so daß "the note of the individual and the coin of the Country circulated side by side."[2] Die Bank von England hatte den größten Teil ihres Goldvorrates verloren und suspendierte die Eintauschpflicht. Dieses umlaufende Papiergeld trägt die Hauptschuld an der in England herrschenden wirtschaftlichen Krisensituation[3], so daß das Sozialprodukt verhältnismäßig langsam ansteigt.

Die nun folgenden Tabellen zeigen im einzelnen, wie sich Bevölkerung, Sozialprodukt und der Staatshaushalt im Laufe der fünfzig Jahre entwickelt haben und welche Strukturen die Einnahmen, Ausgaben und die Öffentliche Schuld aufweisen.

---

1) Die Noten der Bank von England wurden erstmalig 1812 und schließlich endgültig 1834 zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt. Vgl. Hawtrey, R.G., Currency and Credit, 2. Aufl., London 1921, S. 49

2) Levi, a.a.O., S. 72

3) Twiss, T., View of Progress of Political Economy in Europe since the sixteenth century, London 1872, S. 255

Tabelle 1 a

Bevölkerung und Sozialprodukt von 1749 - 1800

Jahr	Nachweis für	Bevölkerung	Bruttosozialprodukt	
			insgesamt	Pro Kopf
		Mio	Mio £	£
		1	2	3
1749	England und Wales	6,440	64	9,9
1755	"	6,602	64	9,7
1763	Großbritannien	8,256	122	14,7
1766	England und Wales	7,151	75	10,4
1770	"	7,428	130 (125)	17,5 (16,8)
1775	"	7,690	100	13,0
1785	"	8,016	125	15,6
1790	Vereinigtes Königreich	14,8	186	12,5
1792	England und Wales	8,7	160	18,3
1797	Großbritannien	10,746	230	21,4
1799	"	10,803	217	20,0
1800	Großbritannien	10,831	228	21,0
"	Vereinigtes Königreich	16,0	300	18,8

Quellen:

Buxton, S., Finance and Politics, 2.Bd., London 1888, S. 367 f

Deane, Ph., Contemporary Estimates of National Income in the First Half of the Nineteenth Century, in: Economic History Review, Sec.Ser., Bd.8 (1955), S. 340

Deane, Ph. und Cole, W.A., British Economic Growth 1688 - 1959, Cambridge 1962, S. 156 und 161

Fisk, H.E., English Public Finance from the Revolution of 1688, New York 1920, S.134 ff

Gayer, A.D. und Rostow, W.W., The Growth of Fluctuation of the British Economy, 1790 - 1850, Oxford 1953, S. 1689 ff

Jessen, J., Das "Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs", in:Schmollers Jahrbuch, 67.Jahrg. (1943), S. 548

Mitchell, B.R., Abstract of British Historical Statistics, Cambridge 1962, S.5 und 386 ff

Peacock A.T. und Wiseman, J., The Growth of Public Expenditure in the United Kingdom Princeton 1961, S. 37

Schumpeter, E.B., English Prices and Public Finance 1660 - 1822, in: Review of Economics and Statistics, Bd. 20 (1938), S. 28 und 36 f

Studenski, P., The Income of Nations. Theory, Measurement and Analysis: Past and Present New York 1958, S. 51

Veverka, J., The Growth of Government Expenditure in the United Kingdom since 1790, in: Scottish Journal of Political Economy, Bd. 10 (1963), S. 144

Tabelle 1 b

Bevölkerung und Staatsausgaben von 1755 - 1800

Jahr	Nachweis für	Bevölkerung Mio	Staatsausgaben			
			Gesamtausgaben		Ohne Zinsen	
			insgesamt	Pro Kopf	insgesamt	Pro Kopf
			Mio £	£	Mio £	£
		1	2	3	4	5
1755	England und Wales	6,602	.	0,9	.	0,55
1763	Großbritannien	8,256	17,723	.	13,057	.
1766	England und Wales	7,151	.	1,2	.	0,6
1770	"	7,428	.	1,2	.	0,7
1775	"	7,690	.	1,1	.	0,6
1785	"	8,016	.	2,7	.	1,7
1790	Verein.Königreich	14,8	.	1,6	.	0,7
1792	England und Wales	8,7	.	1,6	.	0,7
1797	Großbritannien	10,746	57,649	.	44,055	.
1799	"	10,803	47,419	.	30,563	.
1800	"	10,831	49,532	.	35,984	.

Quelle: siehe Tabelle 1 a

Tabelle 1 c Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt von 1755 - 1800

Jahr	Nachweis für	Bruttosozial-produkt	Staatsausgaben	
			Gesamtausgaben	Ohne Zinsen
		Mio £	in v.H.von Sp.1	in v.H.von Sp.1
		1	2	3
1755	England und Wales	64	9,3	5,6
1763	Großbritannien	122	14,5	10,7
1766	England und Wales	75	11,5	5,7
1770	"	130	6,8	4,0
		(125)	(7,0)	(4,1)
1775	"	100	8,7	4,7
1785	"	125	17,4	10,9
1790	Verein.Königreich	186	12,9	5,7
1792	England und Wales	160	8,7	3,8
1797	Großbritannien	230	25,0	19,2
1799	"	217	21,9	14,0
1800	"	228	21,7	15,7

Quelle: siehe Tabelle 1 a

Tabelle 2 a

Die öffentlichen Einnahmen in Großbritannien, 1750 - 1800

Jahr	Gesamteinnahmen	davon	
		Anleihen	Steuern u. Zölle
	Mio £		
	1	2	3
1750	7.467	-	7.467
1751	7.097	-	7.097
1752	6.992	-	6.992
1753	7.338	-	7.338
1754	6.827	-	6.827
1755	7.3	0.4	6.938
1756	9.80	2.79	7.006
1757	11.17	3.20	7.969
1758	13.39	5.45	7.946
1759	15.39	7.23	8.155
1760	18.47	9.26	9.207
1761	21.67	12.08	9.594
1762	19.59	10.13	9.459
1763	17.93	8.17	9.763
1764	10.3	0.1	10.221
1765	12.0	1.1	10.928
1766	10.7	0.4	10.276
1767	10.8	0.9	9.868
1768	10.131	-	10.131
1769	11.130	-	11.130
1770	11.373	-	11.373
1771	10.987	-	10.987
1772	11.033	-	11.033
1773	11.9	1.4	10.487
1774	10.613	-	10.613
1775	11.112	-	11.112
1776	13.71	3.13	10.576
1777	15.41	4.30	11.105
1778	17.44	6.01	11.436
1779	19.82	7.79	11.853
1780	23.91	11.39	12.524
1781	25.60	12.32	13.280
1782	29.02	15.25	13.765
1783	24.13	11.45	12.677
1784	24.50	11.29	13.214
1785	26.49	10.96	15.527
1786	15.6	0.4	15.246
1787	16.453	-	16.453
1788	16.9	0.1	16.779
1789	16.669	-	16.669
1790	17.014	-	17.014
1791	18.506	-	18.506
1792	18.607	-	18.607
1793	21.81	3.68	18.131
1794	27.68	8.95	18.732
1795	40.34	21.29	19.053
1796	44.62	25.23	19.391
1797	61.42	40.04	21.380
1798	49.26	22.31	26.946
1799	46.04	14.26	31.783
1800	59.82	21.12	38.696

Quelle: siehe Tab. 1 a

Tabelle 2 b

Die Steuern und Zölle in Großbritannien, 1750 - 1800

Jahr	Steuern u.Zölle	darunter			
		Zölle	Akzisen	Stempelgeb.	Land u.Luxusst.
	in Mio £				
	1	2	3	4	5
1750	7.467	1.537	3.454	0.229	2.212
1751	7.097	1.588	3.468	0.240	1.769
1752	6.992	1.635	3.402	0.233	1.685
1753	7.338	1.770	3.582	0.232	1.728
1754	6.827	1.587	3.692	0.235	1.288
1755	6.938	1.782	3.660	0.237	1.236
1756	7.006	1.699	3.649	0.251	1.375
1757	7.969	1.872	3.303	0.313	2.043
1758	7.946	1.918	3.477	0.358	2.139
1759	8.155	1.830	3.615	0.366	2.216
1760	9.207	2.113	4.218	0.376	2.407
1761	9.594	2.191	4.671	0.377	2.253
1762	9.459	1.824	4.816	0.388	2.386
1763	9.763	2.283	4.793	0.402	2.288
1764	10.221	2.282	5.027	0.424	2.316
1765	10.928	2.324	4.935	0.467	2.243
1766	10.276	2.514	4.879	0.465	2.225
1767	9.868	2.460	4.521	0.470	2.174
1768	10.131	2.453	4.746	0.487	1.895
1769	11.180	2.675	4.961	0.482	1.814
1770	11.373	2.841	5.139	0.498	1.796
1771	10.987	2.739	4.842	0.493	1.834
1772	11.033	2.457	4.992	0.488	2.092
1773	10.487	2.702	5.141	0.509	1.843
1774	10.613	2.557	4.922	0.506	1.821
1775	11.112	2.756	5.106	0.527	1.756
1776	10.576	2.684	5.383	0.555	1.875
1777	11.105	2.411	5.252	0.588	2.299
1778	11.436	2.348	5.369	0.581	2.497
1779	11.853	2.523	5.625	0.608	2.450
1780	12.524	2.774	6.081	0.678	2.523
1781	13.280	3.019	6.111	0.768	2.635
1782	13.765	2.838	6.420	0.800	2.724
1783	12.677	2.949	5.480	1.021	2.596
1784	13.214	3.026	6.139	1.192	2.460
1785	15.527	4.537	6.142	1.521	2.666
1786	15.246	3.783	6.413	1.562	2.774
1787	16.453	4.094	7.043	1.458	2.909
1788	16.779	3.996	7.257	1.652	3.013
1789	16.669	3.647	7.301	1.571	3.006
1790	17.014	3.462	7.698	1.690	2.993
1791	18.506	4.018	8.433	1.722	2.914
1792	18.607	4.100	8.741	1.841	3.020
1793	18.131	3.557	8.559	1.861	2.952
1794	18.732	4.348	8.387	1.933	3.034
1795	19.053	3.419	9.915	1.897	2.946
1796	19.391	3.645	9.096	2.268	3.021
1797	21.380	3.940	10.303	2.536	3.365
1798	26.946	4.741	11.571	2.950	4.591
1799	31.783	7.056	11.862	3.151	6.446
1800	38.696	9.580	12.964	3.052	6.400

Quelle: siehe Tab. 1 a

Tabelle 2 c

Die Steuern und Zölle je Kopf der Bevölkerung in Großbritannien, 1750-1800

Jahr	Bevölkerung	Steuern und Zölle	
		insgesamt	pro Kopf der Bevölkerung
	Mio	Mio £	£
	1	2	3
1750	7.707	7.467	1,0
1751	7.739	7.097	0,9
1752	7.771	6.992	0,9
1753	7.803	7.338	1,0
1754	7.835	6.827	0,9
1755	7.867	6.938	0,9
1756	7.896	7.006	0,9
1757	7.925	7.969	1,0
1758	7.955	7.946	1,0
1759	7.985	8.155	1,0
1760	8.016	9.207	1,1
1761	8.096	9.594	1,2
1762	8.176	9.459	1,2
1763	8.256	9.763	1,2
1764	8.336	10.221	1,2
1765	8.417	10.928	1,3
1766	8.496	10.276	1,2
1767	8.576	9.868	1,2
1768	8.655	10.131	1,2
1769	8.735	11.130	1,3
1770	8.816	11.373	1,3
1771	8.875	10.987	1,2
1772	8.934	11.033	1,2
1773	8.994	10.487	1,2
1774	9.054	10.613	1,2
1775	9.115	11.112	1,2
1776	9.175	10.576	1,2
1777	9.235	11.105	1,2
1778	9.295	11.436	1,2
1779	9.355	11.853	1,3
1780	9.415	12.524	1,3
1781	9.429	13.280	1,4
1782	9.443	13.765	1,5
1783	9.457	12.677	1,3
1784	9.471	13.214	1,4
1785	9.485	15.527	1,6
1786	9.638	15.246	1,6
1787	9.791	16.453	1,7
1788	9.945	16.779	1,7
1789	10.099	16.669	1,7
1790	10.253	17.014	1,7
1791	10.340	18.506	1,8
1792	10.427	18.607	1,8
1793	10.514	18.131	1,7
1794	10.601	18.732	1,8
1795	10.690	19.053	1,8
1796	10.718	19.391	1,8
1797	10.476	21.380	2,0
1798	10.774	26.946	2,5
1799	10.802	31.783	3,0
1800	10.831	38.696	3,6

Quelle: siehe Tab. 1 a

Tabelle 3 a

Die öffentlichen Ausgaben in Großbritannien, 1750 - 1800

Jahr	Bevölkerung	Gesamtausgaben		d a r u n t e r			
				Zinsen und Kosten auf Staatsschuld		Militärausgaben	
		insges.	pro Kopf	insges.	pro Kopf	insges.	pro Kopf
	in Mio	Mio £	£	Mio £	£	Mio £	£
	1	2	3	4	5	6	7
1750	7,707	7,185	0,9	3,218	0,4	2,951	0,4
1751	7,739	6,425	0,8	2,978	0,4	2,380	0,3
1752	7,771	7,037	0,9	2,944	0,4	2,984	0,4
1753	7,803	5,952	0,8	2,762	0,4	2,122	0,3
1754	7,835	6,030	0,8	2,823	0,4	2,165	0,3
1755	7,867	7,119	0,9	2,731	0,3	3,390	0,4
1756	7,896	9,589	1,2	2,761	0,3	5,536	0,7
1757	7,925	11,214	1,4	2,805	0,4	7,325	0,9
1758	7,955	13,200	1,7	2,895	0,4	9,026	1,1
1759	7,985	15,382	1,9	2,947	0,4	11,444	1,4
1760	8,016	17,993	2,2	3,372	0,4	13,470	1,7
1761	8,096	21,112	2,6	3,823	0,5	16,032	2,0
1762	8,176	20,040	2,5	4,404	0,5	14,419	1,8
1763	8,256	17,723	2,1	4,666	0,6	11,701	1,4
1764	8,336	10,686	1,3	4,887	0,6	4,663	0,6
1765	8,417	12,017	1,4	4,828	0,6	6,138	0,8
1766	8,496	10,314	1,2	4,686	0,6	4,558	0,5
1767	8,576	9,638	1,1	5,020	0,6	3,596	0,4
1768	8,655	9,146	1,1	4,911	0,6	3,199	0,4
1769	8,735	9,569	1,1	4,803	0,5	3,268	0,4
1770	8,816	10,524	1,2	4,836	0,5	3,863	0,4
1771	8,875	10,106	1,1	4,611	0,5	3,935	0,4
1772	8,934	10,725	1,2	4,686	0,5	4,569	0,5
1773	8,994	9,977	1,1	4,649	0,5	3,695	0,4
1774	9,054	9,566	1,1	4,612	0,5	3,860	0,4
1775	9,115	10,365	1,1	4,674	0,5	3,879	0,4
1776	9,175	14,045	1,5	4,632	0,5	7,542	0,8
1777	9,235	15,259	1,7	4,709	0,5	8,781	1,0
1778	9,295	17,940	1,9	5,030	0,5	10,984	1,2
1779	9,355	19,714	2,1	5,618	0,6	12,457	1,3
1780	9,415	22,605	2,4	5,995	0,6	14,869	1,6
1781	9,429	25,810	2,7	6,917	0,7	17,063	1,8
1782	9,443	29,234	3,1	7,364	0,8	20,126	2,1
1783	9,457	23,510	2,5	8,054	0,9	13,667	1,4
1784	9,471	24,245	2,6	8,678	0,9	13,762	1,5
1785	9,485	25,832	2,7	9,229	1,0	14,792	1,6
1786	9,638	16,978	1,8	9,481	1,0	5,483	0,6
1787	9,791	15,484	1,6	9,292	0,9	4,178	0,4
1788	9,945	16,338	1,6	9,407	0,9	4,908	0,5
1789	10,099	16,018	1,6	9,425	0,9	4,447	0,4
1790	10,253	16,798	1,6	9,370	0,9	5,224	0,5
1791	10,340	17,996	1,7	9,430	0,9	6,178	0,6
1792	10,427	16,953	1,6	9,310	0,9	5,577	0,5
1793	10,514	19,623	1,9	9,149	0,9	8,137	0,8
1794	10,601	28,706	2,7	9,797	0,9	16,837	1,6
1795	10,690	38,996	3,6	10,470	1,0	26,273	2,5
1796	10,718	42,372	4,0	11,602	1,1	28,254	2,6
1797	10,746	57,649	5,4	13,594	1,3	41,029	3,8
1798	10,774	47,422	4,4	16,029	1,5	28,715	2,6
1799	10,803	47,419	4,4	16,856	1,6	27,883	2,6
1800	10,831	49,532	4,6	13,548	1,2	33,836	3,2

Quelle: siehe Tab. 1 a

Tabelle 3 b

Die öffentlichen Ausgaben nach Arten in Großbritannien, 1750 - 1800

Jahr	Gesamt-ausgaben	davon								
		Zinsen und Kosten auf Staatsschuld			Zivile Ausgaben		Militärausgaben			
		insges.	davon		insges.	darunter Zivilliste	insges.	davon		
			Fundierte Schuld	Unfundierte Schuld				Heer	Marine	Waffenausrüstung
		in Mio £								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1750	7,185	3,218	2,817	400	1,016	0,813	2,951	1,338	1,385	0,238
1751	6,425	2,978	2,588	388	1,068	0,829	2,380	1,383	0,895	0,102
1752	7,037	2,944	2,580	354	1,108	0,803	2,984	0,976	1,854	0,154
1753	5,952	2,762	2,394	362	1,068	0,853	2,122	1,140	0,849	0,133
1754	6,030	2,823	2,494	329	1,043	0,801	2,165	1,071	0,944	0,150
1755	7,119	2,731	2,419	310	0,997	0,785	3,390	1,399	1,814	0,177
1756	9,589	2,761	2,463	289	1,292	0,849	5,536	2,396	2,714	0,426
1757	11,214	2,805	2,525	258	1,083	0,841	7,325	3,210	3,595	0,520
1758	13,200	2,895	2,492	390	1,279	0,840	9,026	4,586	3,893	0,547
1759	15,382	2,947	2,623	312	0,991	0,809	11,444	5,744	4,971	0,729
1760	17,993	3,372	2,915	430	1,152	0,852	13,470	8,240	4,539	0,682
1761	21,112	3,823	3,247	480	1,256	0,997	16,032	9,923	5,256	0,853
1762	20,040	4,404	3,681	643	1,218	0,942	14,419	8,781	4,892	0,746
1763	17,723	4,666	3,989	613	1,056	0,867	11,701	4,067	7,464	0,470
1764	10,686	4,887	4,230	645	1,137	0,865	4,663	2,234	2,150	0,279
1765	12,017	4,828	4,224	603	1,050	0,806	6,138	2,702	3,154	0,282
1766	10,314	4,686	4,046	629	1,069	0,815	4,558	1,815	2,467	0,276
1767	9,638	5,020	4,274	727	1,022	0,813	3,596	1,696	1,657	0,243
1768	9,146	4,911	4,299	593	1,036	0,807	3,199	1,472	1,431	0,296
1769	9,569	4,803	4,191	598	1,498	1,268	3,268	1,438	1,527	0,303
1770	10,524	4,836	4,236	599	1,223	0,898	3,863	1,545	2,082	0,236
1771	10,106	4,611	4,054	556	1,057	0,796	3,935	1,514	2,061	0,361
1772	10,725	4,686	4,466	601	1,017	0,797	4,569	1,497	2,738	0,334
1773	9,977	4,649	4,041	606	1,032	0,803	3,695	1,581	1,787	0,327
1774	9,566	4,612	4,040	572	1,095	0,809	3,860	1,532	2,030	0,298
1775	10,365	4,674	4,010	662	1,211	0,905	3,879	1,765	1,765	0,349
1776	14,045	4,632	3,991	638	1,271	0,811	7,542	4,248	2,745	0,549
1777	15,259	4,709	4,036	667	1,769	1,386	8,781	4,677	3,531	0,573
1778	17,940	5,030	4,414	687	1,425	1,112	10,984	5,464	4,563	0,957
1779	19,714	5,618	4,543	1,002	1,158	0,970	12,457	7,112	4,271	1,074
1780	22,605	5,995	4,675	1,230	1,251	1,039	14,869	7,210	6,329	1,330
1781	25,810	6,917	5,348	1,459	1,350	0,983	17,063	8,928	6,589	1,546
1782	29,234	7,364	5,898	1,425	1,263	1,005	20,126	7,755	10,807	1,564
1783	23,510	8,054	6,447	1,520	1,383	1,131	13,667	5,332	6,994	1,341
1784	24,245	8,678	6,959	1,695	1,324	1,055	13,762	3,301	9,447	1,014
1785	25,832	9,229	7,431	1,766	1,451	0,989	14,792	2,390	11,851	0,551
1786	16,978	9,481	7,980	1,501	1,513	1,015	5,483	1,984	3,127	0,372
1787	15,484	9,292	7,916	1,376	1,513	1,054	4,178	1,803	1,991	0,384
1788	16,338	9,407	7,894	1,504	1,522	1,164	4,908	2,099	2,262	0,547
1789	16,018	9,425	7,850	1,575	1,664	1,251	4,447	1,899	2,073	0,475
1790	16,798	9,370	7,904	1,562	1,703	1,150	5,224	2,197	2,482	0,545
1791	17,996	9,430	7,758	1,665	1,886	1,177	6,178	2,009	3,400	0,769
1792	16,953	9,310	7,712	1,598	1,565	0,986	5,577	1,829	3,331	0,417
1793	19,623	9,149	7,661	1,488	1,835	1,160	8,137	4,829	2,464	0,844
1794	28,706	9,797	8,016	1,724	1,572	1,118	16,837	9,209	6,127	1,501
1796	38,996	10,470	8,595	1,682	1,751	1,235	26,273	14,651	9,626	1,996
1796	42,372	11,602	9,582	1,690	2,014	1,272	28,254	14,236	11,518	2,500
1797	57,649	13,594	11,609	1,745	2,527	1,311	41,029	15,327	23,580	2,122
1798	47,422	16,029	13,750	2,022	2,178	1,187	28,715	14,142	12,793	1,780
1799	47,419	16,856	13,916	2,713.	2,180	1,045	27,883	14,289	11,614	1,980
1800	49,532	13,548	9,528	3,144	2,148	0,900	33,838	16,604	15,372	1,860

Quelle: siehe Tab. 1 a

Tabelle 4 a

Schuldaufnahme und Schuldentilgung in Großbritannien, 1750 - 1800

Jahr	Schuldaufnahme				Schuldentilgung			
	insges.	davon			insges.	davon		
		Fundierte Schuld	Unfundierte Schuld			Fundierte Schuld	Unfundierte Schuld	
			insges.	darunter Schatzwechsel			insges.	darunter Schatzwechsel
	in Mio £							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1750	3,5	0,5	3,0	2,5	3,9	-	3,9	2,8
1751	4,9	2,0	2,9	2,4	5,1	2,4	2,7	2,1
1752	4,0	0,6	3,4	2,9	4,1	0,9	3,2	2,6
1753	2,1	-	2,1	1,6	3,7	0,4	3,3	2,6
1754	1,9	-	1,9	1,4	3,0	-	3,0	2,4
1755	2,9	1,0	1,9	1,4	2,5	-	2,5	1,8
1756	4,8	1,9	2,9	2,2	2,0	-	2,0	1,2
1757	6,3	2,4	3,9	2,9	3,2	-	3,2	2,1
1758	8,8	5,4	3,4	2,4	3,3	-	3,3	2,5
1759	10,3	6,7	3,6	2,1	3,1	-	3,1	2,5
1760	14,4	8,0	6,4	4,6	5,2	-	5,2	2,5
1761	17,8	11,6	6,2	5,0	5,8	-	5,8	4,5
1762	16,7	11,9	4,8	4,2	6,6	-	6,6	5,4
1763	12,6	6,9	5,7	5,1	4,4	-	4,4	3,9
1764	5,6	0,8	4,8	4,8	5,5	-	5,5	4,8
1765	5,5	1,5	4,0	4,0	4,4	-	4,4	4,4
1766	5,8	1,4	4,4	4,4	5,4	0,9	4,5	4,5
1767	5,3	1,6	3,7	3,7	5,3	0,9	4,4	4,4
1768	7,4	1,8	5,6	5,6	8,5	3,5	5,0	5,0
1769	4,5	0,1	4,4	4,4	6,5	1,8	4,7	4,7
1770	3,4	-	3,4	3,4	4,2	-	4,2	4,2
1771	4,8	-	4,8	4,8	5,5	1,5	4,0	4,0
1772	4,6	-	4,6	4,6	5,1	0,7	4,4	4,4
1773	6,2	-	6,2	6,2	4,8	0,7	4,1	4,1
1774	3,1	-	3,1	3,1	4,4	0,4	4,0	4,0
1775	3,5	-	3,5	3,5	4,7	0,9	3,8	3,8
1776	7,9	1,9	6,0	6,0	4,8	0,4	4,4	4,4
1777	10,6	4,3	6,3	6,3	6,3	-	6,3	6,3
1778	11,5	6,4	5,1	5,1	5,5	-	5,5	5,5
1779	14,4	7,2	7,2	7,2	6,4	-	6,4	6,4
1780	19,1	11,5	7,6	7,6	7,7	-	7,7	7,7
1781	19,4	12,8	7,4	7,4	7,1	-	7,1	7,1
1782	22,7	13,1	9,6	9,6	7,5	-	7,5	7,5
1783	17,4	10,9	6,5	6,5	5,9	-	5,9	5,9
1784	18,1	12,5	5,6	5,6	6,8	-	6,8	6,8
1785	16,6	12,1	4,5	4,5	5,6	-	5,6	5,6
1786	7,3	-	7,3	7,3	6,9	0,3	6,6	6,6
1787	9,9	-	9,9	9,9	11,3	1,1	10,2	10,2
1788	9,5	-	9,5	9,5	9,4	1,1	8,3	8,3
1789	10,0	0,6	9,4	9,4	10,4	1,2	9,2	9,2
1790	8,9	0,6	8,3	8,3	9,4	1,2	8,2	8,2
1791	10,5	-	10,5	10,5	10,7	1,3	9,4	9,4
1792	8,5	-	8,5	8,5	10,6	1,7	8,9	8,9
1793	12,4	3,9	8,5	8,5	8,7	1,6	7,1	7,1
1794	22,9	12,9	10,0	10,0	15,9	1,6	14,3	12,4
1795	32,5	18,8	13,7	13,7	12,8	2,1	10,7	9,2
1796	35,6	28,6	7,0	7,0	14,3	2,5	11,8	7,6
1797	53,0	42,8	10,2	10,2	26,1	3,2	22,9	9,9
1798	37,1	22,8	14,3	14,3	14,7	3,8	10,9	10,9
1799	43,5	16,3	27,2	27,2	29,3	4,3	25,0	25,0
1800	-	-	-	-	-		-	-

Quelle: siehe Tab. 1 a

Tabelle 4 b

Die Höhe der Staatsschuld in Großbritannien, 1750 - 1800

Jahr	Bevölkerung	Staatsschuld insges.	Staatsschuld davon fundierte Schuld	Staatsschuld davon unfundierte Schuld	Staatsschuld pro Kopf
	in Mio	in Mio £			£
	1	2	3	4	5
1750	7.707	78,0	78,8	5,2	10,1
1751	7.739	78,1	72,4	5,7	10,1
1752	7.771	76,9	71,5	5,5	9,9
1753	7.803	75,0	71,0	4,1	9,6
1754	7.835	72,2	70,9	1,3	9,2
1755	7.867	72,5	71,8	0,7	9,2
1756	7.896	74,6	73,8	0,8	9,4
1757	7.925	77,8	76,8	1,1	9,8
1758	7.955	82,1	81,8	1,4	10,3
1759	7.985	91,3	89,3	1,9	11,4
1760	8.016	101,7	97,6	4,2	12,7
1761	8.096	114,2	109,9	4,4	14,1
1762	8.176	126,6	121,9	4,7	15,5
1763	8.256	138,6	129,1	3,6	16,1
1764	8.336	134,2	129,2	5,0	16,1
1765	8.417	133,6	130,6	3,0	15,9
1766	8.496	133,3	131,2	2,1	15,7
1767	8.576	133,9	131,9	1,9	15,6
1768	8.655	132,6	130,3	2,3	15,3
1769	8.735	130,3	128,6	1,7	14,9
1770	8.816	130,6	128,6	2,1	14,8
1771	8.875	128,9	127,1	1,8	14,5
1772	8.934	128,7	126,4	2,2	14,4
1773	8.994	128,9	125,8	3,1	14,3
1774	9.054	127,7	125,3	2,4	14,1
1775	9.115	127,3	124,3	3,1	14,0
1776	9.175	131,2	125,9	5,3	14,3
1777	9.235	136,6	130,9	5,7	14,8
1778	9.295	143,1	137,1	6,0	15,4
1779	9.355	153,4	144,1	9,4	16,4
1780	9.415	167,2	156,1	11,2	17,8
1781	9.429	190,4	177,4	11,9	20,2
1782	9.443	214,3	197,5	16,8	22,7
1783	9.457	231,8	218,8	19,0	24,5
1784	9.471	242,9	228,7	14,2	25,6
1785	9.485	245,5	239,6	5,8	25,9
1786	9.638	246,2	239,7	6,4	25,5
1787	9.791	245,8	239,2	6,6	25,1
1788	9.945	245,1	237,7	7,4	24,6
1789	10.099	244,3	236,2	8,1	24,2
1790	10.253	244,0	234,6	9,4	23,8
1791	10.340	243,2	233,0	10,1	23,5
1792	10.427	241,6	231,5	10,0	23,2
1793	10.514	242,9	229,6	13,3	23,1
1794	10.601	249,6	234,0	15,6	23,5
1795	10.690	267,4	247,9	19,6	25,0
1796	10.718	310,4	301,9	8,5	29,0
1797	10.476	359,2	351,5	7,7	33,4
1798	10.774	391,2	378,6	12,6	36,3
1799	10.802	426,6	408,1	18,5	39,5
1800	10.831	457,2	435,1	22,0	42,2

Quelle: siehe Tab. 1 a

Tabelle 5

Ausgaben, Schulden, Finanzierungsart und Preisindex während der Kriegs- und Friedensperioden 1750 - 1802 in Großbritannien

Zeit	Kriegs-oder Friedensperiode	Durchschn. Ausgaben		Schulden		Finanzierungsart		Preisindex 1700 = 100	
		insgesamt	darunter Militärausg.	Aufnahme	Tilgung	Steuern u. Zölle	Nettoverschuldung	Konsumgüter	Investitionsgüter
		Mio £				v.H.			
		1	2	3	4	5	6	7	8
1750 - 1755	Frieden	6.625	2.665	19.3	22.3	99,1	0,9	91	85
1756 - 1766	Siebenjähriger Krieg (Mai 1756 - Febr. 1763)	14.479	9.483	108.3	48.9	62,7	37,3	101	100
1767 - 1775	Frieden	9.957	3.763	42.8	48.0	97,6	2,4	110	97
1776 - 1785	Amerikanischer Krieg (Juni 1775 - Sept. 1783)	21.819	13.404	157.7	63.6	57,2	42,8	117	109
1786 - 1792	Frieden	16.652	5.142	64.6	68.7	99,6	0,4	120	110
1793 - 1802	Französischer Krieg I. Periode (Febr. 1793 - März 1802)	41.465	26.370	358.8	194.4	55,3	44,7	168	135

Anmerkung: Die Kriegsperioden sind länger als die Zeit der Kampfhandlungen, da die Ausgaben und Schulden entsprechend beeinflußt wurden.

Quelle: siehe Tabelle 1α

Kapitel II Theorie der Staatswirtschaft

§ 1 Begründung und Umfang staatlicher Aktivität

Unsere wissenschaftstheoretische Untersuchung und ihr Deutungsversuch führten zu dem Ergebnis, daß Smith die Lösung eines Problems dann als erfolgreich betrachtet, wenn durch eine umfassendere Hypothese das zu erreichende Ziel einfacher, logisch einwandfreier und offensichtlicher angestrebt werden kann. Die so neu entstehende Theorie ist nicht absolut als richtig und die alte als falsch anzusehen, sondern es kann ihr nur ein relativer Vorteil gegenüber der anderen zugestanden werden, da ja beide Theorien die gleichen Tatsachen berücksichtigen.

Dieses wissenschaftslogische Vorgehen wird ganz deutlich, wenn Smiths eigene Auffassung über die Ursache des Volkswohlstandes mit der Konzeption des Merkantilismus konfrontiert wird. Das wirtschaftspolitische Ziel des Klassikers Smith unterscheidet sich zunächst in nichts von der Vorstellung der Merkantilisten, denn "der Reichtum selbst stand im Mittelpunkt des Interesses und es dominierte wirtschaftspolitisches Denken und Handeln bei beiden in gleicher Weise."[1] Diese Übereinstimmung im Bestreben, ein gesamtwirtschaftliches Wohlstandsmaximum zu erreichen, kann man sogar in einzelnen Buchtiteln nachweisen. Während Smith von der Natur und den Ursachen des Reichtums der Nationen spricht, findet man schon bei dem wohl bedeutendsten deutschen Merkantilisten J.J. Becher den Titel: "Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auff- und Abnehmens der Städt, Länder und Republicken." Der Unterschied ist zweifellos nur geringer Art.

Fundamentale Gegensätze treten jedoch beim Einsatz der Mittel sowie der Definition des Wohlstandsbegriffes auf.

---

1) Heckscher, E., Der Merkantilismus, Jena 1932, Bd. I, S. 7; vgl. hierzu auch Back, J., Artikel "Merkantilsmus", in: Staatslexikon, 5. Aufl., Freiburg/Brsg. 1926 ff.

2) Becher, J.J., Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auff- und Abnehmens der Städt, Länder und Republicken, 2. Aufl., Frankfurt 1673

Während der Merkantilismus einen starken Staat für unerläßlich hält, damit er im Kriege die Nation vor feindlichen Angriffen schütze und auch im Frieden einen hohen nationalen Wohlstand sichere, und ihn mit einem Ausschließlichkeitsanspruch ausstattet, der das ökonomische Handeln des einzelnen dem Staat unterordnet,[1] stellt Smith die Hypothese auf, der Volkswohlstand werde am besten durch eine Politik des laissez-faire möglich, die eingebettet ist in ein "obvious and simple system of natural liberty." Und diese axiomatisch-deduktiv gewonnene Erkenntnis vertritt er in einer Zeit, in der der Gesetzgeber wie der Geschäftsmann den Ideen des Merkantilismus noch anhängt und selbst die Kaufleute in Smiths unmittelbarer Umgebung noch Anhänger der Gedanken von James Steuart sind.[2][3]
Obwohl Smith sein System für das relativ Überlegenere hält, erkennt er doch die Leistungen anderer Systeme, z.B. des Merkantilismus, durchaus an, wenn es darum geht den Wohlstand einer Nation zu vergrößern. "If a nation could not prosper without the enjoyment of perfect liberty and perfect justice, there is not in the world a nation which could ever have prospered."[4]

Während die Vertreter des Merkantilismus nicht selten wohlhabende Kaufleute sind und auch enge Beziehungen zu den großen Handelsgesellschaften pflegen, so war Thomas Mun (1571 - 1641), häufig als "the greatest of the mercantilists"[5] oder als "prince of Mercantilists"[6] angesehen, Direktor der Ost-Indien-Kompagnie, gehört Adam Smith zu den führenden

---

1) Vgl. Mitchell, W.C., Lectures on Current Types of Economic Theory, Bd. I, New York 1935, S. 48

2) Vgl. Scott, W.R., Adam Smith, London 1923, S. 8

3) Die Idee, den staatlichen Einfluß auf die Wirtschaft einzudämmen, war freilich nicht neu, und es wurden schon vor 1700 einzelne Stimmen laut, die bekannten, daß eine Politik, die den einzelnen nach seinen Neigungen handeln ließe, durchaus große Vorteile hätte. Vgl. Whittaker, E., A History of Economic Ideas, New York 1940, S. 173

4) Wealth of Nations, II, S. 168

5) Roll, E., A History of Economic Thought, New York 1942, S. 53

6) Haney, L.H., History of Economic Thought, New York 1936, S. 121

Philosophen seiner Zeit. Und da die Nationalökonomie genauso wie die Ethik, Jurisprudenz und Theologie damals zur Moralphilosophie gehört, die Smith ja in Glasgow lehrte, beschäftigt er sich eingehend mit "(the) man's sublimest impulses towards order and harmony to his somewhat less orderly and harmonious activities in the grimmer business of gouging out a living for himself."[1] Deshalb ist letztlich der "Wealth of Nations" ein "philosophical work in that it deals with broad problems of human welfare."[2] Diese Beschäftigung mit dem Individuum führt dazu, daß Smith den Wohlstandsbegriff anders deutet. Er löst die unitaristische Konzeption des Merkantilismus zu Gunsten einer partikularistischen ab. Gehortete Schätze an Gold sind nicht mehr entscheidend, und Reichtum ist nicht mehr lediglich "als Grundlage für die Macht des Staates" anzusehen, sondern Wohlstand ist dann gegeben, wenn alle Menschen die reichhaltig hergestellten Güter und Dienste konsumieren können. "Reichtum (ist) wertvoll für das Individuum und darum erstrebenswert."[3]

Diese "individualistische Wende der wirtschaftspolitischen Zielsetzung einer gesamtwirtschaftlichen Wohlstandsmaximierung"[4] bringt den Einsatz gänzlich anderer Mittel mit sich, und anhand der Wirkung dieser Mittel wird dann der Aufgabenbereich des Staates begründet.

Die Begründung staatlicher Aktivität

Smiths freiheitliches System, das eine maximale Wohlfahrt garantiert, wird von zwei Säulen getragen. Einmal weiß jeder einzelne, was für ihn von größtem Nutzen ist. Als Konsumenten sollten "the citizens ... be free to buy what best pleased their fancy"[5]. Zum anderen wird jedes Individuum

---

1) Heilbroner, R.L., The Great Economists, London 1955, S.34

2) Morrow, G.R., Adam Smith: Moralist and Philosopher, in: Adam Smith, 1776 - 1926, Neudruck New York 1966, S. 157

3) Heckscher, a.a.O., S. 7

4) Kade, G., Die Grundannahmen der Preistheorie, a.a.O., S. 64

5) Robbins, L., The Theory of Economic Policy, London 1961, S. 11

von seinem Eigennutz angetrieben, das bestmöglichste aus seiner Situation zu machen, "as producers, as workers, or as owners and organizers of the means of production, they should be free to use their labour power or their property in ways which, in their judgment, would bring them the maximum reward in money or satisfaction."[1] Den Ausgleich von Konsumentensouveränität und Freiheit in der Produktion reguliert der Wettbewerb auf einem Markt, und eine "invisible hand" stimmt die Einzelinteressen mit dem Interesse der Gemeinschaft ab. Diese Abstimmung führt dazu, daß eine Addition der individuellen Nutzen- und Profitmaximierung ein gesamtwirtschaftliches Wohlstandsmaximum ergibt. Wörtlich heißt es hierzu bei Smith: "(Every man) by directing (his) industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain, and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention."[2]

Er unterstellt einen physischen Wohlstandsbegriff, der es ihm erlaubt, das Einkommen mit ökonomischer Wohlfahrt gleichzusetzen. Es ist dies eine Annahme, die zwar unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einkommensverhältnisse seiner Zeit plausibel erscheint und auch verständlich ist "in einer Welt, die so lange in Armut dahingelebt"[3] hat, aber nicht aufrecht zu erhalten ist, wie Boulding nachgewiesen hat. "The error in question (which also goes back at least to Adam Smith, still persists in modern economics, and renders a great deal of thinking and writing on the subject of income both wrong and harmful) is the identification of income, either in form of production or consumption, with economic welfare or perhaps it would be more accurate to say the use of income as a measure of economic welfare."[4]

Wenn der einzelne, unabhängig vom Staat, ökonomische Ent-

---

1) Robbins, a.a.O., S. 11

2) Wealth of Nations, I, S. 400

3) Galbraith, J.K., Gesellschaft im Überfluß, München-Zürich 1963, S. 33

4) Boulding, K.E., Income or Welfare, in: The Review of Economic Studies, Bd. 17 (1949 - 1950), S. 77

scheidungen treffen darf, und diese Dispostionen als konstitutiv für das gesamtwirtschaftliche Ziel angesehen werden, der Preismechanismus also als Organisationsprinzip der Wirtschaft für fähig betrachtet wird, die optimale Verteilung der Ressourcen zu gewährleisten, dann werden dem Staat zwangsläufig mehr subsidiäre Aufgaben eingeräumt. Er hat die Bedingungen zu erfüllen unter denen das marktwirtschaftliche System am effizientesten arbeiten kann. Wie der Katalog interventionistischer Maßnahmen im einzelnen aufzeigen wird, muß der Staat also dort tätig werden, wo (1) der Marktmechanismus nicht funktioniert, weil der einzelne entweder nicht tätig werden will oder kann, oder ihm ein Handeln überhaupt unbewußt bleibt, wo (2) - ebenfalls hervorgerufen durch die menschliche Verhaltensweise - der Marktmechanismus im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Ziele schlecht funktioniert, so daß der Staat ex ante einen institutionellen Rahmen schaffen muß, damit für das menschliche Handeln nur solche Alternativen übrig bleiben, die gleichzeitig die gesamte Wohlfahrt fördern, und ex post bereits vollzogene Abweichungen vom vollkommenen Wettbewerb korrigieren muß und wo (3) der Preismechanismus zwar funktionieren würde, aber aus außerökonomischen Gründen ein staatlicher Eingriff erforderlich erscheint. Auf einen kurzen Nenner gebracht, heißt das, der Staat solle dort eingreifen "where the 'invisible hand' fails"[1], und der nächste Paragraph wird zeigen, daß dies bei Smith häufig vorkommt.

Dieses methodische Vorgehen läßt sich nun von Smith bis zu den modernen Wohlfahrtstheoretikern verfolgen. Allerdings hat sich die Betonung mehr auf das Aufzeigen der in der realen Welt technologisch bedingten Gegebenheiten verschoben. "Economies of scale" in der Produktion, externe Effekte und spezifisch öffentliche Güter verhindern eine effiziente Verteilung durch einen dezentralen Markt. Buchanan schreibt hierzu: "If laissez-faire welfare theory was largely concerned with demonstrating the optimal properties of free competition and the unfettered price system, it is

1) Bator, F.M., The Question of Government Spending, New York 1960, S. 88 ff.

surely equally accurate to suggest that modern welfare theory has been largely concerned with demonstrating that these conclusions are invalid; that is, that competitive markets do not satisfy the necessary conditions for optimality."[1] Gegenstand der Kontroversen sind dann nur noch Fragen der Häufigkeit und Bedeutung der Abweichungen vom Optimum.[2]

Smith, der sich nur mit den Problemen des öffentlichen Gutes beschäftigt, ist von der Effizienz seines Systems voll überzeugt. Er erkennt nicht die im marktwirtschaftlichen System immanenten und technologisch bedingten Abweichungen vom Optimum, sondern macht für sie die menschliche Verhaltensweise verantwortlich. Nach ihm soll der Staat immer dann eingreifen, wenn das Verhalten des einzelnen nicht gleichzeitig in Richtung einer optimalen Allokation und eines damit möglichen maximalen Wachstums zielt.

Zu (1): Neben Rechtspflege sowie Sicherheit nach innen und außen, die für die Konstituierung eines Staates schlechthin notwendig sind, tragen auch die öffentlichen Werke und Anstalten (public utilities) erheblich zu einer Steigerung des Wohlstandes bei. "(The) public works ... are of such a nature that they cannot afford any revenue for maintaining themselves."[3] Wenn sich kein Gewinn erzielen läßt, werden die nach Eigennutz strebenden Individuen wirtschaftlich nicht tätig. Da aber solche Einrichtungen von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sind, müssen

---

1) Buchanan, J.M., Policy and the Pigovian Margins, in: Economica, Bd. 29 (1962), S. 17

2) "Much of modern welfare economics is .. concerned with the problem of market failure, and the analysis of market failure appears to imply the desirability of administrative intervention. Until recently everybody agreed that there were externalities, market allocation is bound to be nonoptimal; the only point of controversy concerned the frequency and the severity of the external effects and the urgency of administrative action." Wellisz, St., On External Diseconomies and the Government-Assisted Invisible Hand, in: Economica, Bd. 31 (1964), S. 345. Vgl. hierzu auch Bator, F.M., The Anatomy of Market Failure, in: Quarterly Journal of Economics, Bd.72 (1958), S. 351 ff.

3) Wealth of Nations, II, S. 218

sie vom Staat übernommen werden.[1)]

Zu (3): Ein treffendes Beispiel für eine außerökonomische Begründung staatlicher Aktivität liefert Smith in dem Kapitel über den Außenhandel. Obwohl er prinzipiell einen freien internationalen Handel für unerläßlich hält, sind Beschränkungen gerechtfertigt.[2)] So lehnt er den Wegfall eines Zolles für ausländische Weine deswegen ab, weil dies allgemein zu einer Trunkenheit führen würde.[3)]

Zu (2): Den weitaus größten Teil staatlicher Intervention ruft ein schlecht funktionierender Marktmechanismus hervor. Schon die Auseinandersetzung mit den Hypothesen des Smithschen Systems , nämlich vollkommene Information und rationales Verhalten mit Nutzenmaximierung auf der einen und Profitmaximierung auf der anderen Seite, belegt, welche Skepsis Smith selbst dem Individuum hier entgegenbringt. Und die Abstimmung mit dem gesamtwirtschaftlichen Ziel durch die "invisible hand" wirft erneut Probleme auf.

Wenn Smith auch schreibt, "every man is certainly, in every respect, fitter and abler to take care for himself than of any other person"[4)], so vertritt er doch in vielen Passagen seiner Schriften die Meinung, der einzelne wisse häufig nicht, was für ihm am besten ist. So hält er die Fähigkeit des einzelnen, die Wahrscheinlichkeit seines Erfolges rational zu analysieren, für gering; er spricht von "... the absurd confidence which all men have in their own good fortune" und glaubt, daß "... even wise men are not always exempt from such strange delusions."[5)] Andere hingegen sind viel zu optimistisch eingestellt: "The chance of gain is by every man more or less over-valued ... the chance of loss is by most men under-valued."[6)] Schließlich vertraut er mehr auf die Fähigkeiten der Kaufleute und Handwerker zu rationalem Verhalten als auf die der Landbewohner oder Arbeiter. "Their superiority over the country-gentlemen is, not so

---

1) Vgl. auch Kap. II, § 2 und Kap. V, § 1
2) Siehe S. 72 f.
3) Vgl. Wealth of Nations, I, S. 435 und Kap. II, § 2
4) The Theory of Moral Sentiments, London 1853, S. 321
5) Wealth of Nations, II, S. 61
6) Ebenda, I, S. 96

much in their knowledge of the public interest, as in their having a better knowledge of their own interest than he has of his."[1] Un den Arbeiter findet er "incapable either of comprehending that interest (of the society), or of understanding its connection with his own. His conditions leaves him no time to receive the necessary information, and his education and habits are commonly such as to render him unfit to judge even though he was fully informed."[2] Auch der Hypothese, der einzelne versuche stets seinen ökonomischen Vorteil zu maximieren, stimmt Smith nicht vorbehaltlos zu. Hier ist der Einfluß seiner "Theory of Moral Sentiments" nicht zu übersehen. Während im "Wealth of Nations" und in den "Lectures" der Eigennutz als Antrieb für das menschliche Verhalten im Vordergrund steht, es sei nur das oft zitierte Zitat erwähnt, "... it is not from the benevolence of the butcher, the brewer, or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest"[3], ist er in den "Moral Sentiments" nicht das einzige Leitbild menschlichen Handelns. Wörtlich heißt es dort, "all the members of human society stand in need of each other's assistance, and are likewise exposed to mutual injuries. Where the necessary assistance is reciprocally afforded from love, from gratitude, from friendship, and esteem, the society flourishes and is happy."[4] Selbst im "Wealth of Nations" ist an mehreren Stellen von "sympathy" oder dem "Mitgefühl mit der Empfindung Anderer"[5] die Rede.[6]

Auch in der Abstimmung tauchen für Smith weitere Schwierigkeiten auf. Wenngleich öfters von einer Art spontaner Identität von Einzel- und Gesamtinteresse die Rede ist, wenn er etwa meint, daß "natürlicher- oder vielmehr notwendigerweise

1) Wealth of Nations, I, S. 231
2) Ebenda, S. 230/231
3) Lectures, S. 169
4) The Theory of Moral Sentiments, S. 124
5) Siehe S. 17
6) Vgl. hierzu vor allem Morrow, G.R., The Ethical and Economic Theories of Adam Smith, New York 1923, S. 74; Farrer, J.A., Adam Smith, London 1881, S. 107 und Viner, J., Adam Smith and Laissez-Faire, in: Adam Smith, 1776 - 1926, Lectures to Commemorate the Sesquicentennial of the Publication of the "Wealth of Nations", Neudruck New York 1966, S. 121 ff.

die Bedachtnahme des einzelnen gerade dahin führt, daß er diejenige Kapitalbenutzung vorzieht, welche zugleich für die Nation die vorteilhafteste ist."[1] ....." das natürliche Bestreben jedes Menschen, seine Lage zu verbessern ist, wenn es sich in Freiheit und Sicherheit geltend machen darf, ein so mächtiges Prinzip, daß es ... allein und ohne Hilfe die Gesellschaft zu Reichtum und Wohlstand führt,"[2] so wird doch recht deutlich, daß er seine "invisible hand" nicht dogmatisch gesehen haben möchte. Die Schwächen und Fehler der Menschen sind ihm viel zu geläufig. Wie könnte er sonst in seiner "Theory" schreiben, "the fatal effects of bad government arise from nothing, but that it does not sufficiently guard against the mischiefs which human wickedness gives occasion to."[3] Über die Wirkung der weit verbreiteten Verschwendungssucht schreibt er: "Indem (der Verschwenderische) die zur Beschäftigung produktiver Arbeit bestimmten Fonds verringert, verringert er auch, soweit es von ihm abhängt, die Quantität derjenigen Arbeit, die den bearbeiteten Gegenständen einen neuen Wert zusetzt und folglich den Wert des jährlichen Boden- und Arbeitsproduktes des ganzen Landes, den wirklichen Reichtum und das wirkliche Einkommen seiner Bewohner ... Das Betragen jedes Verschwenders macht nicht nur ihn selbst zum Bettler, sondern läßt auch sein Land verarmen."[4] Allein die beiden letzten Zitate mögen genügen, um einigen Kritikern, allen voran Myrdal, entgegnen zu können, die Smith eine allzu automatische Abstimmung und damit eine gewisse Blindheit gegenüber sozialen Konflikten vorwerfen. Offensichtlich übertreibt und vereinfacht Myrdal wenn er sagt: "Überhaupt liegt ein sonniger Zug von Optimismus über seiner Darstellung. Adam Smith hat kein scharfes Auge für die Disharmonien, für die Interessenkonflikte ... Er lebt in einer harmonischen Welt."[5] Genau das Gegenteil ist der Fall. Nicht eine vorhergegebene Koordination mit Hilfe der "unsichtbaren Hand" ist wirksam, vielmehr ist Smith bemüht, ein Instrument zu kreieren, wodurch die Abstimmung in vollkommener Weise vonstatten gehen kann. Die heute stark formale

---

1) Wealth of Nations, I, S. 398
2) Ebenda, II, S. 40
3) Theory of Moral Sentiments, S. 369
4) Wealth of Nations, I, S. 302 f.
5) Myrdal, G., Das Politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, 2. Aufl., Hannover 1963, S. 103

Natur der theoretischen Ökonomie hat häufig wenig Bindung an die Institutionen. So ist es verständlich, daß fast ausschließlich Smiths axiomatische Ergebnisse bekannt sind und zitiert werden.[1] Wir haben bereits gezeigt, daß die menschliche Verhaltensweise nicht immer mit seinem Modell übereinstimmt, und Rosenberg weist neuerdings nach, daß auch die Koordination von Einzel- und Gesamtinteresse nicht unabhängig von den Attitüden des einzelnen gesehen werden darf. Dieser bisher vernachlässigte Gesichtspunkt des "Wealth of Nations" ist für die Begründung der staatlichen Aktivität von eminenter Bedeutung. "A neglected theme running through virtually all of the Wealth of Nations is Smith's attempt to define, in very specific terms, the detail in the institutional structure which will best harmonize the individual's pursuit of his selfish interest with the broader interests of society."[2]

Tatsächlich betrachtet Smith den institutionellen Rahmen als ein Instrument, mit dessen Hilfe eine weitgehende Identität von Einzel- und Gesamtinteresse erreicht werden soll. Demgemäß überprüft Smith, wie wirksam die verschiedenen Formen der öffentlichen Einrichtungen im Hinblick auf diese Zielsetzung sind. Seine stark psychologische Fundierung[3] bringt es mit sich, daß er psychischen Zwang zunächst als idealen Eingriff ansieht. Größtmöglicher Fleiß und effizienter Einsatz der Faktoren sind bei jenen vorhanden, deren Lohn oder Einkommen weder zu niedrig (z.B. bei Sklaven) noch zu hoch (z.B. bei Landeigentümern

---

1) Vgl. hierzu Mitchell, W., The Backward Art of Spending Money, New York 1950, S. 85; der die Theorie Smiths mit drei Thesen charakterisiert: "first, every individual desires to increase his own wealth; second, every individual in his local situation can judge better than a distant statesman what use of his labor and capital is most profitable; third, the wealth of the nation is the aggregate of the wealth of his citizens; therefore, the wealth of the nation will increase most rapidly if every individual is left free to conduct his own affairs as he sees fit."

2) Rosenberg, N., Some Institutional Aspects of the Wealth of Nations, in: Journal of Political Economy, Bd. 68 (1960), S. 559

3) Siehe S. 9

und Monopolisten)[1] ist. Abweichungen und "Feinabstimmung" erfordern staatliche Maßnahmen. So soll der Staat durch Gesetze das Erstgeburtsrecht (primogeniture) und den Fideikommiß (entails) aufheben, da sie eine effiziente Produktion in der Land- und Forstwirtschaft verhindern.[2]

Ebenso lehnt Smith eine gesetzliche Regelung der Lehrzeit ab. Abgesehen davon, daß sie die Mobilität des Faktors Arbeit beeinträchtigt, hemmt sie als institutioneller Rahmen die "incentives to work", da die Entlohnung in keinem Zusammenhang zu den Anstrengungen steht.[3] Bei Monopolen und losen oder informellen Kartellabsprachen treten ebenfalls Abweichungen ein, denn die naturgegebene Unverschämtheit (natural insolence) des einzelnen führt dazu, daß gegen das Gemeinwohl konspiriert wird. Das wohl treffendste Beispiel, welches Smiths Ansicht am besten verdeutlicht, ist die Instandhaltung von Straßen und Kanälen. Er meint, Kanäle könnten in privater Hand bleiben, da sie unpassierbar werden, wenn sie nicht sorgfältig unterhalten werden, womit für den Unternehmer die Einnahmen versiegen würden. Straßen hingegen seien selbst in schlechtem Zustande noch befahrbar, und wenn Privaten erlaubt würde, einen Wegzoll zu erheben, so bestände kein Anreiz für sie zur Instandhaltung der Straße. Das Geld würde anderweitig ausgegeben oder verschwendet werden. Deshalb sollen Straßen in staatlicher Hand bleiben.[4]

Schließlich sei auch noch auf das Bildungswesen kurz eingegangen. Smith erkennt - wie wir heute sagen würden -

---

1) "The experience of all ages and nations, I believe, demonstrates that the work done by slaves, though it appears to cost only their maintennance, is in the end the dearest of any. A person who can acquire no property, can have no other interest but to eat as much, and to labour as little as possible." (Wealth of Nations, I, S. 345) "A man of a large revenue ... thinks he ought to live like other men of large revenues; and to spend a great part of his time in festivity, in vanity, and in dissipation." Wealth of Nations, II, S. 296

2) Vgl. Wealth of Nations, I, S. 343 ff. und S.66 dieser Arbeit.

3) Wealth of Nations, I, S. 110 f.

4) Vgl. auch S. 81

meritorische Bedürfnisse an. Der Staat sorge über die private Nachfrage hinaus für Bildungseinrichtungen und zwinge mit einer Art allgemeiner Schulpflicht das Individuum, das vergrößerte Ausbildungswissen zu "konsumieren"[1]. Diese wenigen, aber typischen Beispiele mögen zur Begründung hier genügen, zumal im nächsten Paragraphen die staatliche Aktivität umfassend analysiert wird.

Smith geht nun noch einen Schritt weiter. Wenn der Staat schon einige Funktionen übernehmen soll, dann ist es ebenso wichtig, daß er diese Aufgaben auch möglichst effizient erfüllt. Der marktwirtschaftliche Mechanismus, der, optimal institutionalisiert, die höchste Effizienz garantiert, soll auch im öffentlichen Sektor eingeführt werden, damit sich der dort Tätige ebenfalls befleißigt, produktiver zu arbeiten. Smiths Leitmotiv, wie öffentliche Tätigkeiten organisiert werden sollten, ist eigentlich recht einfach: "Public services are never better performed than when their reward comes only in consequence of their being performed, and is proportioned to the diligence employed in performing them."[2] Die größte Schwierigkeit besteht darin, diesen Fleiß ebenfalls in Richtung eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens zu leiten, was großer Sorgfalt bedürfe. So versuchte man beispielsweise, die Entlohnung des Beamten an seinem Fleiß zu orientieren, wobei als quantitatives Kriterium die Zahl der von ihm beschriebenen Seiten diente. Das Ergebnis dieser gesetzlichen Regelung war nach Smiths Worten folgendes: "In order to increase their payment, the attornies and clerks have contrived to multiply words beyond all necessity, to the corruption of the law language of, I believe, every court of justice in Europe. A like temptation might perhaps occasion a like corruption in the form of law proceedings."[3] In der Tat ist es gerade im Gerichtswesen außerordentlich schwierig, Vorschläge zur Steigerung der Effizienz zu machen, die zu einer Identität von Einzel- und Gesamtinteresse führen. Wenngleich für Smith die damalige Regelung viel zu wünschen übrig läßt,

---

1) Vgl. S. 83 ff.
2) Wealth of Nations, II, S. 207
3) Ebenda, S. 209

so sollten doch jene Versuche tunlich vermieden werden, welche die Einkommen schmälern: "Lawyers and attornies, at least, must always be paid by the parties; and, if they were not, they would perform their duty still worse than they actually perform it."[1)]

Andererseits ist sich Smith der Bedeutung eines funktionierenden Gerichtswesens für Aufbau und Aufrechterhaltung des Staates schlechthin bewußt, so daß finanzielle Argumente, wie eben die Entlohnung durch streitende Parteien, nicht allein ausschlaggebend sein können.[2)] Hier einen Mittelweg zu finden, ist demnach seine entscheidende Forderung. Feste Beamtengehälter verringern zwar die Möglichkeit der Korruption, führen indes zu Faulheit und zu Vernachlässigung der Pflichten. Erlaubt man jedoch Gebühren festzulegen und zu erheben, so öffnet das Streben nach Eigennutz die Tür zur Korruption. "Ist es gleichzeitig wünschenswert, daß die Gerichte ihre Kosten durch Einnahmen decken und das Justizwesen völlig unabhängig von der Exekutive ist, so schlägt Smith ein sorgfältig ausgeklügeltes System vor: Die Gebühren sollen festgelegt und vereinheitlicht werden, die Zahlungsweise wird genau vorgeschrieben und öffentlich bekanntgegeben und schließlich soll erst nach Abschluß des Verfahrens bezahlt werden. Smith ist überzeugt, daß unter diesen Umständen den Richtern keine andere Möglichkeit bleibt als unparteiisch und schnell Recht zu sprechen."[3)] Ähnliche Vorschläge unterbreitet Smith auch für das Erziehungswesen.[4)]

---

1) Wealth of Nations, S. 206

2) "This scheme of making the administration of justice subservient to the purposes of revenue could scarce fail to be productive of several very gross abuses. The person who applied for justice with a large present in his hand was likely to get something more than justice; while he who applied for it with a small one was likely to get something less. Justice, too, might frequently be delayed, in order that this present might be repeated. The amercement, besides, of the person complained of, might frequently suggest a very strong reason for finding him in the wrong, even when he had not really been so." Wealth of Nations, II, S. 204

3) Rosenberg, a.a.O., S. 565

4) Siehe S. 83 ff.

Will man Smiths Leistung beurteilen, so ist nicht entscheidend, ob seine Vorschläge im einzelnen geeignet waren, zu seiner Zeit die Effizienz im öffentlichen Sektor zu messen und zu steigern, oder ob sie heute noch praktikabel sind. Smith sieht tatsächlich das Zentralproblem und unterbreitet Lösungsvorschläge bereits zu einer Zeit, in der die staatliche Aktivität noch relativ gering ist im Vergleich zum 20. Jahrhundert. Nach Smith verschwand das Problem ziemlich rasch aus der wissenschaftlichen Diskussion. Während wenigstens für öffentliche Investitionen etwa seit der Mitte unseres Jahrhunderts Effizienzüberlegungen angestellt werden, herrschte bis in die allerjüngste Zeit eine agnostische Einstellung vor, soweit es sich um so klassische Staatsaufgaben wie Rechtssprechung, Ordnung und innere Sicherheit handelt. Erste Versuche bringen nunmehr auch hier Licht in das Dunkel dieser ökonomischen Zusammenhänge.[1] Sie zeigen viele Parallelen zu Smith. So schlägt Recktenwald folgende praktische Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit vor: (a) den Einbau von Marktelementen (Gebührenprinzip), (b) Verbesserung und Zwang zur Anwendung der Effizienzberechnung und schließlich (c) den Einbau sogenannter "built-in-efficiency"-Elementen.[2]

Eine passende Institution kann demnach zu einem Instrument werden, das Motiv und Fähigkeit menschlichen Handelns verbessern kann, ja darüber hinaus das Verhalten im Einzelfalle sogar vorherbestimmen läßt. "So ist Smith laufend bemüht, den Einfluß spezifischer Institutionen auf das menschliche Tun zu untersuchen. Ausgehend von seiner Konzeption menschlicher Motivationen und Neigungen, kommt er zu dem Ergebnis, daß das Verhalten im Einzelfalle, das wir erwarten können, abhängig ist von der Struktur der Institutionen, die das Individuum umgeben. Damit sind die Ver-

---

1) Vgl. hierzu, Shoup, C.S., Standards for Distributing a Free Governmental Service: Crime Prevention, in: Public Finance/Finances Publiques, Bd. 19, 4 (1964), S. 383 ff.; Dosser, D., Notes on Carl S. Shoup's "Standards for Distributing a Free Governmental Service: Crime Prevention," ebenda, S. 395 ff.; Recktenwald, H.C., Effizienz und Innere Sicherheit, in: Kyklos, Bd. 20 (1967), S. 607 ff. und die Diskussion auf dem Kongreß des "Institut International de Finances Publiques" in York 1966.

2) Recktenwald, a.a.O., S. 637 f. Vgl. auch Mc Kean, R., The Unseen Hand in Government, in: American Economic Review, Bd. 55 (1965), S. 496 ff.

haltensalternativen bestimmt und der einzelne ist gezwungen in einem System, das Belohnungen und Strafen bereithält, zu leben."[1)]

Die Quintessenz, die man aus Smiths Überlegungen ziehen kann, wonach der Einzelne mit seinem Verhalten den marktwirtschaftlichen Prozeß gelegentlich eher durchkreuzt als ihn fördert, so daß eine optimale institutionelle Struktur zur Beeinflussung der Attitüden notwendig ist, geriet bei den Nachfolgern völlig in Vergessenheit. Erst in unserer Zeit haben Ökonomen wieder die Bedeutung dieses Problems erkannt und Wirkungsanalysen spezifischer Institutionen vorgenommen. So werden einzelne Effekte institutioneller Einrichtungen untersucht[2)] oder der Einfluß des institutionellen Rahmens für bestimmte Zielsetzungen aufgezeigt.[3)] Hirschmann führt dabei in der Diskussion über Investitionskriterien für Entwicklungsländer ein Beispiel an, das Smiths Unterscheidung im Hinblick auf die Instandhaltung von Straßen und Kanälen frappierend ähnlich ist. Er schreibt: "Priority should be given to investments, industries, and technical processes which either hardly require maintenance or must have maintenance because its absence carries with it a very high penalty; i.e. leads to accidents or immediate breakdown rather than to slow deterioration in the quantity and quality of output. The fact that the performance of the airlines of Columbia is excellent, that of the railroads mediocre, and that of the roads outright poor can be explained in terms of this criterion: nonmaintenance would lead to certain disaster in the case of airplanes, but roads can be left to deteriorate for a long time before they finally disappear, and railroads occupy a somewhat intermediate position from

---

1) Rosenberg, a.a.O., S. 563

2) Vgl. hierzu z.B. Machlup, F., An Economic Review of the Patent System, Washington 1958

3) Vgl. hierzu z.B. Lewis, W.A., The Theory of Economic Growth, London 1955, S. 57 ff. und Hirschmann, A., Economics and Investment Planning: Reflections Based on Experience in Columbia, Cambridge, Mass o.J.: Siehe auch, derselbe, The Strategy of Economic Development, New Haven 1958

this viewpoint."[1]

Unsere Erörterung der Frage, wie Smith die Staatstätigkeit begründet, hat erkennen lassen, daß er sein Modell des laissez-faire nicht als Dogma betrachtet. Das System der natürlichen Freiheit ist nicht als eine "lay religion of political life"[2] aufzufassen. Der große Bereich, den Smith dem Staat innerhalb seines Systems zugesteht, ist nur erklärlich, wenn eben laissez-faire nicht ein axiom ohne Ausnahme ist, sondern eine praktische Regel: "Natural liberty seems to have been little more than a working rule."[3] Der Marktmechanismus kann nur dann funktionieren, wenn der Staat seine Aufgaben erfüllt. Die einzelnen Aufgaben des Staates werden dabei unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrages zur Wohlfahrtsmaximierung gesehen. Die bereits erwähnte subsidiäre Aufgabenerfüllung bringt es mit sich, daß eine Intervention nur dann als positiv zu beurteilen ist, wenn der Nutzen (utility) größer ist, als bei privater Initiative. Der Nutzen ist also Kriterium für die Beurteilung öffentlicher Tätigkeit. Im Sinne von Humes und vor allem Benthams Utilitarismus' (... the greatest happiness of the greatest number"[4]) ist eine Staatstätigkeit dann zu bejahen, wenn durch Gesetze oder andere Einrichtungen "an increase in happiness" oder "a decrease in unhappiness" erreicht wird, sei es, daß die öffentliche Hand selbst tätig wird, sei es, daß sie privatwirtschaftliches Handeln beaufsichtigt. Der Vergleich mit Bentham ist deshalb möglich, weil Hume Smith stark beeinflußt hat[5], so daß letztlich seine "arguments ... so consistently utilitarian in character"[6] sind.

---

1) Hirschmann, A., Economics and Investment Planning ..., a.a.O., S. 48

2) Stigler, G.J., The Economist and the State, in: American Economic Review, Bd. 55 (1965), S. 2

3) Ebenda, S. 3

4) Bentham, J., Rationale of Reward, London 1825, S. I

5) Vgl. hierzu Taylor, W.L., Francis Hutcheson and David Hume as Predecessors of Adam Smith, Durham 1965, insbes. S. 29 ff.

6) Robbins, a.a.O., S. 48

Smith ist also kein Antagonist gegenüber dem Staate. Wird die einzelne Tätigkeit anhand des Nutzenkriteriums entsprechend überprüft, so kann die staatliche Aktivität nie von vornherein ganz abgelehnt, sondern höchstens begrenzt werden. Staatliche Aktivität ist nur dann zu verneinen, wenn sie zu einem Nutzenverlust und damit zu einem Schaden für die Gesamtheit führt. Und wenn Smith trotzdem noch dem Staate zutiefst mißtraut, allerdings mehr seinen Motiven als seiner Kompetenz,[1] so entspringt dies seinen historischen Kenntnissen und Erfahrungen. Er denkt dabei an die mögliche Willkürherrschaft im Merkantilismus, wo der Staat "nicht davor zurückschreckte, Erzeugnisse zu verbrennen, Maschinen zu zerstören und ihre Erzeuger wie Erfinder an den Pranger zu stellen oder einzukerkern."[2]

Der Umfang staatlicher Aktivität

Wenn der Marktmechanismus allein das Ziel eines maximalen Wachstums der Volkswirtschaft und der damit verbundenen Wohlfahrtsmaximierung nicht garantiert, so bedarf es einer optimalen Aufteilung der Ressourcen auf Markt- und Staatswirtschaft. Damit ist das Problem des optimalen Umfanges der Staatstätigkeit aufgeworfen, ein früher weitgehend vernachlässigtes Problem[3], das heute eine zentrale Stellung in der Finanztheorie einnimmt. Smith selbst setzt sich nicht explizit mit ihm auseinander. Er ist der Ansicht, das marktwirtschaftliche Prinzip von Leistung und Gegenleistung scheine auch im Staatssektor angebracht, um die Kosten staatlicher Tätigkeit angemessen zu verteilen und damit den individuellen Beitrag zu bestimmen. Das Modell des privaten Marktes zieht er zur Klärung der Beziehungen zwischen Staats- und Privatwirtschaft heran, weil er die Auffassung vertritt, zwischen dem Staat und seinen

---

1) Vgl. Stigler, a.a.O., S. 48

2) Korner, E., Laissez-Faire und Staatsinterventionismus, in: Schmollers Jahrbuch, 76. Jg., I. Halbband (1956), S. 297

3) Vgl. Samuelson, P.A., The Pure Theory of Public Expenditure, in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 36 (1954), S. 387, Recktenwald, H.C., Neuere Entwicklungen in der Finanzwissenschaft, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 13 (1962), S. 265

Bürgern würden Tauschbeziehungen gleichberechtigter Partner bestehen. Damit bietet sich ihm wie von selbst die Äquivalenztheorie an. Überlegungen über die Zurechenbarkeit der Nutzen führen jedoch dazu, daß er zur Unterstützung dieser Lehre noch auf die Leistungsfähigkeitstheorie zurückgreift. Freilich sieht Smith beide Theorien unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit, so daß wir eine umfassende Behandlung ihrer Vor- und Nachteile erst später bringen.[1)]

Anwendung und Verbindung beider Theorien sind jedoch auch für unsere eigentliche Frage von großer Bedeutung. "The two approaches were joined in one, foreshadowing a similar solution in the modern version of the benefit doctrine."[2)] In der Tat ist es erstaunlich, wieviele Parallelen zwischen Smith und jenen Autoren bestehen, die neuerdings eine normative Theorie der Budgetbestimmung anstreben. So sehen Samuelson[3)] und Musgrave eine zentrale Aufgabe der Staatstätigkeit darin, die Effizienz des gesamten Wirtschaftsprozesses zu fördern. Beide gehen, wie Smith, zunächst davon aus, nur unter gewissen Bedingungen ermögliche das System des Marktes eine optimale Verteilung der Ressourcen. Sie begründen die Staatstätigkeit ebenfalls mit dem Auftreten von Marktunvollkommenheiten. Die daraus resultierenden Bedürfnisse des einzelnen, die sogenannten "social wants" solle der Staat befriedigen. Samuelson bezeichnet diese Güter und Dienste als "public consumption goods." Solche öffentlichen Güter sowie die privaten erscheinen in der Indifferenzkurve eines Individuums.[4)] Ihre Präferenzen werden als bekannt angenommen. Die Staatstätigkeit ist dann optimal, wenn sie in Übereinstimmung mit diesen individuellen Präferenzen bestimmt wird: "... tying the choice of public-services to the preferences of individual members of the community ... is an essential

---

1) Vgl. Kap. III, § 2

2) Musgrave, R.A., The Theory of Public Finance, New York-London-Toronto-Tokyo 1959, S. 69

3) Samuelson, The Pure Theory of Public Expenditure, a.a.O., Musgrave, Theory ..., a.a.O., S. 78 ff.

4) Vgl. Samuelson, P.A., Aspects of Public Expenditure Theories, in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 40 (1958), S. 334

requirement for a normative theory of budget determination in a democratic setting."[1] Alle Individuen bestimmen die Steuerverteilung sowie Struktur und Höhe der Staatsausgaben mit ihren Nutzenvorstellungen, wobei die Steuern über eine "cost allocation on the basis of individual preferences"[2] festgelegt werden. "Thus a basic quid pro quo benefit principle underlies the functioning of the state and establishes the limits on what it does."[3]

Die Grundzüge von Samuelsons und Musgraves Theorie sollen nur die grundsätzliche Übereinstimmung mit Smiths Ideen aufzeigen. In Details jedoch würde Smith aus seiner mehr pragmatischen Sicht den Annahmen und Folgen des Samuelson-Musgrave-Modells nicht zustimmen können.

(1) Da ist zunächst das Problem der Bedürfnisse. Smith erkennt als "wants of mankind" explizit nur "food, clothing and lodging."[4] an, Bedürfnisse, die über den Markt befriedigt werden können. Wenn er jedoch von den Pflichten des Staates spricht, behandelt er nie Fragen der Bedürfnisse und es scheint als überginge er dieses Problem. Soll der Staat aber die Unzulänglichkeit des Marktsystems (deficiencies of the market system)[5] regulieren und korrigieren, so müssen ganz offensichtlich Bedürfnisse für diese staatliche Aktivität vorliegen. Anders wäre es unverständlich, wenn Smith zu Beginn der Erörterungen über die einzelnen Staatsaufgaben schreibt, "the performance of this duty requires too very different degrees of expense in the different periods of society."[6] Gelegentlich fügt er noch hinzu: "In the different periods of improvement."[7]

---

1) Musgrave, Theory .., a.a.O., S. 62

2) Samuelson, P.A., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 37 (1955), S. 337

3) Downs, A., An Economic Theory of Democracy, New York 1957, S. 15

4) Wealth of Nations, I, S. 149

5) Colm, G., Comments on Samuelson's Theory of Public Finance, in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 36 (1956), S. 410

6) Wealth of Nations, II, S. 291, 182, 198

7) Ebenda, S. 182, 296

Den weiteren Schritt, den Umfang der staatlichen Tätigkeit mit Hilfe der individuellen Präferenzen für öffentliche Güter zu bestimmen, nimmt Smith jedoch nicht vor. Er geht von einem durch das Äquivalenzprinzip festzulegenden Beitrag zu gegebenen Ausgaben aus, obgleich er zum Beispiel beim Bau von Verkehrseinrichtungen ausdrücklich die Interessen des Konsumenten berücksichtigt sehen will. "When high roads, bridges, canals, etc. are in this manner made and supported by the commerce, which is carried on by means of them, they can be made only where that commerce requires them, and consequently where it is proper to make them."[1] Das ist aber auch die einzige Stelle bei Smith, wo er so eindeutig den im Sinne Samuelson-Musgraves idealen Fall beschreibt, in dem individuelle Präferenzen den Umfang einer staatlichen Tätigkeit bestimmen. Er geht dieser Frage sonst nicht weiter nach. Für ihn gibt es einen größeren Bereich staatlicher Aktivität, wie etwa das Bildungs- und Erziehungswesen, wo eine rationale Staatswirtschaft nicht optimal funktioniert, weil man sie nicht auf die Präferenzen aller Individuen zurückführen kann. Demnach ist ein Eingriff in die Konsumentensouveränität unerläßlich. Diese meritorischen Bedürfnisse haben auch keinen Platz in Samuelsons und Musgraves normativer Theorie, weil sie nicht in die individuellen Präferenzskalen eingehen. Und so muß Musgrave seinen Eingriff in die Konsumentensphäre bereits mit politischen und außerökonomischen Gesichtspunkten begründen, so daß sich die Frage stellt, "wo hier letztlich die Grenzen zu ziehen sind zwischen privaten und öffentlichen Bedürfnissen."[2] Eine solche Grenze kann man jedenfalls nicht mittels Definitionen ziehen, vielmehr sollte unter Würdigung aller ökonomischen und außerökonomischen Gesichtspunkte, wie ethische, technische[3] oder militär-strategische, eine

---

1) Wealth of Nations, II, S. 213

2) Recktenwald, Neuere Entwicklungen, a.a.O., S. 280

3) So weist z.B. Colm darauf hin, daß die Nachfrage nach öffentlichen Gütern oft komplementär zur Nachfrage nach privaten Gütern ist, wodurch der Zusammenhang von Individual- und Kollektivbedürfnissen in einer wachsenden Wirtschaft und in dynamischer Betrachtung noch komplexer wird. Colm, G., National Goals Analysis and Marginal Utility Economics, in: Finanzarchiv, Bd. 24 (1965), S. 215 ff.

Trennung in private und öffentliche Güter als in Zeit und Raum variabel betrachtet werden. Colms Frage "why within a socio-economic system some services are or should be performed under government direction, others by direction of a market system"[1] wird demnach am besten mit dem Zweckmäßigkeitskriterium und damit Smiths "different degrees of expense in the different periods" zu beantworten sein.

(2) Einen zweiten Ansatzpunkt bietet der methodologische Individualismus bei Smith, Samuelson und Musgrave in den Prämissen: Konsumentensouveränität, vollkommene Information und rationales Verhalten.

Dem System der natürlichen Freiheit wie auch der normativen Theorie des Budgets liegt das Erfordernis zugrunde, "that all participants in the economy are completely informed and able to make all comparisons and computations necessary to determine whether or not they are better or worse off under varying circumstances."[2] Wir haben bereits erwähnt, daß Smith die Fähigkeiten des Individuums ökonomisch optimal zu handeln, skeptisch beurteilt.[3] Während er nur wenigen Produzenten zutraut, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges rational zu analysieren, hält er die meisten Arbeiter für unfähig, ihre Umweltbedingungen zu verstehen. Selbst wenn sie die erforderliche Zeit zur genauen Information hätten, würde es ihre Bildung nicht erlauben, die Beziehungen in der realen Welt zu erkennen. Unvermögen des einzelnen und Kompliziertheit der Verhältnisse engen die Konsumentensouveränität ein. Das ist auch der Grundtenor der Kritik an Samuelsons und Musgraves Prämisse. So meint Downs, manche Staatstätigkeiten beeinflussen sich gegenseitig, weshalb sie koordiniert werden müssen. Das hätte aber dann zur Folge, daß die Individuen die Nettoeffekte unterschiedlicher öffentlicher Aktivität bewerten können, was freilich beim

---

1) Colm, National Goals Analysis, a.a.O., S. 214

2) Morgenstern, O., Pareto Optimum and Economic Organization, in: N. Kloten, W. Krelle, H. Müller, F. Neumark (Hrsg.), Systeme und Methoden in den Wirtschaftswissenschaften, Erwin von Beckerath zum 75. Geburtstag, Tübingen 1964, S. 576

3) Vgl. S. 43

Auftreten von indirekten ind intangiblen Nutzen nahezu unmöglich ist.[1] Auch der oft langfristige Charakter und die weltweite Bedeutung von Staatsleistungen (Entwicklungshilfe) machen einen individuellen Nutzenvergleich illusorisch.[2] Galbraith hält dieses klassisch-liberale Dogma deshalb für verantwortlich, daß der Staatssektor schließlich zu klein geraten ist. Als Folge der Präponderanz privater Bedürfnisse sei die Überflußgesellschaft mit Staatsleistungen unterversorgt.[3]

Noch wesentlich mehr schränkt Smith die Prämisse des Rationalverhaltens ein. Als "homo oeconomicus" scheidet der Mensch als Einflußgröße des wirtschaftlichen Prozesses aus, da ihm eine mechanische, immer gleichbleibende Rolle zugeschrieben wird.[4] Es wurde bereits ausgeführt, daß Smith den Eigennutz nicht als einzig gültiges Leitbild menschlichen Handelns ansieht, was auf den Einfluß der "Theorie der moralischen Gefühle" zurückzuführen ist.[5] Wenn Smith schreibt: "Nature, when she formed man for society, endowed him with an original desire to please and an original aversion to offend his brethren"[6], so läßt sich daraus schließen, daß sich die Individuen in den einzelnen Bereichen menschlichen Zusammenlebens nicht nur egoistisch verhalten, sondern ein Ziel im Auge haben, das der Verwirklichung einer "good society" dient.

---

1) Vgl. Downs, A., The Calculus of Consent, Besprechung des Buches von J.M.Buchanan und G. Tullock, in: Journal of Political Economy, Bd. 72 (1964), S. 87

2) Vgl. Colms, National Goals Analysis, a.a.O., S. 215. Weitere Hinweise hinsichtlich der Schwierigkeit einer individuellen Bewertung staatlicher Tätigkeit, vgl. Mann, F.K., Die Finanzwirtschaft als Modell und als System, in: Finanzarchiv, Bd. 19 (1958/59), S. 29 f. und derselbe, Economics of Fiscal Decisions in a Pluralistic Society, in: Kloten u.a. (Hrsg.), a.a.O., S. 519

3) Vgl. Galbraith, J.K., Gesellschaft im Überfluß, München-Zürich, 1959, S. 271 ff.; vgl. auch Downs, A., Why the Government Budget is too small in a democracy, in: World Politics, July 1960, S. 541 ff.

4) Vgl. Albert, H., Das Werturteilsproblem im Lichte der logischen Analyse, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 112 (1956), S. 441 ff.

5) Vgl. Viner, a.a.O., S. 116 ff.

6) The Theory of Moral Sentiments, S. 170

"Government programs should presumably aim at promoting the good society"[1], wobei eben auch außerökonomische Werte berücksichtigt werden. Diese Blickrichtung Smiths greifen Colm und Margolis in ihrer Kritik an Samuelson und Musgrave auf.[2] Zwar versucht Musgrave, altruistisches Verhalten in sein Modell einzuführen,[3] kann jedoch dem Einwand Colms nicht entkräften, wonach dieser Versuch "grundlegende politische Wertvorstellungen dem Eigennutz, der als treibende Kraft des marktwirtschaftlichen Systems angesehen wird, unterordnet. Das politische und das marktwirtschaftliche Element in unserem ökonomischen System werden auf einen Nenner gebracht, aber nicht durch Integration beider Elemente sondern durch Vernachlässigung des politischen."[4]

Smith vertritt keine normative Theorie des Budgets. Was bleibt, ist, neben theoretischen Ansätzen, die als Grundlage einer Budgetbestimmung dienen können, seine allgemeine Regel, daß "the performance of ... duty requires too very different degrees of expense in the different periods of society", eine Aussage, die damals wie heute gültig ist, aber nichts darüber aussagt, welchen Grad an Ausgaben die verschiedenen Entwicklungsperioden der Gesellschaft aufweisen. Damit ist sie für eine optimale Aufteilung der Hilfsquellen wertlos. Sie trägt nur insofern zur Klärung bei, als sie verdeutlicht, daß Smith keineswegs das absolut kleinste Budget - ein Minimalbudget - empfiehlt, sondern das den jeweiligen Zeiterfordernissen angepaßte für das beste hielt.[5] Es spricht ferner zugunsten Smiths, daß Zeitgenossen und Nachfolger über eine ähnliche relative Erkenntnis nicht hinausgekommen sind.

Obschon Smith keine normative Theorie des optimalen Budgets entwickelt, macht er sich doch Gedanken, wo in etwa eine

---

1) Rolph, E.R., und Break, G.F., Public Finance, New York 1961, S. 75

2) Vgl. Colm, National Goals Analysis, a.a.O., S. 212 ff. und Margolis, J., A Comment on the Pure Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, Bd. 37 (1955), S. 349

3) Musgrave, Theory a.a.O., S. 88

4) Colm, National Goals Analysis, a.a.O., S. 213

5) Vgl. Recktenwald, H.C., Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in der Bundesrepublik, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 26 (1962), S. 203

untere und obere Grenze staatlicher Tätigkeit festzulegen sei. Viele seiner Äußerungen lassen den Schluß zu, daß er von einem gewissen Entwicklungsstand der Gesellschaft an bestimmte Staatsausgaben als volkswirtschaftlich komplementäre Produktionsfaktoren ansieht, ohne die eine wirtschaftliche Expansion nicht möglich ist. Im wesentlichen sind es die Ausgaben für Schutz und Sicherheit im Innern und Verteidigung nach außen. "Armies, fleets, fortified places, and public buildings, judges, and officers of the revenue must be supported, and if they be neglected, disorder will ensue."[1] Ein Minimum an Ausgaben ist also zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie zum Gedeihen der Wirtschaft notwendig. Dieses "physiologische Existenzminimum" des Staates muß aber vergrößert werden, sofern er in Gesellschaft und Wirtschaft weitere Aufgaben mit dem Ziel übernimmt, "das gesicherte und geordnete Dasein lebenswerter zu gestalten."[2] "Die Ausgaben, die notwendig sind, damit der Staat alle seine verschiedenen Pflichten erfüllt",[3] schließen bei Smith offensichtlich "ein(en) dem individuellen Existenzminimum im kulturellen Sinn vergleichbare(n) öffentliche(n) Mindestbedarf[4] mit ein. Eine untere Grenze der staatlichen Ausgaben läßt sich nicht exakt ziehen. Sie ist keine unwandelbare Größe. Sie hängt vielmehr von den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen ab.

Ebensowenig läßt sich eine obere Grenze exakt ziehen. Wie an anderer Stelle noch genauer auszuführen sein wird,[5] geht für Smith eine Vergrößerung des Staatssektors einher mit einer Einkommensminderung in der privaten Wirtschaft. Eine solche Umlenkung privater Produktivkräfte in staatlichen Konsum findet schließlich dort seine Grenze, wo das für eine angemessene Lebenshaltung der Bürger erforderliche Angebot an Existenzmitteln nicht mehr vorhanden ist. Diese

---

1) Lectures, S. 239

2) Dalton, H., Principles of Public Finance, 4. Aufl., London 1957, S. 143

3) Wealth of Nations, II, S. 296

4) Neumark, F., Grundsätze und Arten der Haushaltführung und Finanzbedarfsdeckung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. 1, Tübingen 1952, S. 607

5) Vgl. S. 178 ff.

Ansicht läßt sich aus folgendem Satz schließen: "Da in einer zivilisierten Gesellschaft die Soldaten lediglich durch die Arbeit derer unterhalten werden, die nicht Soldaten sind, so kann die Zahl der ersteren niemals größer sein, als sie die letzteren mit Unterhalt zu versorgen imstande sind, nachdem sie außerdem noch sowohl sich selbst als auch den übrigen Verwaltungs- und Justizbeamten, die gleichfalls von ihnen leben müssen, einen angemessenen Unterhalt verschafft haben."[1] Das menschliche Verhalten kann und wird diese Grenze jedoch noch weiter nach unten verschieben. Wenn der steuerliche Druck zur Finanzierung der Ausgaben das Selbstinteresse der Privaten, "their universal, continual, and uninterrupted effort to better their own condition"[2], erlahmen läßt, so wiegt das Phänomen der Steuereinholung - dieses ist möglicherweise hier gemeint - die Inanspruchnahme der Kaufkraft für Staatszwecke nicht mehr auf.[3] Es ist dann ein Stadium erreicht, in dem "... it should be found impracticable ... to draw any considerable augmentation of revenue from any of the resources ...[4], weil "... taxation ... restricts necessary incentives by limiting economic rewards for productive activity and investment."[5] Die Steuerkapazität ist also für Smith die äußerste, eben noch vertretbare Grenze der öffentlichen Aktivität. Damit wird das Problem des Umfanges der Staatstätigkeit von der Ausgabenseite auf die Einnahmenseite verlagert.

Die Steuerkapazität, auch von der modernen Theorie als oberste Grenze akzeptiert[6], ist nun von vielen Faktoren abhängig und nicht exakt zu bestimmen.[7] Somit kann man auch eine obere Grenze für die staatliche Aktivität nicht genau angeben.

---

1) Wealth of Nations, II, S. 186

2) Wealth of Nations, I, S. 309

3) Vgl. Colm, G., Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927, S. 64 ff., Recktenwald, H.C., Steuerüberwälzungslehre, theoretische und empirische Verteilung von Abgaben und Kosten, 2. Aufl., Berlin 1966, S. 35 f.

4) Wealth of Nations, II, S. 428 f.

5) Smith, D.T., Analysis of Factors Limiting Taxable Capacity, in: The Limits of Taxable Capacity, Symposium conducted by the Tax Institute, Princeton 1953, S. 7

6) Vgl. z.B. Hicks, U.K., Public Finance, 2. Aufl., London-Cambridge 1956, S. 14

7) Vgl. The Limits of Taxable Capacity, Symposium ... a.a.O.

§ 2 Die einzelnen Bereiche öffentlicher Tätigkeit

Eng verbunden mit der Frage nach dem Umfang der staatlichen Aktivität ist das Problem der Struktur öffentlicher Ausgaben. Während erstere vor allem die quantitative Seite beleuchtet, steht hier - ob normativ oder positiv - die qualitative Betrachtung mehr im Vordergrund. Positiv gesehen läßt sich die Struktur der öffentlichen Ausgaben ohne weiteres an der Realität ablesen, während die Fragestellung nach der normativen Struktur bis heute noch nicht endgültig gelöst ist.[1)]

Smith sieht hier keine Schwierigkeiten. Die öffentliche Wirtschaft als integrierter Bestandteil der Gesamtwirtschaft ist in sein "System der natürlichen Freiheit" einbezogen. Diese Ordnung, in gewisser Hinsicht vom eigennützigen Handeln optimal reguliert, weist dem Staat aus Zweckmäßigkeitsgründen, gleichsam wie von selbst, seine Aufgaben zu. "According to the system of natural liberty, the sovereign has only three duties of attend to; three duties of great importance indeed, but plain and intelligible to common understandings ..."[2)].

Anschließend an dieses Zitat zählt Smith als erster systematisch die Pflichten des Staates auf, ein Katalog, der grundlegend für alle späteren Autoren ist und bis heute nur wenig an Bedeutung eingebüßt hat. "We cannot do better than apply Smith's classification of the 'duties of Sovereign' as a basis for our picture of public expenditure"[3)].

First, the duty of protecting the society from the violence and invasion of other independent societies; secondly, the duty of protecting, as far as possible, every member of the society from the injustice or oppression of every other member of it, or the duty of establishing an exact administration of justice; and, thirdly, the duty of

---

1) Vgl. S.92ffund Littmann, K., Strukturen und Entwicklungen der staatlichen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1970, in: Strukturwandlungen einer wachsenden Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 30 II (1964), S. 795

2) Wealth of Nations, II, S. 180

3) Hicks, U.K., Public Finance, 2. Aufl., London-Cambridge 1964, S. 15

erecting and maintaining certain public works and certain public institutions which it can never be for the interest of any individual, or small number of individuals, to erect and maintain: because the profit could never repay the expense to any individual or small number of individual, though it may frequently do much more than repay it to a great society.[1]

Zur dritten Aufgabe gehören in erster Linie die Förderung des gesamten Handels oder einzelner Handelszweige sowie die Erziehung der Jugend und die gesamte Volksbildung. Als vierte Kategorie kommt noch die staatliche Repräsentation, "for the Dignity of Sovereign", hinzu.

Dieser Katalog ist insofern normativ, als er die Aufgaben beinhaltet, die der Staat im "System der natürlichen Freiheit" erfüllen soll. Das deutlich erkennbare Bemühen Smiths, vornehmlich auf diesem Gebiet Regeln aufzustellen, führt dazu, daß er nur die normative Seite der Ausgabenstruktur sieht und sie, wie Hasbach meint, "in einer über die nationalökonomischen Interessen hinausgehenden Weise"[2] behandelt. Die positive und umfassendere Gliederung der damaligen englischen Ausgaben vernachlässigt er fast vollständig.

Trotzdem verbindet er auch mit der normativen Struktur eine Vorstellung vom Staat in einer bestimmten Epoche, zumindest einer (in seinem Sinn) höheren Kulturstufe. Das ist, nach Colm, zwangsläufig dann der Fall, wenn nur eine Aufzählung der staatlichen Tätigkeitsbereiche anstatt einer Gliederung nach einem ökonomischen Gesichtspunkt vorgenommen wird.[3] Obwohl Smith seine Ausgabearten anschließend nach der Zurechenbarkeit des Nutzens ordnet, ist diese Gruppierung für Colms Folgerung ohne Belang.

Unter den Möglichkeiten die staatlichen Ausgaben zu gliedern, erscheint demnach ein nach funktionalem Gesichtspunkt aufgestellter Katalog, der die Ausgaben aus den Staatsaufgaben begründen soll, zweifellos naheliegend und zweckmäßig,

---

1) Wealth of Nations, II, S. 180/81

2) Hasbach, W., Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der Politischen Ökonomie, Leipzig 1891, S. 223

3) Vgl. Colm, G., Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927, S. 17

obwohl natürlich der Nachteil nicht zu übersehen ist, daß "this is an empirical catalogue rather than a scientific classification."[1] Trotzdem kommt dieser Gliederung eine gewisse Bedeutung zu, spiegeln sich doch in ihr, wie Hirche es formuliert, die "großen 'Leistungsgebiete' der Staatswirtschaft"[2] wider.

Die Begrenzung auf die drei oder vier staatlichen Pflichten darf nicht zu eng gesehen werden. Wenn es auch stimmt, daß Smith bei dem Entwurf seines Kataloges von dem Wunsche beseelt war, "to curb the governmental excesses of mercantilism and to attempt to ensure that England's emerging industrialism would not be hampered by the excessive taxation which accompanied excessive expenditure"[3], so wird man ihm doch nicht gerecht, wenn man seinen Katalog dogmatisch starr sieht und ihn sogar zu den Anhängern eines Minimalbudgets rechnet. Freilich finden sich in seinem Werk viele Zitate, in denen er sich gegen spezielle staatliche Tätigkeiten ausspricht, trotzdem sind die Beispiele staatlicher Intervention, wenn wir von den vier eigentlichen Aufgabenbereichen einmal absehen, eminent zahlreich. Viner hat auf die Frage, wieso Smith an der engen Begrenzung der staatlichen Funktionen festhält, obwohl er den Grundsatz des laissez-faire selbst unterminiert, indem er nachweist, wie in vielen Fällen die natürliche Ordnung gegen das Allgemeinwohl verstößt, nur die Antwort bereit, daß "Smith conveniently forgot the principle and went beyond the limits set in his formal discussion to the proper activities of government."[4]

Smith stellt diese Ausnahmen niemals zusammen, aber wenn man es tut, wie es im folgenden geschehen soll, "ergeben

---

1) Dalton, H., Principles of Public Finance, 4. Aufl. London 1957, S. 145

2) Hirche, K., Probleme einer finanzwissenschaftlichen Ausgabelehre, Diss. Mannheim 1933, S. 59

3) Burkhead, J., Government Budgeting, New York-London 1962, S. 40

4) Viner, J., Adam Smith and Laissez-Faire, in: Adam Smith, 1776-1926, Neudruck New York 1966, S. 150, deutsche Übersetzung, in: Recktenwald, Lebensbilder großer Nationalökonomen, a.a.O., S. 91 ff.

sie einen überraschend umfangreichen Katalog."[1)2)] Aber immer prüft Smith (wie es infolge der Einbeziehung der öffentlichen Wirtschaft in sein System notwendig und sinnvoll ist[3)]), ob eine bestimmte Aufgabe besser, d.h. wirtschaftlicher vom Staat oder von den privaten Wirtschaftssubjekten erfüllt werden kann.

1. Das Verhältnis des Staates zum Privateigentum

In einer liberalen Wirtschaftsordnung, in der fast jede ökonomische Tätigkeit von den Individuen ausgeht, die privaten Investitionen auf Grund von Gewinnerwartungen getätigt werden und damit die Allokation der Produktionsfaktoren bestimmen, das gesamte wirtschaftliche Wachstum also letztlich von der Bereitschaft und der Fähigkeit des einzelnen, Kapital zu akkumulieren, abhängt, in einem solchen System ist Privateigentum eine notwendige Bedingung. Im wesentlichen sind es drei Komplexe, die dabei von Bedeutung sind. Nämlich einmal, ob und wie das Eigentum geschützt werden soll, zum anderen, inwieweit der Gebrauch des Eigentums einer Beschränkung unterliegen soll, was die Übertragung und den Konsum betrifft.

Was den Schutz des Eigentums anlangt, so genügt der Hinweis auf die zweite Aufgabe des Staates. So heißt es im "Wealth of Nations": "... the duty of protecting ... every member of the society from the injustice or oppression of every member of it."[4)] Aber schon viele Jahre vorher schreibt

---

1) Viner, a.a.O., S. 134; vgl. im folgenden vor allem Shaffer H.G., The Economic Functions of Government in Early English Classical Economic Thought, Ph. D. New York University 1958

2) Das führt soweit, daß einige Autoren der Meinung sind, "Smith earned his reputation as a free trader not by what he said, but by the wishful thinking of later generations which wanted justification for their behavior." Vgl. Grampp, W.D., On the Politics of the Classical Economists, in: Quarterly Journal of Economics, Bd. 62 (1947/48), S. 716

3) Vgl. Mann, F.K., Geschichte der angelsächsischen Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Auflage, Bd. 1, Tübingen 1952, S. 470

4) Wealth of Nations, II, S. 180

Smith in seiner "Theory of Moral Sentiments", daß "the most sacred laws of justice ... are the laws which guard the life and person of our neighbour; the next are those which guard his property and possessions ..."[1] und in seinen "Lectures" erwähnt er, daß es der Zweck von Recht und Staat sei "(to) secure the individual who has enlarged his property, that he may peaceably enjoy the fruits of it"[2]. Smith ist davon überzeugt, daß "commerce and manufactures can seldom flourish long in any state ... in which the people do not feel themselves secure in the possession of their property."[3] Privateigentum stellt letztlich die wichtigste Existenzberechtigung des Staates dar, denn "till there be property there can be no government, the very end of which is to secure wealth, and to defend the rich from the poor,"[4] was nichts anderes bedeutet als "where there is no property, or at least none that exceeds the value of three day's labour, civil government is not so necessary."[5]

Eine umfassende Erörterung über die freie Übertragbarkeit von privatem Vermögen findet sich bei Smith nicht, sie taucht erst später bei Bentham und J.St. Mill auf. So kann nur aus der Beantwortung einiger erbrechtlicher Fragen, wie Erstgeburtsrecht (primogeniture) und Fideikommiß (entails), geschlossen werden, welche Auffassung Smith letztlich vertritt. Seine Ablehnung von Erstgeburtsrecht und Fideikommiß sind zum Teil ökonomischer Natur, da beide keine effiziente Produktion in der Land- und Forstwirtschaft gewährleisten können. Wenn im Gegensatz zum Erstgeburtsrecht das Land auf mehrere Erben verteilt wird, so besitzt jeder ein Stück Land, das er besser bearbeiten kann, als ein einzelner das gesamte Land. "It seldom happens ... that a great proprietor is a great improver."[6] Die Bearbeitung des Landes durch Pächter oder Sklaven führt ebenfalls nicht zu einer maximalen Produktion. Pächter haben keinen solch großen Anreiz zur Verbesserung des Bodens wie die Eigentümer. Sklavenarbeit ist schließlich die teuerste Arbeit, da die Sklaven,

---

1) The Theory of Moral Sentiments, London 1953, S. 121
2) Lectures, S. 160
3) Wealth of Nations, II, S. 199
4) Lectures, S. 15
5) Wealth of Nations, II, S. 199
6) Ebenda, I, S. 343

die kein Eigentum erwerben können, versuchen werden, soviel wie möglich zu essen, aber so wenig wie möglich zu arbeiten.[1)]

Ein ebenso "ungereimtes" Recht stellen die Fideikommisse dar, die ja zur Voraussetzung haben, daß die lebende Generation nicht das gleiche Anrecht hat wie ihre Vorfahren; Smith wendet sich dagegen mit folgenden Worten: "The earth and the fulness of it belongs to every generation, and the preceding one can have no right to bind it up from posterity."[2)] Auch der ökonomische Nachteil der Fideikommisse ist offensichtlich. Hier gilt dasselbe wie für das Erstgeburtsrecht. Große Ländereien liegen brach, da neben Kapitalmangel oft auch die Neigung und die Geschicklichkeit zur Verbesserung fehlen. Der Einsatz von Sklaven und Pächtern ist ebenfalls eine schlechte Lösung, es sei denn, letztere werden gesetzlich den Eigentümern annähernd gleichgestellt. Die effizienteste Regelung jedoch ist der Verkauf an neue Grundbesitzer, denn "in general new purchasers are the best cultivators"[3)], so daß es Aufgabe des Staates ist, geltende Gesetze, die Vererbung, Schenkung, Kauf und Tausch von Eigentum beeinträchtigen, aufzuheben, um eine Steigerung des Volkswohlstandes zu erzielen.[4)]

Im Mittelpunkt der Überlegung steht bei Smith der Verbrauch des Eigentums, die Konsumtion. Für ihn wie für alle späteren Autoren ist die Konsumtion überhaupt das letzte Ziel ökonomischer Tätigkeit: "Consumption is the sole end and purpose of all production, and the interest of the producer ought to be attended to only so far as it may be necessary for promoting that of the consumer. The maxim is so perfectly

---

1) Vgl. Wealth of Nations, I, S. 345

2) Wealth of Nations, I, S. 323. Beide Regelungen, Erstgeburtsrecht und Fideikommiß, sind durch Umstände hervorgerufen worden, die sie auch rechtfertigen. Aber heutzutage ist die Situation so, daß "small as well as great estates derive their security from the laws of their country" (343).

3) Wealth of Nations, I, S. 343

4) Eine kürzlich erschienene Abhandlung, die sich ebenfalls mit solchen Fragen auseinandersetzt, zeigt viele Parallelen zur Argumentation von Smith. Vgl. United Nations, Land Reform: Defects in Agrarian Structure as Obstacles to Economic Development, New York 1951

self-evident that it would be absurd to attempt to prove it."[1] Und er fährt fort, das merkantilistische System zu verurteilen, das vorwiegend die Interessen der Produzenten wahrnehme, selbst wenn es auf Kosten der Konsumenten geht. Es ist "the highest impertinence and presumption", wenn der Staat versucht, die Entscheidungen der Konsumenten durch Einfuhrbeschränkungen und Aufwandsteuern einzuschränken.[2]

Selbstverständlich läßt Smith auch Ausnahmen von der allgemeinen Regel zu. Um die Konsumenten vor Betrug zu schützen, befürwortet Smith z.B. eine Silberprobe auf Geschirr und einen Gütestempel auf Leinen- und Wollsachen.[3] Eine unterschiedliche Steuerbelastung der lebensnotwendigen Güter und der Luxusartikel soll die Verschwendungssucht eindämmen und schließlich kann eine sehr hohe Steuer auf Spirituosen den Konsum völlig unterbinden.[4]

2. Das Verhältnis des Staates zu Handel und Produktion

Industrie und Handel im Inland

Smiths Einstellung zur inländischen Industrie und zum Binnenhandel ist geprägt von einer starken Ablehnung merkantilistischer Gepflogenheiten. Während der Merkantilismus Produktion und Handel kontrolliert und reguliert, tritt Smith für eine Politik des laissez-faire ein, die dem einzelnen weitgehend ökonomische Freiheit zusichert. "Above all other causes the giving bounties for one commodity, and the discouraging another, diminishes the concurrence of opulence, and hurts the natural state of commerce."[5] Trotzdem sind Smiths Ausnahmen von der generellen Interventionslosigkeit des Staates indes nicht unbedeutend. Noch während er erklärt, "no regulation of commerce can increase the quantity of industry in any society beyond what the capital

---

1) Wealth of Nations, II, S. 155. Über Begriff und Inhalt des Wortes "consumption" bei Adam Smith, siehe Robbins, L., The Theory of Economic Policy in English Classical Political Economy, London 1961, S. 7-10

2) Wealth of Nations, I, S. 309
3) Ebenda, S. 110
4) Vgl. hierzu Kapitel III, §§ 1 und 3
5) Lectures, S. 236

can maintain", gibt er zu, es sei möglich, eine solche Beeinflussung "divert(s) a part of it into a direction into which it might not otherwise have gone." Die Fortsetzung dieses Zitats "... it is by no means certain that this artificial direction is likely to be more advantageous to the society than that into which it would have gone of its own accord"[1] und die Bemerkung an anderer Stelle "... it can very seldom be reasonable to tax the industry of the great body of people, in order to support that of some particular class of manufactures"[2], lassen darauf schließen, daß eben doch eine staatliche Umlenkung von Kapital eine optimalere Verteilung der Produktionsfaktoren ermöglicht. Obwohl sich Smith gegen die Ausfuhr- oder Erzeugungsprämien wendet, da sie Produktionsfaktoren in einen Bereich lenken, in den sie ohne Prämien nicht geflossen wären, und Güter zu Preisen auf den Markt zu bringen, die nicht die Kosten dekken, können sie manchmal gesamtwirtschaftlich als vorteilhaft angesehen werden. So stärken die Fischereiprämien die Verteidigung eines Landes, indem sie die Zahl der Seeleute wie der Schiffe erhöhen. Damit kann der Staat seine erste und wichtigste Aufgabe erfüllen. Entscheidend dabei ist, daß er dieses Ziel mit weniger Ressourcen erreicht: "This it may be alleged, may sometimes be done by means of such bounties at a much smaller expense than by keeping up a great standing navy ..."[3]

Auch öffentliche Hilfen für Künstler und geschickte Handwerker beurteilt Smith nach dem Effizienzkriterium. Die geförderten Talente und verbesserte Geschicklichkeit führen dazu, die anderen Arbeiter zu unterhalten. Gleichzeitig führt der Wetteifer dazu, daß ihre Arbeit vollkommener wird. Der Vorteil der verbesserten Arbeit ist größer als die relativ kleine Summe für die Begünstigungen. Das natürliche Gleichgewicht im Gewerbe wird dabei nicht berührt.[4]

---

1) Wealth of Nations, I, S. 398, keine Hervorhebung im Original

2) Ebenda, II, S. 22, keine Hervorhebung im Original

3) Ebenda,S. 18

4) Ebenda,S. 23

Unter diesem Gesichtspunkt sind weiterhin auch die staatliche Regelung der Müllabfuhr[1] sowie eine Prämie für Kohlentransporte, von Orten reichlicher Versorgung zu Orten mit Kohlenmangel[2] in kalten Wintern, als vernünftig anzusehen.

Private Monopole

Die allgemeine Forderung, der Staat solle auf Industrie und Handel keinen Einfluß nehmen, gilt natürlich nur solange, wie Monopole die Existenz eines freien Wettbewerbs nicht beschränken. Konkurrenz auf der Käufer- und Verkäuferseite ist conditio sine qua non für das logisch abgeleitete System des laissez-faire. Und doch finden sich auch hier Ausnahmen. In einigen Fällen gestattet Smith private Monopole, in anderen betrachtet er sie sogar als wünschenswert.

Im 16. und 17. Jahrhundert, also bereits vor Smith, betrachtet man den Begriff des Monopols als "a word odious all the world over" und "an adhorrance to God and man.[3] Smith sieht die Nachteile eines Monopols mehr unter ökonomischen Gesichtspunkten. Für ihn sind gedrosselte Erzeugung, höhere Preise, niedrige Löhne, große Gewinnraten, Vernachlässigung des technischen Fortschrittes in der Landwirtschaft und geringere Ersparnisse die Folgen eines Monopols.[4] Seine Abneigung geht sogar soweit, daß nicht einmal Zusammenkünfte der Produzenten erlaubt sein sollen, da "Leute von demselben Gewerbe kommen selten auch nur zum Vergnügen zusammen, ohne daß ihre Unterhaltung mit einer Verschwörung gegen das Publikum oder einem Plane zur Erhöhung der Preise endigt."[5] Es zeugt von Erfahrung und Einsicht, wenn er dagegen nicht gesetzlich vorgehen will, da ein Verbot solcher Begegnungen einfach undurchführbar wäre und außerdem gegen die freiheitliche Rechtsordnung verstieße. Im Gegenteil, würde man die einzelnen Gewerbetreibenden

---

1) Lectures, S. 154
2) Wealth of Nations, II, S. 356
3) Heckscher, E., Merkantilism, London 1935, S. 270
4) Vgl. hierzu Wealth of Nations, I, S. 55; ebenda, II, S. 108 f; Lectures, S. 130 und S. 178-180
5) Wealth of Nations, I, S. 117

registrieren, so bekämen sie erst richtig voneinander Kenntnis und wollten sich dann auch treffen.[1)]

Trotz dieser ausgesprochenen Ablehnung finden wir Fälle in denen Smith vorschlägt, der Staat dürfe nicht die Monopolisierungstendenz unterbrechen, er solle sogar einzelne Privilegien gewähren und gelegentlich bestehende Monopole kontrollieren. So wendet er sich zum Beispiel gegen Gesetze, die das Gewerbe des Getreideaufkäufers beschränken. Diese Händler kaufen nach der Ernte das gesamte Getreide auf, um es im Verlauf des Jahres sukzessive wieder zu verkaufen. Sie haben damit zweifellos regional eine Monopolstellung inne. Hebt ein solcher Getreidehändler zum Beispiel bei einer mageren Ernte den Preis entsprechend an, so wird von vornherein weniger konsumiert. Ohne seine Tätigkeit würde ein großer Teil des Getreides nach der Ernte verbraucht werden, so daß für den Rest am Ende des Erntejahres der Preis so hoch wäre, daß viele hungern müßten.[2)]

Eine staatliche Gewähr der Patente und Urheberrechte (copyrights) ist für Smith "a proper and adequate reward for merit."[3)] Mit diesem Argument sollte auch Gewerbetreibenden ein (Handels-)monopol gewährt werden, wenn sie auf eigene Kosten und Gefahr mit weit entfernten und unterentwickelten Ländern in Handelsbeziehungen treten. Zahlungen des Staates sollen sie unterstützen. Diese Subvention ist jedoch nur für einige Jahre vorzusehen, danach sollte der Handel dem allgemeinen Wettbewerb überlassen werden.[4)]

Schließlich sei noch der Fall einer geschlossenen Zunft erwähnt. Hier ist es staatlicherseits angebracht, die Preise zu kontrollieren: "Where there is an exclusive corporation, it may perhaps be proper to regulate the price of the first necessary of life."[5)]

---

1) Wealth of Nations, I, S. 117
2) Ebenda, II, S. 33
3) Lectures, S. 130
4) Wealth of Nations, II, S. 241, Vgl. auch Ginzberg, E., The House of Adam Smith, New York 1934, S. 81 f.
5) Wealth of Nations, I, S. 129

Außenhandel

Auch in den Außenhandel soll der Staat generell nicht eingreifen. Nach Smiths Meinung fährt ein Land am besten, das den Außenhandel den privaten Kaufleuten weitgehend überläßt. Eine staatliche Einmischung ist nicht nur unnötig, sondern sogar schädlich. Es ließen sich zahllose Beispiele aufführen, wo Smith für einen uneingeschränkten Außenhandel eintritt; zwei davon seien zitiert:

Britain should by all means be made a free port, that there should be no interruptions of any kind made to foreign trade, that if it were possible to defray the expenses of government by any other method, all duties customs, and excise should be abolished, and that free commerce and liberty of exchange should be allowed with all nations, and for all things.[1]

If a foreign country can supply us with a commodity cheaper than we ourselves can make it, better buy it of them with some part of the produce of our own industry employed in a way in which we have some advantage.[2]

Obwohl also Smith nachhaltig für einen freien Außenhandel eintritt, gibt es für ihn Gründe, die eine staatliche Intervention rechtfertigen. Während er in den meisten dieser Ausnahmefälle einen vorhandenen Eingriff toleriert (Kategorie a), gibt es auch Beispiele, wo er ausdrücklich eine öffentliche Einflußnahme befürwortet (Kategorie b).[3]

Zu (a): Smith behauptet auf Grund seiner Angebotstheorie, ein niedriger Wollepreis treibe den Preis für Fleisch in die Höhe. Ein solch tiefer Preis für Wolle sei deshalb schädlich für die Gesellschaft. Nun ist der tatsächliche Preis durch staatliche Intervention wesentlich niedriger als er ohne Einflußnahme wäre, denn er ist eine Folge des absoluten Verbotes, Wolle aus England auszuführen, der Erlaubnis, sie aus Spanien zollfrei einzuführen und eines anderen Verbotes, nämlich Wolle aus Irland in kein anderes Land außer England zu importieren.[4]

---

1) Lectures, S. 209

2) Wealth of Nations, I, S. 401

3) Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ausnahmen finden sich auch bei Gray, A., Development of Economic Doctrines, London 1931, S. 148-150; Whittaker, E., A History of Economic Ideas, New York 1940, S. 298 und Dobb, M.H., Political Economy and Capitalism, London 1937, S. 149

4) Wealth of Nations, I, S. 212

Verfolgt man die zitierte Textstelle weiter, so läßt Smiths Ablehnung des niedrigen Woll- und des hohen Fleischpreises darauf schließen, daß er die dafür entsprechenden Maßnahmen nicht etwa abschaffen will, sondern sie nur umgekehrt angewandt sehen möchte. Er findet es nicht ganz korrekt, daß man auf Grund der zollfreien Einfuhr die Wolle anderer Länder mit der heimischen in Wettbewerb treten läßt, ja die irische Wolle sogar zur Konkurrenz drängt.[1] Das deutet darauf hin, daß Smith einen Einfuhrzoll durchaus nicht ablehnt. Die Abneigung gegen das Ausfuhrverbot ist selbstverständlich groß, da alle Mitglieder der Gesellschaft, einschließlich der Züchter, für die Interessen der Produzenten Opfer bringen müssen. Die Ablehnung des Exportverbotes bedeutet aber nicht gleichzeitig eine völlige Freigabe des Handels, denn die Erhebung einer beträchtlichen Ausfuhrabgabe scheint Smith für gerechtfertigt zu halten. Dieser Zoll ist nicht als eine Einnahmequelle zu betrachten, er soll vielmehr den Export beschränken um den Produzenten zu helfen. Smith schreibt wörtlich hierzu: "Such a tax would afford a sufficient advantage to the manufacturer, because though he might not buy his (des Züchters) wool altogether so cheap as under the prohibition, he would still buy it, at least, for five or ten shillings cheaper than any foreign manufacturer could buy it, besides saving the freight and insurance, which the other would be obliged to pay."[2]

Auch die Einfuhr soll weder generell verboten noch völlig freigegeben werden. Auch hier wäre eine mäßige Zollbelastung angebracht, da sie dem Staat Einnahmen bringt und gleichzeitig den Produzenten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten verschafft.[3] "Und unsere Arbeiter würden noch immer einen beträchtlichen Vorsprung auf dem einheimischen Markte behalten."[4]

Ein anderes Beispiel sind die Gesetze und Verordnungen über den Weizenhandel. Smiths Erörterung des Für und Wider von

---

1) Vgl. Wealth of Nations, I, S. 213
2) Ebenda
3) Vgl. Viner, a.a.O., S. 151
4) Wealth of Nations, II, S. 364

Beschränkungen und Prämien im Außenhandel nimmt einen breiten Raum ein. Gerade hier zeigt er sich als glänzender Verteidiger des Freihandelsargumentes. Er betont immer wieder die offensichtlichen Vorteile.[1] Und trotzdem ist seiner Meinung nach eine bedingte Einfuhrbeschränkung angebracht, wenn nämlich in einem anderen Lande Exportprämien gezahlt werden. Denn ohne Restriktion würde der importierte Weizen sofort wieder ausgeführt, was nicht nur nachteilig für die Staatskasse wäre, sondern auch die heimische Produktion verringert, während es die ausländische anregt. Eine staatliche Intervention wird demnach immer dann notwendig, wenn es die Handlungsweise der anderen Staaten erfordert. Würde etwa eine große Nation die Ausfuhr von Weizen durch Prämien fördern, so kann soviel exportiert werden, daß Weizen in diesem Lande bei einer schlechten Ernte knapp wird. Ein kleineres Nachbarland ist dann gezwungen, den eigenen Export zu drosseln, wenn es nicht Hunger leiden will, denn es kann vorkommen, daß es die Farmer als rentabler empfinden, anstatt den heimischen Markt zu versorgen, den großen Nachbarn zu beliefern. In solch einem Fall "the very bad policy of one country may ... render it in some measure dangerous and imprudent to establish what would otherwise be the best policy in another"[2]. Außerdem sind die Menschen an ihrer Existenzgrundlage verständlicherweise äußerst interessiert, so daß "government must yield to their prejudices, and, in order to preserve the public tranquillity, establish that system which they approve of"[3].

Was den Schutz sich eben entwickelnder Industrien (infant industries) betrifft, so finden wir keine klare Stellungnahme. Es soll aus dem Text eine Interpretation versucht werden. Smith schreibt:

By means of such regulations, indeed, a particular manufacture may sometimes be acquired sooner than it could have been otherwise, and after a certain time may be made at home as cheap or cheaper than in the foreign country ... Though for want of such regulations the society should never

1) Vgl. z.B. Lectures, S. 228-229
2) Wealth of Nations, II, S. 39
3) Ebenda

acquire the proposed manufacture, it would not, upon that account necessarily be the poorer in any one period of its duration. In every period of its duration its whole capital and industry might still have been employed, though upon different objectives, in the manner that was most advantageous at the time. In every period its revenue might have been augmented with the greatest possible rapidity.[1]

Auf Grund Smiths genereller Einstellung könnte man schließen, er lehne auch für junge Industrien einen Schutz ab, doch scheint er ein Schutzbedürfnis nicht außerhalb des Möglichen zu sehen, wie aus der Verwendung der Worte "necessarily" und "might" hervorgeht.

Zu (b): Auch hierzu seien einige Ausnahmen erwähnt. Der größte und auch wichtigste Teil staatlicher Interventionen betrifft die nationale Verteidigung und wird später behandelt.[2]

Smith ist der Meinung, in Fällen, wo hohe Zölle plötzlich abgebaut würden, könne es zu einer zeitweiligen Unterbeschäftigung kommen. Obwohl die Möglichkeit einer solchen Arbeitslosigkeit zwar häufig überbetont wird, ist sie doch gegeben. Er empfiehlt daher, "that the freedom of trade should be restored only by slow graduation, and with a good deal of reserve and circumspection"[3].

An anderer Stelle empfiehlt er Importbeschränkungen in Form einer Vergeltungsmaßnahme, wenn es dadurch möglich wird, daß andere Länder ihren Außenhandel weniger stark beeinflussen oder den starken Einfluß gänzlich abbauen. Eine solche Maßnahme ist keine Rache, sondern eben nur ein Versuch, das andere Land zum Öffnen der Grenzen zu bewegen. Zeitweilige Einfuhrbeschränkungen sind dann zu begrüßen, wenn "die Wiedererlangung eines großen auswärtigen Marktes sehr wohl das vorübergehende Ungemach ausgleicht, daß man eine Zeitlang gewisse Waren hat teuer bezahlen müssen."[4]

---

1) Wealth of Nations, I, S. 402, keine Hervorhebung im Original

2) Vgl. S. 82 ff.

3) Wealth of Nations, I, S. 413

4) Ebenda, S. 411/12

Schließlich empfiehlt Smith auch Zollrückvergütungen (drawbacks). Er verteidigt sie mit dem Argument, daß "dergleichen Vergünstigungen nicht einem einzelnen Gewerbe einen größeren Teil des Landeskapitals zuwenden, als diesem Gewerbe von selbst zufließen würde, sondern verhindere nur, daß die Abgabe einen Teil desselben auf andere Gewerbe ableite."[1] Ebenso spricht er sich für eine Exportprämie bei Endprodukten aus, die aus verzollten Importrohprodukten hergestellt werden. Solch eine Prämie stelle in Wirklichkeit nichts anderes, als "einen Rückzoll dar und verdient folglich nicht die Einwände, welche die eigentliche Prämie treffen."[2]

Von den unbedeutenderen Ausnahmen seien noch zwei erwähnt: Smith möchte einen Einfuhrzoll auf Leinengarn (linen yarn) legen, um die armen Weber - meist sind es Frauen - zu schützen.[3] Ferner spricht er sich gegen die Aufhebung des Zolles auf ausländische Weine aus, da dies zu einer "allgemeinen Trunkenheit" führen würde.[4]

Das Problem der Kolonien

Die Kolonien wirken sich nach Smiths Meinung nachteilig für England aus. Für das Mutterland seien sie ein finanzieller Verlust. Würde man den Kolonien die Freiheit geben, so würden sie Verbündete werden. Ein freier Handel zwischen England und den befreiten Kolonien brächte beiden einen ökonomischen Vorteil. Doch muß Smith zugeben, daß nur "der abenteuerlichste Enthusiast könnte eine solche Maßregel vorschlagen und ernstlich hoffen, daß sie angenommen werden würde,"[5] denn nationaler Stolz und private Interessen einflußreicher Gruppen würden einem solchen Plan entgegenstehen.

---

1) Wealth of Nations, II, S. 1
2) Ebenda, S. 22
3) Ebenda, S. 139, Vgl. auch Rae, J., The Life of Adam Smith, New York 1898, S. 93 f
4) Vgl. Wealth of Nations, I, S. 435
5) Wealth of Nations, II, S. 113. Vgl. Clark, J.W., Adam Smith and the Currents of History, in Adam Smith, 1776-1926, Chicago 1928, S. 67 und Hirst, F.W., Adam Smith, London 1904, S. 176-177

Scheidet eine solche Lösung aus, dann muß geprüft werden, ob es vorteilhafter ist, die Beziehungen zwischen dem Mutterland und den Kolonien zu reglementieren oder dem freien Handel zu überlassen.

Wenn Smith schon keine reale Möglichkeit sieht, die Kolonien zu befreien, so tritt er verständlicherweise für eine möglichst geringe Regulierung ihrer Beziehungen zum Mutterland aus. Er betrachtet Beschränkungen des Gewerbes als "eine offenbare Verletzung der heiligsten Rechte der Menschheit"[1]. Er unterstreicht diese Auffassung, indem er sich an vielen Stellen seines "Wealth of Nations" gegen diskriminierende Maßnahmen und monopolartige Praktiken wendet. Die Aufgabe dieser Bestimmungen und die Auflösung der Monopole könne jedoch nur allmählich und mit großer Vorsicht vollzogen werden. Die einzig praktikable Lösung wäre "eine mäßige und stufenweise Milderung der Gesetze, die Großbritannien den ausschließlichen Handel mit den Kolonien zusichern, bis er größtenteils frei geworden ist."[2]

Und doch spricht sich Smith zumindest in zwei Fällen für einen Eingriff in die Kolonialbeziehungen aus.

1) Im Vergleich zu Schwedens, Hollands, Frankreichs, Spaniens und Portugals Kolonien sind die englischen viel weiter entwickelt, was zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß man ein Recht abgeschafft hat, das es erlaubte, unkultiviertes Land aufzukaufen und brachliegen zu lassen. Diese Vorschrift wurde ersetzt durch "a law which imposes upon every proprietor the obligation of improving and cultivating, within a limited time, a certain proportion of his lands, and which, in case of failure, declares these neglected lands grantable to any other person."[3]

2) Der zweite Fall bezieht sich auf eine englische Importprämie für Schiffsbaumaterialien (naval stores)[4]. Diese

---

1) Wealth of Nations, II, S. 79

2) Ebenda, S. 102 und 103. Vgl. auch Haldane, R.D., Life of Adam Smith, London 1887, S. 132 und Ginzberg, E., a.a.O., S. 72 und 88

3) Wealth of Nations, II, S. 70

4) "Under this denomination were comprehended timber fit for masts, Yards, and bowsprits; hemp; tar, pitch and turpentine". Wealth of Nations, II, S. 140

Güter werden in eine Liste eingetragen und dürfen von den Kolonien nur nach England verkauft werden. Diese Maßnahme ist erforderlich, weil Schweden durch ein Gesetz aus dem Jahre 1703 die Exporte dieser Materialien nach England einschränkt. Die Prämie und die Verkaufsbeschränkung sind also notwendig, um England "so weit wie möglich nicht nur von Schweden, sondern von allen anderen nördlichen Ländern unabhängig"[1] zu machen.

Geld- und Bankwesen

Das Geldwesen und die Bankgeschäfte sollen nach Smith und anderen Klassikern größtenteils außerhalb des laissez-faire-Systems bleiben.

Adam Smith, der den Vorteil von Gold und Silber als Tausch- und Wertausdrucksmittel gegenüber Waren, wie Vieh oder Tabak erkennt, sieht aber auch zwei beträchtliche Schwierigkeiten[2], die mit einer solchen Metallwährung in Form von Barren verbunden sind: Einmal das bei jeder geschäftlichen Transaktion vorzunehmende Wiegen, zum anderen die Metallprobe. Deshalb sind Münzen vorzuziehen. Solch ein Münzsystem kann nicht privater Hand überlassen bleiben, da erstens die Individuen, wie Smith meint, "must lessen the value or have nothing but his labour for his pains" und zweitens, "no man's authority can be so great as to make his coin pass in common payments."[3] Deshalb muß der Staat die Anfertigung der Münzen selbst übernehmen und durch Stempel das Gewicht und den Feingehalt garantieren.

Der Staat solle für seine Prägekosten eine zusätzliche Münzgebühr erheben. Damit wird die Gefahr ausgeschaltet, daß Münzen eingeschmolzen und als Barren exportiert werden, wie es in der Vergangenheit üblich war. Die Münzgebühr erhöht den Wert der Münze über den Metallwert, und so lange diese Gebühr nicht übermäßig hoch ist - in einem solchen Falle würden die Münzfälscher auf den Plan treten -, würde sie dem Staat Einnahmen bringen, das Einschmelzen verhindern und damit die Ausfuhr zum Erliegen bringen. Außerdem

1) Wealth of Nations, II, S. 78
2) Vgl. ebenda, I, S. 21
3) Lectures, S. 187

müßte für eine solche Steuer niemand aufkommen, die Abgabe käme auf den Endverbraucher zu liegen, aber da niemand Endverbraucher ist, müsse auch niemand die Steuer bezahlen.[1)]

Diese Argumentation hält Smith aber nicht davon ab, jegliche Verschlechterung oder Erhöhung des Münzwertes abzulehnen, da sie, entweder ein Schuldner oder den Gläubiger bevorzugen würde. In seinen Augen hat allerdings "eine Währungsverschlechterung einen nachteiligeren Effekt als eine Erhöhung des Geldwertes", da es den Schuldner auf Kosten des Gläubigers begünstige, während doch seiner Meinung nach immer der Gläubiger "zu bevorzugen sei".[2)]

Auch bevorzugt er Papiergeld gegenüber Gold und Silber, da der Geldumlauf "durch ein neues Rad bewirkt wird, dessen Herstellung und dessen Unterhalt weniger kostet, als bei dem alten der Fall war"[3)]. Und hinsichtlich der Art des Papiergeldes kommt er zu dem Ergebnis, daß "die umlaufenden Noten der Banken und Bankiers die bekannteste Art darstellen und am besten geeignet sind."[4)] Der Umlauf des Papiergeldes muß jedoch durch Gold und Silber gedeckt sein, denn wenn mehr Papiergeld ausgegeben wird, so prophezeit Smith, wird "ein Sturm auf die Banken entstehen, und zwar um den ganzen zusätzlich ausgegebenen Betrag"[5)]. Aber während er glaubt, daß "kluge Bankoperationen Papier an die Stelle eines großen Teils dieses Goldes und Silbers setzen, machen sie es dem Lande möglich, einen großen Teil jenes toten Kapitals in ein tätiges und produktives zu verwandeln", warnt er davor, daß "der Handel und die Gewerbe des Landes, wenn sie sozusagen auf den Daedalischen Schwingen des Papiergeldes schweben, gar nicht so sicher sein können, als wenn sie auf dem festen Grunde des Goldes und Silbers wandeln."[6)] Und da außerdem ein Land mit Papiergeld, wird es im Kriege besetzt, leicht in finanzielle Schwierigkeiten gerät und damit das gesamte Geld-

---

1) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 39 ff; Lectures, S. 201
2) Lectures, S. 189
3) Wealth of Nations, I, S. 257
4) Ebenda
5) Ebenda, S. 265
6) Ebenda, S. 285 und 286

wesen in Unordnung kommt, hält Smith eine staatliche Kontrolle des umlaufenden Papiergeldbetrages für zweckmäßig. Selbst wenn Gold und Silber knapp werden sollten, "würde ein gut eingerichtetes Papiergeld seine Stelle nicht nur ohne Unbequemlichkeit, sondern in manchen Fällen sogar mit Vorteil ersetzen"[1].

Nach seinem Vorschlag zur Regulierung des Papiergeldes sollen Banknoten unter einem bestimmten Betrag, hier unter Fünf Pfund Sterling, nicht ausgegeben werden. Dann würde sich das Papiergeld auf den Umlauf unter den Verkäufern beschränken. Andernfalls werden auch die Geschäftsbeziehungen zwischen den Verkäufern und Konsumenten mittels Papiergeld abgewickelt, was zur Folge hätte, "daß Gold und Silber fast ganz aus dem Lande" vertrieben würde.[2] Eine solche Maßnahme verletzt dann keineswegs die natürliche Freiheit, denn eine Ausübung der Freiheit durch wenige, "which might endanger the security of whole society, ... ought to be restrained by the laws of all governments, of the most free as well as the most despotical."[3]

Schließlich wendet sich Smith nicht unbedingt gegen eine Staatsbank, da der Staat Gelder zu einem niedrigeren Zinssatz als die privaten Geldgeber ausleihen kann, so daß eine solche Zentralbank durchaus wirtschaftlicher geführt werden kann. Wenn die Geschäfte vom Staat ordnungsgemäß, umsichtig und nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit getätigt werden, so wäre eine solche Staatsbank sogar erstrebenswert. Aber Smith zweifelt an den Fähigkeiten der englischen Regierung, wenn er meint: "Whether such a government as that of England - which has never been famous for good economy - could be safely trusted with the management of such a project, must at least be a good deal more doubtful"[4].

Staatsbetriebe

Smith faßt die dritte Pflicht des Staates weit. Der Staat

---

1) Wealth of Nations, I, S. 383, keine Hervorhebung im Original
2) Ebenda, S. 288
3) Ebenda, S. 289
4) Ebenda, II, S. 300

solle die wesentlichsten Infrastrukturaufgaben, wie Verkehrseinrichtungen, Versorgungsbetriebe und Nachrichtenverbindungen übernehmen, da eine privatwirtschaftliche Rentabilität nicht zu erzielen ist, aber alle Einrichtungen und Maßnahmen gesamtwirtschaftlich äußerst wichtig sind.[1] Einen ähnlich umfangreichen Katalog hat nach Smith erst wieder J. St. Mill aufgestellt.

Nun ist allerdings die Frage, ob die privaten Kaufleute einen Gewinn erwirtschaften können oder nicht, nicht das einzige Kriterium dafür, ob die öffentliche oder private Hand tätig werden solle. Es gibt Fälle, wo die Individuen durchaus einen Gewinn erzielen, der Staat aber noch erfolgreicher oder gewinnbringender arbeitet, und auch Fälle, wo die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt die Richtschnur für die Entscheidung sein sollte. Wenn Smith auch der englischen Regierung keine großen Fähigkeiten zutraut, ein Unternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen, so mißbilligt er aber andererseits nicht das Gewinneinkommen, das andere Länder aus solcher Tätigkeit zu ziehen wissen. Die Republik Hamburg betreibt einen öffentlichen Weinkeller und eine Apotheke. Für Hamburg, Venedig und Amsterdam arbeitet je eine öffentliche Bank rentabel.[2] Auch das Postwesen ist ein kaufmännischer Betrieb, der mit Gewinn arbeiten kann und ist auch das einzige Projekt "which has been successfully managed by ... every sort of government ... the returns (of capital) are not only certain but immediate."[3]

So versucht Smith z.B. den Handel zum Blühen zu bringen, indem er es als eine Pflicht des Staates ansieht "die leichtesten und sichersten Verbindungswege zu Wasser und zu Land zu schaffen"[4]. Neben Aufgaben der Verteidigung, Rechtspflege, Erziehung, soll der Staat vor allem für öffentliche Einrichtungen und Anstalten zur Erleichterung des Handels Sorge tragen. Würde man einen Straßenzoll Kaufleuten überlassen, so bestünde die Gefahr, daß sie die Instand-

---

1) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 306 und 218
2) Vgl. ebenda, S. 299
3) Ebenda, S. 300
4) Ebenda, S. 315

haltung der Straße vernachlässigen, sie aber noch - wenn auch schlecht - befahrbar bliebe. Die Verwaltung der Straßen solle deshalb in öffentlicher Hand liegen.[1] Kanäle hingegen werden bei der geringsten Vernachlässigung unpassierbar und können deshalb ohne weiteres von privaten Unternehmern verwaltet werden.[2]

3. Die Aufgabe des Staates zur Verteidigung und im Kriege

Die Aufgabe des Staates, das Land gegen feindliche Angriffe zu schützen, ist vor Smith, von ihm selbst und von seinen Nachfolgern nie erstlich in Zweifel gezogen worden, sieht man von in allen Ländern lebenden Pazifisten einmal ab. Unterschiedlich beantwortet hat man lediglich die Frage, wie weit man dem Staat Rechte einräumen soll, mit denen er die private Wirtschaftstätigkeit zu Gunsten der Verteidigung einschränken kann.

Unter den drei Pflichten des Staates stellt Smith an die erste Stelle die Aufgabe, die Nation gegen die Gewalttätigkeit und die Angriffe anderer unabhängiger Staaten zu schützen. Er ist bereit, ohne Rücksicht auf die ökonomischen Konsequenzen, die beherrschende Regel des laissez-faire für die Verteidigung seines Landes aufzugeben. Die wohl berühmteste Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang zweifellos seine positive Beurteilung der Navigationsakte dar, die "very properly endeavours to give the sailors and shipping of Great Britain the monopoly of trade of their own country."[3] Obwohl diese Maßnahme, ökonomisch gesehen, für England von großem Nachteil ist, räumt er der Verteidigung die Priorität ein. "Die Navigationsakte ist dem auswärtigen Handel oder dem Gedeihen des Reichtums, der durch ihn gewonnen werden kann, nicht günstig ... indes ist Verteidigung weit wichtiger als Reichtum, und die Navigationsakte darum vielleicht die weiseste aller Handelsverordnungen Englands."[4]

---

1) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 213/214; und Viner, a.a.O., S. 148
2) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 243
3) Ebenda, S. 407
4) Ebenda, S. 408

Die Navigationsakte ist jedoch nicht die einzige Ausnahme. Die bereits erwähnten Fischereiprämien tragen ebenso zur Verteidigung des Landes bei, da sie die Anzahl von Seeleuten und Schiffen erhöhen.[1] Die öffentliche Kontrolle des umlaufenden Papiergeldes aus Verteidigungsgründen, fand ebenfalls schon Erwähnung. Smith hält also jegliches Eingreifen mit dem Ziel, eine Industrie zu fördern, für gerechtfertigt, wenn die nationale Verteidigung zu einer solchen Intervention berechtigt.

If any particular manufacture was necessary, indeed, for the defence of the society, it might not always be prudent to depend upon our neighbours for the supply; and if such manufacture could not otherwise be supported at home, it might not be unreasonable that all the other branches of bounties upon the exportation of British-made sail-cloth and British-made gunpowder may, perhaps, both be vindicated upon this principle.[2]

It will generally be advantageous to lay some burden upon foreign for the encouragement of domestic industry ... when some particular sort of industry is necessary for the defence of the country.[3]

4. Der Staat und das Bildungs- und Gesundheitswesen

Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat sich der englische Staat zum ersten Mal mit dem allgemeinen Bildungswesen befaßt, indem er die Armenschulen (charity schools) unterstützte. Die oberen Schichten Englands waren noch immer der Meinung, die Armen sollten am besten ohne Schulbildung bleiben.[4] Die vorwiegend auf die Ausbildung der Geistlichen ausgerichteten Universitäten bildeten einen Zirkel, der einer generellen Verbreitung des Wissens entgegenstand.[5]

Man kann sich deshalb vorstellen, wie revolutionär Smiths Gedanken sind, notfalls auf Kosten der Öffentlichkeit, einer breiten Bevölkerungsschicht Wissen zu vermitteln. Erziehung

---

1) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 18
2) Ebenda, S. 22
3) Ebenda, I, S. 406
4) Vgl. Ginzberg, E., The House of Adam Smith, New York 1934, S. 97 ff.
5) Vgl. Stephen, L., The English Utilitarians, London 1900, Bd. I, S. 44 ff.

und Ausbildung üben seiner Meinung nach den stärksten Einfluß auf die Entwicklung des Menschen aus.

The difference of natural talents in different men is, in reality, much less than we are aware of; and the very different genius which appears to distinguish men of different professions, when grown up to maturity, is not upon many occasions so much the cause as the effect of the division of labour. The difference between the most dissimilar characters, between a philosopher and a common street porter, for example, seems to arise not so much from nature as from habit, custom, and education. When they came into the world, and for the first six or eight years of their existence, they were perhaps[1] very much alike, and neither their parents nor play-fellows could perceive any remarkable difference.[2]

Um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu gewährleisten, tritt Smith vorwiegend für private Schulen ein. "Diejenigen Unterrichtsgegenstände, für welche keine öffentlichen Anstalten bestehen, (werden) in der Regel am besten gelehrt."[3] Auf der anderen Seite erkennt er durchaus an, daß auch öffentliche Bildungsanstalten gute Ergebnisse erzielen. Er erwähnt die gymnastischen Übungen, die im alten Griechenland unter der Aufsicht der Obrigkeit durchgeführt wurden und kommt zu dem Ergebnis, "daß dieser Teil der öffentlichen Erziehung vollkommen dem Zwecke entsprochen habe, für welchen er berechnet war."[4]

Der Fortschritt als Folge der industriellen Revolution fördert eine freiwillige Ausbildung auf privater Grundlage der Masse der Bevölkerung nicht. Wenn ein Land am Beginn eines industriellen Aufschwungs steht und die Arbeitsteilung fortschreitet, "kann ein Junge von sechs oder sieben Jahren täglich drei oder sechs Pennies verdienen, so daß seine Eltern es vorziehen, ihn lieber zur Arbeit als zur Schule zu schicken."[5] Eine vernachlässigte Ausbildung verhindert jedoch einen sozialen Aufstieg und der einzelne wird unfähig "freie, edle oder zarte Gefühle zu spüren."[6] Die arbeitende Klasse wird immer in einem solchen Zustand verharren

---

1) Das Wort "perhaps" erscheint nicht in der 2. und 3. Auflage und wird erst wieder in der 4. Auflage eingefügt.
2) Wealth of Nations, I, S. 14
3) Ebenda, II, S. 250
4) Ebenda, S. 258
5) Lectures, S. 156
6) Wealth of Nations, II, S. 264

müssen, wenn nicht die Regierung dagegen Vorsorge trifft. Eine Aktivität zur Ausbildung der Masse des Volkes ist für Smith also unbedingt erforderlich. Smith fordert eine allgemeine Schulpflicht, um die Kinder, wie er sagt, "zum Achtgeben auf diejenigen Unterrichtsgegenstände anzuhalten, welche man ihnen in dieser ersten Periode des Lebens beibringen zu müssen glaubt."[1] Er ist außerdem der Meinung, daß der Staat "mit einem sehr geringen Aufwand dieser ganzen großen Volksklasse die Erlernung der wesentlichsten Unterrichtsgegenstände", nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen, "erleichtern (kann)". So schlägt er vor, in jedem Distrikt oder Kirchspiel (parish) eine kleine Schule auf Kosten der Staatskasse zu gründen, wobei das Schulgeld so mäßig sein sollte, daß selbst einfache Arbeiter ihre Kinder zur Schule schicken können. Das Einkommen des Lehrers soll neben einer festen Besoldung aus Teilen des von den Eltern entrichteten Schulgeldes bestehen.

Einen weiteren Druck kann und sollte der Staat auf die einzelnen Bürger dadurch ausüben, daß er jedem, der das Zunftrecht erhalten oder sich irgendwo gewerblich niederlassen will, einer Prüfung über die wichtigsten Unterrichtsgegenstände unterzieht.[2]

Hat die Masse des Volkes eine ordentliche Schulbildung genossen, dann fällt sie weniger dem Aberglauben und der Schwärmerei zum Opfer, sondern versteht es, die Zusammenhänge besser zu sehen und zu beurteilen. Das ist von großer Wichtigkeit für eine (demokratische) Regierung, die ja für ihre Handlungen das Verständnis ihrer Bürger benötigt.[3] Smith befaßt sich auch mit den öffentlichen Stipendien für bestimmte Berufe. Er lehnt sie ganz allgemein ab. Die Zahl der Anwärter würde nämlich im Falle einer Hilfe enorm ansteigen. Damit wäre ein Absinken des Verdienstes in dieser Berufsgruppe verbunden; die einzelnen "(müßten) froh sein, wenn sie einen jämmerlich kleinen Lohn erhielten"[4]. Der

---

1) Wealth of Nations, II, S. 249
2) Vgl. ebenda, S. 267
3) Vgl. ebenda, S. 269/270
4) Ebenda, I, S. 120

Lohn eines auf öffentliche Kosten ausgebildeten Lehrers steht deshalb auch in keinem Verhältnis zu dem eines Rechtsgelehrten oder Arztes, die in der Regel ihr Studium selbst finanzierten.[1] Und trotzdem sieht Smith gerade in diesem speziellen Falle des Lehrers auch den Vorteil der staatlichen Tätigkeit für die Gesellschaft, wenn er sagt, daß "the cheapness of literary education is surely an advantage which greatly overbalances this trifling inconveniency."[2]

Über das Problem, ob und inwieweit sich der Staat um die Gesundheit der Bevölkerung kümmern soll, macht sich Smith keine Gedanken. In seinen "Lectures" beschäftigt er sich zwar mit der Frage der Sauberkeit (cleanliness), doch versteht er darunter nur "the proper method of carrying dirt from the street."[3] Es sollten noch neunzig Jahre vergehen, bis das erste Gesetz im Bereich des Gesundheitswesens erlassen wurde.[4] Auch im "Wealth of Nations" findet sich eigentlich nur eine einzige Stelle, die darauf schließen läßt, daß der Staat nicht teilnahmslos zusehen solle, wenn die geistige wie körperliche Gesundheit des Volksganzen in Gefahr ist:

A coward ... is as much mutilated and deformed in his mind as another is in his body, who is either deprived of some of its most essential members, or has lost the use of them ... Even though the martial spirit of the people were of no use towards the defence of the society, yet to prevent that sort of mental mutilation, deformity, and wretchedness, which cowardice necessarily involves in it , from spreading themselves through the great body of the people, would still deserve the most serious attention of government, in the same manner as it would deserve its most serious attention to prevent a leprosy or any other loathsome and offensive disease, though neither mortal nor dangerous, from spreading itself among them, though perhaps no other public good might result from such attention besides the prevention of so great a public evil.[5]

5. Der Staat und die Einkommens- und Vermögensverteilung

Die vier Einkommensarten Lohn, Zins, Grundrente und Gewinn stellt Smith schon mitten in eine ziemlich umfassende Ein-

---

1) Vgl. Wealth of Nations, I, S. 120
2) Ebenda, S. 122
3) Lectures, S. 156
4) Vgl. Hirst, a.a.O., S. 78
5) Wealth of Nations, II, S. 268/269

kommenstheorie, mit deren Hilfe erst die staatliche Beeinflussung der marktwirtschaftlichen Verteilung verstanden werden kann. Gleichwohl soll hier Smiths Einkommenstheorie nicht näher erörtert werden, um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen. Es sei auf andere Quellen verwiesen.[1] Nur jene Zusammenhänge sollen beleuchtet werden, deren Kenntnis unerläßlich ist, damit die Staatstätigkeit auf diesem Gebiet in ihren Bezügen besser gesehen und verstanden wird.

Nach Smith führt die Arbeitsteilung in einer zivilisierten Gesellschaft zu einer ungleichen Verteilung, so daß er zu dem Ergebnis kommt, "thus he who as it were bears the burden of society, has the fewest advantages."[2]

Gleichzeitig ist aber das Interesse "derjenigen, die von ihren Löhnen leben müssen eng mit den Interessen der Gesellschaft verbunden."[3] Grundeigentümer, die wie alle Menschen "lieber ernten als säen,"[4] können von dem Arbeitsprodukt einen Teil wegnehmen, obwohl "das Einkommen ihnen weder Arbeit noch Sorge verursacht"[5]. Doch auch ihr Interesse ist "strictly and inseparably connected with the general interest of society. Whatever either promotes or obstructs the one, necessarily promotes or obstructs the other."[6]

Gänzlich anders verhält es sich beim Unternehmer und dessen Entlohnung, dem Gewinn. Nach Smith ist es so, daß "the rate of profit does not, like rent and wages, rise with the prosperity and fall with the declension of the society"[7]; im Gegenteil, die Gewinnrate ist in reichen Ländern niedrig, während sie in armen hoch ist. Deshalb ist auch das Interesse dieses Standes nicht so stark mit dem Gesamtinteresse

---

1) Eine ausgezeichnete Zusammenfassung geben: F. Bülow, Zur Einkommenslehre bei Adam Smith, in: Festgabe für Georg Jahn, hrsg. von Karl Muhs, Berlin 1955, S. 27 ff., sowie W. Hofmann (Hrsg.) Einkommenstheorie, Berlin 1955, S.51 ff.

2) Lectures, S. 163
3) Wealth of Nations, I, S. 230
4) Ebenda
5) Ebenda, S. 230
6) Ebenda
7) Ebenda, S. 231

korreliert, oft widerspricht es ihm sogar, wenn er beispielsweise jede Gelegenheit ergreift "to deceive and even to oppress the public."[1)]

Da die Unternehmer eine starke Position in der Gesellschaft einnehmen, wendet sich Smith gegen jegliche Intervention des Staates in die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, denn eben diese ausgeprägte Stellung räumt einen nicht minderen Einfluß auf die Gesetzgebung ein, woraus dann einseitige, die Unternehmer begünstigende Gesetze herrühren. Das Ergebnis dabei ist, daß "whenever the law has attempted to regulate the wages of workmen, has always been rather to lower than to raise them."[2)] Wenn es möglich wäre, Gesetze zu Gunsten der Arbeiter zu verabschieden, dann sollte nach Smith der Staat schon tätig werden, denn solche Gesetze sind immer richtig und gerecht.[3)] So begrüßt er beispielsweise die Abschaffung einer Entlohnung in Sachgütern.[4)]

Selbst wenn dieses Problem gesetzlich gelöst wäre, sollten doch der übrige Arbeitsmarkt möglichst ohne staatlichen Einfluß bleiben. Es kann die Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze zurückgehen oder die Mobilität des Faktors Arbeit verringert werden. Auch kann eine ungleichmäßige Versorgung einzelner Märkte mit Arbeitskräften auftreten. So lehnt Smith ein Statut, das die Lehrzeit regelt ab (Statute of Apprenticeship), da es den Nachwuchs in den Handwerksbetrieben vernachlässigt und die Mobilität einschränkt.[5)] Auf der anderen Seite glaubt er, die Ausbildung für gewisse Berufe durch Stipendien fördern zu müssen, was dann zu einer Überfüllung in dieser Berufssparte beiträgt. So bekommen fast alle Theologen finanzielle Hilfen, mit dem Ergebnis, daß sie "um (überhaupt) eine Stellung zu finden, bereit sind, mit einem wesentlich geringeren Gehalt zufrieden zu sein als ihnen auf Grund ihrer Ausbildung zustehen müßte."[6)] Alle Versuche des Gesetzgebers, das Gehalt zu erhöhen, schlu-

1) Wealth of Nations, I, S. 232
2) Ebenda, S. 119
3) Vgl. ebenda, S. 129
4) Vgl. ebenda
5) Ebenda, S. 109
6) Ebenda, S. 118

gen fehl, weil es eben zu viele Theologen gibt, die zu einem niedrigeren Gehalt tätig sein wollen.

Einen finanziellen Zuschuß für Künstler und geschickte Handwerker[1] hält Smith hingegen für vertretbar. Aus einem anderen Beispiel läßt sich die Vermutung ableiten, Smith habe bereits die Idee einer Angleichung der Löhne an einen Lebenshaltungskostenindex entwickelt, wenn er davon spricht, daß "the pecuniary reward ... of inferior servants ... ought certainly to be augmented in proportion to extent of this fall"[2], wenn der Preisanstieg einiger Lebensmittel von einem Sinken des Silberwertes herrührt.

Obgleich das bereits erwähnte Einkommen der Grundeigentümer ohne ihr Zutun mit steigendem Wohlstand der Gesellschaft zunimmt, will Smith die Grundrente keinerlei Kontrollen seitens des Staates unterziehen. Als Ausnahme führt er die Kontrolle über den Konversionspreis (conversion price) des Getreides an. Hier soll der Pächter gegen eine Klausel geschützt werden, die dem Grundeigentümer das Recht einräumt, seine Zahlung entweder in Naturalien oder in Geld zu verlangen. Den Konversionspreis legt dabei eine Kommission (Fiars) fest. Sie richtet sich nach den jeweiligen Marktverhältnissen. "This institution rendered it sufficiently safe for the tenant, and much more convenient for the landlord, to convert, as they call it, the corn rent, rather at what should happen to be the price of fiars of each year, than at any certain fixed price."[3]

Die gesetzliche Bestimmung des Zinssatzes beurteilt Smith ziemlich wohlwollend. Er spricht sich gegen ein mittelalterliches Zinsverbot aus und befürwortet einen maximalen Zins "somewhat above the lowest market rate"[4]. Den Zins seiner Zeit von 5 % hält er für angemessen.[5] Wäre er höher, so käme das Geld nur an Verschwender und sonstige Pläneschmiede,

---

1) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 23 und S. 69 dieser Arbeit
2) Wealth of Nations, I, S. 223
3) Ebenda, S. 166
4) Ebenda, S. 319
5) Über die Einführung des maximalen Zinssatzes von 5 %, vgl. Atkinson, Ch.M., Jeremy Bentham, His Life and Work, London 1905, S. 80

was zur Folge hätte, daß "ein großer Teil des Kapitals nicht mehr in den Händen derjenigen liegen würde, welche die wirtschaftlichste und vorteilhafteste Verwendung anstreben."[1)]

Schließlich sei noch erwähnt, daß Smith jeden staatlichen Eingriff in die unternehmerischen Gewinne ablehnt. Der Überschuß über den Zins, den er als einen Teil des Gewinnes betrachtet, ist eine Kompensation für das Risiko und die Einsatzfreude des Unternehmers. Ohne einen solchen Ausgleich "kann der Unternehmer nicht ordnungsgemäß seinen Geschäften nachgehen."[2)]

Eine weitere öffentliche Aufgabe auf dem Gebiete der Verteilung verdient ebenfalls kurze Behandlung: die zunehmende Armut. Steigende Geburtenrate und abnehmende Sterberate[3)] ließen die Bevölkerung in England enorm ansteigen. Die sich rasch ausbreitende Verarmutung versucht man durch finanzielle Hilfen zu mindern, die durch hohe Steuern auf die besitzende Klasse aufzubringen sind. Diese Unterstützung betrug 1770 über eine Million Pfund, sie erreichte um 1800 schon das Vierfache.[4)] Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Problem der Armut finden wir daher erst nach Smith namentlich bei Bentham[5)] und Malthus.[6)] Smith hat über die staatliche Bekämpfung der Armut nur wenig zu sagen.[7)] In seinem Kapitel über die Ungleichheit der Löhne wendet er sich gegen das Niederlassungsrecht (law of settlement), das

---

1) Wealth of Nations, I, S. 320

2) Ebenda, II, S. 329

3) Vgl. S. 22 und Tabelle 3a, Siehe auch Griffith, G.F., Populations Problems of the Age of Malthus, Cambridge 1926, S. 28

4) Vgl. Halevy, a.a.O., S. 225-226 und Stephen, a.a.O., Bd. I, S. 87

5) Bentham, J., Tracts on Poor Laws and Pauper Management, in: The Works of Jeremy Bentham, Edinburgh 1843, Bd. VIII, S. 358-439

6) Malthus, Th.R., An Essay on the Principle of Population, 6. Aufl., London 1826

7) Vgl. hierzu auch Coats, A.W., Economic Thought and Poor Law in the Eighteenth Century, in:The Economic History Review, Sec. Ser., Bd. 13 (1960), S. 39 ff.

den Umzug von einem Kirchspiel zu einem anderen erschwerte, aber die "Vertreibung" erleichterte. Dadurch wird die Beweglichkeit der Arbeit eingeschränkt. Orte mit einem Überangebot an Arbeitskräften stehen solchen mit einem Mangel gegenüber. Das führt dazu, daß die Lage der Armen noch schwieriger wird.[1] Smith will demnach den Staat nur auf indirektem Wege, nämlich durch Förderung der Freizügigkeit, zur Lösung der Armenfrage tätig sehen.

Zum Schluß sei noch kurz auf die Frage eingegangen, ob und inwieweit Smith einen staatlichen Einfluß auf die Vermögensverteilung bejaht. Wie im nächsten Paragraphen zu lesen ist, bedingen Vermögensunterschiede das Entstehen eines Staates, dessen Pflicht es ist, die einzelnen Vermögen zu schützen. "The appropriation of herds and flocks which introduced an inequality of fortune, was that which first gave rise to regular government", heißt es in seinen "Lectures"[2]. Smith hat nie die Absicht geäußert, die Vermögen oder Einkommen zu nivellieren. Nur wenn übergroße Unterschiede nachweislich einen beträchtlichen Schaden für die Gesellschaft anrichten, soll der Staat eingreifen. Die beiden entsprechenden Beispiele wurden bereits angeführt, nämlich einmal die Ablehnung des Erstgeburtsrechts und des Fideikommiß, zum andern das Verbot von Absprachen und Zusammenschlüssen in Form von Kartellen. Sonst tritt er in allen Werken für eine Ungleichheit ein. Seiner Meinung nach sind die Vermögens- und Einkommensunterschiede nicht nur natürlich sondern sogar notwendig, da nur die Möglichkeit, das Einkommen oder Vermögen zu vermehren, einen Anreiz zur unternehmerischen Initiative und zu erhöhten Anstrengungen und Arbeitseifer liefert.

---

1) Wealth of Nations, I, S. 127 f.

2) Lectures, a.a.O., S. 15. Vgl. auch Morrow, G.R., The Ethical and Economic Theories of Adam Smith, New York 1923, S. 71

§ 3 Das Problem wachsender Staatsausgaben

Die zunehmende Staatstätigkeit, hundert Jahre nach Adam Smith von Adolph Wagner als Gesetz postuliert und von da an Gegenstand zahlreicher Untersuchungen namhafter Autoren, unterzieht der schottische Nationalökonom noch nicht einer geschlossenen Analyse. Seine Aussagen sind verstreut im Kapitel "Of the expenses of the Sovereign of Commonwealth" zu finden. Hier unterscheidet er eindeutig zwei verschiedene Perioden, die eine unterschiedliche Höhe der staatlichen Ausgaben bedingen: einmal die Zeit vor, zum andern die Zeit nach "der Ausbreitung des Handels und der Aufnahme der Manufaktur."[1)]

In der ersten Periode gibt es noch keine Luxusgüter, das Warenangebot besteht aus Lebensmittel und Kleidung, daher kann der Reiche sein Einkommen nur eben für diese beiden Güter ausgeben. So ist auch der Staat, hier als Landesfürst, nicht in der Lage, irgendwelche verschwenderischen Ausgaben zu tätigen. Im Gegenteil, "bei den Fürsten herrschte dieselbe Neigung zum Sparen wie bei ihren Untertanen."[2)] Alle Landesherren besaßen deshalb einen "Staats"-schatz. Die öffentlichen Ausgaben waren demnach niedriger als die Einnahmen.

In der zweiten Periode sind die staatlichen Ausgaben genauso groß wie die Einnahmen, häufig sogar wesentlich höher. In einem solchen Land besteht ein Überangebot an Waren, einschließlich "jeder Art kostbarer Luxusgegenstände."[3)] Und ebenso wie die Reichen verschwendet der Landesfürst hohe Ausgaben für Luxuswaren, die die Pracht des Hofes verkörpern sollen. Neue Verpflichtungen lassen ebenfalls die Ausgaben anwachsen. Smith sagt hierzu: "The taste for some sort of pageantry, for splendid buildings, at least, and other public ornaments, frequently prevails as much in the apparently sober senate-house of little republic as in the dissipated court of the greatest king."[4)] Das hat zur Folge, "daß die allgemeinen Ausgaben genauso hoch wie die Ein-

1) Wealth of Nations, II, S. 389
2) Ebenda, S. 390
3) Ebenda, S. 391
4) Ebenda

nahmen sind und (der Landesherr) von Glück reden kann, wenn sie diese sogar nicht übersteigen. Die Bildung eines Staatsschatzes wird nicht mehr erwartet und wenn Notfälle außerordentliche Ausgaben erfordern, so ist der Fürst auf die Hilfe der Untertanen angewiesen."[1)]

Für den Anstieg der Staatsausgaben sind die gleichen Kräfte verantwortlich, welche die Entwicklung der Gesellschaft von der sogenannten "rohen Stufe" (rude state) zur "kommerziellen" (commercial state) herbeiführen.[2)] Diese Wachstumsfaktoren sind nach Smith einmal wirtschaftlicher und technischer Art, zum anderen von der politischen Entwicklung abhängig. Als ökonomische und technologische Faktoren, die im folgenden untersucht werden, betrachtet er den allgemeinen kulturellen Fortschritt, die Arbeitsteilung, den technischen Fortschritt sowie eine zunehmende private Vermögensbildung und allgemeine Wohlfahrtssteigerung.

(1) Auf Grund von empirischen Beobachtungen kommt Smith zu dem Ergebnis, der Umfang der Staatsausgaben hänge generell von dem Entwicklungsstand einer Gesellschaft ab, und zwar nehme der Umfang mit zunehmender Entwicklung zu.

We may observe that the government in a civilized country is much more expensive than in a barbarous one; and when we say that one government is more expensive than another, it is the same as if we said that the one country is farther advanced in improvement than another.[3)]

Während man dem zweiten Teil dieses Satzes, wonach hohe Staatsausgaben auch immer auf ein zivilisiertes Volk schließen lassen, in dieser Form nicht ganz zustimmen kann, weil historisch bedingte oder kurzfristig wirkende Faktoren exogener Art, wie Revolutionen oder Kriege, außer acht gelassen werden, wird hingegen die Abhängigkeit der Staatsausgaben vom Entwicklungsstand der Gesellschaft später von Adolph Wagner mit einer ähnlichen Formulierung bestätigt:

---

1) Wealth of Nations, II, S. 391

2) Vergleichen wir diese beiden Entwicklungsstufen mit Rostows Stadientheorie, so sind sie mit dessen "traditioneller Gesellschaft" und "Anlaufsperiode" identisch. Rostow, W.W., Stadien wirtschaftlichen Wachstums, Göttingen 1960, S. 18 ff.

3) Lectures, S. 239

"Geschichtliche (zeitliche) und räumliche, verschiedene Länder umfassende Vergleiche zeigen, daß bei fortschreitenden Culturvölkern ... regelmäßig eine Ausdehnung der Staatstätigkeiten ... erfolgt."[1)]

(2) Die Arbeitsteilung ist der zweite Faktor, der für das Anwachsen der öffentlichen Ausgaben verantwortlich ist. Sie ist die Ursache wie auch Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und führt schließlich dazu, daß der Staat nicht nur seine Aufgaben erweitern (intensivieren, Wagner), sondern sogar neue Funktionen übernehmen muß (extensives Wachstum). Inwieweit die Arbeitsteilung eine intensive Zunahme der Staatsausgaben bedingt, untersucht Smith am Beispiel der Landesverteidigung. Sie ist auf jeder Entwicklungsstufe die erste "Pflicht" des Staatsoberhauptes. Die erforderliche Kriegsmacht kostet den Staat aber, je nach dem zivilisierten Zustand der Gesellschaft, unterschiedlich viel. Bei Jäger- und Hirtenvölker erfordert ein Krieg der Gemeinschaft keine Ausgaben. Der Jäger oder Hirte ist gleichzeitig Krieger. Er erhält sich und seine Familie während des Krieges selbst.[2)] Ähnlich ist die Situation auf der nächsthöheren Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung, in der Ackerbau mit wenig Handel und ein nur zum Hausgebrauch verwendetes Handwerk vorherrschen. Ein Krieg bringt für den einzelnen keine nennenswerten Verluste wirtschaftlicher Art mit sich, da die zurückgebliebenen Greise, Frauen und Kinder die Feldarbeit durchaus befriedigend verrichten.[3)]

Befindet sich aber die Gesellschaft in der zweiten Periode der Entwicklung, so ist es durch die Ausbreitung des Handels und die Aufnahme der Manufaktur unmöglich, daß die Händler und die Handwerker sich auf eigene Kosten im Kriege unterhalten können. Für beide versiegt, wenn sie ihre Tätigkeit unterbrechen oder beenden, ihre einzige Einkommensquelle. Wörtlich heißt es bei Smith: "When he takes the

---

1) Wagner, A., Grundlegungen der allgemeinen oder theoretischen Volkswirtschaftslehre, in: Lehrbuch der politischen Ökonomie, 3. Aufl., Leipzig 1892, S. 893

2) Wealth of Nations, II, S. 182

3) Vgl. Ebenda, S. 184

field, therefore, in defense of the public as he has no revenue to maintain himself, he must necessarily be maintained by the public."[1] Fernerhin wird die Kriegskunst komplizierter und vollkommener und die Kampfhandlungen sind nicht, wie früher, auf eine Schlacht beschränkt, sondern erfordern oft mehrere Feldzüge. Dementsprechend lange muß der Staat die im Kriege Dienenden unterhalten. Schließlich kommt die Zeit, wo der Grad der Vervollkommnung der Kriegskunst so hoch ist, daß nur ein stehendes Heer den gestellten Anforderungen gerecht werden kann.[2]

Während das Selbstinteresse den Handwerker zu einer erhöhten Arbeitsteilung anhält oder zwingt, da er auf diese Weise mehr verdienen kann, entsteht das "Gewerbe" eines Soldaten nur durch Initiative und Klugheit des Staates. Nur die Entlohnung kann diesen Beruf verlockend machen. Dadurch steigen aber die Staatsausgaben erheblich an.

Obwohl die Arbeitsteilung als Ursache des Fortschrittes die treibende Kraft des wirtschaftlichen Wachstums ist, treten auch negative Begleiterscheinungen auf, die zusätzliche öffentliche Ausgaben erfordern und damit deren extensives Anwachsen bedingen. Denn die zunehmende Arbeitsteilung läßt die geistigen und körperlichen Kräfte der Arbeiter verkümmern, da sie jahrelang nur wiederkehrende einfache Handgriffe vornehmen. Die Geschicklichkeit, die der einzelne an seinem Arbeitsplatz erwirbt "scheint also auf Kosten seiner geistigen, geselligen und kriegerischen Fähigkeiten zu gehen. In einer zivilisierten Gesellschaft fällt die große Masse des Volkes in solch einen Zustand, wenn der Staat nicht Maßnahmen dagegen ergreift."[2] Diese liegen in erster Linie im Schulwesen, um eine bessere Erziehung der Masse der Bevölkerung zu gewährleisten. Nach Smiths Meinung würde es nur einen geringen Betrag erfordern, um die wesentlichsten Unterrichtsgegenstände den breiten Schichten näherzubringen. Das arbeitsteilig bedingte extensive Wachstum der Staatsausgaben steht demnach in

---

1) Wealth of Nations, II, S. 185
2) Vgl. Ebenda, S. 187
3) Wealth of Nations, II, S. 264, im Original nicht hervorgehoben.

keinem Verhältnis zum intensiven, das allein schon die Landesverteidigung außerordentlich stark fördert.

(3) Auch der technische Fortschritt führt zu einer erheblichen Vermehrung der Ausgaben. Am augenscheinlichsten tritt für Smith die direkte Beziehung zwischen den Ausgaben und dem technischen Fortschritt bei den Erfordernissen für die Landesverteidigung zutage. Die Entwicklung der Technik erzwingt eine gegenüber früher völlig veränderte Kriegsführung.

The great change introduced into the art of war by the invention of firearms has entraced still further both the expense of exercising and disciplining any particular number of soldiers in time of peace, and that of employing them in time of war. Both their arms and their ammunition are become more expensive.[1)]

Daneben treten noch weitere Ausgaben auf. So sind beispielsweise die Kanonen und Mörser immer schwerer geworden und vergrößern dadurch die Transportaufwendungen. Da die Artillerie wesentlich verbessert wurde, verschlingen die Stadtbefestigungen ungeheuere Summen. So ist es für Adam Smith selbstverständlich, daß Stärke und Überlegenheit einer modernen Verteidigung mit erhöhten Ausgaben erkauft werden müssen.[2)] Die technische Entfaltung ist also einer der Hauptgründe dafür, daß die erste "Pflicht" des Staates, "die Gesellschaft gegen Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit anderer unabhängiger Staaten zu schützen, nach und nach immer kostspieliger (wird), je weiter die Gesellschaft zivilisiert ist."[3)]

(4) Ähnlich wie mit der Verteidigung verhält es sich mit der Rechtspflege, nach Smith die zweite Aufgabe des Staatsoberhauptes. Sie "erfordert ebenfalls in den verschiedenen Perioden der menschlichen Gesellschaft einen unterschiedlichen Aufwand."[4)] Die mannigfaltigen Formen der Rechtspflege, die in den einzelnen Kulturepochen auftreten, sollen hier nicht mehr erläutert werden. Entscheidend ist nur, daß Smith die private Vermögensbildung als Ursache anwachsender Ausgaben für die Rechtssicherheit ansieht.

---

1) Wealth of Nations, S. 197 f.
2) Vgl. Ebenda, S. 198
3) Wealth of Nations, II, S. 197
4) Ebenda, S. 198

Die Vermehrung des Eigentums Weniger ist mit einer zunehmenden Ungleichmäßigkeit in der Verteilung dieses Vermögens verbunden. Auf der ersten Entwicklungsstufe, der der Jäger, gibt es fast kein Vermögen, zumindest keines, das den Wert einer zwei- oder dreitätigen Arbeit überschreitet. Die Vermögen sind in der ganzen Gesellschaft ziemlich gleichmäßig verteilt. In diesem Falle sei nicht einmal eine Obrigkeit notwendig und daher auch keine besondere Rechtsprechung. Die zweite Stufe der Gesellschaft, die der Hirten, weist bereits große Vermögensungleichheiten auf. Einige wenige bilden auf Kosten der anderen privates Vermögen. "It is in the age of shepherd ... that the inequality of fortune first begins to take place."[1] Befindet sich die Gesellschaft schließlich im "kommerziellen" Zustand, so sind die Unterschiede schon gravierender. Elend und Not der Armen, deren große Zahl ihnen eine gewisse Macht verleiht, bringen den Besitz der Wenigen in Gefahr.

It is only under the shelter of the civil magistrate that the owner of that valuable property, which is acquired by the labour of many years, or perhaps of many successive generations, can sleep a single night in security. He is at all times surrounded by unknown enemies, whom though he never provoked, he can never appease, and from whose injustice he can be protected only by the powerful arm of the civil magistrate continually held up to chastise it.[2]

Auch die zunehmenden Geschäftsvorfälle, die eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung sind, benötigen einen vergrößerten juristischen Apparat.[3]

(5) Schließlich erwähnt Smith noch die allgemeine Wohlfahrtssteigerung als Ursache für ansteigende Staatsausgaben an. Sie führe dazu, daß vor allem die Ausgaben für die Landesverteidigung und für die Investitionen in das Sozialkapital erheblich zunehmen.

(a) Wie man das private Vermögen vor einem Zugriff Neidvoller und Mißgünstiger schützen muß, so bedarf auch ein wohlhabendes Land einen starken Schutz nach außen. "That wealth, at the same time, which always follows the

---

1) Wealth of Nations, II, S. 203
2) Ebenda, S. 199
3) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 210

improvements of agriculture and manufactures ... provokes the invasion of all their neighbours. An industrious and upon that account a wealthy nation, is of all nations the most likely to be attacked."[1] Steigender Wohlstand erfordert demnach eine moderne Verteidigung. Er ermöglicht gleichzeitig auch die dafür notwendigen kostspieligen und wirksamen Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Befestigungen herzustellen oder anzulegen. "In den modernen Kriegen haben diejenigen Länder, welche sich die neuen Waffen leisten können, einen unleugbaren Vorteil."[2] Außerdem lehre die Geschichte, daß an Stelle einer Miliz nur ein stehendes Heer den modernen Anforderungen genügen kann. "Such an army, as it can best be maintained by an opulent and civilized nation, so it can alone defend such a nation against the invasion of a poor and barbarous neighbour."[3]

Zusammenfassend kann man ohne weiteres Smiths Ansicht über diese Ausgabenkategorie zustimmen: "In modern times many different causes contribute to render the defence of the society more expensive."[4]

(b) Infrastrukturaufgaben, wie der Ausbau des Verkehrswesens, der Bau von Straßen, Brücken, Kanälen und Häfen, sind für Smith einmal für den wachsenden Reichtum der Nation verantwortlich, zum anderen erfordert der Wohlstand wiederum einen verstärkten Ausbau. Denn je größer die Menge und auch die Beschaffenheit der jährlich erzeugten Güter ist, desto mehr werden die Verkehrseinrichtungen beansprucht und desto dringlicher wird ihr Ausbau. Wörtlich schreibt Smith: "The expense of making and maintaining the public roads for any country must evidently increase with the annual produce of the land an labour of that country, or with the quantity and weight of the goods which it becomes necessary to fetch and carry upon those roads."[5] Liegen Bau und Unterhaltung der Verkehrswege nicht in privater Hand, führt die Wohlstandssteigerung zu einer nicht unbedeutenden Erhöhung der Staatsausgaben.

---

1) Wealth of Nations, II, S. 188
2) Ebenda, S. 198
3) Ebenda, S. 196
4) Ebenda, S. 198
5) Ebenda, S. 211

Schließlich verlangt auch die Repräsentation des Staatsoberhauptes mit zunehmendem Wohlstand höhere Staatsausgaben: "In einem blühenden und wohlhabenden Land, dessen Bürger täglich mehr für Häuser, Einrichtungsgegenstände, Kleidung und Fuhrwerke ausgeben, kann niemand vom Landesfürst verlangen, daß er allein hinter der Mode zurückbleiben solle. Er wird daher natürlicherweise oder vielmehr notwendigerweise seine Aufwendungen vergrößern. Seine Würde scheint dies sogar zu fordern."[1] Allerdings räumt Smith selbst noch ein, daß bei gleich hohem Reichtum der Ausgabenzuwachs je nach Regierungsform unterschiedlich sein kann und auch sein wird. Daher beruht diese Ausgabenkategorie auch auf politischen Einflüssen.

Neben den wirtschaftlichen und technischen Faktoren spielt die politische Entwicklung eine erhebliche Rolle. Wenngleich Smith mit wachsendem Wohlstand einer Nation deren äußere Bedrohung in seine Analyse einbezieht, so führt er kein Beispiel an, wonach diese Bedrohung auch tatsächlich zu einem Krieg führte. Wenn er einen Kriegsausbruch vielleicht auf gewissen Entwicklungsstufen der Gesellschaft für wahrscheinlich hält, so hat er doch nie versucht, die zahlreichen Kriege in seinem Jahrhundert auf irgendeine Weise ökonomisch zu begründen. Kriege und Revolution stellen für ihn außergewöhnliche Notfälle (extraordinary exigencies) dar. Sie sind politisch bestimmt. Vermutlich sieht er diese Fälle als exogene Wachstumsfaktoren an, während er die wirtschaftlichen und technischen Ursachen mehr als systemimmanent, sozusagen als endogene Faktoren betrachtet.

Grundsätzlich sind die kriegsbedingten Ausgaben ökonomisch nicht erfaßbar, "weil die Änderungen ihres quantitativen Volumens kurzfristig und in solcher Intensität erfolgen können, daß der Trend der wirtschaftlichen Entwicklung unterbrochen wird."[2] Smith versucht als Vergleichsmaßstab "die gewöhnlichen Ausgaben im Frieden"[3] heranzuziehen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß "im Kriege ein drei- bis viermal

---

1) Wealth of Nations, II, S. 296

2) Vgl. Littmann, K., Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung, Köln und Opladen 1957, S. 101

3) Wealth of Nations, II, S. 391

größerer Aufwand für die Verteidigung des Landes notwendig ist,"[1] wobei die Verteidigungsausgaben eine Funktion der wirtschaftlichen Entwicklung sind. Es handelt sich also um ein sprunghaftes Anwachsen der Ausgaben, wie es von einem endogenen Faktor nicht ausgehen kann.

Das bereits erwähnte Mißverhältnis zwischen extensivem und intensivem Wachstum der Ausgaben würde noch größer, wenn der Krieg oder die Verteidigung als staatliche Aufgabe in die Betrachtung einbezogen würde, was Smith für die niedrigen Entwicklungsstufen der Gesellschaft ja auch tut. Hier sieht er Kriege durchaus als systemimmanent an. Inwieweit dies zulässig ist, wird stark bezweifelt, handelt es sich doch bei Kriegen nach allgemeiner Auffassung immer um einen außerökonomischen Faktor, der höchstens in der Sicht des Neo-Marxisten dem kapitalistischen System immanent ist.[2] Mit der Entwicklung der Wehrtechnik in seinem Jahrhundert stellt sich auch für Smith dieses Problem als rein politisches dar, wenngleich die Höhe der notwendigen Verteidigungsausgaben von den Erfahrungen eines vorangegangenen und den Erfordernissen eines möglichen Krieges mitbestimmt wird.

Damit schiebt sich auch die wichtige Frage ins Blickfeld, ob und wie Smith seine Faktoren gewichtet. Und auf Grund unserer Erörterung wird verständlich, wenn er nur eine treibende Kraft als primär betrachtet: "War and the preparation for war, are the two circumstances which in modern time occasion the greater part of the necessary expense of all great states."[3] Als Beispiel, welche Ausmaße die Kriegsausgaben annehmen können, nennt er den Aufwand für die vier französischen Kriege, die England in kurzen Abständen innerhalb von 68 Jahren geführt hat: "In the course of the four french wars, the nation has contracted more than a hundred and forty-five millions of debt, over and above all the other extraordinary annual expense which they occasioned, so that the whole cannot be

---

1) Wealth of Nations

2) Vgl. Timm, H., Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 21, Heft 2 (1961), S. 224

3) Wealth of Nations, II, S. 302

computed at less than two hundred millions."[1] Über die Ausgaben in der zweiten Hälfte des 18. Jhrh. gibt die Tabelle 5 im einzelnen Auskunft. Sie stellt den öffentlichen Aufwand in Frieden und Krieg einander gegenüber. Man kann erkennen, daß die sprunghaft erhöhten Ausgaben infolge des Krieges mit dem Friedensschluß keineswegs gleich schnell zurück gehen, "... the expense occasioned by the war did not end with the conclusion of the peace ..."[2] Da bei Smith kein Hinweis zu finden ist, (1) inwieweit Kriege und Kriegsausgaben die private Erfindertätigkeit anregen - es war zu seiner Zeit eher so, daß "konservatives militärisches Denken alle Neuerungen, die von der wagemutigen Industrie vorgeschlagen wurden, als Phantastereien ablehnte"[3] -, (2) inwieweit Kriege zur Durchführung von Reformen drängen, die ihren Niederschlag wiederum in erhöhten Ausgaben finden und, (3) inwieweit schließlich ein im Kriege aufgeblähter Verwaltungsapparat im Frieden abgebaut wird, so läßt eigentlich nichts darauf schließen, daß Smith das von Jessen[4] beschriebene und von Peacock und Wisemann als "displacement effect" bezeichnete Phänomen bereits erkannt und erklärt hat. Er hat offensichtlich nur von den nach jedem Krieg auftretenden "War Aftermath Expenses", als Zins- und Tilgungszahlungen auf die Staatsschuld, gesprochen. Dies bestätigt im übrigen auch die Fundstelle des Zitats in seinem Kapitel "Staatsschulden". Die anleihefinanzierten Staatsausgaben haben dabei eine solche Höhe erreicht, daß Smith für seine primär treibende Kraft bereits prophezeit, "... the enormous debts ... will in the long run probably ruin, all the great nations of Europe."[5]

Als zweite Ursache ist die wirtschaftliche und technische Entwicklung als Ganzes zu nennen. Leider erlaubt die gedankliche Aufspaltung in einzelne Faktoren jedoch nicht, einzelne Wirkungen entsprechend zuzuordnen. Alle Bestim-

---

1) Wealth of Nations, II, S. 308

2) Wealth of Nations, II, S. 405

3) Hansmeyer, K.H., Der Weg zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt/Main 1957, S. 106

4) Jessen, J., Das Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs, in: Schmollers Jahrbuch 67. Jg. (1943), S. 170

5) Wealth of Nations, II, S. 293

mungsgründe sind nur verschiedene Erklärungen der gleichen Entwicklung. Sie hängen so voneinander ab, daß man nicht sagen kann, welche Wirkung im einzelnen auf welchen Faktor zurückzuführen ist. Smith erkennt die Zwecklosigkeit eines solchen Bemühens. Er beschränkt sich daher auf die Feststellung, die Staatsausgaben seien umso höher, je fortschrittlicher ein Land ist (advance in improvement). Diesen von ihm viel verwendeten und schon häufig zitierten Begriff definiert er an keiner Stelle genau. Doch kann man aus den Beispielen ableiten, daß er damit den ökonomischen und technischen Fortschritt im Auge hat. Es handelt sich hier also im Hinblick auf das Wachstum der Staatsausgaben um stetig und langfristig wirkende Faktoren, wie es beispielsweise an den "ständig steigenden Rüstungsausgaben"[1] deutlich wird. Diese Ausgabenkategorie nimmt zwar ziemlich stark zu, hat aber keine solch verheerenden Folgen wie die Kriegsausgaben.

Der Prunk- und Verschwendungssucht des Staatsoberhauptes mißt Smith wenig Gewicht bei, erkennt er sie doch nicht als Ursache steigender Ausgaben an. Nur im Falle von "extravagant vanity" kann der Aufwand so stark zunehmen, daß Schutz und Bestand des Staates gefährdet werden: "(he) spend(s) upon those pleasures so great a part of his revenue as to debilitate very much the defensive power of the state."[2]

Alle drei Faktoren, Kriege, wirtschaftlich-technische Entwicklung sowie "Prunksucht" des Staatsoberhauptes, gelten auch heute noch als wesentliche Bestimmungsgrößen zunehmender Staatstätigkeit, wenngleich letztere modifiziert wird.

"Die Wehrpolitik und der Krieg" sagt Pütz, stellen jenen politischen Faktor dar, "der zweifellos seit je in der Geschichte und heute mehr denn je die Tätigkeit und Finanzausgaben des Staates ausgedehnt hat."[3] Der kurzfristige

---

1) Wealth of Nations, II, S. 206

2) Ebenda, S. 391

3) Pütz, Th., Wirtschaftliche Entwicklung und zunehmende Staatstätigkeit, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 20 (1960), S. 60

Charakter dieses Aufwandes, der sprunghaft zunimmt und mit mehr oder weniger starken Nachwirkungen nach Kriegsende wieder zurückgehen, wird umso mehr verwischt, je kürzer die Friedensperioden sind oder je mehr eine angespannte internationale Lage ständige Verteidigungsbereitschaft fordert. Dann wird diese Kategorie zu einem längerfristigen Faktor für die zunehmende Staatstätigkeit und die Kosten der Rüstung beginnen, die Kräfte einer normalen Volkswirtschaft zu übersteigen.[1] Vergegenwärtigen wir uns an Hand der Tabellen 3 und 4 die Entwicklung der Militärausgaben und Staatsschuld zur Zeit Smiths, dann wird seine Warnung verständlich, daß dies "will in the long-run probably ruin all the great nations of Europe."[2]

Wie Smith und später namentlich Wagner, sieht auch die neuere Forschung in der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung den entscheidenden langfristig-kontinuierlichen Bestimmungsgrund. So fordert Musgrave, "the growth of the budget must be seen in the context of an expanding economy."[3] Obwohl man noch zusätzliche Faktoren herausgearbeitet hat, kommt man zu dem gleichen Ergebnis wie Smith, daß nämlich Arbeitsteilung, technischer Fortschritt und steigender Wohlstand nicht isoliert in ihrer Wirkung auf steigende Staatsausgaben untersucht werden dürfen, da sie in einem gegenseitigen Bedingungs- und Wirkungszusammenhang stehen.[4]

Zwei Folgerungen Smiths bedürfen jedoch einer Ergänzung und Korrektur. Während er nur die Zunahme der Einkommens- und Vermögensunterschiede für das Anwachsen staatlicher Ausgaben verantwortlich macht, ist es heute die Einkommensnivellierung, die höhere Ausgaben erfordert. Eine Politik der Einkommensangleichung läßt die Konsumneigung steigen, was mit einem Sinken der Spar- und Investitionsquote einhergeht, so daß "die dreifache Funktion des privaten Eigentums als

---

1) Hansmeyer, a.a.O., S. 74
2) Wealth of Nations, II, S. 393
3) Musgrave, Theory .., a.a.O., S. 255
4) Vgl. Pütz, a.a.O., S. 53 f.

Krisenschutz, Altersversorgung und Produktionsmittel ... durch die staatliche Konjunktur- und Sozialpolitik, sowie durch vermehrte öffentliche Investitionen übernommen werden (muß)."[1] Ferner wird auch Smiths These angezweifelt, mit steigendem Wohlstand nehme die Gefahr für ein Land zu, angegriffen zu werden, was zwangsläufig zu vermehrten Ausgaben für Verteidigung führt. So ist Timm der Ansicht, die "Kriegsgefahr (sei) keine positive Funktion des steigenden Volkseinkommens und Wohlstandes"[2].

Schließlich besteht auch noch eine Parallele von der Prunksucht der Fürsten zum Verwaltungsaufwand einzelner Staaten oder ihrer Gemeinwesen. Er kann jedoch nicht, wie bei Smith, vorwiegend ökonomisch motiviert werden; er ist vielmehr sozial-psychologischen Ursprungs, wenn beispielsweise in Entwicklungsländern prunkvolle und riesige Regierungs- und Verwaltungsgebäude den Anschein eines wohlhabenden Landes erwecken sollen oder einzelne Gemeinden um übertriebene Kommunaleinrichtungen wetteifern.

Obwohl die Wissenschaft einen ganzen Katalog an Bestimmungsfaktoren vorgelegt hat und auch deren Gewichtung wesentlich verbessert ist, "sind unsere heutigen theoretischen Erkenntnisse über ... Veränderung der Staatsausgaben in einer freien Wirtschaftsgesellschaft über Adam Smiths allgemeine, leider allzu oft in Vergessenheit geratene These nicht sehr weit hinausgekommen."[3] Smith, der einen bestimmten Funktionalzusammenhang annimmt, bei dem stets die Staatstätigkeit die "abhängige Variable" ist[4], schreibt wörtlich: "... the performance of this duty requires, to very different degrees of expense in the different periods of society." Eine ähnliche Ansicht wie Recktenwald vertritt auch Eckstein, wenn

---

1) Hansmeyer, a.a.O., S. 95

2) Timm, a.a.O., S. 224

3) Recktenwald, H.C., Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in der Bundesrepublik, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 26 (1962), S. 203

4) Daß Smith eine Wechselwirkung nicht sehen konnte, mag daran gelegen haben, daß der öffentliche Haushalt nicht die "hinlängliche Größe" besessen hat, um "volkswirtschaftlich relevante Wirkungen hervorrufen zu können." Neumark, F., Wirtschafts- und Finanzprobleme ..., a.a.O., S. 144

er schreibt: "Our is a capitalist economy. We rely on private enterprise to supply most of our economic wants. Yet government has grown enormously in size and in the variety of its activities."[1)]

Nachdem die einzelnen Bestimmungsfaktoren der wachsenden Staatstätigkeit analysiert, gewichtet und gewürdigt sind, muß noch geklärt werden, was Smith unter zunehmender staatlicher Aktivität versteht. Besitzt er eine genaue Vorstellung über deren Messung? Daß die öffentlichen Ausgaben absolut angewachsen sind, ist leicht nachzuweisen. Von eigentlichem Interesse ist heute jedoch die Frage, ob bei Smith Anhaltspunkte für eine relative Zunahme des Staatsaufwandes zu finden sind, gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben oder am Anteil am Volkseinkommen.

Zur Erklärung des absoluten Wachstums vergleicht er mehrere Staaten, die auf einer unterschiedlichen Entwicklungsstufe stehen. Da er absolute Zahlen nicht angeben kann, benützt er als Vergleichsmaßstab die Landrente, die nötig gewesen wäre, um die jeweiligen Ausgaben zu finanzieren: "Land is a fund of a more stabil and permanent nature; and the rent of public lands, accordingly, has been the principal source of the public revenue of many a great nation that was much advanced beyond the shepherd state."[2)] So bestand für die alten Republiken Griechenlands und Italiens der größte Teil des Einkommens aus Produkten oder Renten der öffentlichen Ländereien, mit deren Hilfe alle Ausgaben bestritten werden mußten. Ebenso bildete die Rente der Kronländereien lange Zeit das hauptsächlichste Einkommen der früheren europäischen Könige und Fürsten. Da in den Republiken der Antike jeder Bürger gleichzeitig Soldat war, reichte "die Rente von wenigen Ländereien mithin völlig aus, alle notwendigen Regierungsausgaben zu bestreiten."[3)] In den alten Monarchien Europas, in der Zeit des Feudalismus, waren die Ausgaben hingegen höher, so daß "die Rente großer Ländereien gerade noch hinlänglich ist."[4)] In den Monarchien zu Smiths Lebzeiten schließlich haben die Ausgaben und Einnahmen einen solchen

---

1) Eckstein, O., Public Finance, Englewood Cliffs, 1964, S. 3
2) Wealth of Nations, II, S. 302
3) Ebenda, S. 303, im Original nicht hervorgehoben
4) Ebenda, keine Hervorhebung im Original

Umfang angenommen, daß selbst "die Rente sämtlicher Ländereien, wenn sie so bewirtschaftet würden, als es wahrscheinlich geschähe, falls sie alle einem Eigentümer gehörten, kaum so viele Einkünfte bringen, als jetzt auch in Friedenszeiten von den Bürgern erhoben werden."[1] Wenngleich diese Aussagen Smiths wenig exakt sind, da Angaben über die Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Epoche nicht vorliegen und einzelne Wachstumsfaktoren nicht erwähnt werden, so läßt sich doch herauslesen, daß die Staatsausgaben im Laufe der Jahrhunderte absolut gestiegen sind.

Das Ergebnis unserer Untersuchung über das intensive wie extensive Wachstum zeigt indes einwandfrei, daß auch die Pro-Kopf-Ausgaben gestiegen sein müssen. Da Smith selbst die Ausgaben nicht auf die Bevölkerung bezieht, müssen wir seine Aussagen über die absoluten Aufwendungen mit seiner Vorstellung von der Bevölkerungsentwicklung konfrontieren. Nach ihm reguliert die Nachfrage nach Arbeitskräften die Intensität der Fortpflanzung, die in Europa nur langsam und schrittweise vor sich geht.[2] So kommt er zu dem Ergebnis, "in Great Britain, and most other European countries, they are not supposed to double in less than five hundred years."[3]

Dieser zweifellos grobe Vergleich läßt demnach auf steigende Pro-Kopf-Ausgaben schließen. Allerdings bleibt die Preisentwicklung dabei unberücksichtigt. Daher besteht die Gefahr, daß es sich nur um eine nominale Zunahme der Staatstätigkeit handelt, wenn nämlich die steigenden Pro-Kopf-Ausgaben die Folge einer Geldentwertung sind. Smith zerstreut diese Bedenken lediglich für das 18. Jahrhundert. In diesem Zeitraum lassen sinkende Preise der lebensnotwendigen Nahrungsmittel und die Tatsache, daß sich der Luxus bis auf die niedrigsten Volksklassen erstreckt, darauf schließen, daß der Reallohn im Laufe der Zeit stärker gestiegen ist als der Nominallohn. "The real recompense of labour, the real quantity of the necessaries and conveniences of life which it can procure to the labourer, has during the course of the present century,

---

1) Wealth of Nations, II, S. 303
2) Ebenda, I, S. 71 f.
3) Ebenda, S. 62

increased perhaps in a still greater proportion that its money price."[1)]

Sämtliche Staatsausgaben sind für Smith unproduktiv, das heißt, sie sind nicht Bestandteil des Volkseinkommens."[2)] Es ist deshalb für die Belastung der Bevölkerung ausschlaggebend, ob der jährliche Zuwachs an unproduktiven öffentlichen Ausgaben größer ist als die Zunahme des Volkseinkommens. Um darüber eine Vorstellung zu bekommen, benötigen wir Smiths Ansichten über die wirtschaftliche Entwicklung. Für ihn wächst das jährliche Boden- und Arbeitsprodukt in England seit den Zeiten Julius Cäsars trotz unnötiger Kriege und sonstiger Verschwendung unaufhörlich.[3)] Und "seit der Zeit Heinrichs VIII hebt sich der Reichtum und das Einkommen des Landes fortwährend, und ihr Fortschritt scheint eher beschleunigt als gehemmt worden zu sein. Reichtum und Einkommen haben, wie es scheint, nicht nur langsam, sondern sehr rasch zugenommen."[4)] Dies führt schließlich dazu, daß England nach Holland zur zweitreichsten Nation in Europa geworden ist.

Zumindest für England ist es demnach wenig wahrscheinlich, daß die Staatsausgaben, auf lange Sicht gesehen, einen zunehmenden Anteil am Volkseinkommen beanspruchen.

Vergleicht man die tatsächliche Entwicklung der öffentlichen Ausgaben[5)] mit den aus Smiths Aussagen gezogenen Folgerungen, so ergibt sich zumindest für die untersuchten fünfzig Jahre eine verhältnismäßig hohe Übereinstimmung: Während der Anteil am Sozialprodukt in Friedenszeiten ziemlich konstant bleibt, sind die Pro-Kopf-Ausgaben um das Doppelte gestiegen.[6)]

---

1) Wealth of Nations, I, S. 69

2) Auf das Volkseinkommenskonzept sowie die Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit wird noch näher eingegangen. Siehe S. 107

3) Wealth of Nations, II, S. 307 f.

4) Ebenda, S. 79 f.

5) Vgl. § 2, Kapitel I

6) Vgl. Tabellen 1a und 3a

Smiths Satz, der Staat benötige zur Erfüllung seiner Pflichten "very different degrees of expense in the different periods of society", läßt erkennen, daß er das Wachstum der Ausgaben, soweit es auf die wirtschaftliche Entwicklung und nicht auf Kriege oder Extravaganz des Fürsten zurückzuführen ist, nicht negativ beurteilt. Während er auf der einen Seite nur die Entzugseffekte der Steuern betrachtet und diese dafür verantwortlich macht, daß in England der Wohlstand noch nicht ausreicht,[1] können andererseits unter Umständen höhere Ausgaben ihren Zweck vollkommen erfüllen. Die Erfindung der Feuerwaffen beispielsweise, die zusätzliche Aufwendungen erfordert, "eine Erfindung, die beim ersten Anblick so verderblich zu sein scheint, hat sicherlich dazu beigetragen, der Zivilisation Beständigkeit und Ausbreitung zu geben."[2] Offensichtlich kennt Smith den Unterschied zwischen "wenig ausgeben" (spending little) und "vernünftig ausgeben" (spending wisely), das heißt, "between spending as little as we can, regardless of the results attained, and spending whatever is necessary in order to get best results attainable."[3]

Zum Schluß soll noch die Frage untersucht werden, ob man auf Grund der Abhängigkeit von wirtschaftlicher Entwicklung und Erhöhung der Staatsausgaben eine Prognose des künftigen öffentlichen Aufwandes stellen kann. Die Annahmen, die Smith in seiner Wachstumstheorie macht,[4] ergeben "einen vorhersehbaren Prozeß einer natürlichen Entwicklung."[5] Abweichungen von diesem optimalen oder natürlichen Verlauf der Entwicklung sind selbstverständlich möglich. Ähnlich wie der Marktpreis zum natürlichen Preis tendiert, so kann die tatsächliche Expansion zwar gehemmt sein, aber nicht aufgehalten werden, sie neigt immer zur Anpassung an die natürliche Entwicklung.[6] Die wirtschaftliche Entfaltung ist damit eine unabhängige Variable, so daß man eine Zunahme

---

1) Vgl. Lectures, S. 236

2) Wealth of Nations, II, S. 198

3) Dalton, H., Principles of Public Finance, 4. Aufl., London 1957, S. 6

4) Vgl. S. 166 ff.

5) Lowe, A., The Classical Theory of Economic Growth, in: Social Research, Bd. 22 (1954), S. 141

6) Vgl. Spengler, J., Adam Smiths Theory of Economic Growth, Teil II, in: Southern Economic Journal, Bd.26 (1959),S.2

der Staatsausgaben vorhersagen kann, die mit steigendem Wohlstand und ökonomischem Fortschritt einhergeht. Allerdings kann die Zunahme nur als eine absolute aufgefaßt werden.

Kapitel III Theorie der Besteuerung

§ 1 Funktionen der Besteuerung

Die Überschrift im Plural zu finden, überrascht zunächst zweifellos, da man gemeinhin annimmt, Smith wie seine Vorgänger und unmittelbaren Nachfolger würden, ja dürfen überhaupt nur eine einzige Funktion der Besteuerung kennen, nämlich die fiskalische oder auch Bedarfsdeckungsaufgabe (the revenue goal). In der Literatur wird die Ansicht häufig und ohne Begründung vertreten, die Steuer solle nur fiskalischen Zwecken dienen. Und auch bei Smith heißt es zunächst nur, sie solle "den Staat für seine Aufgaben mit genügend Einnahmen versehen."[1] Diese Auffassung ist für seine Zeit verständlich, und zwar "vom Standpunkt der ihr zugrundeliegenden politischen Ideale und Axiome." Sie geht nach Neumark auf die "gefühlsmäßig-politische Abneigung gegen Staatsinterventionen zurück."[2]

Ist der Umfang der staatlichen Aktivität festgelegt und hat der Bürger im Sinne der staatlichen Vertragstheorie selbst ein Interesse, daß die Gesellschaft wünschenswerte Aufgaben für ihn übernimmt, so sind die Einnahmen tauschwirtschaftlich als Gegenleistung, als Preis für die öffentlichen Dienste, zu betrachten, die der Bürger in Anspruch nimmt (Äquivalenztheorie).

Neben den Abgaben bieten sich als Einnahmequelle nur noch die Anleihen an. Doch hängt die Zeichnung hauptsächlich davon ab, ob der Staat die zur vertraglichen Zinszahlung und Tilgung erforderlichen Mittel erhält. Diese Abhängigkeit[3] unterstreicht die Bedeutung der Steuer als Haupteinnahmequelle und Deckungsmittel für die Ausgaben. "Tax revenue is truly the lifeblood of state and local governments.[4]

---

1) Wealth of Nations, II, S. 298

2) Neumark, F., Grundsätze und Arten der Haushaltsführung und Finanzbedarfsdeckung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. I, Tübingen 1952, S. 612 und 613

3) "The borrowing power of state or local government ... depends on its taxing powers." Blough, R., The Federal Taxing Process, New York 1952, S. 213

4) Ebenda

Diesem fiskalischen Ziele entspricht auch das Steuersystem. Die Steuern sollen die private Wirtschaft nicht schädigen. Ist dies nicht möglich, sollen wenigstens die Einkommensverhältnisse unverändert bleiben (leave them as you find them - rule). Aber selbst in Fällen schädlicher Wirkungen bleibt der fiskalische Zweck ausschließlich bestehen, denn "man sollte nicht vergessen, daß selbst die klügste Regierung, wenn sie alle geeigneten Einnahmequellen ausgeschöpft hat, in dringenden Fällen, auf die ungeeigneten ausweichen muß."[1)]

Aus diesem Grunde entwickelte man eine Reihe von Steuergrundsätzen, die ein solch neutrales Verhalten am ehesten zu verwirklichen helfen sollten. Smiths Steuerkanon ist zweifellos der brühmteste unter ihnen. Er ist im gesamten älteren und neueren Schrifttum enthalten, wenn auch mit unterschiedlicher Würdigung. Im nächsten Paragraphen setzen wir uns mit diesen Maximen kritisch auseinander.

Die starken Wirkungen, die von der Besteuerung auf die Gesamtwirtschaft ausgehen, kennen sowohl die Klassiker in England wie auch die Kameralisten[2)] auf dem Kontinent. Smith räumt den Effekten einzelner Steuern im zweiten Kapitel seines fünften Buches, das "Of the Sources of the General or Public Revenue of the Society" überschrieben ist, einen breiten Raum ein. Daneben beschreibt er die Geschichte und Verwaltung dieser speziellen Steuern. Er ist es auch, der den von uns heute nur als klein angesehenen Schritt zum bewußten Einsatz der Steuer für wirtschaftspolitische Zwecke getan und wohl erstmals die Bedeutung dieses Instrumentes gesehen hat. Diese nichtfiskalische Aufgabe (Gerloffs Ordnungsfinanz) sieht Smith im maximalen Wirtschaftswachstum. An einigen Beispielen wird jedoch deutlich, welch enge Grenzen dieser außerfiskalischen Funktion gesetzt sind und wie sie doch mehr oder weniger Ausnahmecharakter annimmt.

---

1) Wealth of Nations, II, S. 411

2) Vgl. Schmölders, G., Allgemeine Steuerlehre, 4. Aufl., Berlin 1965, S.67

(1) Manche Grundherren hatten die Angewohnheit, bei der Erneuerung des Pachtvertrages anstelle einer höheren Rente eine Abfindung (fines) zu fordern, für Smith ein Zeichen von Verschwendung, da der Grundherr "für eine Summe baren Geldes ein weit größeres zukünftiges Einkommen verkauft."[1] Er nimmt zweifellos einen Nachteil in Kauf. Dieser Nachteil fällt gesamtwirtschaftlich nicht weiter ins Gewicht, so daß die Gewohnheit fortdauern könnte, wenn nicht der Pächter geschädigt würde. Ihm wird nämlich ein Teil seines Kapitals, das er zur Kultivierung des Bodens benötigt, sofort abgezogen, so daß er ihn nur noch extensiv bebauen kann. Deshalb fällt ihm die Zahlung der kleinen Rente relativ schwerer. Wird das Land extensiver bebaut, so geht dies auf Kosten des Gemeinwohls, die Wertschöpfung der Landwirtschaft, die um diese Zeit (1770) immerhin 45 v.H.[2] des gesamten Nationalprodukts ausmacht, sinkt. Dem könnte man einen Riegel vorschieben, wenn man "solche vorweggenommenen Beträge viel höher besteuerte als die gewöhnliche Rente,"[3] was zu einem nicht geringen Vorteil allen Beteiligten, dem Grundherrn, dem Pächter, dem Landesherrn und dem gesamten Gemeinwesen, gereichen würde.

(2) Eine andere, ebenfalls weit verbreitete Praxis fordert von den Pächtern anstelle einer Geld- eine Naturalrente, etwa in Getreide und Geflügel oder auch in Diensten. Der Pächter verliert dabei mehr als die Grundherrn gewinnen, "solche Renten nehmen mehr aus der Tasche des ersteren oder entziehen im fortlaufend mehr, als sie dem letzteren verschaffen."[4] Hier kann ein Nachteil für das Gemeinwesen verhindert werden, indem man "solche Naturalrenten höher bewertet und folglich höher besteuert als die gewöhnlichen Geldrenten."[5] Bewirtschaftet der Grundherr seine Ländereien selbst, soll die Steuer reduziert werden, denn auf Grund seines verhältnismäßig hohen Kapitals ist er versucht, die Produktivität des Bodens zu steigern, was nur zum Nutzen des Volkswohlstandes gereichen kann. Damit ihn

---

1) Wealth of Nations, II, S. 312
2) Deane und Cole, a.a.O., S. 156
3) Wealth of Nations, II, S. 312
4) Ebenda, II, S. 313
5) Ebenda

aber die Steuer nicht von der Einführung neuer technischer Verfahren abhält, soll sie erst nach der Verbesserung der Produktivität eingeführt werden.

(3) Weiterhin schlägt Smith vor, die Malzabgabe zu erhöhen und die Verbrauchsteuer auf Branntwein und sonstige Spirituosen, zu deren Herstellung etwa 30 v.H. Malz benötigt werden, zu senken. Die Anhebung der Malzsteuer würde dazu führen, daß die zum eigenen Gebrauch destillierten Getränke weniger würden. Der Steuernachlaß für die Destillation darf jedoch nicht so groß sein, "daß er den Preis jener Getränke verminderte, ... die man als schädlich für die Gesundheit und Sittlichkeit des Volkes ansieht,"[1] und zu einer Verschlechterung der Qualität der Arbeit führt.

Diese drei Beispiele einer nicht-fiskalischen Verwendung der Steuer zu Gunsten der Wohlstandsmaximierung haben jedoch Smiths Blick auf das rein fiskalische Ziel nicht getrübt. Er hat nie den Hinweis vergessen, daß mit einer Erhöhung des Nationalproduktes das Geld reichlicher in die Kassen des Staates fließt.

---

1) Wealth of Nations, II, S. 372

§ 2 Verteilung der Steuern: die Steuermaximen

Da die Steuer die wichtigste Einnahmequelle ist, die Anleihe von der Steuerkraft abhängt und die herkömmliche Deckung des öffentlichen Bedarfes via originärer Einkünfte als rückständig betrachtet wird[1], richtet man das Augenmerk auf die Kriterien, nach welchen die Abgaben auf die einzelnen Wirtschaftssubjekte verteilt werden sollten. Solche Merkmale sind zwar lange vor Smith bekannt und in der Literatur erörtert worden, doch hat er sie zum ersten Mal geordnet und zusammengefaßt. Die vier Thesen des Steuerkanons haben bei allen nationalökonomischen und juristischen Theoretikern und Praktikern großen Widerhall gefunden. Man hat sie immer wieder, nicht zuletzt wegen ihrer allgültigen Form, selbst für sich widersprechende Begründungen herangezogen. "In the frequency of their repetition and perhaps the degree to which they are sinned against, these canons resemble the Ten Commandments"[2]. Der Streit um die Grundsätze der Besteuerung schien endgültig begraben, und John Stuart Mill hat eine längst vorhandene Anerkennung nur noch förmlich konstatiert, als er sie die "klassischen Maximen"[3] nannte.[4] Selbst in Zeiten, in denen man die Konzeption des wirtschaftlichen Liberalismus' scharf kritisierte, hat man die

---

1) "The crown lands of Great Britain do not at present afford the fourth part of the rent which could probably be drawn from them if they were the property of private persons. If the crown lands were more extensive, it is probable, they would be still worse, managed ... The revenue which, in any civilized monarchy, the crown derives from the crown lands, though it appears to cost nothing to individuals, in reality costs more to the society than perhaps any other equal revenue ... " Wealth of Nations, II, S. 304 und 306.

2) Groves, H.M., Financing Government, 6. Aufl., New York-Chicago-San Francisco-Toronto-London 1964, S. 13

3) "The qualities, desirable, economically speaking, in a system of taxation, have been embodied by Adam Smith in four maxims of principles, which having been generally concurred in by subsequent writers, may be said, to have become classical " Mill, J.St., Principles of Political Economy, hrsg. von Sir W.J. Ashley, Neudruck New York 1965, S. 802, keine Hervorhebung im Original.

4) Vgl. Mann, F.K., Steuerpolitische Ideale, Jena 1937, S. 133

Steuergrundsätze ausgenommen, ja sie sogar akzeptiert. So hat selbst der Faschismus die klassischen Regeln nicht angetastet.

Freilich müssen solche Maximen in ihrer Zeit und unter den örtlichen Gegebenheiten gesehen werden. Bei der Komplexität unseres heutigen Steuersystems wäre es unangebracht, von einer "weisen" Regierung zu sprechen, die sich in der Besteuerung allein auf vier allgemeine Grundsätze stützen wollte. So ist wohl Josiah Stamp im großen und ganzen auch heute noch zuzustimmen, wenn er die Bedeutung der Smithschen Regeln für unser Jahrhundert an folgendem Beispiel illustriert:

" ... it can hardly be affirmed that we can find enshrined in those four sentences the whole duty of man and the State amid our modern perplexities. To get to America, "turn to the west and keep straight on", might have been excellent advice from Columbus, but its hardly adequate as a direction to the Mauretania seeking New York."[2)]

Das bedeutet indes nicht, die Regeln sagten nichts mehr aus und seien für unsere heutige Zeit fast bedeutungslos. Von den vier Grundsätzen, zusammengefaßt in der Forderung nach Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheit, Bequemlichkeit und Wirtschaftlichkeit, ist nur die erste distributiver Natur. Sie geht auf die personelle Verteilung der Steuerlast ein, während die anderen drei verwaltungstechnischen Charakter haben und "as applicable to the American tax system today as to English revenue system of 1776"[3)] sind. Für moderne Staaten sind sie einfach eine Art "Lex certa" geworden.

Da die Grundsätze oft aus zweiter oder dritter Hand zitiert werden, seien sie hier im Original zitiert und ihre Übersetzung in Deutsch angefügt.[4)]

---

1) Vgl. Mann, Steuerpolitische Ideale, a.a.O., S. 144

2) Stamp, Sir J., The Fundamental Principles of Taxation, London 1921, S. 3

3) Shultz, W.J. und Harriss, L.C., American Public Finance, 7. Aufl., Englewood Cliffs 1963, S. 212

4) Wealth of Nations, II, S. 307-309; die einzelnen Grundsätze wurden gekürzt.

I

The subjects of every state ought to contribute towards the support of the government, as nearly as possible, in proportion to their respective abilities, that is in proportion to the revenue which they respectively enjoy under the protection of the state.

II

The tax which each individual is bound to pay ought to be certain, and not arbitrary. The time of payment, the manner of payment, the quantity to be paid, ought all be clear and plain to the contributor, and to every other person ... The certainty ... is, in taxation, a matter of so great importance that a very considerable degree on inequality, it appears, I believe, from the experience of all nations, is not so great an evil as a very small degree of uncertainty.

III

Every tax ought to be levied at the time, or in the manner, in which it is most likely to be convenient for the contributor to pay it.

IV

Every tax ought to be so contrived as both to take out and to keep out of the pockets of the peoples as little as possible over and above what it brings into the public treasury of the state.

In deutscher Übersetzung lauten sie:

I

Die Untertanen jedes Staates müssen zur Unterstützung der Staatsgewalt möglichst genau nach dem Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit beitragen, d.h. nach dem Verhältnis der Einkünfte, die ein jeder unter dem Schutze des Staates genießt.

II

Die Steuer, die der einzelne Bürger zu zahlen verpflichtet ist, muß genau bestimmt und darf nicht willkürlich sein. Die Zeit der Zahlung, die Art und Weise der Zahlung und die Summe müssen dem Steuerpflichtigen sowie jeder anderen Person klar und deutlich sein ... Die Bestimmtheit ... ist bei der Besteuerung eine so wichtige Sache, daß, wie mir die Erfahrung aller Nationen zu lehren scheint, eine noch so große Ungleichheit kein so arges Übel ist als die kleinste Unbestimmtheit.

III

Jede Steuer muß zu der Zeit und auf diese Weise erhoben werden, daß es dem Steuerzahler möglichst leicht fällt, sie zu bezahlen.

IV

Jede Steuer muß so eingerichtet sein, daß sie so wenig als möglich über die Summe, die sie dem Staatsschatze einbringt, aus den Taschen des Volkes herausnimmt oder ihr fortdauernd entzieht.

In der Analyse der Maximen soll die Reihenfolge etwas geändert werden, denn die verwaltungstechnischen Maximen interessieren hier weniger, hingegen hängt die Verhältnismäßigkeit eng mit der Steuergerechtigkeit zusammen, ja häufig sogar mit ihr gleichgesetzt wird, so daß eine ausführliche Auseinandersetzung gerechtfertigt ist.

Die Bezeichnung "Verwaltungsgrundsätze" (A. Wagner) für die Forderungen nach Bestimmtheit, Bequemlichkeit und Wirtschaftlichkeit sollte jedoch nicht ohne den politischen Hintergrund gesehen werden. Denn Verwaltungen in totalitären Staaten sind durchaus in der Lage, "ordnungsgemäß" zu fungieren, ohne die Grundsätze zu beachten. Die "Verwaltung" muß man unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit betrachten. Für Smith beinhalten die Grundsätze eine stark politisch-pragmatische Forderung, da er auf Grund seiner historischen Erfahrung genügend Fälle kennt, in denen der einzelne der Willkür des Staates ausgesetzt war.[1)]

Die Maxime der Bestimmtheit

Das Postulat der Bestimmtheit, dessen Originalität nicht auf Smith zurückgeht[2)], besagt ganz einfach, Zahlungstermin, Zahlungsart und Betrag müssen für jedermann klar und deutlich festgelegt sein, da sonst der Steuerpflichtige der Willkür der Beamten ausgesetzt wird. Das Postulat richtet sich gegen eine seit Jahrhunderten bestehende Einrichtung, wonach Pächter, die römischen "publicani", die Steuern eintreiben. Erst die französische Revolution schafft diese Methode ab.[3)]

---

1) Vgl. hierzu Kolms, H., Finanzwissenschaft, Bd. II, 2. Aufl., Berlin 1964, S. 78

2) Inwieweit dieser und auch die anderen Grundsätze schon vor Smith in England, z.B. von Lord Kames und John Law, in Deutschland von Justi und Sonnenfels oder in Italien und Frankreich aufgestellt wurden, s. Mann, Steuerpolitische Ideale, a.a.O., S. 145 ff.

3) Vgl. Kerschagl, R., Einführung in die Finanzwissenschaft, Wien-Stuttgart 1963, S. 31. In welchem Ruf diese Steuerpächter schon im Altertum standen, zeigt ein Zitat aus der Bibel: " ... der soll Dir verhaßt sein wie der Heide und der Zöllner." Das Wort Zöllner

Für den Staat ist die Einnahmeerhebung insofern zunächst vorteilhaft, als sie ihm einen eigenen Finanzapparat erspart. Sie ist ziemlich einfach und garantiert zudem feste Einnahmen. "In Wirklichkeit aber war sie das Grundübel, welches neben dem Fehlen der Steuerallgemeinheit eine wirkliche Sanierung der Finanzen nirgends zuließ. Noch um 1715, als John Law Generalpächter der französischen Steuern wurde, mußte er feststellen, daß dem Staate nur ungefähr ein Fünftel der eingehobenen Beträge zufloß, während alles andere in den Händen der Steuerpächter, Steuersubpächter und Steuersubsubpächter hängen blieb. Man betrachtete es als einen unerhörten finanziellen und moralischen Erfolg John Laws, daß es ihm gelang, etwas mehr als die Hälfte der eingeforderten Beträge abzuliefern und dabei die bestehenden Sätze nicht wesentlich zu überschreiten."[1] Er sah auch die schädlichen Folgen für die Steuerzahler. Zunächst würden die zu stark Belasteten zugrunde gerichtet, dann müßten die zuvor Bevorzugten die gesamte Last tragen, da der Staat, um seinen Fortbestand zu sichern, die notwendigen Mittel ja brauche, so daß schließlich auch diese Gruppe zugrunde gerichtet werde.[2]

Unter diesem geschichtlichen Aspekt ist die Maxime der Bestimmtheit heute zweifellos kein Problem mehr. Die Gesetze regeln die Abgabeerhebung. Ihre Ausführung liegt in den Händen staatlicher und kommunaler Behörden. Die Entscheidungen sind finanzgerichtlich nachprüfbar. Insofern ist die Bedeutung dieses Grundsatzes darauf reduziert, daß unklare und unbestimmte Formulierungen im normativen Recht unterbleiben,[3] die den

---

zu 3) stellt dabei lediglich eine unkorrekte Übersetzung dar, es handelt sich um den Steuerpächter. (Ebenda).

---

1) Kerschagl, a.a.O., S. 31

2) Vgl. John Law, Memoires sur le denier royal, in: Oeuvres complètes, publiée par Paul Harsin, Bd. III, Paris, 1934, S. 41

3) Vgl. Kerschagl, a.a.O., S. 31, der mehrere Beispiele anführt.

Steuerzahler geradezu animieren, auf gesetzlichem oder ungesetzlichem Wege der Steuer auszuweichen oder jene Alternative zu wählen, die die geringsten Abgaben nach sich zieht.

Für die außenwirtschaftlichen Beziehungen hat die Forderung nach Bestimmtheit der Besteuerung indes auch heute noch große Bedeutung, vornehmlich im Verhältnis der unterentwickelten Länder zu den Industrienationen. In allen Staaten gibt es Abweichungen vom (positiven) Recht und seiner praktischen Anwendung und Auslegung, doch sind diese Divergenzen zwischen Form und Inhalt der Gesetze in den Entwicklungsländern wesentlich eklatanter. Sie wirken mannigfaltig auf den angestrebten Industrialisierungsprozeß ein. Wieviel in- und auch ausländische Unternehmungen an Steuern zahlen müssen, ist meist "not a matter of what one knows but whom one knows; here there is said to be a government of men rather than of laws."[1)]

Wie weit die Verwaltungspraxis von der formalen Gesetzgebung abweichen kann, hat Hinrichs am Beispiel Afghanistan kürzlich untersucht:[2)] Eine allgemeine Netto-Einkommensteuer von 5 v.H. ist in Wirklichkeit für ausländische Handelsgesellschaften eine progressive Wertsteuer auf die eingesetzten Faktoren, also eine Kostensteuer, für Industriefirmen, landwirtschaftliche Betriebe und Transportgesellschaften eine progressive Abgabe auf die Selbstkosten der verkauften oder beförderten Güter, für andere Firmen wiederum eine Steuer auf den Bruttogewinn, ja manchmal auf die Gesamteinnahmen. Sie weist dabei Effektivsätze von 5 v.H., 15 v.H. oder auch 150 v.H. auf. Die tatsächliche Höhe des Steuersatzes vom Netto-Einkommen kann man vor der Zahlung nie genau eruieren, die ausländischen Unternehmer wissen nie, was demnächst vom Staat veranlaßt wird und, was noch schlimmer ist, ob er überhaupt aktiv wird.

---

1) Groves, a.a.O., S. 16

2) Vgl. Hinrichs, H.H., Certainty as Criterion: Taxation of Foreign Investments in Afghanistan, in: National Tax Journal, Bd. 15 (1962), S. 144 und 153

Diese Unbestimmtheit hindert den ausländischen Investor an einer rationalen Kalkulation. Er kann in diesem Spiel, dessen Regeln er nicht kennt, entweder gänzlich draußen bleiben oder zumindest versuchen, den Einsatz nicht zu erhöhen. Für den Unternehmer ist es in der Regel günstiger, sich mit falschen oder diskriminierenden Maßnahmen auseinanderzusetzen als Untätigkeit oder Verzögerungen im Entscheidungsprozeß von Seiten des Staates hinnehmen zu müssen. Er ist eher bereit etwa eine Netto-Einkommensteuer von 20 v.H. zu bezahlen als eine unbestimmte Abgabe von 5 v.H., welche die eben erwähnten unterschiedlichen Effektivsätze aufweist, solange eben der Grenznutzen der Bestimmtheit noch größer ist als der Grenznutzen eines irgendwie ermöglichten und erreichten, aber doch fraglichen Zugeständnisses in der Besteuerung.

Schon Smith sieht, daß ein hoher Grad von Bestimmtheit wichtig ist, wenn er schreibt: " ... a very considerable degree of inequality, it appears, I believe, from the experience of all nations, is not near so great an evil as a very small degree of uncertainly."[1)]

Der ausländische Investor, der die Gepflogenheiten des Landes nicht kennt, sieht auf Grund der niederen Steuersätze im Gesetz ideale Investitionsmöglichkeiten, verliert, wenn er mit der Realität konfrontiert wird, diese Illusion und auch den Anreiz, weiter zu investieren. Seine Kalkulationsbasis ist aufgeweicht, und man nähert sich dem Stadium einer "entrepreneurial anomie" (Durkheim)[2)].
Ähnliches gilt für den Warenaustausch, wo Unsicherheiten in der Zollhöhe den Handel stärker beeinträchtigen als die Existenz der Abgaben selbst.[3)]
Hinrichs zieht aus seiner Untersuchung das Fazit, wenn durch institutionelle Gegebenheiten die Möglichkeiten steuerlicher Reformen in bezug auf Gerechtigkeit und

---

1) Vgl. S. 116

2) Hinrichs bezeichnet diesen beschriebenen Vorgang als eine "idealization-realization-disorientation"-Kettenreaktion, Hinrichs, a.a.O., S. 140

3) Groves, a.a.O., S. 16

Wirtschaftlichkeit sehr gering sind, "the old 'certainty' adage of Adam Smith should not be forgotten - as it often is in developed countries because it is so obvious and usually so well met that it shrinks in relative importance to the other criteria. (It seemed important enough for Adam Smith in days when his country was far from developed)"[1].

Die Maxime der Bequemlichkeit

Was das Postulat der Bequemlichkeit anlangt, so soll der Staat sich wie ein kluger Arzt verhalten, der die bitterste Arznei seinem Patienten in einem glänzenden Gefäß verabreicht. Er soll bei der Erhebung der Steuern "alle Beschwerlichkeit, die aus deren Eintreibung erwachsen könnte", abwenden.[2] Die Steuer soll nach Zeit der Art und Weise der Erhebung für den Steuerträger am bequemsten sein. Das ist dann der Fall, wenn die Finanzverwaltung sich dem Rhytmus der Wirtschaft anpaßt und die Steuern eben dann einfordert, wenn vermutet werden kann, daß die Mittel dazu vorhanden sind.[3] Dies gilt vor allem für die landwirtschaftlichen Steuern, die möglichst nicht vor der Ernte einzufordern sind, um eine Verschuldung der Pächter von einer Steuerperiode zur anderen zu vermeiden, aber auch für die Grund- oder Haussteuer, die erst nach Eingang der Renten zu entrichten ist. Für den Staat bieten sich die Verbrauchsteuern als am bequemsten an, da sie unauffällig mit dem Preis verbunden sind, und der einzelne sie nur schwer erkennt: "In general, whatever revenue can be raised most insensibly from the people ought to be prefered."[4] Die Verbrauchsteuern können jedoch nur beschränkt zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden, da man sonst mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Konflikt gerät.

---

1) Hinrichs, a.a.O., S. 154

2) von der Lith, Joh.W., Politische Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Steuern, Breslau 1751, S. 10; zitiert nach Mann, Steuerpolitische Ideale, a.a.O., S. 147

3) Vgl. Heidrich, P., Die Lehre von den obersten Steuerprinzipien, Jena 1929, S. 35

4) Lectures, S. 4

Unterschiedliche Steuerzahlungstermine tragen dieser Forderung heute ebenso weitgehend Rechnung, wie das Quellenabzugsverfahren bei der Lohnsteuer oder die Möglichkeit, Einkommen-, Vermögen- und Umsatzsteuer vierteljährlich oder monatlich zu zahlen. Der Staat selbst hat großes Interesse daran, Abgaben möglichst bequem zu erheben, da eine enge Beziehung zwischen der "Bequemlichkeit" der Zensiten und des Umfanges der Verwaltung besteht. Je unbequemer die Steuer wirkt, desto weniger ist der Betroffene bereit, sie freiwillig zu tragen. Er trachtet vielmehr danach, sie zu umgehen oder gar zu hinterziehen. Die unnützen Friktionen erschweren dann nur die Verwaltungstätigkeit und erhöhen die Kosten, was wiederum der Wirtschaftlichkeit widerspricht.

Die Maxime der Wirtschaftlichkeit

Die Forderung nach Wirtschaftlichkeit in der Steuerverwaltung, oft auch als Billigkeit, Ökonomik und Wohlfeilheit oder im Englischen economy, careful management, husbandery, bezeichnet, ist die bedeutendste der drei verwaltungstechnischen Maximen. Ihr Inhalt ist im Laufe der Zeit verschieden interpretiert worden.

Offensichtlich fordert Smith, man solle die Erhebungs- und Eintreibungskosten möglichst gering halten. Er strebt also eine Minimierung dieser Kosten sowie der Schwierigkeiten für Staat und Steuerzahler an. Freilich sollen die Kosten nicht absolut niedrig sein, vielmehr gilt es, das günstigste Verhältnis von Steuerrohertrag und (Steuer-)kosten zu finden. In dieser rein fiskalischen Betrachtung der Gleichung: Steuerreinertrag gleich Steuerrohertrag minus Steuerkosten, setzt sich der Rohertrag zusammen aus dem Umfang der subjektiven und objektiven Steuerpflicht und den nicht überwundenen Steuerwiderständen, während die Steuerkosten den finanztechnischen Aufwand erfassen, den die Steuerveranlagung, -erhebung und -überprüfung verursacht.[1] Um das gün-

1) Vgl. Weddigen, W., Allgemeine Finanzwissenschaft, 4. Aufl., Berlin 1964, S. 119

stigste Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu eruieren, muß man die für diese Relation bedeutsamen Faktoren[1] näher untersuchen, da ja niedrige Verwaltungskosten nicht per se für eine gute Verwaltungstätigkeit sprechen. Es sind dies Steuerstruktur, Effizienz der Verwaltung, Intensität der Verwaltungsbemühungen (etwa zur Aufklärung von Steuerhinterziehungen) und nicht zuletzt die sog. "compliance costs". Letztere werden dem Steuerpflichtigen auferlegt, so daß die statistischen Angaben über den prozentualen Anteil der Verwaltungskosten am Steueraufkommen unvollständig sind.[2]

Im Laufe der Geschichte hat man häufig das Billigkeitspostulat mit möglichst wenig Steuerarten zu erfüllen versucht, was im Extrem zur Idee der Alleinsteuer führt. Die Befürworter einer solchen Abgabe reichen vom 16. Jahrhundert (die "taille égalée" König Heinrichs III)[3] über die Physiokraten Quesnay, Turgot, Vauban und Mirabeau, der durch eine solche Alleinsteuer sogar "das ganze Geheimnis der Finanzwissenschaft enthüllt"[4] sieht, bis zu den Anhängern der "single tax"-Bewegung und den Schwundgeldtheoretikern um Silvio Gesell.[5] Auch Smith steht unter dem Einfluß der Physiokraten und deren Idee einer Alleinsteuer, zumal er Quesnay und Turgot persönlich kennt und sich mit ihnen auseinandersetzt.[6]

Da eine Alleinsteuer ganz offensichtlich weder die notwendigen Einnahmen liefern noch den "relevanten Normen

---

1) Vgl. Shultz und Harriss, a.a.O., S. 216

2) Vgl. Nöll von der Nahmer, R., Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, Köln und Opladen 1964, S. 219

3) Vgl. Dollfuß, R., Über die Idee der einzigen Steuer, Basel 1897, S. 3

4) Vgl. Schmölders, G., Steuersystem und Steuersystematik, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. II, S. 328. Auch Mirabeau sah bald ein, daß mangels Ergiebigkeit die Ausgaben nicht zu decken waren und empfahl Ergänzungssteuern. Vgl. Mirabeau, O., Théorie de l'impot, o.O., 1760, S. 113 ff.

5) Kerschagl, a.a.O., S. 32

6) Vgl. John Rae nebst William Robert Scott über Adam Smith, in: Recktenwald, Lebensbilder großer Nationalökonomen, a.a.O., S. 80

und der komplexen Natur der faktischen Bedingungen der Besteuerung Rechnung tragen kann"[1], wird nur ein Steuerpluralismus, "ein Mehr- oder Vielsteuersystem in Beweglichkeit und Ergiebigkeit den Bedürfnissen des öffentlichen Haushalts gerecht werden."[2] Die Kosten der Verwaltung für einzelne Steuern sind in einem solchen System absolut und relativ unterschiedlich.[3]

In der Regel verhalten sich die Verwaltungskosten einer Steuer umgekehrt zu den Steuersätzen.[4] So erfordert eine Umsatzsteuer von 2 v.H. auch nicht wesentlich mehr Bearbeitung als eine solche von 1 v.H., während sich die Einnahmen, wenn sie sich auch nicht verdoppeln, doch

---

1) Haller, H., Die Steuern, Tübingen 1964, S. 2

2) Gerloff, W., Die öffentliche Finanzwirtschaft, Bd. II, 2. Aufl., Frankfurt 1950, S. 168

3) Während die Umsatzsteuer und spezielle Verbrauchsteuern einen aufwendigen Steuerapparat nicht benötigen, ist die Einkommensteuer eine ausgesprochene "teuere" Abgabe. Ähnliches gilt für die Zölle, wo letztlich eine Armee von Zöllnern nötig wäre, um den Schmuggel auch wirkungsvoll zu unterbinden. Die Umsatzsteuer heben die Unternehmer für den Staat ein. Sie wälzen sie auf die Konsumenten weiter. Auch für einige Verbrauchsteuern ist die Verwaltung nicht groß. So wird die Tabaksteuer einfach durch Verwendung eines Steuerzeichens, der sog. Banderole entrichtet. Allerdings gibt es auch komplizierte Verbrauchsteuern, wie die Biersteuer, deren Steuersätze nach Ausstoßmenge und Maischegehalt progressiv gestaffelt sind und nach Vollbier, Schankbier und Einfachbier differenziert werden. Oder die Zuckersteuer, der das Verhältnis von Rohmaterial und Ausbeutung zu Grunde liegt. In solchen Fällen sind die Verwaltungskosten schon erheblich, und es bietet sich bei den Verbrauchsteuern nur die Lösung an, die Steuer möglichst bei den Produzenten oder einigen wenigen Großhändlern zu erheben und nicht bei den Einzelhändlern oder gar Konsumenten. So wird die Mineralölsteuer auch nicht von den Tankstellen sondern von den Gesellschaften selbst erhoben. Die Einkommensbesteuerung schließlich mit ihren komplizierten Steuererklärungen und dem hochqualifizierten Überprüfungsapparat ist die aufwendigste aller Steuern, freilich nicht - in dem nur in wenig Fällen anwendbaren - analytischen Verfahren, sondern im synthetischen, das nach Schätzungen (Vgl. Kerschagl, a.a.O., S. 41) den fünffachen Aufwand in der Einhebung und Verwaltung verursacht als die Umsatzsteuer.

4) Vgl. Shultz und Harriss, a.a.O., S. 217

stark erhöhen. Die Steuersätze können so variiert werden, bis das optimale Verhältnis von Aufwand zu Ertrag (in einer Graphik der Schnittpunkt der marginalen Kurven) erreicht ist. Der immer geringer werdende Einnahmenzuwachs bei zunehmendem Steuersatz ist dabei vor allem auf zunehmende Steuerausweichung und geglückte Steuerhinterziehung zurückzuführen. Bei hohen Sätzen kann eine Steuerquelle sogar versiegen.

Zum zweiten kommt es auch auf die Effizienz der Verwaltung und die Intensität der Verwaltungsanstrengungen an, nämlich inwieweit die Behörden danach streben, die nach den Vorschriften zu zahlenden Steuern auch tatsächlich einzutreiben. Eine Verwaltung, die alle Steuererklärungen auf ihre Richtigkeit hin überprüft und sämtlichen Steuerhinterziehungen nachgeht, ist kostspieliger als eine Verwaltung, die indifferent gegenüber dem Verhalten der Steuerpflichtigen ist und dabei weniger kostet. Auch hier gilt es, zwischen den beiden Extremen, Steuerhinterziehung zu dulden und Staatsausgaben für eine übermäßige Kontrolle zu verschwenden, einen optimalen Punkt zu finden.[1)]

---

1) Wie ein solcher Punkt zu finden ist, hat Welch in einer Studie gezeigt: Werden die Steuerzahler in mehrere Gruppen eingeteilt, in denen jeweils eine Steuer dominiert, so kann man beobachten, daß mit einer Zunahme von Überprüfungen in der jeweiligen Gruppe die zusätzlichen Einnahmen abnehmen (diminishing returns), aber die Gestalt der Grenzeinnahmenkurve in jeder Gruppe anders ist. Die marginalen Einnahmenkurven verlaufen teils steiler, teils flacher. Da man ohne weiteres unterstellen kann, daß die Kostenverläufe linear sind, die Höhe der Grenzkosten in allen Gruppen also gleich ist, liegt der Optimalpunkt beim Schnittpunkt der beiden Kurven. Es ist abzulesen, wieviel Kosten der Überprüfung in den einzelnen Gruppen aufzuwenden sind. Sind die so addierten Kosten höher als die zur Verfügung stehenden Mittel (budget contraint), so müssen selbstverständlich diese so auf die Gruppen verteilt werden, daß alle marginalen Einnahmenkurven in gleicher Höhe geschnitten werden. Das kann dazu führen, daß bei der einen oder anderen Gruppe keinerlei Prüfungen durchgeführt werden.
Vgl. Welch, R.B., Measuring the Optimum Size of a Field Audit Staff, in: National Tax Journal, Bd. 7, (1954), S. 210 ff.

Es gibt noch eine weitere Möglichkeit, wie der Staat seine Erhebungs- und Eintreibungskosten gering halten kann. Er überwälzt einen Teil der notwendigen Arbeit auf den Steuerzahler (compliance costs). Diese Arbeiten kosten Zeit und Geld.[1] Auch gesamtwirtschaftliche Verluste entstehen. "The cost to the economy arising from the loss of potential profits and job opportunities caused by business decisions influenced or inhibited by tax considerations cannot be measured. In the aggregate, intangible costs undoubtedly represent the larger portion of the entire burden of tax compliance."[2]

Diese Argumentation über den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in fiskalischer Sicht kommt Smiths Intention wohl am nächsten. Hier werden indes die ökonomischen Auswirkungen von Steuern auf Konsum und Produktion, wie sie eben beim Problem der "compliance costs" kurz Erwähnung fanden, ausgeklammert. Es soll nun noch geprüft werden, ob Smith auch solche Ergebnisse in seine Maxime einbezieht.

Die Minimierung der Differenz von dem Verlust des Steuerzahlers und dem Gewinn des Steuerempfängers wird in der Zeit nach Smith ein wichtiges Kriterium für die Besteuerung. So sollen nach der älteren wie neuen Wohlfahrtstheorie Abgaben unterbleiben, die vom Standpunkt des optimalen Nutzens zu einer Mehrbelastung (excess burden) führen. Auch sollen Steuern nicht die optimale Produktion stören.

Adolph Wagner hat wohl als erster erkannt, daß Smith auch solche wirtschaftspolitischen Ziele verfolgt. Wagner schreibt, unter dem "Grundsatz der billigen Erhebungskosten werden ... die unmittelbaren und mittelbaren, die eigentlichen und uneigentlichen Kosten ver-

---

1) Man denke nur an das zeitraubende Ausfüllen der Steuererklärungen und an die kostspieligen Fachkräfte in den Firmen, die sich nur mit Angelegenheiten für das Finanzamt beschäftigen.

2) Paul, M.G.Jr., Problems of Tax Compliance, in: The Limits of Taxable Capacity, Symposium conducted by the Tax Institute, Princeton 1953, S. 151

standes"[1]. Er geht allerdings nicht näher auf die Bedeutung dieser Begriffe ein.

Smith selbst erwähnt vier Arten, wodurch eine Steuer "erheblich mehr aus den Taschen des Volkes herausnehmen oder ihnen fortlaufend entziehen (kann)". Er läßt keinen Zweifel daran, daß negative Wirkungen auf die Produktion dazu gehören. "(Die Steuer) kann dem Gewerbefleiß hinderlich sein und die Bürger von gewissen Geschäftszweigen abhalten, die einer großen Zahl von Menschen Unterhalt und Beschäftigung geben könnten. Während sie die Leute zum Zahlen zwingt, vermindert sie so oder zerstört vielleicht gar einen oder den anderen Fonds, der sie zum Zahlen hätte besser instand setzen können."[2] Ebenso scheint er eine Mehrbelastung implizit abzulehnen, wenn er meint: "All nations have endeavoured ... to render their taxes ... in proportion to the revenue which they brought to the prince, as <u>little burdensome</u> to the people."[3]

Am weitestgehenden hat Lotz[4] die Smithsche Maxime interpretiert. Für ihn ist die Forderung "das finanzielle Hauptargument der freihändlerischen Politik." Er argumentiert dabei wie folgt: "In der ganzen Einrichtung des Zollwesens kann ein schutzzöllnerischer Staat schlechterdings den Gedanken nicht verwirklichen, das Volk nicht über das Maß das dem Staatssäckel zufließenden Betrages zu belasten, sobald ein Schutzzoll verteuernd wirkt und zugleich seinen Zweck erreicht, die heimische Produktion dazu zu bringen, daß sie den Inlandsmarkt in beträchtlichem Maße versorgt. Gelingt es den deutschen Eisenproduzenten, um den vollen Zollbetrag den deutschen Eisenpreis zu steigern, so kann es sein, daß die Konsumenten alles Eisen so teuer bezahlen müssen, als ob es mit einem Zoll belastet importiert

---

1) Wagner, A., Finanzwissenschaft, Zweiter Theil, 2. Aufl., Leipzig 1890, S. 292. Im Original ohne Unterstreichungen.

2) Wealth of Nations, II, S. 308

3) Ebenda, S. 309; im Original nicht hervorgehoben.

4) Lotz, W., Finanzwissenschaft, Tübingen 1917, S. 234

wäre, während der Fiskus schließlich keinen Pfennig einnimmt, wenn die deutsche Produktion den Markt voll versorgt." Schließt man sich der Auffassung an, ein Schutzzoll wirke auf dem Inlandsmarkt verteuernd und belaste den inländischen Verbrauch zu Gunsten der Unternehmer weit mehr als die Summe beträgt, die dem Fiskus als Zoll und von dem Anteil des Verbrauches zufließt, den die Einfuhr deckt, dann hat sie für die Deutung des Smithschen Grundsatzes noch eine weitreichende Konsequenz. Neben den Zöllen gibt es auch Steuern, die, werden sie für außerfiskalische Zwecke eingesetzt, die Preise erhöhen oder das Steueraufkommen verringern. Damit wird dem Steuerzahler mehr aufgebürdet, als dem Fiskus zufließt. Man meint, man müsse dann der klassischen Regel noch die weiteren Überlegungen unterstellen, die "Steuer dürfe keine außerfiskalischen Zwecke verfolgen; auch dürfe sie nicht überwälzbar sein", da "darüber hinaus alle Verbrauchsteuern, auf die Konsumenten fortgewälzt werden und dabei ihr Gewicht vergrößern."[1] Für eine solche Auslegung bietet Smith in seinem Hauptwerk jedoch keine Anhaltspunkte.

Die Maxime der Verhältnismäßigkeit

Smiths erster Steuergrundsatz, die Forderung nach Verhältnismäßigkeit, ist der einzige distributiver Art und zweifellos der wichtigste und interessanteste. Es handelt sich hier um eine Norm für die Steuerverteilung: In welchem Maße soll der einzelne für die öffentlichen Dienste beisteuern, damit sein Beitrag gleichmäßig oder auch gerecht ist.[2] Smiths Antwort lautet im Original: "The subjects of every state ought to contribute towards the support of government, as nearly

---

1) Mann, a.a.O., S. 152

2) Wenn auch Mann den Unterschied zwischen Gleichheit (equality) und Gerechtigkeit (equity) immer wieder betont, "Smith sprach nicht von Gerechtigkeit, sondern von Gleichmäßigkeit", und damit kein ethisches Postulat bei ihm zu entdecken glaubt (Mann, Steuerpolitische Ideale, a.a.O., S. 147), so muß ihm doch entgegengehalten werden, daß die von Smith verwendete Äquivalenztheorie - wie noch zu zeigen sein wird - ja aus dem Naturrecht stammt und zu den ethischen

as possible, in proportion to their respective abilities; that is in proportion to the revenue which they respectively enjoy under the protection of the state."[1] Er sieht demnach eine positive Beziehung zwischen dem Wohlergehen des Bürgers und den Vorteilen (Nutzen), die er aus der staatlichen Tätigkeit zieht. So macht es ihm der Schutz des Staates möglich, den Wohlstand nicht nur zu erwerben, sondern sich auch daran zu erfreuen. Deshalb hat der einzelne gemäß seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zur Staatstätigkeit beizutragen. Dennoch ist die Basis der Smithschen Steuertheorie nicht die Leistungsfähigkeits- (ability-to-pay theory), sondern die Äquivalenztheorie (benefit theory) wie man zunächst annehmen könnte. Smith vertritt die naturrechtliche Auffassung, zwischen dem Staat und seiner Bürger bestehen Tauschbeziehungen. Man könne deshalb das Modell des privaten Marktes auch zur Klärung der Beziehungen zwischen Staats- und Privatwirtschaft heranziehen. Auch hier gelte das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Der einzelne sei auf Grund eines natürlichen, subjektiven Rechtes dem Staat gegenüber ein gleichberechtigter Partner.

Unter diesen Voraussetzungen kann man eine gerechte Verteilung der Steuerlast auf zwei Wegen erreichen: Man paßt entweder die Steuern den Ausgaben an (cost of service theory[2]) oder man wählt den empfangenen Nutzen als Kriterium. Den zweiten geht Smith. Da eine Steuer demnach der Preis für den Nutzen ist, den der einzelne

---

Steuertheorien gehört. So sollen auch in den folgenden Ausführungen die Begriffe Gleichheit und Gerechtigkeit synonym gebraucht werden. Vgl. auch Popper, K.R., Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 1. Band: Der Zauber Platons, Bern 1957, S. 130 und Aristoteles, der in den Ausführungen zur Tugend der Gerechtigkeit die Gedanken zur Gleichheit entwickelt und das Gleiche das Gerechte nennt. (Nikomachische Ethik 1/34 und Eudemische Ethik 7/10)

---

1) Vgl. S. 116

2) Vgl. Seligman, E.R.A., Progressive Taxation in theory and practice. Publications of the American Economic Association, Bd. 9, Nos. 1-2 (1894), S. 85

unter dem Schutz des Staates genießt, wird gleichzeitig unterstellt, das Wohlergehen und der Wohlstand des Menschen hänge von der Existenz des Staates und seiner Einrichtungen ab. Es besteht also, wie bereits erwähnt, eine proportionale Beziehung von Besitzstand und öffentlicher Pflicht, oder von Besitzstand und staatlichem Schutz. Daraus leitete man dann logischerweise eine proportionale Steuer ab.

Nun hat aber Smith die Schwierigkeit der Äquivalenztheorie zweifellos erkannt, wie man den Vorteil aus der Staatstätigkeit dem einzelnen exakt zurechnen kann. Denn er unterteilt die öffentlichen Aufgaben nach der Nutzenmessung oder -zurechenbarkeit. Er zieht zur Unterstützung seiner Steuerlehre die Leistungsfähigkeitstheorie heran, die besagt, daß die Steuer nach der Finanzkraft des einzelnen zu verteilen ist, was eine Aufteilung nach dem Einkommen bedeutet. Und eine solche Distribution nach dem Einkommen erfüllt dann das Postulat der Gleichheit.[1)]

Entsprechend einer möglichen Nutzenzuteilung kennt Smith grundsätzlich zwei Arten staatlicher Aktivität: Einmal kommt der Nutzen allen zu Gute, etwa bei Ausgaben für das Militär und die zivile Verwaltung, zum anderen hat nur ein bestimmter Personenkreis Vorteile. Hier besteht ein Bindeglied zwischen Nutzen und Ausgaben. Schwieriger ist die Nutzenzurechnung der Bildungseinrichtungen. Auch das Gerichtswesen steht ziemlich in der Mitte der beiden Gruppen. Das Nutzenprinzip soll also immer dann angewandt werden, wo eine sinnvolle Nutzenzuteilung möglich ist.

(1) "Werden die Straßen von London auf Kosten der Schatzkammer erleuchtet und gepflastert", so sollen diese Ausgaben durch eine lokale Abgabe gedeckt werden, wäre es doch ungerecht, wenn "alle Einwohner des Königreichs, die meistenteils (davon) gar keinen Vorteil haben"[2)]

---

1) Vgl. Bellstedt, Ch., Die Steuer als Instrument der Politik, Berlin 1966, S. 114

2) Wealth of Nations, II, S. 218

über eine allgemeine Steuer dazu beitragen müßten.

(2) Soll eine einzelne Branche geschützt werden, dann "scheint (es) nicht unbillig zu sein, daß die besonderen Kosten ... durch eine mäßige auf diesen Zweig gelegte Abgabe bestritten werden."[1)]

(3) Ähnlich verhält es sich mit den lokalen Polizeikräften. Hier wäre es ebenfalls ungerecht, wenn "the whole society should contribute toward an expense which the benefit is confined to a part of the society."[2)] Wenn hingegen der Nutzen allgemein "streut", müssen die Ausgaben mit Steuern finanziert werden, die gemäß der Leistungsfähigkeit verteilt werden. "Sowohl die Ausgaben für die Verteidigung des Landes als auch die Kosten für die Repräsentation der Obrigkeit werden für das allgemeine Wohl der ganzen Gesellschaft getätigt. Es ist daher billig, daß sie durch eine allgemeine Steuer bestritten werden, indem jeder so genau als möglich nach dem Verhältnis seines Vermögens dazu beiträgt."[3)]

Allerdings konnte Smith die beiden Theorien nur zusammenfügen, weil die Leistungsfähigkeit für ihn ein Kriterium ist, das den Nutzen mißt. Musgrave sagt hierzu: "In fact, the two are made to coincide, as income measures the one no less than the other."[4)] Das wird ganz deutlich, wenn Smith schreibt: " ... that is in proportion to the revenue which they respectively enjoy under the protection of the state." Und an einer anderen Stelle führt er aus: "Der Überfluß der Reichen erweckt den Unwillen der Armen, die oft durch Mangel und durch Neid dazu getrieben werden, deren Besitz anzufallen. Nur unter dem Schutze einer bürgerlichen Obrigkeit kann der Inhaber eines solchen wertvollen Eigentums, ... auch nur eine einzige Nacht ruhig und in Sicherheit schlafen."[5)] Die zugrundeliegende Idee ist einfach: Dem Armen

---

1) Wealth of Nations, II, S. 220

2) Ebenda, S. 297

3) Ebenda, II, S. 297

4) Musgrave, R.A. und Peacock, A.T. (Hrsg.), Classics in the Theory of Public Finance, London-New York 1958, S. IX

5) Wealth of Nations, II, S. 199

wird nur sein Leben geschützt, dem Reichen zusätzlich auch sein Vermögen. Daher habe er mehr zu den Ausgaben beizutragen, nämlich noch "in proportion to his wealth."

Da Smith die Leistungsfähigkeitsregel zur Stützung seiner Äquivalenztheorie heranzieht, ist die Konsequenz einer proportionalen Abgabe nicht mehr zwingend. Er selbst weicht von der bevorzugt proportionalen Steuer in einigen Fällen ab. Allein dadurch, daß er die lebensnotwendigen Güter unbesteuert lassen möchte, entsteht eine indirekte Progression. Auch wenn eine Steuer die Hausrente belastet, die die Reichen am schwersten trifft, da sie mehr als die Armen für Haus und Wohnung ausgeben, um ihren Luxus hervorzukehren, dann sei es nicht unbillig "that the rich should contribute to the public expense not only in proportion to their revenue, but something more than in proportion."[1] Ist der Brückenzoll für Luxusfahrzeuge nach ihrem Gewicht überproportional zu den Fuhrwerken der Händler, dann ist die obige Forderung erfüllt. Die Reichen würden dann durch ihre Unbekümmertheit und Eitelkeit etwas zur Erleichterung der Armen beitragen.[2]

Trotz der scheinbaren Bedeutung des Leistungsfähigkeitsprinzips, ohne das Smith für eine gerechte Verteilung der Steuerlast nicht auszukommen glaubt, darf man es in der Gesamtkonzeption nicht überbewerten. Myrdal formuliert überspitzt, wenn er schreibt, daß Smith "eigentlich mehr das Wort einführte als die Theorie" und "der Ausdruck Leistungsfähigkeit (ability) eigentlich mehr eine suggestive Phrase ohne wesentlichen Inhalt ist, daß also das Leistungsfähigkeitsprinzip hier nur hervorgekehrt (ist), um die Proportionalitätsmaxime als Schlußsatz aus dem Interessenprinzip plausibel zu machen ... bzw. um die Autorität der speziellen Ausdeutung, die (man der) Interessentheorie gab, zu stärken."[3] Die

---

1) Wealth of Nations, II, S. 324

2) Ebenda, S. 212

3) Myrdal, G., Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, 2. Aufl., Hannover 1963, S. 158 f.

Leistungsfähigkeitstheorie wird demnach nicht aus Gründen der Gerechtigkeit der Äquivalenztheorie hinzugefügt, sondern nur aus Zweckmäßigkeit, da die Gerechtigkeitsvorstellung auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit dem ökonomisch-philosophischen Denken Smiths, wie schon erwähnt, fremd ist. Die Anwendung des privatwirtschaftlichen Prinzips auf das Verhältnis Staat zu Bürger schützt das laissez-faire-System, und jegliche diskretionäre Steuerpolitik hat in einem solchen System wenig, wenn überhaupt Platz. Eine Steuerpolitik auf der Grundlage der Leistungsfähigkeitstheorie ist per se diskretionär. Da der Nachfragemechanismus, der auf dem Markt die Produktion regelt, auch für den öffentlichen Sektor Gültigkeit besitzt, die Vorstellung von Selbstinteresse und Individualismus auf den öffentlichen Sektor übertragen werden, wird durch die Äquivalenztheorie gleichzeitig die Effizienz der staatlichen Tätigkeit gesteigert sowie der Umfang des Staatssektors festgelegt. Diese Aufgaben vermag die Leistungsfähigkeitstheorie nicht zu lösen. Wenn die einzelnen Bürger direkt zu den Nutzen beitragen müssen, die sie empfangen, dann werden sie auch viel eher die staatliche Tätigkeit, die ihnen den Nutzen verschafft, sorgfältig beobachten, wenn nicht sogar zu kontrollieren versuchen. "When high roads, bridges, canals etc. are in this manner made and supported by the commerce which is carried on by means of them, they can be made only where that commerce requires them, and consequently where it is proper to make them."[1)]

Smith hat zwar die beiden Theorien mit unterschiedlichem Gewicht zur Erklärung der Steuergerechtigkeit benützt und hat vielleicht seine Maxime, wie Mann meint, "mit leichter Hand formuliert"[2)]. Doch ist durch ihn die Diskussion über die Gerechtigkeit erst richtig entbrannt, und alle späteren Autoren bis zu Beginn des 20. Jhrh., die sich mit diesem Problem näher befassen, berufen sich

---

1) Wealth of Nations, II, S. 213

2) Mann, Steuerpolitische Ideale, a.a.O., S. 149

mehr oder weniger auf den schottischen Ökonomen. Trotzdem muß man festhalten, daß die beiden Steuerlehren im wissenschaftlichen Schrifttum schon kurze Zeit nach Smith entweder abgelehnt oder so verändert wurden, daß von der alten Konzeption nicht mehr viel übrig blieb. Allerdings erfährt das von Smith in den Vordergrund gerückte Äquivalenzprinzip Ende des 19. Jahrhunderts eine Renaissance, jedoch mit einer anderen Zielsetzung. Im übrigen verliert das Gerechtigkeitsproblem im Laufe der Zeit, wenn auch nicht absolut, doch relativ an Bedeutung. An seine Stelle treten Fragen der Produktionswirkungen und des technischen Fortschritts. Mit dem Aufkommen der Wohlfahrtstheorien hört das Problem auf zu existieren. Von der ehemals bestimmenden Leitidee sind allenfalls Reste pragmatischen Inhalts übrig geblieben.

Die Schwächen einer gerechten Besteuerung nach dem Äquivalenzprinzip waren schnell erkannt. Smith zeigt ja schon mit dem Rückgriff auf die Leistungsfähigkeitstheorie und die Zweiteilung der Staatstätigkeit, daß die individuellen Vorteile aus öffentlichen Diensten vielfach quantitativ nicht meßbar und dem einzelnen nicht exakt zurechenbar sind. In einzelnen Fällen ist es zwar möglich, doch müßte man auf Grund unserer Einsichten hinzufügen, daß man die auftretenden Nebenwirkungen (spill-over-effects) nicht voll erfassen und daher nicht berücksichtigen kann. "The relative benefits derived by different persons cannot be measured objectively because it is impossible to compare the satisfactions that two persons derive from anything."[1)]

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts weitet sich die staatliche Tätigkeit stark aus. Die wenigen direkt zurechenbaren öffentlichen Dienste werden unbedeutend. Damit tritt die Idee einer Steuer als Preis für die Staatsleistungen, kalkuliert auf der quid pro quo Basis, notgedrungen in den Hintergrund. J.St.Mill ist es schließlich, der 1848 den Rest des Nutzenprinzips beseitigt, indem er darauf

---

1) Blough, R., The Federal Taxing Process, New York 1952, S. 398. Vgl. ebenfalls Bohnen, A., Die utilitaristische Ethik als Grundlage der modernen Wohlfahrtsökonomik, Göttingen 1964, S. 23 ff. und Schmidt, K., Die Steuerprogression, Basel-Tübingen 1960, S. 11 f.

hinweist, daß Sicherheit und Schutz nicht die einzigen Funktionen des Staates sind.[1] Er hebt hervor, "those who suffer most with the withdrawal of government protection are the very poor. Following the principle of benefit they would be called upon to pay the most in taxes."[2] Nicholson hat dann erstmals in diesen Zusammenhang den Terminus "regressiv" gebraucht. Er meint, eine Besteuerung nach empfangenem Nutzen sei regressiv, was mit Gerechtigkeit nicht mehr zu vereinbaren sei.[3] Schließlich rundet Smart die Kritik ab. Die Regression würde nach ihm sogar insofern noch verstärkt, als die Reichen zum großen Teil die Norm für die staatliche Tätigkeit setzen und somit die Armen für etwas zu bezahlen hätten, was sie fast nicht in Anspruch nehmen könnten, etwa Schulbildung oder sonstige kulturelle Vorteile.[4]

Die Nachteile der Äquivalenztheorie erlauben auch nicht, eine Progression stichhaltig zu begründen. Die genaue Aufteilung der Nutzen ist selbst dann nicht bekannt, wenn der einzelne bereit wäre, seinen Vorteil ehrlich in Geldeinheiten ausdrücken, da jene vielfach indirekter Art und für viele gar nicht erkennbar sind. Blum und Kalven lehnen aus diesem Grunde eine progressive Steuer nach dem Nutzenprinzip ab. Man könne eine Abgabe nicht auf etwas gründen, was unbekannt ist (approach through ignorance)[5].

---

1) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß das von Smith verwendete "under the protection of the state" auch zur Klärung des Doppelbesteuerungsproblems herangezogen worden ist, jedoch steht Bastable mit dieser Auffassung allein, wenn er schreibt: " ... refer to the case of persons having property in different countries, and therefore imply a prohibition of double taxation. For it must be remembered that international problems were much more prominent in the thought of Adam Smith and his contemporaries than is usually supposed." Bastable, C.F., Public Finance, 2. Aufl., London 1895, S. 386

2) Mill, J.St., Principles of Political Economy, London 1920, S. 805. In gleicher Weise äußerten sich auch W. Greg, Essays on Political and Social Science, London 1853, Bd. II, S. 259 und C.F. Bastable, Public Finance, a.a.O., S. 284

3) Vgl. Nicholson, J.S., Principles of Political Economy, New York 1901, S. 281

4) Vgl. Smart, W., Taxation of Land Values and the Single Tax, Glasgow 1900, S. 103

5) Blum, W.J. und Kalven, H.Jr., The Uneasy Case for Progressive Taxation, Chicago-London 1963, S. 102

Obwohl die Äquivalenztheorie das Problem einer gerechten Besteuerung nicht zu lösen vermag, lebt sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts erneut auf, was Musgrave als "renaissance of the benefit approach" bezeichnet.[1] Trotz ihrer gewichtigen Nachteile hat sie zwei Vorteile, die für eine Theorie des Gleichgewichts zwischen Staats- und Marktwirtschaft unerläßlich sind. Eine Besteuerung nach empfangenen Nutzen kann "die Auswahl der öffentlichen Leistungen mit der subjektiven Wertschätzung des einzelnen verknüpfen", was ein wesentliches Merkmal für eine normative Theorie des Budgets ist. Gleichzeitig ermöglicht es eine "simultaneous determination of public services and tax shares, thus combining both sides of the Budget process."[2] Samuelson und Musgrave versuchen mit Hilfe der modernen Wohlfahrtstheorie, aufbauend auf Wicksell und Lindahl, den Umfang des Staatssektors festzulegen und das Budget optimal zu bestimmen: "Thus a basic quid quo benefit principle underlies the functioning of the state and establish limits on what it does."[3]

Übrig geblieben ist von Smith die Methode. Das Gerechtigkeitsproblem wird ersetzt durch ein gänzlich anderes, das eines Gleichgewichts zwischen Staats- und Marktwirtschaft. Ob und inwieweit Smith die Äquivalenztheorie auch hierfür als Richtschnur ansah, haben wir bereits im § 1 über "Begründung und Umfang der Staatstätigkeit" näher untersucht.

Unabhängig von der wissenschaftlichen Kritik wird, wie Cauley meint, "the ideology of benefits received ... held by a very large proportion of our people"[4]. In einzelnen Steuergesetzen versucht man, wenigstens in dem kleinen Bereich staatlicher Tätigkeit, der öffentliche Leistungen

---

1) Musgrave, R.A., The Theory of Public Finance, New York-Toronto-London-Tokyo 1959, S. 68

2) Musgrave, a.a.O., S. 62

3) Downs, A., An Economic Theory of Democracy, New York 1957, S. 15

4) Cauley, J., The Ideologies of Taxation, Bemerkungen zu einem Buch von Louis Eisenstein, in: American Economic Review, Bd. 52 (1962), S. 266. Cauleys Auffassung beruht auf eigenen Untersuchungen über diesen Gegenstand.

für einzelne zahlungsfähige Gruppen erbringt, das Äquivalenzprinzip - genau wie Smith - anzuwenden. Man denke vor allem an Gemeindesteuern und an die Durchbrechung des Non-Affektations-Prinzips.[1)]

Die Leistungsfähigkeitstheorie als Grundlage einer gerechten Besteuerung hat sich im wissenschaftlichen Schrifttum wesentlich länger halten können. Auch in den Steuergesetzen wird sie häufig angewandt. Die Idee einer Verbindung von Leistungsfähigkeit mit Steuergerechtigkeit ist schon alt. Sie geht auf das 16. Jhrh. zurück[2)] und auch für ihre gesetzliche Anwendung finden sich Beispiele.[3)]

Für Smith ist noch das Einkommen das passende Kriterium, um die Leistungsfähigkeit zu messen. Doch die späteren Autoren, die von der Äquivalenztheorie abrücken und ihre Gerechtigkeitsüberlegung ganz auf die Leistungsfähigkeitstheorie stützen, folgen Smith in diesem Punkte schon nicht mehr. Um das begründen zu können, sind einige Überlegungen zur Gleichheit notwendig: Wenn Gleichheit die Übereinstimmung zweier oder mehrerer Phänomene in einem Gemeinsamen ist oder die Beziehung zwischen zwei oder mehreren Dingen, die darin besteht, daß sie eine Eigenschaft gemeinsam haben, so wohnt der Gleichheit bereits das Relative inne (aristotelische oder relative Gleichheit)[4)]. Gleichheit setzt demnach Verschiedenheit voraus und ein in den Vergleichsobjekten liegendes Gemeinsames oder

---

1) Ein Einfluß Smiths auf die Steuerpolitik seiner Zeit blieb ihm jedoch weitgehend versagt: " ... no important change in English tax policy is connected with Adam Smith's influence; on the contrary, all the large changes since his day, ... have been made independently or in spite of the influence of his ideas." Kennedy, W., English Taxation 1640-1799, London 1913, Neudruck 1964, S. 143 f.

2) Vgl. Mann, Steuerpolitische Ideale, a.a.O., S. 106 ff. und Seligman, Progressive Taxation, a.a.O., S. 134 ff. und227 ff.

3) So weist Cannan darauf hin, daß die Gemeindearmensteuer (poor rate) ursprünglich auf der Basis des Leistungsfähigkeitstheorems erhoben wurde und erst später auf die Nutzenbasis umgestellt wurde. Cannan, E., The History of Local Rates in England, London-New York-Bombay 1896, S. 54 ff.

4) Vgl. Nef, H., Gleichheit und Gerechtigkeit, Zürich 1941

Nämliches. Es kommt also auf das "tertium comparationis" an. Dieses wesentliche Merkmal, auf dessen Bezug hin die Gleichheit festgestellt wird, muß nun in den Phänomenen identisch sein.[1] Bei einer gerechten Besteuerung sollte nun der Mensch im Verhältnis von Staat zu Bürger als wesentliches Merkmal gleichbehandelt werden. Jeder hätte demnach einen gleich großen Steuerbetrag zu entrichten und, wie es auch heute noch üblich ist, eine Stimme zum Wählen. Diesem Gedanken folgte jedoch die Besteuerung nicht. Sie hat immer das Einkommen als wesentliches Merkmal angesehen. "Man besteuert also 'einkommensmäßig' gleich, aber 'menschlich' ungleich. Und man hat sich daran gewöhnt, diese Art der Besteuerung als gerecht zu empfinden."[2]

In dem Augenblick, wo man das Nutzenprinzip wegen seiner Fehler verwarf und die Leistungsfähigkeitstheorie zur Begründung einer gerechten Besteuerung auf den Schild hob, rückte man vom Einkommen, Smiths Kriterium, ab, da man gleichberechtigte Bürger damit bewußt ungleich behandelte, indem man ihnen nach Maßgabe ihres Einkommens oder ihres Vermögens unterschiedliche Lasten aufbürdete. So wurden zunächst mehr subjektive Elemente bei der Festlegung des Einkommens berücksichtigt.[3] Schließlich vollzog sich auf dem Boden des Utilitarismus der Übergang von der Leistungsfähigkeitslehre zur Opfertheorie, die von allen ein gleich großes Opfer verlangt. Wegbereiter dieses Umdenkens war Bentham ("the greatest happiness of the greatest number")[4]. Nach ihm seien Politik und Gesetze so einzurichten, daß das ethisch erstrebenswerte Ziel des größeren Nutzens oder der größeren Lust für mehr Empfänger erreicht werde, anstelle eines geringeren oder kleineren Nutzens für weniger Empfänger.[5] Für J.St.Mill, der ja die Äqui-

---

1) Hier sei an ein Gleichnis Goethes erinnert: "Wär' das Auge nicht sonnenhaft, die Sonne könnt es nie erblicken."

2) Bellstedt, a.a.O., S. 125

3) Vgl. Greg, a.a.O., S. 270 und Fawcett, H., Manual of Political Economy, 7. Aufl., London 1888, S. 523

4) Bentham, J., Rationale of Reward, London 1825, S. I

5) Bentham, J., An Introduction of the Principles of Morals and Legislation, London 1789, ed. Dolphin Books "The Utiliterians", Garden City 1961, Kap. I

valenztheorie ablehnt, bedeutet Gleichheit der Besteuerung eine Gleichheit des Opfers. "Equality in taxation means equality of sacrifice. As a government ought to make no distinction of persons or classes in the strength of their claims on it, whatever sacrifices it requires from them should be made to bear nearly as possible with the same pressure upon all, which, it must be observed, is the mode, by which least sacrifice is occasioned on the whole."[2)]

Da eine Gleichheit des Opfers gleichzeitig das geringste Opfer der Bürger ergibt, verbindet Mill damit den wohlfahrtstheoretischen Begriff des "least sacrifice" mit dem der Gerechtigkeit, nämlich "equal sacrifice". "Seine Argumentation (ist) das erste Anzeichen dafür, daß das Problem eher als ein Problem der Wohlfahrt denn als Gerechtigkeitsproblem aufgefaßt werden konnte. Eine Übereinstimmung der Gerechtigkeits- mit der Wohlfahrtsauffassung entstand somit aus der Doppelrolle des gleichen Grenzopfers als Gerechtigkeitsregel und zugleich als Wohlfahrtsbedingung."[3)] Edgeworth ist schließlich der Exponent der Opfertheorie und, aufbauend auf dem Boden des "greatest happiness"-Prinzips der Utilitaristen, das er jedoch leicht abwandelt[4)], sowie der Bernoullischen Beziehung zwischen Einkommen und Nutzen, verfeinert er die Opfertheorie und unterscheidet "equal absolute", "equal proportional" und "equal minimum sacrifice", die je nach Veränderung der Bernoullischen These zu proportionaler, progressiver oder regressiver Besteuerung führt.[5)]

---

1) "Government must be regarded as so pre-eminently a concern of all, that to determine who are most interested in it is of no real importance." Mill, a.a.O., S. 805

2) Mill, a.a.O., S. 804

3) Musgrave, a.a.O., S. 91

4) Vgl. Musgrave and Peacock, a.a.O., S. X

5) Edgeworth, F.Y., The Pure Theory of Taxation, in: Economic Journal, Bd. 7 (1897), abgedruckt in: Edgeworth, Papers Relating to Political Economy, Bd. 2, London 1925, S. 100 ff. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Theorien finden sich u.a. bei Musgrave, a.a.O., S. 95 ff., Haller, H., Bemerkungen zur progressiven Besteuerung und steuerlichen Leistungsfähigkeit, in: Finanzarchiv, Bd. 20 (1959), S. 35 ff. und Häuser,K., Theorie der Staatswirtschaft und gerechte Besteuerung, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 91 (1963), S.10*ff.

Für Pigou und Dalton schließlich sind die Opfertheorien nur noch ein Werkzeug der Wohlfahrtsökonomik.

Während Mill für sein gleich großes Opfer nur eine meßbare Beziehung zwischen Einkommen und Nutzen unterstellen muß, benötigt Edgeworth für seine Theorie des gleichen Grenzopfers (minimum sacrifice theory), für die er sich schließlich entschied, das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens bei steigenden Einkommen. Diese Theorie erfordert auch, daß er die Rate des sinkenden Grenznutzens kennt. Während man früher gleiche oder vergleichbare Nutzenfunktionen annahm, sind heute die Hypothesen gerade die Crux dieser Theorie.[1] "Das Leistungsfähigkeitsprinzip versagt vollständig unter der Hypothese der 'New Welfare Economics', daß interpersonelle Nutzenvergleiche unzulässig seien."[2]

Diese Überlegungen zeigen, daß weder das Äquivalenz- noch das Leistungsfähigkeitsprinzip in der Lage sind, das Problem einer gerechten Steuerlastverteilung zu lösen, und es ist Häuser zuzustimmen, wenn er meint, daß " ... die schon seit Smith gebräuchliche Forderung ... bis heute noch keine allgemein befriedigende Ausdeutung (hat) finden können."[3]

In der Praxis hat der Gedanke einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit jedoch volle Zustimmung und Unterstützung gefunden. Er hat auch starke moralische Kraft und ist für viele Politiker eine populäre Idee, auf der man praktische Steuerpolitik gründet. Dies veranlaßte Goode resignierend festzustellen, da die Theorie allgemein anerkannt ist, müssen wir eben mit ihr leben.[4]

Häusers Ansicht wird jedoch abgeschwächt, wenn man die Grenzen der Smithschen Forderung zieht und namentlich die Bedeutung hervorhebt, die seine Maxime letztlich noch hat.

---

1) Vgl. hierzu Goode, R., The Corporation Income Tax, New York 1951, S. 34 und Blum und Kalven, a.a.O., S.40 ff

2) Musgrave, a.a.O., S. 63

3) Häuser, a.a.O., S. 16*

4) Vgl. Goode, a.a.O., S. 34

Die Klassiker waren viel zu pragmatisch, als daß sie die praktikablen Schranken ihres Gerechtigkeitspostulates nicht selbst gesehen hätten. Sie wußten, eine vollkommene Gerechtigkeit ist nicht zu erreichen. Daher erlaubten sie Abweichungen von ihrer Regel. "This standard like other standards of perfection, cannot be completely realized but the first object in every practical discussion should be to know what perfection is."[1] Smith, der im Gegensatz zu seinen Nachfolgern, die das gesamte Steuersystem untersuchten, jede einzelne Steuer unter dem Gleichheitsaspekt würdigt, hält seine Forderung auch nicht konsequent durch. So kann in der von ihm bevorzugten indirekten Steuer kein unmittelbarer (geschweige denn ein proportionaler) Bezug zwischen Steuerlast und materieller Wohlfahrt gesehen werden. Trotzdem ist für Smith wie Mill die Gerechtigkeit das führende Prinzip in der Besteuerung und überhaupt in der staatlichen Aktivität. Das sollte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts jedoch rasch ändern: Während Bonar noch schreibt, "Even if equality did not yield the maximum of economic benefit to the nation, it would be supported by the nation"[2], zögert Bastable schon, überhaupt einen Steuerkanon aufzustellen, um nicht unrealistisch zu sein.[3] Und Nicholson schreibt zur Forderung nach Gerechtigkeit: "It may be regarded rather as a canon of criticism of the unjust than as a rule for the instruction of the just"[4]. Der Umschwung im ökonomischen Denken ist unverkennbar. Solange die bestehende Ordnung und damit auch die Einkommens- und Vermögensverteilung als gerecht angesehen werden, bleibt die Steuer auf ein Instrument zur Finanzierung der Ausgaben beschränkt. Es genügt, die dabei auftretende Last gerecht zu verteilen (leave them as you find them rule). Die Spuren der Wohlfahrtsökonomik, wie sie bei Mill und nach ihm bei Edgeworth

---

1) Mill, a.a.O., S. 804

2) Bonar, J., Elements of Political Economy, London 1903, S. 120

3) Vgl. Bastable, a.a.O., S. 273

4) Nicholson, Principles of Political Economy, a.a.O., S. 273

vorhanden sind, wandeln die Steuer in ein Instrument der Politik um, ein Werkzeug, das man in der Wirtschafts- und Sozialpolitik verwenden kann. Denn Abgaben, die nur zur Regulierung oder Korrektur ökonomischer Aktivität auferlegt werden, fallen ex definitione nicht mehr in die Betrachtung einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung. Entscheidend ist nur, ob die Ziele auch erfüllt werden können.

Es ist schließlich Marshall, der dem Gerechtigkeitspostulat den Todesstoß versetzt, als er den wohlfahrtsökonomischen Zweck einführte. Und Marshall nimmt dabei auf den Autor bezug, der Ausgangs- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion war: Adam Smith.[1)]

---

1) Until recently "equity" was thought an adequate guide in the philosophy of taxation: and it was generally considered equitable that every one should contribute "on the joint stock plan" to the expenses of the State in proportion to the income (or, as was sometimes said, the property) which he enjoyed under it. But further consideration showed that, while a jointstock company has no responsibility for the number of shares which each individual holds in it, the duty of the State is of larger scope. For equity proceeds on the basis of existing rights, as generally recognized. A joint-stock company must accept then as final: but the State is under obligation to inquire which of them are based on convention or accident rather than fundamental moral principle; and to use its powers for the wellbeing of the people at large. A chief plan among those powers is held by its control of the distribution of the burden of taxation. The notion that this distribution should be governed by more equity was long dominant: but now it is seen the problem is one of contructive ethics; though, of course, on its technical side, it calls for careful economic and political thought.
Marshall, A., The Equitable Distribution of Taxation, in: Memorials of Alfred Marshall, hrsg. von A.C.Pigou, London 1925, S. 347

§ 3 Mikroökonomische Steuerwirkungslehre: Überwälzung und Inzidenz

Die Physiokraten, voran Quesnay und Mirabeau, versuchen als erste die Steuerwirkungen wissenschaftlich exakt zu erfassen. Da für sie die Landwirtschaft die einzige Quelle des Volkswohlstandes ist, weil nur der Boden einen Reinertrag (produit net) abwerfe, folgern sie, daß alle Steuern schließlich auf den Grundbesitz fallen.[1] Sie treten demnach für eine Alleinsteuer ein. Jede Steuer, die einen anderen Gegenstand erfaßt, schädige die Gesellschaft, da sie solange überwälzt wird, bis sie auf den Grundbesitzer zu liegen kommt. Die Überwälzung verringere das Nationaleinkommen.[2]

Adam Smith, vom physiokratischen Denken beeinflußt, übernimmt die Grundkonzeption der Überwälzung und Inzidenz, wenn er auch die Idee des "produit net" ablehnt. An Stelle des von den Physiokraten entwickelten Systems der Landwirtschaft setzt Smith seine industrielle Wirtschaftsordnung[3], und seine Lehre von den Steuerwirkungen hängt von der Gültigkeit des Systems ab.

Da weder die Physiokraten noch Smith eine allgemeine Theorie der Überwälzung und Inzidenz konzipiert haben, muß man in ihren Schriften die ökonomischen Wirkungen einzelner Steuern analysieren, um möglicherweise generelle Aussagen zu entdecken.

Smith gliedert die Steuern in zwei große Kategorien, in einkommensabhängige und einkommensunabhängige (Kopf- und Verbrauchsteuer). Sein Urteil über die Besteuerung der Grundrente, des Kapitalprofits (unter Einschluß des Zinses)

---

1) "Tout impôt est payé par le produit des terres tout ce que l'impôt prend sur ce produit, aprés le partage fait par le souverain, forme une double emploi; tout double emploi retombe sur les propriétaires fonciers." Mercier de la Rivières, L'Ordre Naturel et Essentiel des Sociétés Politiques, London 1767, Kapitel XXXI

2) Vgl. Einaudi, L., The Physiocratic Theory of Taxation, in: Economic Essays in Honor of Gustav Cassel, London 1933 S. 129 ff.

3) Vgl. Seligman, E.R.A., Die Lehre von der Steuerüberwälzung, Übersetzung Jena 1927, S. 131

und der Löhne ist aufs engste mit seiner Lehre von der Einkommensverteilung[1] verknüpft, die er wohl als erster auf ökonomische Gesetze zurückführt, indem er die einzelnen Einkommensarten in ihrem komplexen Wechselverhältnis betrachtet.

Die unpersönlichen Kräfte von Angebot und Nachfrage verteilen das (Netto-)Produkt der Volkswirtschaft auf die Produktionsfaktoren. Smith wendet die allgemeinen Gesetze der Wert- und Preisbildung auf die Arbeitskraft als eine "Ware" an. Die Arbeit hat, wie alle anderen Güter, einen Marktpreis. Für den natürlichen Lohn, der nichts anderes als der Existenzlohn ist, ist die Kaufkraft maßgebend. Er hängt vom Preis der Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel ab. Dieser Existenzlohn ist der langfristige Bestimmungsgrund für den Marktlohn, der, kurzfristig auf Grund der herrschenden Angebots- und Nachfrageverhältnisse, von jenem abweichen kann. Hinter der Nachfrage nach Arbeitern steht der Lohnfonds der Volkswirtschaft und hinter dem Angebot die Bevölkerungsentwicklung. Beide sind verantwortlich, daß der (durchschnittliche) Marktlohn zum Existenzlohn tendiert.[2]

Kapitalprofit und Grundrente sind ein vom Arbeitsentgelt abgezogenes Einkommen, ein Einkommen, das Nichtarbeiter verdienen, die Kapital oder Boden besitzen.

Das Verhältnis von Löhnen und Gewinnen erscheint bei Smith als Ergebnis der relativen Knappheit von Kapital und Arbeit und ist immer gegenläufig: sinken die Löhne, so steigen die Kapitalgewinne und umgekehrt. Der Unternehmer ist dann noch bereit zu produzieren, "wenn der niedrigste Gewinnsatz höher ist, als zum Ausgleich gelegentlicher Verluste notwendig ist, denen das Kapital in jeder Verwendung ausgesetzt ist."

Der Zinsfuß hängt allgemein vom Unternehmensgewinn ab, und auch hier muß "der niedrigste Zins höher sein, als der Aus-

---

1) Vgl. Seligman, Die Lehre von der Steuerüberwälzung, a.a.O., S. 135; Schmölders, G., Allgemeine Steuerlehre, 4. Aufl., Berlin 1965, S. 47

2) Über Smiths Lohnfondstheorie sowie sein Gesetz der Bevölkerungsauslese vgl. Hofmann, W. (Hrsg.), Einkommenstheorie, a.a.O., S. 57 ff.

gleich von Verlusten erfordert, denen das Leihgeschäft auch bei größter Sorgfalt unterworfen ist."[1]

Die Grundrente schließlich ist ein Monopoleinkommen als Folge einer Vorzugsposition, die der Besitzer von Grund und Boden innehat.[2]

Wird die Bodenrente besteuert, so geschieht dies mittels einer Grundabgabe, die entweder auf die Rente selbst oder auf die Gesamtheit der Erzeugnisse gelegt wird. Eine solche Grundrentensteuer sieht Smith als einzige brauchbare Möglichkeit an, die Einkommen direkt zu besteuern. Sie ist die beste Steuer, weil sie, wie Mann meint, die "Wohlstandslage der großen Volksmasse"[3] nicht berühre. Wörtlich schreibt Smith: "The annual produce of the land and labour of the society, the real wealth and revenue of the great body of the people, might be the same after such a tax as before. Ground rents and the ordinary rent of land are, therefore, perhaps, the species of revenue which can best bear to have a peculiar tax imposed upon them."[4] Da das Angebot an Land unelastisch ist, kann die Besteuerung der Rente die Bodenfläche nicht verändern. Die Steuer kommt immer auf dem Grundbesitzer zu liegen. Wird sie vom Pächter erhoben, was allgemein der Fall ist, so schmälert die Steuer seinen Gewinn. Da Gewinnsteuern, wie noch zu zeigen sein wird, stets überwälzt werden, wird er umso weniger Pacht entrichten, je höher die Steuer ist, denn "der Pächter berechnet, so gut er kann, wie hoch sich der Wert dieses Teiles vom Ertrag, ein Jahr ins andere gerechnet, belaufen kann, und macht danach einen entsprechenden Abzug an der Rente, die er dem Grundherrn zu zahlen bereit ist."[5] Die Steuer trägt der Grundherr.

Ist das Grundstück bebaut, muß man bei einer Gebäudesteuer unterscheiden in die Pacht für den Boden und die Miete für

---

1) Wealth of Nations, I, S. 86

2) Vgl. Hofmann, W., Einkommenstheorie, a.a.O., S. 74 f.

3) Mann, Steuerpolitische Ideale, a.a.O., S. 226

4) Wealth of Nations, II, S. 326, vgl. auch Lectures on Justice, police, Revenue and Arms, Oxford 1896, S. 240 ff.

5) Ebenda, II, S. 318

das Gebäude. Eine Pachtsteuer wird wiederum auf den Eigentümer des Bodens überwälzt, während eine Mietabgabe der Mieter trägt. Da die Miete für den Bauherrn ein Gewinn ist, so wird er bei einer Schmälerung dieses Gewinnes sein Kapital aus dieser Verwendung abziehen, falls er in einer anderen Verwendung den ursprünglichen Gewinn erhalten kann. Die unveränderte Nachfrage nach den dadurch knapp gewordenen Gebäuden erhöht die Mieten und bringt den Gewinn wieder auf die gewünschte Höhe.[1] Eine Aussage, in welchem Verhältnis Mieter und Grundbesitzer die Steuer letztlich tragen, macht Smith jedoch nicht: "In what proportion this final payment would be divided between them it is not perhaps very easy to ascertain."[2]

Ähnlich argumentiert Smith bei einer Zinssteuer. Wie die Grundrentensteuer auf den Bodenbesitzer zu liegen kommt, so fällt die Zinsabgabe auf den Kapitalisten. Während die Grundrentensteuer aber die Wohlstandslage (Mann) nicht verändert, hat eine Zinsabgabe nachteilige Wirkungen, die "bewirken, daß der Geldzins ein weit weniger zu einer direkten Besteuerung geeigneter Gegenstand ist als die Grundrente."[3] Die Zinsen sind ein Residualeinkommen, "welches übrigbleibt, nachdem das Risiko und die Mühe bei der Kapitalanlage vollständig vergütet worden ist"[4] und sind deshalb schwierig zu besteuern, weil "das Kapital, das jemand besitzt, fast immer ein Geheimnis bleibt und sich kaum jemals exakt ermitteln läßt."[5] Die Eigentümer von Kapital müßten lästige Nachforschungen seitens der Finanzbeamten über sich ergehen lassen. Da das Angebot an Kapital jedoch elastisch ist, wird es bei einer Besteuerung ins Ausland transferiert werden. Smith sagt hierzu: "Der Eigentümer eines Kapitals ist genau genommen ein Weltbürger und nicht an ein bestimmtes Land gebunden."[6] So besteht die Gefahr, daß Industrien

---

1) Vgl. Seligman, Die Lehre von der Steuerüberwälzung, a.a.O., S. 133, 274 u. 284

2) Wealth of Nations, II, S. 323

3) Ebenda, S. 330

4) Ebenda, S. 329

5) Ebenda, S. 330

6) Ebenda, S. 330

vernichtet werden, die auf dieses Kapital angewiesen sind. Dies hätte zur Folge, daß Kapitalgewinne, Landpacht und Arbeitslöhne zurückgingen: "Not only the profits of stock, but the rent of land and the wages of labour would necessarily be more or less diminished by its removal."[1)]

Mit dem Zinseinkommen gibt sich der Kapitalbesitzer jedoch noch nicht zufrieden. Er will darüber hinaus einen Überschuß erwirtschaften, der ihn für das Risiko und die Mühe bei der Kapitalanlage entschädigt, denn sonst ist er nicht mehr geneigt, weiterhin zu investieren. Dieser Überschuß und das Zinseinkommen bilden seinen Gewinn (profit). Wie das Zinseinkommen von Steuern freigehalten werden sollte, so ist auch der Überschuß "offensichtlich ... direkt nicht besteuerbar,"[2)] denn eine solche Steuer wird überwälzt. Wird das Kapital in der Landwirtschaft eingesetzt, so müssen die Grundbesitzer die Steuer in Form eines niedrigeren Renteneinkommens tragen, wird es in der Industrie oder im Handel investiert, so erfolgt eine Überwälzung auf die Verbraucher über höhere Güterpreise. "Die Geschäftsleute sehen darauf, daß sie nicht mehr Waren auf dem Markte anbieten, als sie zu einem angemessenen hohen Preis verkaufen können. Einige ziehen auch wohl einen Teil ihrer Kapitalien aus dem Geschäft zurück und der Markt wird spärlicher versorgt als zuvor. Es steigt der Preis der Waren, und die Bezahlung der Steuer fällt auf den Konsumenten."[3)]

Konsumenten wie Grundbesitzer werden versuchen, die Steuer auf das Zinseinkommen des Kapitalisten weiterzuwälzen, was dann zu dem oben erwähnten Ergebnis führen kann. Könnte der Unternehmer die Gewinnsteuer nicht weiterwälzen, würde er sich aus dem Geschäft zurückziehen. Smith sagt hierzu: " ... the employer must have his compensation, otherwise he cannot, consistently with his own interest, continue the employment."[4)]

---

1) Wealth of Nations, S. 331
2) Wealth of Nations, II, S. 329
3) Ebenda, S. 337
4) Ebenda, S. 329

Auch eine Lohnsteuer wird stets von gelernten und ungelernten Arbeitern überwälzt. Da sich der Lohn auf dem Existenzminimum einspielt, kann er keine direkte Abgabe tragen, denn das Angebot an Arbeitskräften ginge zurück. So muß der Arbeitgeber in Industrie und Handel die Löhne um die Steuer erhöhen. Er wird jedoch diese Mehrkosten mit einem entsprechenden Gewinnzuschlag (with a considerable overcharge) auf die Konsumenten überwälzen. Eine Lohnsteuer bei Landarbeitern hingegen erhöht die Preise der Rohprodukte nur geringfügig, so daß der Grundbesitzer den größten Teil dieser Steuer zu tragen hat.[1] Außerdem ist die Belastung via Gewinnzuschlag größer als eine Besteuerung der Verbrauchsgüter oder der Grundrente.

Smith lehnt grundsätzlich eine direkte Besteuerung aller Einkommensarten (mit Ausnahme der Grundrente) ab. Sehen wir davon ab, daß eine Lohn- und Gewinnsteuer (ohne Zinsabgabe) überwälzt wird, so kann sich das Angebot der jeweiligen Faktoren verringern. Das Angebot an Arbeit geht zurück, wenn die Steuer die Löhne unter das Existenzminimum drücken würde. Die Unternehmer schränken ihre Produktion ein, wenn ihre Gewinne reduziert werden. Die Kapitalisten investieren bei einer Beschneidung ihres Zinseinkommens im Ausland. Es würde sich mithin ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Beschäftigigung auf einem niedrigeren Niveau einspielen. Ein solches Ergebnis stünde aber Smiths Ziel, den Wohlstand zu vergrößern, völlig entgegen. "Denn welchem Zweck" schreibt er in der "Theorie der moralischen Gefühle", "dient all die Mühe und die Geschäftigkeit dieser Welt? Was ist das Ziel von Habsucht und Ehrgeiz, vom Jagen nach Reichtum, Macht und Vorrang?" Doch nur die Wohlfahrt des einfachen Mannes.[2]

Da Smith in seinem distributiven Steuergrundsatz fordert, die Abgaben sollen gleichmäßig auf alle Arten der Einkommen fallen, lehnt er letztlich auch eine direkte Besteuerung des Renteneinkommens ab, die er ökonomisch sogar

---

1) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 347

2) Vgl. Heilbronner, R.L., The Wordly Philosophers, New York 1953, S. 65

positiv beurteilt, da das Angebot an Land unelastisch ist und keine schädlichen "incentive"-Wirkungen auftreten können.[1] Für ihn gibt es zwei Steuern, die ohne Unterschied auf alle Einkommen fallen, die Kopfsteuer und die Verbrauchsabgabe. Kopfsteuern sind, wenn sie von den niederen Einkommens- und Vermögensklassen erhoben werden, "direkte Steuern auf den Arbeitslohn und haben alle üblichen Folgen solcher Steuern"[2], sie werden also auf die Verbraucher überwälzt. Außerdem verstoßen die Kopfsteuern gegen die Forderungen der Bestimmtheit und der Bequemlichkeit: "Kopfsteuern werden, wenn man sie dem Vermögen oder dem Einkommen jedes Steuerpflichtigen angemessen auferlegen will, ganz willkürlich. Die Vermögenslage eines Menschen ändert sich von Tag zu Tag und kann ohne eine Untersuchung, die unerträglicher als alle Steuern ist und noch dazu wenigstens alle Jahre wiederholt werden muß, nur geschätzt werden. Seine Veranlagung hängt daher meistenteils von dem guten oder üblen Willen der ihn Veranlagenden ab. Sie muß daher durchaus willkürlich und unbestimmt sein."[3] Smith lehnt die Kopfsteuern deshalb strikt ab.

Da für Smith also die Einkommen direkt nicht besteuerbar sind und er Kopfsteuern ebenfalls ablehnt, schlägt er vor, die Ausgaben des einzelnen indirekt über die Konsumgüter, zu belasten. "The State not knowing how to tax directly

---

1) In manchen teils älteren Lehrbüchern findet man die Auffassung, Smith habe die Idee einer allgemeinen Einkommensteuer in den Vordergrund gestellt. Zumeist wird diese Meinung aus der ersten Steuerregel abgeleitet , in der ja Smith das Einkommen als Maßstab für die Zahlungsfähigkeit (ability) bezeichnet; so Popitz in seinem Artikel "Einkommensteuer", (Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 4. Aufl., III Bd., S. 402), Lotz in seiner Finanzwissenschaft (2. Aufl., Tübingen 1931, S. 65) oder Andreae, Grundlegung einer neuen Staatswirtschaftslehre (Jena 1930, S. 30). Analysieren wir jedoch Smiths Äußerungen über die Wirkungen einer direkten Besteuerung von Einkommensarten, so müssen wir Mann zustimmen, wenn er schreibt, daß hier "der Kern der Smithianischen Steuerlehre verkannt (wird); sie konnte der allgemeinen Einkommensteuer keinen Raum bieten; war sogar mit ihr grundsätzlich unvereinbar." Mann, a.a.O., S. 224 f. Von ihrer Möglichkeit hat er nur bei der Kopfsteuer gesprochen, doch hat er sie, wie anschließend dargelegt wird, ebenfalls abgelehnt.

2) Wealth of Nations, II, S. 351

3) Ebenda, S. 349

and proportionably, the revenue of its subjects, endeavours to tax it indirectly by taxing their expense, which, it is supposed will in most cases be nearly in proportion of their revenue. Their expense is taxed by taxing the consumable commodities upon which it is laid out."[1] Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Konsumgütern: Lebensnotwendige Güter und Luxusgegenstände. Dementsprechend kann man die eine (taxes on necessaries[2]) oder andere Gruppe (taxes on luxuries) besteuern.

Wird eine Verbrauchsteuer auf lebensnotwendige Güter gelegt, so wirkt sie wie eine Lohnsteuer. Da die Durchschnittspreise der Lebensmittel zum Teil das Arbeitsangebot bestimmen, geht das Angebot sofort zurück, wenn der Lohn nicht mehr das Existenzminimum sicherstellt, weil die Verbrauchsteuer die Lebensmittel verteuert. Die Unternehmer werden also die Löhne im gleichen Verhältnis erhöhen, der Faktor Arbeit wird teurer, und sie können ihren Gewinn nur dadurch aufrechterhalten, wenn sie die Produktion einschränken, wodurch die Preise steigen und die Steuer auf die Konsumenten überwälzt wird. In der Landwirtschaft trägt der Grundbesitzer die Abgabe. Er wird dabei am stärksten betroffen, denn neben der Kürzung seiner Rente wird er als Konsument zum zweitenmal besteuert. Der Rückgang des Arbeitsangebotes auf Grund der extrem hohen Angebotselastizität die Smith langfristig unterstellt, falls die Löhne nicht entsprechend erhöht werden, führt dazu, daß die "Fähigkeit der niederen Volksklassen, Familien zu gründen"[3], zurückgeht. Es können weniger Kinder aufgezogen werden und die Gesamtnachfrage nach Arbeit geht zurück. Langfristig bleibt Vollbeschäftigung zwar gewährleistet, das Volkseinkommen spielt sich indes auf einem niedrigeren Niveau ein.

---

1) Wealth of Nations, S. 351. Im Original nicht hervorgehoben.

2) Smith definiert die notwendigen Verbrauchsgüter wie folgt: "By necessaries I understand not only the commodities which are indispensably necessary for the support of life, but whatever the custom of the country renders it indecent for creditable people, even of the lowest order, to be without", Wealth of Nations, II, S. 351/52.

3) Wealth of Nations, II, S.353

Eine Luxussteuer beurteilt er demgegenüber wesentlich positiver. Luxusgüter sind "one of the most proper subjects of taxation". Am besten eignen sich die billigeren Luxusgüter, wie Wein und Tabak. Eine solche Verbrauchsteuer verteilt sich auf alle Einkommen und wird schließlich nur von dem bezahlt, der das Luxusgut konsumiert. Freilich "fällt sie nicht immer gleichmäßig oder verhältnismäßig auf das Einkommen jedes einzelnen. Da sich der Grad von jedermanns Verbrauch nach seinen Wünschen richtet, so trägt er auch mehr gemäß seinen Bedürfnissen als im Verhältnis zu seinem Einkommen zu jenen Steuern bei."[1] Dies wird dadurch abgeschwächt, daß "jeder die Steuer freiwillig bezahlt, da es in seiner Gewalt steht, die besteuerte Ware zu konsumieren oder sich ihrer zu enthalten."[2] Für das langfristige Arbeitsangebot und der damit verbundenen Erhöhung des Nationaleinkommens hat eine solche Steuer auch noch insofern einen Vorteil, als die fleißigen aber armen Arbeiter keine Luxusgüter konsumieren. Sie können deshalb die notwendigen Lebensmittel kaufen und damit ihre Familien vergrößern. Die faulen Arbeiter werden verteuerte Luxusgüter kaufen, und es tritt hier dieselbe Wirkung ein wie bei einer normalen Verbrauchsteuer, falls die Löhne nicht entsprechend erhöht werden: die Zahl der Kinder geht zurück. Der Charakter der armen Klasse wird verbessert, indem unerwünschte Bürger weniger werden, und die ordentlichen Arbeiter zunehmen.[3]

---

1) Wealth of Nations, S. 376

2) Ebenda, II, S. 377
Dieses Argument führt auch Kaldor bei der Begründung seiner Ausgabensteuer an, wenn er schreibt: "Thus a tax based on actual spending rates each individual's spending capacity according to the yardstick which he applies to himself." Kaldor, N., An Expenditure Tax, London 1955, S. 47

3) Für Smith ist eine Verbrauchsteuer auf Luxusgüter vorteilhaft. Sie ist fair, weil man freiwillig dafür bezahlt, und bequem. Zum andern muß der verschwenderisch Veranlagte mehr bezahlen als der Sparsame. Trotzdem hat diese Steuer viele Nachteile, die Smith jedoch als geringfügig ansieht. Die Einnahmegewinnung ist außerordentlich aufwendig und die Unternehmer müssen unerwünscht häufige Untersuchungen durch Steuerbeamte in Kauf nehmen. Auch reizt die Steuer zum Schmuggel. Der wichtigste Einwand hingegen ist, daß solche Steuern "necessarily occasion some obstruction or discouragement to certain branches of industry".
Wealth of Nations, II, S. 378

Während Smiths Theorie der Überwälzung und Inzidenz direkter Steuern von seiner Einsicht in die Einkommensverteilung geprägt wird, finden wir in seiner Lehre von der Verbrauchsbesteuerung hingegen einige Ansätze, die einer modernen Analyse standhalten können.[1)]

In seiner Untersuchung der allgemeinen Verbrauchsteuer verallgemeinert er einfach die Resultate einer Einzelproduktsteuer.[2)] Er verwendet die partielle Gleichgewichtsmethode, indem er nur die Wirkungen auf die besteuerten Industrien und Händler betrachtet und die Effekte auf die Produktion anderer Wirtschaftszweige außer Acht läßt. Überhaupt ist die langfristige Produktion der einzige Bezugspunkt, und er beachtet die Wirkung der Besteuerung auf die effektive Nachfrage und das Preisniveau nicht. Er formuliert seine Annahmen nur selten konkret, so daß einesteils eine logische Inkonsistenz vorhanden ist, andererseits eine große Intuition für moderne Probleme.

Zunächst vertritt Smith ganz allgemein die Auffassung, eine Verbrauchsteuer werde auf die Konsumenten überwälzt. Sie erhöhe den Preis der besteuerten Güter. Wie die Überwälzung abläuft, läßt er offen. Man muß schon eine Anleihe bei seiner Analyse der Gewinnsteuer machen, um seine Vorstellung über diesen Prozeß kennenzulernen.[3)] Die Wirkung einer Desinvestition via Produktionseinschränkung verfolgt Smith aber nicht weiter. Er untersucht nicht die Wirkungen, die von den Zweigen der Industrie ausgehen, welche die freigewordenen Ressourcen wieder beschäftigen. Wenn er auch solche spezifischen Wirkungen einer Umlenkung der Produktionsfaktoren nicht gesehen hat, so ist ihm dieses Problem grundsätzlich nicht unbekannt.[4)]

---

1) Vgl. hierzu und im folgenden: Recktenwald, H.C., Steuerüberwälzungslehre, 2. Aufl., Berlin 1966, S. 94 ff. und Adden, R.S., The Economic Effects of Governmental Fiscal Policy As Viewed by Certain English Classical Economists, Ph.D. North Carolina 1960, S. 128 ff.

2) Vgl. Recktenwald, a.a.O., S. 94

3) Vgl. das Zitat: "the traders are all careful ... " Wealth of Nations, II, S. 337

4) Vgl. Adden, a.a.O., S. 131

So schreibt er in einer Abhandlung über den Merkantilismus: "Keine Regulierung des Handels kann den Umfang der Erwerbstätigkeit einer Gesellschaft weiter vorantreiben, als ihr Kapital es erlaubt. Sie kann nur einen Teil von diesem in eine Richtung leiten, die er sonst nicht genommen haben würde; und es ist keineswegs so sicher, daß diese künstliche Richtung für die Gesellschaft nützlicher sei, als die, welche er von selbst genommen haben würde."[1] Das Nationaleinkommen wird möglicherweise verringert.

An anderer Stelle führt er aus, eine Abgabe kann zu folgendem Ergebnis führen: "(to) obstruct the industry of the people, and discourage them from applying to certain branches of business which might give maintenance and employment to great multitudes." Vor allem die Verbrauchsteuer erschwert wegen der Preiserhöhung Konsum und Produktion und "ändert mehr oder weniger die natürliche Richtung des nationalen Gewerbefleißes und leitet ihn in eine Richtung, die er, sich selbst überlassen, nicht genommen hätte und die ihm gewöhnlich auch weniger vorteilhaft ist."[2]

Diese Reallokation der Produktionsfaktoren als Ergebnis einer Verbrauchsbesteuerung weist darauf hin, daß Smith implizit eine Rückwälzung auf die Produktionsfaktoren nicht ausschließt.

Zu einem ähnlichen Resultat wie Smith kommen Brown[3] und Rolph[4]. Rolph, der in seiner Analyse einer speziellen Verbrauchsteuer, Wettbewerbspreise, unelastisches Angebot von Produktionsfaktoren, eine gegebene Geldmenge und eine unveränderliche effektive Nachfrage unterstellt, kommt zu dem Schluß, daß eine solche Abgabe den Nettopreis (Preis abzüglich Steuer) des besteuerten Gutes verringere, was dazu führt, daß die Produktion reduziert wird. Die Produk-

---

1) Wealth of Nations, II, S. 398

2) Ebenda, II, S. 379

3) Brown, H.G., The Incidence of a General Output or a General Sales Tax, in: Journal of Political Economy, Bd. 47 (1939), S. 254 ff.

4) Rolph, E.R., A Proposed Revision of Excise-tax Theory, in: Journal of Political Economy, Bd. IX (1952), S.102 ff.

tionsfaktoren wandern von den besteuerten in die unbesteuerten Bereiche, wobei deren Produktion vergrößert wird und die Preise sinken. Das Einkommen der Produktionsfaktoren geht zurück. Auf diese Weise wird durch eine Umlenkung in eine weniger vorteilhafte Beschäftigung, die die Produktionsmenge, als Quelle des Einkommens der Faktoren, reduziert, die Steuer zurückgewälzt. Obwohl Smith dafür gesehen hat, daß eine Verbrauchsteuer die Produktion und damit das Einkommen der Faktoren beeinflußt, bleibt er im Gegensatz zu Rolph und Brown nach wie vor der Auffassung, diese Abgabe werde auf die Konsumenten überwälzt. Die erhöhten Preise treffen die Konsumenten unterschiedlich, da ja "der einzelne gemäß seinen Bedürfnissen und nicht so sehr im Verhältnis zu seinem Einkommen zur Steuer beiträgt."[1] Diesen Aspekt, den Musgrave in der Analyse der Verbrauchsteuer für entscheidend hält[2], sieht Rolph nicht. Smith hingegen hat ihn klar erkannt. Eine solche Steuer, die den Preis der Güter erhöht, wird nur von den Konsumenten der besteuerten Waren bezahlt.[3] Nur in der Landwirtschaft belastet, nach Smith, die Abgabe die Grundrente, aber auch nur dann, wenn es sich um eine allgemeine Steuer handelt oder um eine spezielle, die aber jegliche Substitution der Produkte ausschließt. Wenn er auch die Wirkung der Verbrauchsteuer auf die Kapitaleinkommen nicht weiter verfolgt, so wird doch durch die Kürzung der Grundrente die Vermutung bestärkt, daß Smith eine gewisse Vorstellung über die Rückwälzung besaß.

Wird eine Abgabe auf lebensnotwendige Güter gelegt, so treten nach Smith dieselben Wirkungen wie bei einer Lohnsteuer auf. Da der Faktor Arbeit keine Steuerlast tragen kann, müssen die Unternehmer die Löhne im Verhältnis der Steuer anheben, "so daß der Arbeiter immer imstande bleibt, sich die Menge notwendiger Güter zu kaufen, die er haben muß."[4] Diese Vorstellung von Smith findet man bei Due

---

1) Wealth of Nations, II, S. 376

2) Vgl. Musgrave, R.A., On Incidence, in: Journal of Political Economy, Bd. 61 (1953), S. 318

3) Vgl. Wealth of Nations, II, S. 376

4) Ebenda, S. 352

wieder, wenn er von einer "Sekundärüberwälzung" (secondary shifting) spricht.[1] Für Due entsteht mit einer Überwälzung auf die Konsumenten über höhere Preise zusätzlich eine abgeleitete Überwälzung, die das Steigen der Lebenshaltungskosten verursacht. Erhöhen sich diese, dann werden auch einige Löhne steigen, was zu einer Änderung der ursprünglichen Inzidenz führt. Bei Smith trifft dies für alle Löhne zu, während Due eine solche Überwälzung auf jene Löhne beschränkt, die in engem Zusammenhang mit dem Lebenshaltungskostenindex stehen.

Man sieht, Smith hat nur auf einigen Gebieten einen Beitrag zur modernen Theorie der Überwälzung und Inzidenz geliefert. Man darf jedoch nicht vergessen, daß er noch nicht zwischen Firmen mit konstanten, abnehmenden und zunehmenden Kosten unterscheiden konnte. Auch ist ihm der Begriff der Konsumentenrente unbekannt. Auch der Gegensatz von privaten und sozialen Kosten existiert noch nicht. So konnte er den Umlenkungseffekt der Verbrauchsteuer nur als nachteilig ansehen und ihn als "das Grundübel der Steuer überhaupt" bezeichnen. Da er auch die Wirkung der Staatsausgaben unbeachtet läßt, erkennt er nicht, daß der Staat die von der besteuerten Industrie freigesetzten Ressourcen noch vorteilhafter hätte verwenden können. Andererseits haben wir gesehen, daß moderne Ideen von Brown, Rolph und Due bei Smith ihren Ausgangspunkt genommen haben.

---

1) Vgl. Due, J.F., The Economics of Commodity Taxation and the Present Excise Tax, in: Federal Tax Policy for Economic Growth and Stability, Papers submitted by Panelists Appearing before the Subcommittee on Tax Policy, Joint Committee on Tax Policy, Washington 1955, S. 547 ff.

Kapitel IV Theorie der öffentlichen Schuld

§ 1 Die ökonomischen Wirkungen der Staatsschuld

Smiths Interesse an den Problemen der Staatsschuld ist außergewöhnlich groß. Er widmet ihnen das letzte Kapitel seines "Wealth of Nations" mit über vierzig Seiten. Einmal weicht gerade hier seine Auffassung grundlegend von der merkantilistischen ab und zum andern wächst seiner Meinung nach die Staatsschuld in England und in anderen Ländern alarmierend schnell. Er prophezeit sogar, "the progress of the enormous debts ... will in the long-run probably ruin, all the great nations of Europe."[1] Tatsächlich steigt die öffentliche Schuld von 1750 bis 1776, dem Erscheinungsjahr des "Wealth of Nations", von 78 Mio £ auf fast das Doppelte, nämlich auf 131,2 Mio £, während sie pro Kopf um knapp die Hälfte zunahm, von 10,1 £ auf 14,3 £.[2]

Wie das ganze Buch, so ist auch dieser Abschnitt stark historisch orientiert. Der Geschichte der Staatsschuld und ihrer Entwicklung widmet Smith einen breiten Raum. Daneben beschreibt er die Arten und Instrumente der öffentlichen Schuld, wie sie in verschiedenen Ländern zu finden sind. Wenngleich die Ausführungen vom geschichtlichen wie verwaltungstechnischen Standpunkt äußerst interessant sind, sollen sie hier in unserem Rahmen außer Betracht bleiben, da nur die Analyse der ökonomischen Wirkungen interessiert.[3]

---

1) Wealth of Nations, II, S. 393

2) Vgl. Kap. I, § 2, insbes. Tab. 4

3) Während über Geschichte und Technik der öffentlichen Schuld eine sehr umfangreiche Literatur vorhanden ist, finden sich nur wenige Publikationen, die sich eigens oder innerhalb eines Werkes mit einer Analyse der ökonomischen Wirkungen bei Smith beschäftigen. So z.B. Berckum, J.J., Das Staatsschuldenproblem im Lichte der klassischen Nationalökonomie, Leipzig 1911; Nicholson, J.S., Adam Smith on Public Debts, in: Economic Journal, Bd. 30 (1920), S. 1 ff.; Cannan, E., Adam Smith on Twentieth Century Finance, in: Economica, Bd. 3 (1923), S. 93 ff. and Adden, R.S., The Economic Effects of Governmental Fiscal Policy As Viewed by Certain English Classical Economists, Ph.D., North Carolina 1960, S. 165 ff.

Drei zentrale Fragen stehen damals wie heute im Mittelpunkt:
(1) Welche ökonomischen Wirkungen verursacht eine Schuldaufnahme?
(2) Stellt eine Schuld eine Belastung dar, wenn ja, für wen?
(3) Wie wirkt eine Schuldrückzahlung? Sind die Effekte das Spiegelbild zur Schuldaufnahme oder treten andere Wirkungen ein?

Im folgenden soll nun untersucht werden, ob und inwieweit Smith diese Fragen beantwortet und welche Auffassung er im einzelnen vertritt.

Wirkungen einer Schuldaufnahme

Ganz entschieden lehnt Smith die Auffassung der Merkantilisten ab, eine Staatsschuld vergrößere den Kapitalstock: Sie haben "die öffentlichen Fonds der verschuldeten europäischen Nationen ... als ein neues großes Kapital bezeichnet, das zu dem übrigen Kapital des Landes hinzugekommen wäre und durch dessen Hilfe sein Handel weiter ausgedehnt, seine Manufakturen vervielfältigt und seine Ländereien besser angebaut und melioriert worden wäre, als es nur mit jenem alten Kapital hätte geschehen können."[1] Die Ansicht sei falsch, weil sie nicht berücksichtigt, daß "das Kapital, welches die ersten Staatsgläubiger der Regierung vorstreckten, von dem Augenblick an, wo sie es herliehen, aufhörte, ein Kapital zu sein und zu seinem Einkommen wurde."[2] Die Aufnahme von Schulden vermindert demnach die privaten Investitionen.

"But had no those wars given this particular direction so large a capital, the greater part of it would naturally have been employed in productive hands, whose labour would have replaced, with a profit, the whole value of their consumption ... More houses would have been built, more lands would have been improved, and those which had been improved before would have been better cultivated, more manufactures would have been established and those which had been established before would have been more extended, and to what height the real wealth and revenue of the country might, by this time, have been raised, it is not perhaps very easy even to imagine."[3]

---

1) Wealth of Nations, II, S. 406/407
2) Ebenda, S. 407
3) Ebenda,I,S. 309

Der größere Teil der Anleihe schränkt demgemäß die private Investition ein. Smith erwähnt jedoch nicht, welche Wirkungen vom Rest ausgehen. Es ist anzunehmen, daß er den Konsum beschneidet.

Offensichtlich liegen Smiths Überlegungen zwei Annahmen zu Grunde, nämlich Vollbeschäftigung und ein unelastisches Geldangebot. Die letzte Prämisse ist nicht unbedingt erforderlich, ohne sie würde sich höchstwahrscheinlich der Realkonsum wegen der auftretenden inflationären Tendenz verringern. Beide Annahmen sind für die Zeit, in der Smith schreibt, gültig. So werden Schulden vornehmlich in Kriegszeiten aufgenommen, die einen relativ hohen Beschäftigungsgrad aufweisen. Obwohl der Goldstandard erst 1816 offiziell eingeführt wird,[1] besteht er de facto bereits.[2] Auch ist das Bankensystem noch nicht voll entwickelt. Staatsanleihen führen dann notwendigerweise zu einer Verringerung der privaten Ausgaben und, da der Lebensstandard überwiegend niedrig ist, geht in erster Linie die private Investition zurück.

Das Problem der Last

Es wäre naheliegend, wenn Smith den Entzug der für Konsum oder Sparen vorgesehenen Mittel durch die Kreditaufnahme als Belastungswirkung bezeichnen würde, wie es nach ihm Ricardo tut.[3][4] Doch das Gegenteil ist der Fall, der Käufer von Staatspapieren wird sogar bevorzugt. "Indem (die Kaufleute und Manufakturisten) der Regierung Geld borgen, vermindern sie keinen Augenblick ihre Fähigkeit,

---

1) Vgl. Redford, A., The Economic History of England 1760-1860, 2. Aufl., London 1960, S. 169

2) Vgl. auch Kap. II, § 2, Geld- und Bankwesen

3) Vgl. Ricardo, D., Principles Of Political Economy And Taxation, in: The Works and Correspondence of David Ricardo, hrsg. von P. Sraffa, Cambridge 1962, Bd. 1, S. 244 f.

4) Über die Problematik des Lastbegriffes bei den Klassikern wie in der neueren Literatur, vgl. Meister, K., Das Problem der Last in der Theorie der öffentlichen Schuld, Diss. Nürnberg 1967

ihren eigenen Handel und ihre Manufakturen fortzuführen; im Gegenteil sie vermehren diese gewöhnlich. Die Notfälle, welche die Regierung zum Geldaufnehmen treiben, machen sie meistenteils auch geneigt, den Darlehensgebern höchst vorteilhafte Bedingungen zuzugestehen. Die Schuldverschreibungen ... erhalten auf dem Markte einen höheren Preis, als ursprünglich für sie gegeben worden ist. Der Kaufmann oder der Kapitalist macht Geld, indem er der Regierung Geld leiht, und vermehrt sein Geschäftskapital, anstatt es zu vermindern."[1] Und noch deutlicher steht es einige Seiten weiter: "Die Kaufleute wollen, wenn sie der Regierung Geld vorschießen, ihr Kapital nicht vermindern, sondern vermehren. Wenn sie nicht erwarten dürften, ihren Anteil an der Subskription zu einem neuen Darlehen bald mit einigem Profit wieder verkaufen zu können, so würden sie gar nicht unterzeichnen."[2]

Dieses Ergebnis hält Buchanan für "vielleicht die bedeutendste Einsicht Smiths"[3]. Denn Smith sieht klar, daß ein Transfer von Ressourcen von der Marktwirtschaft zum Staat dann keine Last bedeuten kann, wenn er freiwillig erfolgt. Die privaten Dispositionen, die konstitutiv für das Gesamtsystem sind, können keine Belastung sein, wenn der einzelne frei entscheidet. Eine mögliche Belastung der Generation, die zur Zeit der Schuldaufnahme lebt, scheidet mithin aus.

Hingegen tragen die künftigen Generationen, je nach Tilgungsart und Verzinsungshöhe, eine mehr oder weniger hohe Last. Nehmen wir an, eine Tilgung findet nicht statt, so muß der Staat in Höhe der Zinszahlungen Steuern erheben. Steuern sollten als Zwangsabgaben möglichst nach dem

---

1) Wealth of Nations, II, S. 393

2) Wealth of Nations, II, S. 401. Dieses Ergebnis ist ganz offensichtlich ein Widerspruch zu der vorher geäußerten Meinung, für Smith gehe die Kreditaufnahme mit einer Verringerung der Kapitalbildung einher. Es ist anzunehmen, daß diese beiden unterschiedlichen Effekte auch im Hinblick auf verschiedene Kapitalien zu sehen sind, obwohl Smith keine Unterscheidung hinsichtlich der Kapitalarten vornimmt.

3) Buchanan, J.M., Public Principles of Public Debt. A Defense and Restatement, Homewood 1958, S. 103

Äquivalenzprinzip erhoben werden, wie bereits ausgeführt wurde. Den Nutzen der anleihefinanzierten Staatsausgaben, die hauptsächlich für Kriegszwecke verwendet werden, für zukünftige Generationen, sieht Smith nicht. Man kann daraus schließen, daß er solchen Nutzen zumindest als gering ansieht. Somit bedeutet eine Steuer, der kein Nutzen gegenübersteht, eine Last.

Smith urteilt über die Leibrenten (annuities for lives) wörtlich: "Der Tod einer die Leibrente genießenden Person (befreit) jedesmal die Staatskasse von der Bezahlung der Annuität."[1] An einer anderen Stelle schreibt er über die Lage Großbritanniens folgendes: "Großbritannien scheint jetzt mit Leichtigkeit eine Last zu tragen, die vor einem halben Jahrhundert noch niemand ihm zugemutet hätte. Ziehen wir indes hieraus nicht zu rasch den Schluß, daß Großbritannien jede Last zu tragen imstande sei,und nehmen wir auch nicht einmal mit zu großer Zuversicht an, daß es eine Last, die nur wenig schwerer als die bisherige wäre, ohne große Beschwerde tragen könne."[2]

Nach dieser Argumentation setzt Smith Steuerzahlungen nicht mit Zins- und Tilgungszahlungen gleich, wie es in der "we-owe-it-to-ourselves"-These geschieht. Damit wendet er sich wiederum gegen den Merkantilismus, der diese These, bekannt auch als "it is the right hand paying the left"[3], vertritt. Eine solche "Rechtfertigung beruht ganz und gar auf den Sophistereien des Merkantilsystem", und selbst wenn es sich um eine reine Inlandsschuld handelt, "wäre sie deswegen doch nicht weniger verderblich."[4]

So deckt sich Smiths Kritik mit der Buchanans. Dessen Auffassung, "die Schuldenlast trage die Zukunft in Höhe der Zins- und Tilgungsraten"[5], widerspricht der Lehre der sog. "New Orthodoxy", die die These des "we-owe-it-to-

---

1) Wealth of Nations, II, S. 400

2) Ebenda, II, S. 412

3) Ebenda, S. 409. Vgl. auch Nicholson, Adam Smith on Public Debts, a.a.O., S. 7

4) Ebenda

5) Recktenwald, H.C., Neuere Entwicklungen in der Finanzwissenschaft, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 13 (1962), S. 288

ourselves" vertritt.[1] Die Verschiebung der Last auf die künftige Generation im Sinne Smiths und dessen damit verbundene Ablehnung der "we-owe-it-to-ourselves"-These ist "genau der springende Punkt, den die Verfechter der gegenwärtig orthodoxen Auffassung über die Staatsschuld gänzlich übersehen haben."[2]

Effekte der Schuldentilgung

Der Wunsch, die Steuerzahler möglichst wenig zu belasten, führt zur Forderung, die Schulden sollen eines Tages wieder zurückgezahlt werden. Obwohl Smith die Tilgung empfiehlt, schätzt er deren Möglichkeiten als gering ein. Vor allem lehnt er die Methoden ab, mit denen der Staat sich in der Regel seinen Verpflichtungen zu entziehen trachtet, den Staatsbankrott und Währungsverfall.[3] "Paper money of all kinds, once it is de facto inconvertible, can be diluted indefinitely."[4] Auch einen Tilgungsfonds (sinking fund) hält er nicht für gut, da die Regierung leicht animiert werde, die gesparten Gelder für irgendwelche Zwecke auszugeben: "Im tiefsten Frieden kommen mancherlei Fälle vor, die außerordentliche Ausgaben nötig machen, und dann findet es die Regierung immer bequemer, sie mittels des Tilgungsfonds als mittels Auflegung neuer Steuern zu bestreiten."[5]

In allen Erörterungen über Möglichkeit und Grenzen einer Schuldenrückzahlung unterläßt es Smith, ökonomische Wirkungen auch nur anzudeuten. Das Problem besteht für ihn einfach nicht.

---

1) Buchanan, a.a.O., S. 31-43. Vgl. hierzu auch Musgrave, R.A., Theorie der öffentlichen Schuld, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., 3. Bd., Tübingen 1958, S. 90

2) Buchanan, a.a.O., S. 104

3) Wealth of Nations, I, S. 412 ff.

4) Nicholson, Adam Smith on Public Debts, a.a.O., S. 11

5) Wealth of Nations, II, S. 403

§ 2 Das ausgeglichene Budget

"Adam Smith's views on balanced budgets were conditioned very largely by his views on national debt."[1] Und unsere Analyse der ökonomischen Wirkungen einer Staatsschuld beweist deutlich, daß er sie ablehnt. Seine Einstellung ist ausgesprochen antimerkantilistisch. Sie ist auch letztlich der Grund für einige Unklarheiten und Widersprüche in seinem Kapitel "Of Public Debts". Und es ist in der Tat Burkhead zuzustimmen, wenn er meint: "It is difficult to dissociate Smith, the antimercantile polemicist, from Smith the economist."[2]

So ist es in gewisser Hinsicht unverständlich, wenn Smith auf der einen Seite von einer Belastung der künftigen Generation spricht, da ihr von den finanzierten Objekten (Kriegsmaterial) kein nennenswerter Nutzen zufließt, er andererseits aber nicht bereit ist, Projekte, die ganz offensichtlich der nächsten Generation nützen, mittels Anleihen zu finanzieren, um eine zeitliche Lastenverteilung mit der "Nutzungsspanne" in Einklang zu bringen (pay-as-you-use-Prinzip). Wenn er wörtlich meint, "a highway, a bridge, a navigable canal ... may ... be both made and maintained by a small toll ... a harbour, by a moderate port-duty,"[3] so würde dies ja gerade die Ausgabe von Schuldverschreibungen für den Bau dieser Einrichtungen erfordern.[4]

In einem ähnlichen Falle unterläßt es Smith ebenfalls, seinen Gedankengang logisch weiterzuführen. So stellt er die Hypothese auf, eine große Staatsschuld verringere die Fähigkeit des einzelnen, zu sparen und Kapital zu bilden. "Das Einkommen der Privatleute in Großbritannien ist jetzt selbst in Friedenszeiten ebenso belastet, ihre Fähigkeit, Kapital zu sammeln, ebenso geschwächt, als beides nur in

---

1) Burkhead, J., Government budgeting, New York-London 1956, S. 431

2) Ebenda

3) Wealth of Nations, II, S. 212

4) Auch Adden drückt es sehr deutlich aus: "Smith, however, failed to mention this fact, probably because it would partially negate his polemic against the use of public debt." Adden, a.a.O., S. 179.

dem kostspieligsten Kriege sein würde, wenn das verderbliche Fundierungssystem niemals eingeführt worden wäre"[1], ein ausgesprochen schwaches Argument, um die Staatsschuld abzulehnen. Bis zu einem gewissen Grade trifft eher das Gegenteil zu. Wenn auch Untersuchungen über die empirische Steuerinzidenz zu Smiths Zeiten nicht vorliegen, so darf man doch annehmen, daß die Abgaben größtenteils die niedrigen Einkommensklassen belasten und damit eher den Konsum als das Sparen beschränken. Da die Steuerzahler dann nicht gleichzeitig Zinsempfänger sind, wird ein großer Teil der Zinsen gespart. Die Kapitalbildung nimmt zu. Smith betrachtet hier ganz offensichtlich einseitig den Einfluß der für die Zinszahlung notwendigen Steuern auf das Sparen, aber nicht die Effekte der Zinsen selbst auf die Ersparnis.

Verringerte Investitionstätigkeit infolge der Schuldaufnahme, Belastung künftiger Generationen als Ergebnis bestehender Schulden und zweifelhafte Argumentation deuten darauf hin, daß Smith die These eines ausgeglichenen Budgets vertritt, wenngleich er nie den Ausdruck selbst gebraucht. Sie lassen keinen Zweifel daran, daß er nur einen solchen Haushalt als Richtschnur für den Transfer der Ressourcen vom privaten zum öffentlichen Sektor anerkennt.

Weitere Beispiele sollen Smiths Abneigung gegen eine Staatsschuld noch deutlicher ausdrücken.

Die Fähigkeit, Anleihen aufzunehmen, befreit den Staat davon, für seine "verschwenderischen" Ausgaben Steuern auferlegen zu müssen, die der einzelne nur widerwillig zu zahlen bereit ist oder die er nicht bezahlen kann. "Der gegenwärtigen Not abzuhelfen ist immer das Hauptinteresse derer, die gerade mit der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten befaßt sind. Die künftige Freimachung der öffentlichen Einkünfte überlassen sie der Sorge ihrer Nachkommen."[2] Das Schuldenmachen vergrößert die

---

1) Wealth of Nations, II, S. 409
2) Ebenda, II, S. 397/398

politische Macht des Staates, was sich darin äußert, daß er nutzlose Kriege führt. Müßten die Kriege mittels Steuern finanziert werden, "würden (sie) überhaupt schneller beendet und weniger leichtsinnig unternommen werden."[1] Ein ausgeglichenes Budget hält also die Verschwendungssucht der Regierung in Grenzen.

Ein anderes Argument Smiths besagt, eine Staatsschuld lasse eine Art "Rentnermentalität" entstehen. Die Steuern, die für die Schuldzinsen erforderlich sind, fallen auf die fleißigen Arbeiter und Unternehmer, während die Zinszahlungen dem zugute kommen, der nicht "unmittelbar an dem guten Anbau der Ländereien und der guten Anlage der Kapitalien interessiert" ist.[2] "Thus industry is taxed to support idleness."[3] Eine solche Äußerung findet man nur bei Smith. Sie kann nur aus seinem System der "natürlichen Freiheit" verstanden werden, in welchem die Unternehmerinitiative der treibende Motor für den wirtschaftlichen Wohlstand ist.

Und noch ein letztes Argument sei erwähnt. Langfristig gesehen, führt eine öffentliche Schuld zu einem Staatsbankrott, wenn sie einmal eine gewisse Größe erreicht hat. "Selbst die klügste Regierung (muß), wenn sie alle tauglichen Steuergegenstände erschöpft hat, in dringenden Fällen zu untauglichen greifen."[4] Das führt schließlich dazu, daß die Schulden nicht mehr ehrlich und völlig bezahlt werden. "Die Freimachung der Staatseinkünfte ist, wenn sie überhaupt jemals zustande gebracht wurde, immer durch einen Bankrott geschehen."[5] Smiths Vorstellung, ein unausgeglichenes Budget führe bei Vollbeschäftigung zu einer Inflation, hat zunächst aus unserer Sicht etwas Bestechendes an sich. Doch deutet trotz intensivem Studiums nichts im "Wealth of Nations" darauf hin, Smith habe einen makroökonomischen Zusammenhang zwischen einem Budgetdefizit und einer Inflation tatsächlich gesehen.

---

1) Wealth of Nations, II, S. 408
2) Ebenda, S. 410
3) Lectures, a.a.O., S. 210
4) Wealth of Nations, II, S. 411
5) Ebenda, S. 412

Keiner der beiden Wege, wie ein unausgeglichenes Budget inflationär wirken kann,[1] wird expressis verbis auch nur erwähnt. So kann man also dieses Argument nur politisch erklären. Die Regierungen wollen sich ihrer Schuldenlast durch Drucken von Papiergeld oder Herabsetzung des Münzwertes entledigen.[2]

Es ist eigentlich nicht verwunderlich, wenn das Postulat eines ausgeglichenen Budgets in der Literatur eine solch dominierende Rolle spielen konnte. Ausgehend von den massiven Angriffen Smiths auf die Staatsschuld, übernehmen seine Nachfolger diesen Grundsatz häufig gänzlich unkritisch.

---

1) "Either the deficit itself could be inflationary, as governments made net contributions to levels of demand, or the accumulated deficits, by their addition to money supply, could contribute to inflationary pressure." Burkhead, J., a.a.O., S. 449

2) Ebenda

Kapitel V Makroökonomische Betrachtung staatlicher Aktivität

§ 1 Die Wirkungen fiskalpolitischer Maßnahmen auf das wirtschaftliche Wachstum

Smith behandelt dieses Problem nicht zusammenhängend, sondern äußert sich darüber getrennt in seinen Ausführungen über die Staatseinnahmen und -ausgaben und die öffentliche Schuld. Daher sind Wiederholungen nicht selten. Sie lassen sich auch in dieser Abhandlung nicht ganz vermeiden. Für Smith ist jedoch die wirtschaftliche Entwicklung das zentrale Anliegen, wie schon aus dem Titel seines Hauptwerkes hervorgeht, so daß eine gesonderte Behandlung gerechtfertigt erscheint.

Die Grundzüge der Smithschen Entwicklungstheorie

Um die Wirkungen der Ausgaben und deren Finanzierung auf das wirtschaftliche Wachstum überhaupt analysieren zu können, muß man die Entwicklungstheorie kennen und berücksichtigen.[1] Smith geht von einer Ur-Gesellschaft aus, deren Ordnung der Wirtschaftsprozeß entspringt. Den psychologischen Hintergrund bildet die Neigung des einzelnen, "to truck, barter and exchange", so daß der daraus entstehende soziale Rahmen von einer wetteifernden Klassengesellschaft (competitive class society) geprägt ist, in der es Privateigentum an Produktionsmitteln (einschließlich des Bodens) gibt. Ferner sind die Produktionsmittel ungleich verteilt und alle Produktionsfaktoren voll beweglich. Bei dieser Ausgangslage kommt der Entwicklungsprozeß in Gang, wobei drei Determinanten von ausschlaggebender Bedeutung sind:

(a) das Bevölkerungs- oder Arbeitskräftegesetz,
(b) das Gesetz der Kapitalakkumulation und
(c) der technische Fortschritt.[2]

---

1) Vgl. im folgenden Lowe, A., The Classical Theory of Economic Growth, in: Social Research, Bd. 21 (1954), S. 132 ff.

2) Vgl. auch Thweatt, W.O., A Diagrammatic Presentation of Adam Smith's Growth Model, in: Social Research, Bd. 24 (1957), S. 227

Zu a) Das Arbeitsangebot hängt einmal von der Zeugungsneigung, zum andern von der Höhe des vorhandenen Lohnfonds ab. Da jene im sozioökonomischen Prozeß konstant ist, hängt das Arbeitsangebot allein vom vorhandenen Lohnfonds ab.[1)]

Zu b) Der Lohnfonds reguliert gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeitskräften. Er nimmt zu, wenn die Kapitalbildung fortschreitet. Die dazu notwendigen Ersparnisse entstehen aus dem Wunsche der einzelnen Individuen, die eigene Situation verbessern zu wollen (" ... the greater part of men propose and wish to better their condition")[2)]. Da freiwilliges Sparen und Investieren infolge des Zinsmechanismus' immer gleich sind, wird demnach nur akkumuliert, wenn man einen reinen oder Nettoprofit (neat or clear profit) erwirtschaftet oder einen Zins im Verhältnis zum Nettoprofit verdient.[3)] Der Gewinn wird demnach zu einer strategisch wichtigen Variablen, da ohne Gewinn nicht gespart und damit auch nicht akkumuliert wird. Erst wenn ein gewisser Kapitalstock vorhanden ist, kann nach Smith der dritte Bestimmungsfaktor, der technologische Fortschritt oder die Arbeitsteilung, wirksam werden.

Zu c) Zunehmende Kapitalakkumulation würde jedoch auf Grund des Wettbewerbs zu abnehmenden Gewinnraten führen, so daß der Prozeß weiterer Akkumulation zum Erliegen käme, wenn nicht die Arbeitsteilung diesen negativen Effekt ausgleichen würde. Arbeitsteilung oder Technologie wird damit zur entscheidenden Größe in Smiths Theorie. Er beginnt seinen "Wealth of Nations" mit dem Satz: "The greatest improvement in the productive powers of labour, and the greater part of the skill, dexterity, and judgment with which it is anywhere directed, or applied, seem to have been the effects of the division of labour."[4)] Diese Arbeitsteilung, ein natürliches Phänomen, das auf die bereits erwähnten Neigungen der Menschen zurückzuführen ist, umfaßt alle möglichen Arten des technischen Fort-

---

1) Vgl. S.144 und Hofmann, W., Einkommenstheorie, a.a.O., S. 57

2) Wealth of Nations, I, S. 305

3) Vgl. S.147 ; und Wealth of Nations, I, S. 86 f.

4) Wealth of Nations, I, S. 4

schrittes, Spezialisierung ebenso wie Mechanisierung, den Einsatz neuer und verbesserter Maschinen. Zu beachten ist jedoch, daß die Technologie in dieser zweifachen Gestaltung nach Smith niemals Arbeit ersetzen, sondern lediglich als komplementärer Faktor neben die Arbeit treten kann, eine "definitely pre-industrial notion of technology."[1] Die Gleichsetzung von technischem Fortschritt mit Spezialisierung hat nun für die Entwicklungstheorie insofern eine weitreichende Konsequenz, als die technischen Verbesserungen, die die Geschwindigkeit der ökonomischen Entwicklung bestimmen, abhängig sind von einer erhöhten Gesamtnachfrage. Sie können nicht eintreten, wenn sich die Produktionsfunktion nur verschiebt und damit eine bessere Versorgung der bestehenden Nachfrage ermöglicht. Der technische Fortschritt ist demnach eine abhängige Variable der Gesamtnachfrage. Die Größe der Nachfrage wiederum resultiert aus der möglichen Marktausdehnung. Diese Zusammenhänge führen Smith zu der berühmten Aussage, "the division of labour is limited by the extent of the market."[2][3] Als Ergebnis läßt sich demnach festhalten: "It is the growth in total domestic effective demand, that is the 'extent of the market', which determines the level of profits, the rate of capital accumulation, and thus the speed of economic progress."[4]

Es bleibt jetzt noch zu klären, wie überhaupt eine solche Marktausdehnung möglich ist, oder wie sie begünstigt werden kann. Spengler hat die wichtigsten Faktoren zusammengefaßt, die Smith bereits klar erkannt hat: Verstädterung, Verteilung der wirtschaftlichen Aktivität auf Küstengebiet oder entlang von Wasserwegen, Ausdehnung des internationalen Handels, Beseitigung von Wettbewerbs-

---

1) Lowe, a.a.O., S. 136

2) Wealth of Nations, Überschrift von Buch I, Kapitel III

3) Über die Entwicklung dieses Theorems und ihre bisher wenig beachtete fundamentale Bedeutung für eine moderne Theorie der Unternehmung vgl. Stigler, G.J., The Division of Labour is limited by the Extent of the Market, in: Journal of Political Economy, Bd. 59 (1951), S. 185 ff.

4) Thweatt, a.a.O., S. 227

beschränkungen und, als Wichtigstes überhaupt, einen verbesserten Ausbau des Transportwesens und damit eine Verbilligung des Verkehrs.[1] Fehlen diese Voraussetzungen, dann bleiben die Märkte klein, eine weitere Arbeitsteilung unterbleibt, die wirtschaftliche Entwicklung stagniert.

Da die Bestimmungsfaktoren des Wachstums interdependent sind, d.h. ein verändertes Angebot eines Faktors automatisch eine gleichgerichtete Änderung der anderen Faktoren hervorruft, kann nur eine quantitative Zunahme der Determinanten den Entwicklungsprozeß vorantreiben. Die Faktoren sind dabei derart miteinander verbunden, daß das ökonomische Wachstum spiralförmig verläuft und somit ein dynamisches Gleichgewicht entsteht, das nur ein äußerer Einfluß stören kann. Um den Ablauf des Prozesses studieren zu können, muß man die fortlaufende und größer werdende Spirale an einer Stelle künstlich unterbrechen.

Gehen wir einmal davon aus, eine Zunahme der Beschäftigung erhöhe die effektive Nachfrage. Die erweiterte Nachfrage läßt eine Marktausdehnung für den Unternehmer wegen besserer Gewinnerwartungen vorteilhaft erscheinen, da ja eine weitere Arbeitsteilung möglich ist. Die Erwartung erhöhter Gewinne führt zu einer vergrößerten Nachfrage nach Geldkapital, dementsprechend steigt der Zins. Dadurch wird das Sparen angeregt. Die Mehrersparnis wird für die beabsichtigten Investitionen zur Spezialisierung und Mechanisierung verwendet. Da sie aber nur die Arbeit komplementieren, werden mehr Arbeitskräfte nachgefragt. Hierdurch wiederum steigt auf Grund des kurzfristig unelastischen Arbeitsangebotes der Lohn über das Existenzminimum. Der vergrößerte Lohnfonds bringt dann über erhöhte Zeugungsneigung ein vergrößertes Angebot an Arbeitskräften auf den Markt. Damit ist der Ausgangspunkt unserer Gedankenkette wieder erreicht. Der Lohn sinkt zwar wieder, bleibt aber auf einem höheren Niveau als vorher.

---

1) Vgl. Spengler, J.J., Adam Smith's Theory of Economic Growth, Teil I, in: Southern Economic Journal, Bd. 25 (1959), S. 403

Recht anschaulich läßt sich der ganze Prozeß graphisch darstellen.[1)]

Smith ist, was die Dauer des Ablaufes betrifft, ausgesprochen optimistisch, da eine unabhängige Variable, ein Einfluß von außen, nicht stören kann. Schumpeter bezeichnet deshalb die Theorie als "hitchless".[2)] Die wirtschaftliche Entwicklung ist vom Wachstum der Faktoren abhängig, das wiederum ist auf spezifische Neigungen der Individuen zurückzuführen. Diese Neigungen üben einen ständigen Druck aus. Sie halten den Prozeß in Bewegung, Smith weiß zwar, daß das tatsächliche Verhalten der einzelnen häufig von dem idealen Verhalten abweicht, so daß der Prozeß in umgekehrter Richtung abläuft, doch glaubt er, der technische Fortschritt gleiche eine solche Wirkung mehr als aus. "The division of labour is the true dynamic force."[3)]

Zwei entscheidende Wesenszüge der skizzierten Theorie lassen den zeitlichen Abstand zwischen Smith und den modernen Theoretikern klar hervortreten. Einmal ist es die Vorstellung eines "vor-industriellen" technischen Fortschrittes, der nur als komplementärer Faktor auftreten kann, zum andern die außerordentliche Betonung der Arbeitsteilung. Deshalb untersuchen viele Autoren noch heute Smiths Theorie, ob sie für Länder, die, wie damals England, am Beginn ihrer ökonomischen Entwicklung stehen, noch eine sinnvolle Erklärung zu geben vermag. In der Tat scheint sie durchaus noch ein Fundament für die Wirtschaftspolitik[4)] in unterentwickelten Ländern liefern zu können.

---

1) Vgl. Thweatt, a.a.O., S. 229

2) Schumpeter, J.A., History of Economic Analysis, New York 1954, S. 572 u. 640

3) Lowe, a.a.O., S. 135

4) Vgl. hierzu ausführlich Khan, M.S., Adam Smith's Theory of Economic Development (In Relation to Underdeveloped Economies), in: Indian Journal of Economics, Nr. 34 (1954), S. 337 ff. und Singh, V.W., Adam Smith's Theory of Economic Development, in: Science and Society, Nr. 23 (1959), S. 107 ff.

Die Wirkungen der Staatsausgaben

Die Grundlage der Smithschen Wachstumstheorie ist das Sparen und die Kapitalbildung. Die Sparsamkeit wird zur Verhaltensmaxime. Nur wenn der Kapitalstock laufend vergrößert wird, kann die Bevölkerung überhaupt wachsen, der Markt sich weiter ausdehnen und die Arbeitsteilung fortschreiten. Smith muß deshalb logischerweise alles ablehnen, was einer Kapitalakkumulation und Marktausdehnung im Wege steht, sonst wird der Wachstumsprozeß empfindlich gestört. Die Entwicklung verläuft dann optimal und natürlich, wenn der einzelne innerhalb des "Systems der natürlichen Freiheit" handeln kann.[1] Der Kapitalstock wächst am schnellsten, wenn das Kapital "so angewandt wird, daß es allen Einwohnern des Landes das größte Einkommen liefert, weil sie dann imstande sind, die größten Ersparnisse zu machen."[2] Eine solche Allokation setzt allerdings die freie Investitionsentscheidung voraus.[3] Die Finanzierung der staatlichen Tätigkeit beeinflußt die Entscheidungen der Unternehmer so, daß die Investition vom natürlichen Kurs abweicht, was verringerte Kapitalbildung und damit ein Abweichen vom optimalen Wachstumspfad zur Folge hat. Die unterschiedlichen Wirkungen alternativer Finanzierungsarten werden im nächsten Abschnitt erörtert. Hier soll erst die Frage geprüft werden, ob ein positiver Effekt auf das Wachstum auf Grund der Ausgabe öffentlicher Mittel den negativen Einfluß wettmacht.

Staatsausgaben sind für Smith grundsätzlich unproduktiv, d.h. der Kapitalstock wird um diesen Betrag verkleinert. In dieser Höhe mangelt es also an Investitionen, die für das Wachstum unerläßlich sind. Die Konzeption der unproduktiven Staatsausgaben, im nächsten Paragraphen detailliert behandelt, versperrt ihm den Weg, wachstums-

---

1) Den Verlauf beschreibt Smith in seinem III. Buch mit der Überschrift "Of the Different Progress of Opulence in Different Nations"; wie und weshalb Abweichungen auftreten können, vgl. Buch IV

2) Wealth of Nations, I, S. 327

3) Vgl. Spengler, J.J. Adam Smith's Theory of Economic Growth, Teil II, in: Southern Economic Journal, Bd. 26 (1959), S. 1

fördernde Wirkungen der öffentlichen Ausgaben zu erkennen. Alle Ausgaben sind mehr oder weniger verschwenderisch, und als typische Beispiele führt er an: "... ein(en) zahlreiche(n) und glänzende(n) Hofstaat, eine große Geistlichkeit, große Flotten und Armeen ... die in Friedenszeiten nichts hervorbringen, und in Kriegszeiten nichts erwerben, wodurch die Kosten ihres Unterhalts selbst während der Dauer des Krieges gedeckt würden."[1] Hätte man die Ressourcen nicht dafür verschwendet, "so würde natürlich der größte Teil auf den Unterhalt produktiver Arbeitskräfte verwendet worden sein, deren Arbeit den ganzen Wert ihrer Konsumtion samt einen Profit zurückerstattet hätte. Der Wert des jährlichen Boden- und Arbeitsprodukts des Landes wäre dadurch mit jedem Jahre stark gestiegen, und jedes Jahres Zunahme würde die des folgenden Jahres noch vergrößert haben ... es ist wahrscheinlich nicht leicht sich auszumalen, bis zu welcher Höhe der wirkliche Wohlstand und das wirkliche Einkommen des Landes sich in dieser Zeit erhoben hätte."[2]

Trotz der ablehnenden Beurteilung der hier aufgezählten Ausgaben, weiß Smith, daß ein großer Teil dieser Ausgaben für die Existenz eines Landes unumgänglich ist. So gehört ja die Landesverteidigung zu einer der drei Hauptaufgaben des Staates. Sicherheit nach innen sowie Aufbau und Erhaltung öffentlicher Werke und Anstalten erfordern ebenfalls notwendige Ausgaben. Dennoch hat er diese staatlichen Funktionen niemals als wachstumsstimulierend angesehen. Das ist besonders erstaunlich im Hinblick auf die letztgenannte Kategorie, tauchen doch hier Faktoren auf, welche die Bedingungen seiner Wachstumstheorie erfüllen. Es sei nur an den Ausbau des Transportwesens erinnert, der für eine Marktausdehnung eine conditio sine qua non ist. Obwohl Smith den Nutzen aus den Verbesserungen im Verkehrswesen als "in the highest degree advantageous to a great society" bezeichnet, finden wir nirgends eine Verbindung zu seiner Wachstumstheorie.

---

1) Wealth of Nations, I, S. 306
2) Ebenda, I, S. 309

In Kapitel I, zur Begründung der Staatstätigkeit, haben wir gesehen, daß Smith noch nicht die einem marktwirtschaftlichen System immanenten technologischen Abweichungen vom Optimum erkannt hat. Er geht vielmehr von dem menschlichen Verhalten aus, das der Staat korrigiert oder reguliert. So sind es gerade die vermutlich geringen "economies of scale", die es den Privatunternehmen ermöglichen, den größten Teil der Infrastrukturaufgaben selbst zu übernehmen.[1] Deshalb kann Smith letztlich den Einfluß von Investitionen in das Sozialkapital auf das wirtschaftliche Wachstum nicht richtig beurteilen.

Wenn auch die Ausgaben der öffentlichen Hand die optimale Wachstumsrate stören, so kommt der gesamte Entwicklungsprozeß doch niemals zum Stillstand. Denn die Verschwendung der Regierung wird ausgeglichen "durch die Sparsamkeit und Klugheit von Privatpersonen, durch ihre allgemeine, stete und ununterbrochene Anstrengung ihre eigene Lage zu verbessern."[2]

Einnahmen und Wirtschaftswachstum

Wenn die öffentlichen Ausgaben nicht wachstumswirksam sind, die Staatstätigkeit also von vornherein unproduktiv ist, dann stellt sich die Aufgabe, nur die geringste Abweichung vom optimalen Wachstumspfad bei gegebenen Ausgaben zuzulassen. Es bieten sich zur Finanzierung dieser Ausgaben drei Möglichkeiten an: Gebühren, Steuern und Kredite. Alle drei beeinflussen die Faktoren des Wachstums unterschiedlich. Auch Smith macht den Grad des Effektes von der Finanzierungsart abhängig, so daß seine Auffassung geprüft werden soll.

Die heutzutage viel diskutierte Frage, ob Gebühren oder Steuern (user prices versus taxes) zur Finanzierung staatlicher Tätigkeit geeigneter seien, läßt sich nicht ohne weiteres auf Smith übertragen, obwohl er sich offensichtlich damit beschäftigt. Es geht heute darum, in dem gegenwärtig opfertheoretisch begründeten Steuersystem die Ressourcen effizient zu verteilen, indem "public

---

1) Vgl. Spengler, Teil I, a.a.O., S. 412
2) Wealth of Nations, I, S. 309

services should be financed by special charges - be it tolls, fees, or user taxes - wherever this is possible."[1] Man will das Äquivalenzprinzip gegenüber der Leistungsfähigkeitstheorie weitgehend aufwerten. Ungelöst sind dabei immer noch die Fragen auf welche Bereiche das Nutzenprinzip exakt anwendbar ist und welcher Preis verlangt werden soll."[2]

Wie bereits ausgeführt, sieht Smith die Zusammenhänge umgekehrt. Das Äquivalenzprinzip hat als Finanzierungsregel Vorrang und der Leistungsfähigkeitsgrundsatz tritt nur dann auf, wenn eine Nutzenzurechnung nicht möglich ist, wobei das Einkommen als Kriterium zu Grunde liegt, mit dessen Hilfe der Nutzen gemessen wird. Gebühren und Steuern sind demnach gemeinsam zu betrachten, es gehen von ihnen keine unterschiedlichen Wirkungen aus.
Wir kamen im Kapitel III zu dem Ergebnis, daß die Ausgaben für Landesverteidigung und zu einem kleinen Teil für die Infrastruktur durch Steuern finanziert werden müssen, während der Justiz- und Verwaltungsapparat sowie die meisten Infrastrukturvorhaben durch Sporteln, Zölle und Gebühren bestritten werden sollen.[3]

Smith analysiert nicht die Wirkungen einzelner Steuern auf Sparen und Kapitalbildung. Ein den Entwicklungsprozeß beeinträchtigender Effekt erscheint ihm mehr vom gesamten Steuersystem als von bestimmten Steuertypen auszugehen.[4] Dies hat den großen Vorteil, die Wirkungen der Besteuerung en bloc den Effekten der Schuldaufnahme als alternative Finanzierungsart besser gegenüberstellen zu können.
Doch sei zuvor die einzige Stelle angeführt, wo er den Einfluß einer Steuer auf die Kapitalakkumulation gesondert

---

1) Musgrave, R.A., Diskussionsbeitrag, in: Proceedings of the National Tax Association 1955, S. 182

2) Es sei als ein Beispiel nur an Vickrey, W., Some Implications of Marginal Cost Pricing for Public Utilities in: American Economic Review, Papers and Proceedings (1955), S. 605 ff. erinnert oder an die Diskussion über "Peakloads" von Steiner, Houthakker und Hirshleifer, in: Quarterly Journal of Economics, Bd. 71 (1957), S. 585 ff. und Bd. 72 (1958), S. 451 ff.

3) Vgl. S. 130 f.

4) Vgl. Adden, a.a.O., S. 237

hervorhebt: "All taxes upon transference of property of every kind, so far as they diminish the capital value of that property, tend to diminish the funds destined for the maintenance of productive labour. They are all more or less unthrifty taxes that increase the revenue of the sovereign, which seldom maintains any but unproductive labourers; at the expence of the capital of the people, which maintain none but productive."[1)]

Smith unterscheidet in seiner Analyse der unterschiedlichen Wirkungen von Steuern und Anleihen auf die Fähigkeit, Kapital zu bilden, die Kriegs- von der Nachkriegszeit. Finanziert der Staat einen Krieg mittels Anleihen, so werden zunächst Teile des vorhandenen Kapitals vernichtet. Eine Steuerfinanzierung hingegen schränkt Konsumausgaben sowie Ersparnisse ein, letztere jedoch nur zu einem geringen Teil. Während eines Kriegs reduziert zwar eine Anleihe den Kapitalstock, beeinträchtigt aber die neue Kapitalbildung nicht so sehr wie eine Steuerfinanzierung. Smith meint hierzu: "Wenn das Fundieren mehr alte Kapitalien vernichtet, so verhindert es doch zu gleicher Zeit weniger die Anhäufung oder Erwerbung neuer Kapitalien als die Bezahlung von Staatsausgaben durch Aufbringung von Einkünften im selben Jahr. Unter dem Fundierungssystem kann die Sparsamkeit und der Fleiß der Privatleute leichter die Lücken wieder ausfüllen, welche die Verschwendung und die Verschleuderung der Regierung in dem allgemeinen Kapital der Gesellschaft gemacht haben mag."[2)]

Dieser Vorteil der Kredite für die laufende Akkumulation gegenüber der Steuer ist jedoch nur anscheinend gegeben, denn nach dem Kriege müssen zur Bedienung der Zinsen zusätzlich Steuern erhoben werden, die wiederum die Kapitalbildung hemmen, daher ist, insgesamt und langfristig betrachtet, die Steuer vorteilhafter und verdient den Vorzug. Doch scheint die Begründung etwas verwirrend.

---

1) Wealth of Nations, II, S. 344, keine Hervorhebung im Original.

2) Wealth of Nations, II, S. 408

Vielleicht hängt es damit zusammen, daß Smith nicht klar zwischen den monetären und realen Effekten zu trennen vermag, weshalb er zu einer solch doppelten Wirkung kommt. Man muß ihm selbstverständlich zustimmen, daß die Abgabe den Konsum stärker trifft, als ein Kredit. Doch scheint er sich mit seiner Feststellung, eine Steuer belaste die Akkumulation von neuem Kapital mehr als eine Schuld, selbst zu widersprechen. Man könnte nämlich annehmen, solange der Krieg dauert, gleichen sich beide Wirkungen, Verringerung bereits bestehenden Kapitals und Minderung der Kapitalbildung durchweg aus. Erst nach dem Krieg treten die Unterschiede beider Finanzierungsarten zu Tage. Hier beachtet Smith nicht, was wir bereits in der Behandlung der Öffentlichen Schuld in Kapitel IV belegt haben, daß die Rückzahlung der Staatsschuld oder die Zinseinnahmen die Spar- und Akkumulationsfähigkeit vergrößern. Hätte Smith deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Anleihen stärker als Steuern die Kapitalbildung reduzieren, so wäre seine Argumentation leichter verständlich.[1)]

Neben den Auswirkungen auf die Spar- und Investitionsfähigkeit behandelt Smith auch die Anreiz (incentive) - Effekte, allerdings nicht systematisch, sondern nur sporadisch. So können Abgaben, auf den Bodenertrag den einzelnen Unternehmer davon abhalten, den Ackerbau weiter zu verbessern, während eine stärkere Besteuerung des Kapitals die Unternehmer veranlassen kann, im Ausland zu investieren.[2)]

Staatstätigkeit und optimale Allokation

Smith erwähnt auch den Nachteil, der dadurch entsteht, daß der öffentliche Eingriff die optimale Allokation der Ressourcen stört, indem der Staat Kapital von der vorteilhaftesten Verwendung abzieht und es für weniger günstige Zwecke zur Verfügung stellt.[3)] So können Zölle und Subven-

---

1) Vgl. Adden, a.a.O., S. 238

2) Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. III, § 3

3) Vgl. Rostow, W.W., Stadien wirtschaftlichen Wachstums, Göttingen 1960, S. 64, der die grundlegende Rolle solcher Einkommensumschichtungen als Mittel der Wirtschaftspolitik hervorhebt.

tionen zwar gewisse Industriezweige fördern, doch gehe dies auf Kosten des Wachstums anderer. Ein Eingreifen in den natürlichen Prozeß des Kapitaleinsatzes führt zu einer Ertragsminderung und folglich zu einem Nachlassen der Spartätigkeit und Kapitalakkumulation.[1)]

Überprüfen wir das bisher Erörterte, so fällt auf, daß Smith nur den Einfluß staatlicher Aktivität auf einen Faktor des Wachstums, nämlich die Kapitalakkumulation, für wichtig hält, die anderen Determinanten indes vernachlässigt. Er kann das tun, weil die Kapitalbildung für ihn überhaupt die Voraussetzung ist, damit die anderen Faktoren, nämlich das Arbeitsangebot und der technische Fortschritt, sich entwickeln können. Wird die Investition behindert, so können beide nicht wachsen. Indirekt werden sie also auch durch die staatliche Aktivität beeinflußt.

Sicher hat Smith die Rolle des Kapitals überbetont und die Finanzierung der Staatsausgaben zu sehr unter dem Aspekt von Sparneigung und Sparfähigkeit gesehen, von eminenter Bedeutung für eine wirtschaftliche Entwicklung ist dieser Faktor jedoch auch heute noch.[2)]

---

1) Vgl. Kap. II, § 2

2) "A proper tax structure, one that does not unduly absorb savings or regress incentives to work or invest, is itself an essential condition for economic growth." Committee for Economic Growth, Taxes, Natural Security and Economic Growth, New York 1954, S. 5; Vgl. auch Federal Expenditure Policy for Economic Growth and Stability, Papers submitted by Panelists appearing before the Subcommittee on Fiscal Policy, Washington 1957.

§ 2 Die Beeinflussung der ökonomischen Stabilität

Die extrem langfristige Betrachtung hat zur Folge, daß Smith die Analyse fiskalpolitischer Wirkungen auf die kurzfristige Veränderung des Volkseinkommens sowie auf Beschäftigung und Preisniveau nicht nur vernachlässigt, sondern fast völlig übergeht. Smith sieht weder die Notwendigkeit einer kurzfristigen Betrachtung, noch besitzt er die theoretischen Instrumente, mit denen er die Konjunktur durch staatliche Fiskalpolitik beeinflussen könnte.

England hat bis zum Erscheinen des "Wealth of Nations" zwar zahlreiche Krisen erlebt,[1] die man jedoch noch nicht als zyklisch wiederkehrende Phänomene deutet und weitgehend auf äußere (exogene) Einflüsse zurückführt. Während der häufigen Kriege herrscht außerdem Vollbeschäftigung. Dementsprechend unterstellt Smith, das gesamte Einkommen werde sofort wieder für Konsum- und Investitionszwecke ausgegeben, so daß automatisch Vollbeschäftigung eintritt. Er nimmt damit Says Theorem bereits vorweg.[2] Die Stabilität des Preisniveaus ist gesichert, wenn das Geldangebot in demselben Maße wie das Realeinkommen wächst. Diese Funktion erfüllt seiner Meinung nach die Goldwährung. Der Staat braucht also nicht aktiv in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen.

Wir haben bereits geklärt, daß Smith stimulierende Effekte von Staatsausgaben nicht erkennt, während er den negativen Einfluß der Besteuerung vor allem auf das Sparangebot immer wieder hervorhebt. Nach den Gründen hierfür soll nun näher geforscht werden. Es schälen sich zwei Überlegungen heraus, die eine Analyse aggregierter Wirkungen verhindert haben: einmal Smiths Volkseinkommenskonzept und das damit zusammenhängende Problem produktiver und unproduktiver Arbeit, zum andern seine Werttheorie.

---

1) Vgl. Bouniatian, M., Geschichte der Handelskrisen in England, 1640-1840, Jena 1902

2) "Smith ... took for granted the validity of a principle later defined as Say's Law." Spengler, Teil II, a.a.O., S. 10

Der Einfluß der Staatsausgaben auf Volkseinkommen und Beschäftigung

Smith unterscheidet bereits die Begriffe Sozialprodukt, Brutto- sowie Nettovolkseinkommen. Alle produzierten Güter materieller Art bilden das "national product", wogegen der zusammengefaßte Wert aller innerhalb eines Jahres erzeugten Güter das "gross revenue" ausdrücken. Es enthält demnach Löhne, Renten und Gewinne, einschließlich Zinsen. Werden von diesem Bruttovolkseinkommen die Kosten der Rohmaterialien und andere Doppelzählungen abgezogen, so erhält man das Nettovolkseinkommen (national income oder neat revenue).

"The gross revenue of all inhabitants of a great country comprehends the whole produce of their land and labour; the neat revenue, what remains free to them after deducting the expence of maintaining; first, their fixed; and secondly, their circulating capital, they can place in their stock reserved for immediate consumption, or spend upon their subsistence, conveniences and amusements. Their real wealth too is in proportion, not to their gross but to their neat revenue"[1].

Das Entscheidende ist nun, daß nur die für den Markt produzierten Sachgüter Bestandteil des Volkseinkommens, also des "real wealth and income of the society", sind. Diese Konzeption[2] basiert auf Smiths Unterscheidung in produktive und unproduktive Arbeit.[3] Zur produktiven Arbeitsleistung gehört hiernach die Arbeit in der Landwirtschaft, in der Industrie, im Handel und im Transportwesen, während die Tätigkeit der Militärs, des Regierungspersonals, der Rechtsanwälte, Pfarrer sowie in anderen Dienst-

---

1) Wealth of Nations, I, S. 251

2) Studenski bezeichnet es als "restricted material production concept." Studenski, P., The Income of Nations, New York 1958, S. 11

3) Vgl. hierzu Bladen, V.W., Adam Smith on Productive and Unproductive Labour: A Theory of Full Development, in: Canadian Journal of Economics and Political Science, Bd. 26 (1960), S. 625 ff.

leistungsgewerben als unproduktiv gilt.[1]

Die Staatsausgaben sind demnach kein Bestandteil des Volkseinkommens, sondern lediglich eine Art Konsum. Smith vermag daher einen stimulierenden Einfluß auf das Volkseinkommen nicht zu sehen. Diese Konzeption, die in produktive und unproduktive Arbeit auf der Grundlage von Materialität und Immaterialität der Güter trennt, ist ausgesprochen unglücklich formuliert und in moderner Sicht einfach falsch. Abgesehen davon, daß keine Wirkungen der Staatsausgaben abzuleiten sind, hat sie die Entwicklung der Volkseinkommenstheorie sogar wesentlich gehemmt.[2]

Smith Vorgehen kann man aus den institutionellen wie historischen Gegebenheiten seiner Zeit ableiten.[3] Er will in Front gegen den Markantilismus beweisen, daß der Reichtum eines Landes nur zunehmen kann, wenn sich die Produktionsfaktoren, insbesondere das Kapital, vermehren. Und er sieht das Kapital vornehmlich in Form materieller Güter. Deshalb konzentriert er sich hauptsächlich auf die Produktion greifbarer Dinge und verneint immaterielles Kapital.

---

1) "Es gibt eine Art von Arbeit, die dem Werte des Gegenstandes, auf den sie verwandt wird, etwas zusetzt, und es gibt eine andere, die diese Wirkung nicht hat. Die erstere kann, da sie einen Wert produziert, produktive, die letztere unproduktive Arbeit genannt werden. So setzt die Arbeit eines Manufakturarbeiters im allgemeinen dem Werte der Materialien, an denen er arbeitet, den Wert seines eigenen Unterhaltes und des Profits seines Meisters hinzu. Die Arbeit eines häuslichen Dienstboten hingegen setzt zu dem Werte von nichts etwas hinzu." Wealth of Nations, II, S. 294

2) So haben William Petty und Boisguillebert bereits ein Volkseinkommenskonzept, das sog. "comprehensive production concept" entwickelt, das sowohl materielle wie auch immaterielle Güter umfaßt. Smiths "restricted material production concept" kennzeichnet somit einen Rückschritt. Bedauerlicherweise haben nun die meisten Ökonomen, so Ricardo, Malthus und J.St.Mill, die Smithsche Lehre übernommen. Vgl. Studenski, a.a.O., S. 11 und 19

3) Vgl. hierzu Adden, a.a.O., S. 44

Berücksichtigen wir die Entwicklungsphase der englischen Wirtschaft zur damaligen Zeit, so scheint für Entwicklungsländer selbst anhand moderner Einsichten eine gewisse Rechtfertigung Smiths möglich. In einem frühen Stadium der wirtschaftlichen Entfaltung bestehen starke Einkommensunterschiede, und Dienstleistungen spiegeln dann oft die Nutzlosigkeit und Verschwendung (in einem ethischen Sinne) wider. Smith sagt über die Könige und Minister, "they are ... always and without any exception, the greatest spendthrifts of the society".[1)]

Das moderne Problem ist jedoch nicht ein solches von unproduktiver oder produktiver Arbeit sondern von mehr oder weniger Produktivität. "The process of development is one of shifting employment from the relatively unproductive sector where primitive technology reigns to the more productive sector where advanced technology is applied."[2)]

Auch die Wertlehre hat ihren Teil dazu beigetragen, daß Smith die positiven Wirkungen von Staatsausgaben nicht erkennen kann. Er räumt dem Wert in seinem System viel Platz ein und entwickelt mehrere Wertmaßstäbe und Wertlehren für die einzelnen Entwicklungsphasen eines Landes. Sie können selbstverständlich hier nicht im einzelnen aufgeführt werden.[3)] Befindet sich ein Land in einer Entwicklungsphase, in der Kapital gebildet wird und auch Privateigentum an Grund und Boden besteht, dann zerfällt der Wert eines Produktes in drei Einkommen, nämlich Lohn, Profit und Rente.[4)] Die Arbeitswerttheorie wird von der Theorie des Produktionskostenwertes abgelöst, die Smith in der weiteren Analyse verwendet. Da Staatsausgaben aber

---

1) Wealth of Nations, I, S. 309

2) Bladen, a.a.O., S. 628. Vgl. auch Rostow, a.a.O., S. 64. Eine weitere Relativierung der Smithschen Unterscheidung nimmt Moos vor, indem er sich mit dem augenblicklichen Stand der Volkseinkommensberechnung kritisch auseinandersetzt. Moos, S., Is Adam Smith out of Date? in: Oxford Economic Papers, N.S., Nr. 3 (1951), S. 187 ff

3) Vgl. A.K. Das Gupta, Adam Smith on Value, in: The Indian Economic Review, Bd. 5 (1960), S. 105 ff.

4) Vgl. Wealth of Nations, I, S. 44. Vgl. auch Hofmann, W., (Hrsg.), Wert- und Preislehre, Berlin 1964, S. 49 f.

nun keine materiellen Güter "produzieren", werden sie eben als unproduktive Ausgaben bezeichnet.

So wenig wie Smith den Einfluß öffentlicher Ausgaben auf das Volkseinkommen sieht, so wenig wird er sich über die positive Wirkung dieser Ausgaben auf das Beschäftigungsniveau bewußt. In seinem System besteht automatisch Vollbeschäftigung und erhöhte Staatsausgaben vergrößern nicht den Umfang der Beschäftigung, sondern ändern nur ihre Struktur. Es werden dabei Arbeitskräfte aus produktiver Verwendung abgezogen und für unproduktive Zwecke eingesetzt.

Die Effekte des Budget

Wie die Analyse der Steuerwirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum erhellt hat, kennt Smith den negativen Einfluß der Abgaben auf Sparanreiz und Sparangebot. Seine "extreme unbedingte Pro Sparen Lehre"[1] erfordert eine möglichst geringe negative Beeinflussung der Spartätigkeit, da automatisch die Investitionen in demselben Umfang zurückgehen, wie das Sparen verringert wird. Das Volkseinkommen schrumpft.[2]

Betrachtet man öffentliche Ausgaben und Einnahmen zusammen, so kommt man zu dem Schluß, daß erhöhte Steuern und staatliche Ausgaben das Volkseinkommen schrumpfen lassen. Das ist genau das Gegenteil des Theorems des ausgeglichenen Budget (balanced budget theorem). Dies ergibt sich dadurch, daß nur private Investitionsaus- und "produktive" Konsumausgaben als Komponenten des Volkseinkommens gelten, während "unproduktive" Konsumausgaben, die alle Staatsausgaben mit umfassen, nicht zum Volkseinkommen zählen. Die öffentlichen Ausgaben tragen daher nicht zur Vergrößerung des Volkseinkommens bei, während die Steuern in dem Umfange wie sie das Sparen mindern, das Volkseinkommen verringern.

---

1) Hutchison, T.W., Keynes und die Geschichte der klassischen Nationalökonomie, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 17 (1958), S. 404

2) Vgl. S. 175 f.

Schlußbetrachtung

Wie an vielen Stellen der Arbeit belegt und erklärt wurde, ist der "Wealth of Nations" ein Traktat gegen den Merkantilismus. Obwohl Smith wie auch die Merkantilisten die gleiche Aufgabe für die Nationalökonomie sehen, nämlich Natur und Ursachen des Volkswohlstandes zu erkennen und wirtschaftliche Empfehlungen zu geben, die ein Höchstmaß an Reichtum garantieren, so kommen sie doch zu gänzlich unterschiedlichen Methoden und Ergebnissen. Während die Merkantilisten einen starken Staat für unerläßlich halten und ihm einen absoluten Vorrang einräumen, dem jedes individuelle Handeln unterworfen ist, empfiehlt Smith eine Politik des Laissez-Faire, die in sein System der natürlichen Freiheit eingebettet ist. Er bereitet damit marktwirtschaftlicher Ordnung und dem Kapitalismus den Weg. Im Mittelpunkt seines Systems steht der Preismechanismus, der Art, Umfang und Richtung der Produktion bestimmt. Die Preise bilden sich frei auf dem Markt und Produzenten wie Konsumenten orientieren sich freiwillig an ihnen.

Der Individualismus ist für Smith gleichzeitig Ziel und Mittel. Wie wir sahen, ist Smiths Moralphilosophie psychologisch fundiert. Sie "erstreckt sich von den edelsten Regungen des Menschen, Ordnung und Harmonie zu verwirklichen bis zu seinem etwas weniger geordneten und weniger harmlosen Tätigkeiten in dem garstigen Kampf ums tägliche Brot"[1]. Nach seiner Ansicht ist das natürliche Streben des Menschen nach Eigennutz, die unmittelbare Triebkraft aller wirtschaftlichen Tätigkeit. Doch müssen sich Wunsch und Wille des einzelnen frei entfalten können.[2] Konsumentensouveränität und Freiheit in der Produktion sind deshalb seine elementaren Forderungen. Smith löst damit die unitaristische Konzeption des Merkantilismus zugunsten einer partikularistischen ab. Zu Recht meint Robbins hierzu: "An emphasis on

---

1) Heilbroner, a.a.O., S. 41

2) Vgl. Schack, H., Das Menschenbild in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre, in: Festgabe für Friedrich Bülow, hrsg. von O. Stammer und K.C. Thalheim, Berlin 1960, S. 306

individual choice as the final criterion of happiness - individual as a goal - is something quite exceptional in the history of social philosophy"[1]. Zum andern ist der Individualismus für Smith das geeignetste Mittel die Entwicklung einer Volkswirtschaft voranzutreiben. Ein freier Wettbewerb spornt die schöpferischen Kräfte des Menschen an, er reizt ihn und zwingt ihn, "zu erfinden, zu erneuern, auszudehnen und Risiken auf sich zu nehmen"[2]. Funktioniert der Markt, so wirken sich die Gesetze der Kapitalbildung und der Bevölkerung sowie der technische Fortschritt voll aus. Dann sind die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung uneingeschränkt erfüllt.

Welche Rolle spielt nun in einem solchen System der Staat? Smith zieht die einzig mögliche und logisch einwandfreie Konsequenz. Er postuliert das Subsidiaritätsprinzip für die Zuständigkeit der öffentlichen Hand. Damit steht ihm der Weg offen, die Staatstätigkeit im Zusammenhang von Gesellschaft, Wirtschaftsordnung und Finanzsystem zu sehen und zu beurteilen. Die Regierung darf demnach die individuelle Freiheit nur beschneiden, wenn sie auf andere Weise ihren Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft nicht gerecht werden kann, kurz, sie darf um ihrer selbst willen den Aufgabenbereich und damit ihre Macht nicht ausdehnen.[3] Daraus folgt die Forderung, "was der Idealform in der Wirklichkeit entspricht, soll erhalten werden, was ihr nicht entspricht, soll in Richtung auf sie geändert werden"[4]. Wir haben im einzelnen den Nachweis angetreten, wie umfangreich nach diesem Gebot bei Smith der Katalog öffentlicher Tätigkeit bereits ist. Er sieht einmal die politisch-hoheitlichen Aufgaben (Verteidigung, Innere Sicherheit, Rechtswesen), ohne die ein Staatswesen nicht bestehen kann und erkennt zum andern die Bereiche, die für die Funktionsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Systems notwendig sind, sei es institutionell (Privateigentum), wettbewerbspolitisch

---

1) Robbins, a.a.O., S. 182

2) Heilbroner, a.a.O., S. 65

3) Vgl. Haller, H., Finanzpolitik. Grundlagen und Hauptprobleme, 2. Aufl., Tübingen-Zürich 1961, S. 120

4) Weisser, G., Wirtschaftspolitik als Wissenschaft, Stuttgart 1934, S. 36

(Absprachen und Monopole) und entwicklungspolitisch (Investitionen in das Sozialkapital).

Hierin sehen wir die große und bleibende Leistung von Adam Smith. Seine Integration der staatlichen Tätigkeit in das System der politischen Ökonomie ist noch heute Grundlage und Vorbild für alle freiheitlichen Wirtschaftsordnungen.

Literaturverzeichnis

Adam Smith

The Principles Which Lead and Direct Philosophical Inquiries, Illustrated by the History of Astronomy (etwa 1750)

Considerations Concerning the First Formulation of Languages (nach 1755)

The Theory of Moral Sentiments (1759)

in: D. Stewart (Hrsgb.), The Works of Adam Smith, London 1811-12, Neudruck Aalen 1963

An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (1776), Seligman-Ausgabe, Everyman's Library, 2 Bd., London-New York 1910, Neudruck 1960

Adden, R.S., The Economic Effects of Governmental Fiscal Policy as Viewed by Certain English Classical Economists, Ph.D., North Carolina 1960 (unpublished)

Albert, H., Das Werturteilsproblem im Lichte der logischen Analyse, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 112 (1956), S. 410 ff.

ders., Probleme der Theoriebildung, Entwicklung, Struktur und Anwendung Sozialwissenschaftlicher Theorien, in: Theorie und Realität, hrsg. von H. Albert, Tübingen 1964

Ashton, T.S., The Standard of Life of the Workers in England 1790-1830, in: Capitalism and Historians, hrsg. von F.A.v.Hayek, Chicago 1954

ders., An Economic History of England; The 18th Century, London 1955

Atkinson, Ch.M., Jeremy Bentham, His Life and Work, London 1905

Back, J., Artikel "Merkantilismus", in: Staatslexikon, 5. Aufl., Freiburg/Brsg. 1926 ff.

Bastable, C.F., Public Finance, 2. Aufl., London 1895

Bator, F.M., The Question of Government Spending. Public Needs and Private Wants, New York 1960

ders., The Anatomy of Market Failure, in: Quarterly Journal of Economics, Bd. 72 (1958), S. 351 ff.

Becher, J.J., Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auff- und Abnehmens der Städt, Länder und Republicken, 2. Aufl., Frankfurt 1673

Becker, J.F., Adam Smith's Theory of Social Science, in: Southern Economic Journal, Bd. 28 (1961), S. 13 ff.

Beckerath, E.v., Die neuere Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. I, Tübingen 1952

Bellstedt, Ch., Die Steuer als Instrument der Politik, Berlin 1966

Bentham, J., An Introduction to the Principles of Morals and Legislation, 1789, ed. Dolphin Books "The Utilitarians", Garden City 1961

ders., Rationale of Reward, London 1825

ders., Tracts on Poor Laws and Pauper Management, in: The Works of Jeremy Bentham, Edinburgh 1843

Berckum, J.J., Das Staatsschuldenproblem im Lichte der klassischen Nationalökonomie, Leipzig 1911

Bittermann, H.J., Adam Smith's empiricism and the law of nature, Teil I und II in: Journal of Political Economy, Bd. 48 (1940), S. 487 ff. und 703 ff.

Bladen, V.W., Adam Smith on Productive and Unproductive Labour: A Theory of Full Development, in: Canadian Journal of Economics and Political Science, Bd. 26 (1960), S. 625 ff.

Blough, R., The Federal Taxing Process, New York 1952

Blum, W.J., und Kalven, H.,Jr., The Uneasy Case for Progressive Taxation, Chicago 1963

Bohnen, A., Die utilitaristische Ethik als Grundlage der modernen Wohlfahrtsökonomik, Göttingen 1964

Bonar, J., Elements of Political Economy, London 1903

Boulding, K.E., Income or Welfare, in: The Review of Economic Studies, Bd. 17 (1949/50), S. 77 ff.

Bouniatian, M., Geschichte der Handelskrisen in England, 1640-1840, Jena 1902

Braithwaite, R.B., Scientific Explanation, Cambridge 1955

Briefs, G., Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915

Brown, H.G., The Incidence of a General Output or a General Sales Tax, in: Journal of Political Economy, Bd. 47 (1939), S. 254 ff.

Bryson, G., Man and Society. The Scottish Inquiry of the Eighteenth Century, Princeton 1945

Buchanan, J.M., Public Principles of Public Debt. A Defense and Restatement, Homewood, III., 1958

ders., Policy and the Pigovian Margins, in: Economica, Bd. 29 (1962), S. 17 ff.

Buckle, T.H., History of Civilisation, London 1869, zitiert nach Rae, J., The Life of Adam Smith, London 1895, Nachdruck New York 1965

Bülow, F., (Hrsg.), Adam Smith: Natur und Ursachen des Volkswohlstandes, Leipzig 1933

ders., Zur Einkommenslehre bei Adam Smith, in: Festgabe für Georg Jahn, hrsg. von Karl Muhs, Berlin 1955

Burkhead, J., Government budgeting, New York-London 1956

Buxton, S., Finance and Politics, London 1888

Cannan, E., The History of Local Rates in England, London 1912

ders., Adam Smith on Twentieth Century Finance, in Economica, Bd. 3 (1923), S. 93 ff.

Cauley, T.J., The Ideologies of Taxation, Bemerkungen zu einem Buch von Louis Eisenstein, in: American Economic Review, Bd. 52 (1962), S. 266 f.

Clapham, J.H., An Economic History of Modern Britain, 2. Aufl., Bde. I-III, Cambridge 1950, 1951 und 1952

Clark, J.M., Adam Smith and the Currents of History, in: Adam Smith, 1776-1926, Chicago 1928

Coats, A.W., Economic Thought and Poor Law Policy in the Eighteenth Century, in: The Economic History Review, Sec.Ser., Bd. 13 (1960), S. 39 ff.

Colm, G., Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927

ders., Comments on Samuelson's Theory of Public Finance, in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 36 (1956), S. 408 ff.

ders., National Goals Analysis and Marginal Utility Economics, in: Finanzarchiv, N.F. Bd. 24 (1965), S. 209 ff.

Committee for Economic Development, Taxes, National Security and Economic Growth, New York 1954

Dalton, H., Principles of Public Finance, 4. Aufl., London 1957

Das Gupta, A.K., Adam Smith on value, in: Indian Economic Review, Bd. 5 (1960), S. 105 ff.

ders., Adam Smith on value: A Postscript, in: Indian Economic Review, Bd. 5 (1961), S. 285 ff.

Deane, Ph., The Implications of Early National Income Estimates for the Measurement of Long-term Economic Growth in the United Kingdom, in: Economic Development and Cultural Change, Nr. IV (Nov. 1955), S. 37 ff.

ders., Contemporary Estimates of National Income in the First Half of the Nineteenth Century, in: Economic History Review, Sec.Ser., Bd. 8 (1955), S. 339 ff.

ders., und Cole, W.A., British Economic Growth 1688-1959, Cambridge 1962

Diehl, K., Theoretische Nationalökonomie, Bd. I, 2. Aufl., Jena 1922

Dobb, M.H., Political Economy and Capitalism, London 1937

Dollfuß, R., Über die Idee der einzigen Steuer, Basel 1897

Dosser, D., Notes on Carl S. Shoup's "Standards for Distributing a Free Governmental Service: Crime Prevention, in: Public Finance/Finances Publiques, Bd. 19,4 (1964), S. 395 ff.

Dowell, S., History of Taxation and Taxes in England, London 1888

Downs, A., A Economic Theory of Democracy, New York 1957

ders., Why the Government Budget is too small in a Democracy, in: World Politics, July 1960, S. 541 ff.

ders., The Calculus of Consent, Besprechung des Buches von J.M. Buchanan und G. Tullock, in: Journal of Political Economy, Bd. 72 (1964), S. 88 f.

Due, J.F., The Economics of Commodity Taxation and the Present Excise Tax, in: Federal Tax Policy for Economic Growth and Stability, Papers submitted by Panelists Appearing Before the Subcommittee on Tax Policy, Joint Committee on Tax Policy, Washington 1955, S. 547 ff.

Eckstein, O., Public Finance, Englewood Cliffs 1964

Edgeworth, F.Y., The Pure Theory of Taxation, in: Economic Journal, Bd. 7 (1897), wiederabgedruckt in: Edgeworth, Papers Relating to Political Economy, Bd. 2, London 1925

Einaudi, L., The Physiocratic Theory of Taxation, in: Economic Essays in Honor of Gustav Cassel, London 1933

Einstein, A. und Infeld, L., The Evolution of Physics, New York 1938

Farrer, J.A., Adam Smith, London 1881

Fawcett, H., Manual of Political Economy, 7. Aufl., London 1888

Federal Expenditure Policy for Economic Growth and Stability. Papers submitted by Panelists appearing before the Subcommittee on Fiscal Policy, Washington 1957

Fisk, H., English Public Finance from the Revolution of 1686, New York 1920

Gäfgen, G., Theorie der wirtschaftlichen Entscheidungen, Tübingen 1963

Galbraith, J.K., Gesellschaft im Überfluß, München-Zürich 1959

ders., The Language of Economists, in: Fortune, Bd. 67 (Dez. 1962), S. 127 ff.

Gayer, A.D. und Rostow, W.W., The Growth of Fluctuations of the British Economy, 1790-1850, Oxford 1953

Gerloff, W., Die öffentliche Finanzwirtschaft, Bd. II, Frankfurt 1950

Ginzberg, E., The House of Adam Smith, New York 1934

Glastetter, W., Das Integrationsproblem in den ökonomischen Grundwissenschaften, Stuttgart, Berlin-Köln-Mainz 1966

Goode, R., The Corporation Income Tax, New York 1951

Grampp, W.D., On the Politics of the Classical Economists, in: Journal of Political Economy, Bd. 62 (1947/48), S. 714 ff.

Gray, A., Development of Economic Doctrines, London 1931

Greg, W., Essays on Political and Social Science, London 1853

Griffith, G.E., Populations Problems of the Age of Malthus, Cambridge 1926

Groves, H.M., Financing Government, 6. Aufl., New York-Chicago-San Francisco-Toronto-London 1964

Häuser, K., Theorie der Staatswirtschaft und gerechte Besteuerung. Bemerkungen zu Richard A. Musgraves "The Theory of Public Finance", in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 91 (1963 I), S. 1* ff.

Haldane, R.B., Life of Adam Smith, London 1887

Haller, H., Bemerkungen zur progressiven Besteuerung und steuerlichen Leistungsfähigkeit, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 20 (1959), S. 35 ff.

ders., Finanzpolitik. Grundlagen und Hauptprobleme, 2. Aufl., Tübingen-Zürich 1961, S. 120

Haller, H., Die Steuern, Tübingen 1964

Haney, L.H., History of Economic Thought, New York 1936

Hansmeyer, K.-H., Der Weg zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt/M 1957

Hargreaves, E.L., The National Debt, London 1930

Hasbach, W., Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Francois Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie, Leipzig 1890

ders., Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der Politischen Ökonomie, Leipzig 1891

Hatschek, J., Englische Verfassungsgeschichte bis zum Regierungsantritt der Königin Viktoria, München-Berlin 1913

Hawtrey, R.G., Currency and Credit, 2. Aufl., London 1921

Heckscher, E., Merkantilism, London 1935

Heidrich, P., Die Lehre von den obersten Steuerprinzipen, Jena 1929

Heilbroner, R.L., The Wordly Philosophers, New York 1953; englische Ausgabe bearb. von P. Streeten: The Great Economists, London 1955, deutsche Ausgabe: Wirtschaft und Wissen, Köln 1960

Held, A., Adam Smith und Quetelet, in: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 9 (1867)

Heuss, Th., Über Maßstäbe geschichtlicher Würdigung, in: Die Großen Deutschen, hrsg. von H. Heimpel, Th. Heuss, B. Reifenberg, Bd. I, Berlin 1956

Hicks, U.K., Die öffentliche Finanzwirtschaft Großbritanniens 1799-1949, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. 1, Tübingen 1952, S. 327 ff.

dies., Public Finance, 2. Aufl., London-Cambridge 1964

Hinrichs, H.H., Certainty as Criterion: Taxation of Foreign Investments Afghanistan, in: National Tax Jorunal, Bd. 15 (1962), S. 139 ff.

Hirche, K., Probleme einer finanzwissenschaftlichen Ausgabelehre, Diss. Mannheim 1933

Hirst, F.W., Adam Smith, London 1904

Hirschman, A., The Strategy of Economic Development, New Haven 1958

ders., Economics and Investment Planning: Reflections Based on Experience in Columbia, Cambridge, Mass. o.J.

Hofmann, W., (Hrsg.), Wert und Preislehre, Berlin 1964

ders., Einkommenstheorie, Berlin 1965

Hutchison, T.W., Theoretische Ökonomie als Sprachsystem, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 8 (1937), wiederabgedruckt in: Theorie und Realität, Hrsg. von H. Albert, Tübingen 1964, S. 273 ff.

dies., Keynes und die Geschichte der klassischen Nationalökonomie, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 17 (1958), S. 389 ff.

Jessen, J., Das "Gesetz der wachsenden Ausdehnung des Finanzbedarfs", in: Schmollers Jahrbuch, 67. Jahrg. (1943), S. 539 ff.

Johnson, E.A.J., Predecessors of Adam Smith, 1937, Nachdruck New York 1965

Kade, G., Die logischen Grundlagen der mathematischen Wirtschaftstheorie als Methodenproblem der theoretischen Ökonomik, Berlin 1958

ders., Die Grundannahmen der Preistheorie, Berlin-Frankfurt/M 1962

Kaldor, N., An Expenditure Tax, London 1955

Khan, M.S., Adam Smith's Theory of Economic Development (In Relation to Underdeveloped Economies), in: Indian Journal of Economics, Bd. 34 (1954), S. 337 ff.

Kennedy, W., English Taxation 1640-1799, London 1913

Kerschagl, R., Einführung in die Finanzwissenschaft, Wien-Stuttgart 1963

Kolms, H., Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Berlin 1964

Korner, E., Laissez-Faire und Staatsinterventionismus, in: Schmollers Jahrbuch, 76. Jg., I. Halbband (1956), S. 297 ff.

Kruse, A., Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien, Berlin 1959

Law, J., Mémoires sur le denier royal, in: Oeuvres complètes, Publieè par Paul Harsin, Paris 1934

Levi, L., History of British Commerce and of Economic Progress of the British Nation 1763-1870, London 1872

Lewis, W.A., The Theory of Economic Growth, London 1955

Lith, von der, J.W., Politische Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Steuern, Breslau 1751

Littmann, K., Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung, Köln und Opladen 1957

Littmann, K., Strukturen und Entwicklungen der staatlichen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland 1950-1970, in: Strukturwandlungen einer wachsenden Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 30 II (1964), S. 779 ff.

Lothian, (Hrsg.), Lectures on Rhetoric and Belles Lettres, New York 1964

Lotz, W., Finanzwissenschaft, Tübingen 1917

Lowe, A., The Classical Theory of Economic Growth, in: Social Research, Bd. 21 (1954), S. 127 ff.

Machlup, F., An Economic Review of the Patent System, Washington 1958

Malthus, Th.R., An Essay on the Principle of Population, 6. Aufl., London 1826

Mann, F.K., Die Staatswirtschaft unserer Zeit, Jena 1930

ders., Steuerpolitische Ideale, Jena 1937

Mann, F.K., Geschichte der angelsächsischen Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. I, Tübingen 1952, S. 469 ff.

ders., Beitrag "Adam Smith", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1956, S. 288 ff.

ders., Die Finanzwirtschaft als Modell und als System, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 19 (1958/69), S. 29 ff.

ders., Economics of Fiscal Decisions in a Pluralistic Society, in: N. Kloten, W. Krelle, H. Müller, F. Neumark (Hrsg.), Systeme und Methoden in den Wirtschaftswissenschaften, Erwin v. Beckerath zum 75. Geburtstag, Tübingen 1964

Margolis, J., A Comment on the Pure Theory of Public Expenditure in: Review of Economics and Statistics, Bd. 37 (1955), S. 347 ff.

Marshall, A., The Equitable Distribution of Taxation, in: Memorials of Alfred Marshall, ed. by A.C. Pigou, London 1925

McCosh, J., The Scottish Philosophy, New York 1875

McKean, R., The Unseen Hand in Government, in: American Economic Review, Bd. 55 (1965), S. 496 ff.

Meister, K., Das Problem der Last in der Theorie der öffentlichen Schuld, Diss. Nürnberg 1967

Mercier de la Rivière, L'Ordre Naturel et Essentiel des Sociétés Politiques, London 1767

Mill, J.St., Principles of Political Economy, hrsg., von Sir W.J. Ashley, Nachdruck New York 1965

Mirabeau, Théorie de l'impot, o.O. 1760

Mitchell, B.R., Abstract of British Historical Statistics, Cambridge 1962

Mitchell, W., The Backward Art of Spending Money, New York 1950

Mitchell, W.C., Lectures on Current Types of Economic Theory, New York 1935

Moos, S., Is Adam Smith out of Date?, in: Oxford Economic Papers, N.S., Nr. 3 (1951), S. 187 ff.

Morgenstern, O., Pareto Optimum and Economic Organization, in: N. Kloten, W. Krelle, H. Müller, F. Neumark (Hrsg.), Systeme und Methoden in den Wirtschaftswissenschaften, Erwin Beckerath zum 75. Geburtstag, Tübingen 1964, S. 573 ff.

Morrow, G.R., The Ethical and Economic Theories of Adam Smith, New York 1923

ders., Adam Smith: Moralist and Philosopher, in: Adam Smith, 1776-1926, Chicago 1928, Nachdruck New York 1966

Musgrave, R.A., On Incidence, in: Journal of Political Economy, Bd. 61 (1953), S. 306 ff.

ders., Diskussionsbeitrag in: Proceedings of the National Tax Association for 1955

ders., Theorie der öffentlichen Schuld, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., 3. Bd., Tübingen 1958, S. 68 ff.

ders., The Theory of Public Finance, A Study in Public Economy, New York-Toronto-London-Tokyo 1959

ders., und Peacock, A.T., (Hrsg.), Classics in the Theory of Public Finance, London-New York 1958

Myrdal, G., Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, 2. Aufl., Hannover 1963

Nef, H., Gleichheit und Gerechtigkeit, Zürich 1941

Neumark, F., Grundsätze und Arten der Haushaltführung und Finanzbedarfsdeckung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. 1, Tübingen 1952, S. 606 ff.

ders., Nationale Typen der Finanzwissenschaft, in: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 81 ff.

ders., Internationale Gemeinsamkeiten und nationale Eigenarten der Finanzpolitik, ebenda, S. 96 ff.

Newmarch, W., On the Loans raised by Mr. Pitt during the First French War, London 1855

Newton, I., Philosophiae naturalis principia mathematica, Praefatio, 1686 Amstaelodami 1714

Nicholson, J.S., Principles of Political Economy, New York 1901

ders., Adam Smith on public debts, in: Economic Journal, Bd. 30 (1920), S. 1 ff.

Nöll von der Nahmer, R., Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 2 Bde., Köln und Opladen 1964

Oncken, A., Adam Smith und Immanuel Kant, Leipzig 1877

ders., Das Adam-Smith-Problem, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 1 (1898)

Paul, M.G. Jr., Problems of Tax Compliance, in: The Limits of Taxable Capacity, Symposium conducted by the Tax Institute, Princeton 1953, S. 150 ff.

Peacock, A.T. und Wiseman, J., The Growth of Public Expenditure in the United Kingdom, Princeton 1961

Pebrer, P., Taxation, Revenue, Expenditure, Power, Statistics and Debt of the whole British Empore, London 1833

Peto, Sir W.M., Taxation, its Levy and Expenditure, Past and Present, London 1863

Popitz, J., Artikel "Einkommensteuer", in Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 3, Jena 1926, S. 400 ff.

Popper, K.R., Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 1. Bd.: Der Zauber Platons, Bern 1957

Pütz, Th., Wirtschaftliche Entwicklung und zunehmende Staatstätigkeit, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd.20 (1960), S. 47 ff.

Rae, J., The Life of Adam Smith, New York 1898

ders., nebst Scott, W.R., "Adam Smith", in: Lebensbilder großer Nationalökonomen, hrsg. von H.C. Recktenwald, Köln-Berlin 1965

Recktenwald, H.C., Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in der Bundesrepublik, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 26 (1962), S. 199 ff.

ders., Neuere Entwicklungen in der Finanzwissenschaft, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 13 (1962), S.256 ff

ders., Über die Würdigung bedeutender Gelehrter in der Geschichte der ökonomischen Wissenschaft, in: Lebensbilder großer Nationalökonomen, hrsg. von H.C. Recktenwald, Köln-Berlin 1965

ders., Die Finanzwissenschaft unserer Zeit, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1965

Recktenwald, H.C., Steuerüberwälzungslehre, 2. Aufl., Berlin 1966

ders., Effizienz und Innere Sicherheit, in: Kyklos, Bd. 20 (1967), S. 607 ff.

Redford, A., The Economic History of England 1760-1860, 2. Aufl., London 1960

Ricardo, D., The Works and Correspondence of David Ricardo, hrsg. von P. Sraffa, Cambridge 1962

Robbins, L., The Theory of Economic Policy in English Classical Political Economy, London 1961

Robertson, H.M. und Taylor, W.D., Adam Smith's Approach to the Theory of Value, in: Economic Journal, Bd. 67 (1957), S. 181 ff.

Rolph, E.R., A Proposed Revision of Excise-tax Theory, in: Journal of Political Economy, Bd. 60 (1952), S. 102 ff.

Roll, E., A History of Economic Thought, New York 1942

Rosenberg, N., Some Institutional Aspects of the Wealth of Nations, in: Journal of Political Economy, Bd. 68 (1960), S. 557 ff.

Rostow, W.W., Stadien wirtschaftlichen Wachstums, Göttingen 1960

Samuelson, P.A., The Pure Theory of Public Expenditure, in: The Review of Economics and Statistics, Bd. 36 (1954), S. 387 ff.

ders., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, Bd. 37 (1955), S. 350 ff.

Samuelson, P.A., Aspects of Public Expenditure Theories, in: Review of Economics and Statistics, Bd. 40 (1958), S. 332 ff.

Schack, H., Das Menschenbild in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre, in: Festgabe für Friedrich Bülow, hrsg. von O. Stammer und K.C. Thalheim, Berlin 1960, S. 306

Schmidt, K., Die Steuerprogression, Basel-Tübingen 1960

Schmölders, G., Steuersystem und Steuersystematik, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. 2, Tübingen 1956, S. 326 ff.

ders., Allgemeine Steuerlehre, 4. Aufl., Berlin 1965

Schultz, W.J. und Harriss, L.C., American Public Finance, 7. Aufl., Englewood Cliffs 1963

Schumpeter, E.B., English Prices and Public Finance 1660-1822, in: Review of Economics and Statistics, Bd. 20 (1938), S. 21 ff.

Schumpeter, J.A., Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte, Tübingen 1914

ders., History of Economic Analysis, New York 1954; deutsche Ausgabe: Geschichte der ökonomischen Analyse, Göttingen 1965

Scott, W.R., Adam Smith, London 1923

Seligman, E.R.A., Progressive Taxation in theory and practice. Publications of the American Economic Association, 9, Nos. 1-2 (1894)

ders., Die Lehre von der Steuerüberwälzung, Übersetzung, Jena 1927

Shaffer, H.G., The Economic Functions of Government in early English Classical Economic Thought, Ph. D., New York University 1958 (unpublished)

Shoup, C.S., Standards of Distributing a Free Governmental Service Crime Prevention, in: Public Finance/Finances Publiques, Bd. 19, 4 (1964), S. 383 ff.

Sinclair, Sir J., The History of Public Revenue of The British Empire, London 1803

Singer, K., Zur Wirtschaftspolitik und Theorie der englischen Klassiker, in: Kyklos, Bd. 7 (1954), S. 21 ff.

Singh, V.B., Adam Smith's Theory of Economic Development, in: Science and Society, Bd. 23 (1959), S. 107 ff.

Smart, W., Taxation of Land Values and the Single Tax, Glasgow 1900

Smith, D.T., Analysis of Factors Limiting Taxable Capacity, in: The Limits of Taxable Capacity, Symposium conducted by the Tax Institute, Princeton 1953, S. 3 ff.

Spengler, J.J., Adam Smith's Theory of Economic Growth, in: Southern Economic Journal, Teil I, Bd. 25 (1959), S. 397 ff. und Teil II, Bd. 26 (1959), S. 1 ff.

Stamp, Sir Josiah, The Fundamental Principles of Taxation, London 1921

Stephen, L., The English Utilitarians, London 1900

Stigler, G.J., The Division of Labour limited by the Extend of the Market, in: Journal of Political Economy, Bd.59 (1951), S. 185 ff.

ders., The Economist and the State, in: American Economic Review, Bd. 55 (1965), S. 1 ff.

Studenski, P., The Income of Nations. Theory, Measurement and Analysis: Past and Present, New York 1958

Taylor, O.H., A History of Economic Thought, New York-Toronto-London 1960

Taylor, W.L., Eighteenth Century Scottish Political Economy. The Impact on Adam Smith and his work, of his Association with Francis Hutcheson and David Hume, in: South African Journal of Economics, Bd. 24 (1956), S. 261 ff.

ders., Francis Hutcheson and David Hume as Predecessors of Adam Smith, Durham 1965

Thomson, H.F., Adam Smith's Philosophy of Science, in: Quarterly Jorunal of Economics, Bd. 79 (1965), S. 212 ff

Thweatt, W.O., A Diagrammatic Presentation of Adam Smith's Growth Model, in: Social Research, Bd. 24 (1957), S. 227 ff.

Timm, H., Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 21 (1961), S. 201 ff.

Topitsch, E., Sprachlogische Probleme der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, in: Logik der Sozialwissenschaften, hrsg. von E. Topitsch, Köln-Berlin 1965

Twiss, T., View of Progress of Political Economy in Europe since the sixteenth century, London 1872

United Nations, Land Reform: Defects in Agrarian Structure as Obstacles to Economic Development, New York 1951

Veverka, J., The Growth of Government Expenditure in the United Kingdom since 1790, in: Scottish Journal of Political Economy, Bd. 10 (1963), wiederabgedruckt in: Public Expenditure. Appraisal and Control, hrsg. von A.T. Peacock und D.J. Robertson, Edinburgh und London 1963

Vickrey, W., Some implications of Marginal Cost Pricing for Public Utilities, in: American Economic Review, Papers and Proceedings (1955), S. 605 ff.

Viner, J., Adam Smith and Laissez-Faire, in: Journal of Political Economy, Bd. 35 (1927), S. 198 ff; wiederabgedruckt in: The Long View and the Short, Studies in Economic Theory and Policy, Glencoe, III, 1958, S. 213 ff. und in: Adam Smith, 1776-1926. Lectures to commemorate the Sesquicentennial of the Publication of "The Wealth of Nations", 1928, Nachdruck New York 1966, S. 116 ff.

Wagner, A., Finanzwissenschaft, Zweiter Teil, 2. Aufl., Leipzig 1890

ders., Grundlegung der allgemeinen oder theoretischen Volkswirtschaftslehre, in: Lehrbuch der politischen Ökonomie, 3. Aufl., Leipzig 1892

Weddigen, W., Allgemeine Finanzwissenschaft, 4. Aufl., Berlin 1964

Weippert, G., Der späte List, Erlangen 1956

Weisser, G., Wirtschaftspolitik als Wissenschaft, Stuttgart 1934

Welch, R.B., Measuring the Optimum Size of a Field Audit Staff, in: National Tax Journal, Bd. 7 (1954), S. 210 ff.

Wellisz, St., On External Diseconomies and the Government-Assisted Invisible Hand, in: Economica, Bd. 31 (1964), S. 345 ff.

Whittaker, E., A History of Economic Ideas, New York 1940

CURRICULUM VITAE

Am 21. Dezember 1939 wurde ich als Sohn des Bankbeamten Friedrich Eckstein und seiner Ehefrau Emma, geb. Thomas, in Nürnberg geboren.

Vom Herbst 1946 bis zum Sommer 1950 besuchte ich die Volksschule und wechselte anschließend auf die Wirtschaftsoberrealschule (jetzt Wirtschaftsgymnasium) der Stadt Nürnberg über. Im Sommer 1959 legte ich hier die Reifeprüfung ab.

Danach folgte eine Militärzeit von zwei Jahren.

Anschließend immatrikulierte ich mich an der ehemaligen Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu Nürnberg, der jetzigen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für das Fach Volkswirtschaftslehre. Nach acht Semestern legte ich im Herbst 1964 die Diplom-Prüfung für Volkswirte ab.

Während meines Studiums war ich für drei Semester als wissenschaftliche Hilfskraft tätig. Seit der Diplom-Prüfung arbeite ich als Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Wirtschafts- und Finanzpolitik unter der Leitung von Herrn Professor Recktenwald.

Nürnberg, im Oktober 1967

Offsetdruck - Fotodruck
Josef Hogl
8520 Erlangen, Hauptstr. 109, (Nähe Martin-Luther-Platz,) Tel. 22990

Offsetdruck-Fotodruck

J. Hogl, 852 Erlangen, Hauptstr. 109, (Nähe Martin-Luther-Platz) Tel. 22990